

Stenographisches Protokoll

326. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 6. Dezember 1973

Tagesordnung	Inhalt
1. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1973	Bundesrat Angelobung der Bundesräte Dr. Skotton, Bednar, Walzer, Böck, Seidl, Wagner, Prechtl, Dr. Hilde Hawlicek, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Rosa Heinz, Rosenberger und Bocek (Wien) sowie Annemarie Zdarsky (Steiermark) (S. 9749)
2. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1973	Wahl des Büros des Bundesrates und eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1973 (S. 9751)
3. Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit	Tagesordnung
4. Übereinkommen über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen	Erweiterung (S. 9750)
5. Sonderunterstützungsgesetz	Bundesregierung
6. Staatsgrenzgesetz	Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 9750) Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht (S. 9750)
7. Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen	Ausschüsse
8. Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen	Zuweisungen (S. 9750) Ausschußergänzungswahlen (S. 9853) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 9856) Neuwahl in den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (S. 9854)
9. Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt	Verhandlungen
10. Änderung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses	Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1973: Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (1041 d. B.) Berichterstatter: Schipani (S. 9751) kein Einspruch (S. 9752)
11. Strafgesetzbuch	Beschuß des Nationalrates vom 30. November 1973: Übereinkommen über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (1042 d. B.) Berichterstatter: Steinle (S. 9752) kein Einspruch (S. 9752)
12. Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Gesellschaften des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld G. m. b. H. sowie einer Kontrollbankschuld der J. M. Voith AG auf den Bund als Alleinschuldner	Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973: Sonderunterstützungsgesetz (1043 d. B.) Berichterstatter: Steinle (S. 9752) Redner: Knoll (S. 9753) kein Einspruch (S. 9755)
13. Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld G. m. b. H.	Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973: Staatsgrenzgesetz (1032 d. B.) Berichterstatter: Czerwenka (S. 9755) kein Einspruch (S. 9755)
14. Abkommen über die Technische Zusammenarbeit mit Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm	Beschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1973: Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (1033 d. B.)
15. Gewerbeordnung 1973	
16. Abkommen mit der Schweiz über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr	
17. Änderung der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation	
18. Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes	
19. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA	
20. Ausschlußergänzungswahlen	
21. Neuwahl der vom Bundesrat zu bestellenden Mitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948	

Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (1034 d. B.)

Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (1035 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 9755)

Redner: Dr. Goëss (S. 9756) und Prechtl (S. 9758)

kein Einspruch (S. 9762)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 29. November 1973:

Änderung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses (1036 d. B.)

Strafgesetzbuch (1037 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9762)

Redner: Dr. Iro (S. 9763), Dr. Anna Demuth (S. 9774), Bürkle (S. 9780 und S. 9831), Dr. Skotton (S. 9780, S. 9834 und S. 9855), Edda Egger (S. 9780), Heinzinger (S. 9784), Dr. Hilde Hawlicek (S. 9787), Bundesminister Dr. Broda (S. 9795 und S. 9834), Elisabeth Schmidt (S. 9800), Pischl (S. 9803), Wanda Brunner (S. 9807), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 9809), Dr. Heger (S. 9811), Dr. Schambeck (S. 9812), Prechtl (S. 9822), Ing. Mader (S. 9825), Leopoldine Pohl (S. 9828) und Ing. Gassner (S. 9854)

Vorsitzender Trenovatz (S. 9780 und S. 9855)

kein Einspruch gegen die Änderung des Staatsgrundgesetzes (S. 9810)

Einspruch gegen das Strafgesetzbuch (S. 9839)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 30. November 1973:

Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Gesellschaften des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld G. m. b. H. sowie einer Kontrollbankschuld der J. M. Voith AG auf den Bund als Alleinschuldner (1039 d. B.)

Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld G. m. b. H. (1040 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9839)

Redner: Dr. Heger (S. 9840), Böröczky (S. 9841) und Polster (S. 9841)

kein Einspruch (S. 9843)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973: Abkommen über die Technische Zusammenarbeit mit Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm (1044 d. B.)

Berichterstatter: Polster (S. 9843)

kein Einspruch (S. 9844)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973: Gewerbeordnung 1973 (1045 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Iro (S. 9844)

Redner: Dr. Heger (S. 9844), Wanda Brunner (S. 9846), Ing. Eder (S. 9848) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9850)

kein Einspruch (S. 9851)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973: Abkommen mit der Schweiz über den Grenzübergang von Personen im Kleinen Grenzverkehr (1038 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 9852)

kein Einspruch (S. 9852)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973: Änderung der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (1046 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 9852)

kein Einspruch (S. 9852)

Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973: Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (1047 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schambeck (S. 9852)

kein Einspruch (S. 9853)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (III-41 und 1048 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 9853)

Kenntnisnahme (S. 9853)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Elisabeth Schmidt, Edda Egger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die sogenannte Fristenlösung (319 J-BR/73)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Trenovatz**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 326. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 325. Sitzung des Bundesrates vom 21. November 1973 ist

aufgelesen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße die im Hause anwesenden Herren Mitglieder der Bundesregierung Vize-

Vorsitzender

kanzler Ing. Häuser und Justizminister Doktor Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten der Landtage von Wien und Steiermark betreffend die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Bundesrates.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates.“

In der konstituierenden Sitzung des Wiener Landtages am 23. dieses Monats fand die Wahl der zwölf Mitglieder des Bundesrates und deren Ersatzmänner statt. Auf Grund der proportionellen Berechnung nach dem d'Hondtschen System entfallen die einzelnen Bundesratsmandate auf die wahlwerbenden Parteien in folgender Reihenfolge: auf die SPÖ: die 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10. und 11. Stelle, auf die ÖVP: die 3., 6., 9. und 12. Stelle.

Die Gesamtreihung lautet auf Grund der von der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei erstatteten Vorschläge wie folgt:

Mitglieder des Bundesrates:

1. Stelle: Dr. Franz Skotton
2. Stelle: Franz Bednar
3. Stelle: Kommerzialrat Franz Walzer
4. Stelle: Hans Böck
5. Stelle: Josef Seidl
6. Stelle: Johann Wagner
7. Stelle: Fritz Prectl
8. Stelle: Dr. Hilde Hawlicek
9. Stelle: außerordentlicher Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth
10. Stelle: Rosa Heinz
11. Stelle: Franz Rosenberger
12. Stelle: Regierungsrat Karl Bocek

Ersatzmänner für den Bundesrat:

1. Stelle Bezirksvorsteher Emil Fucik
2. Stelle: Josef Schweiger
3. Stelle: Kommerzialrat Dkfm. Dr. Karl Pisec
4. Stelle: Bezirksvorsteher Eduard Popp
5. Stelle: Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder
6. Stelle: Kommerzialrat Ing. Karl Dittrich
7. Stelle: Landtagsabgeordneter Professor Ludwig Sackmayer
8. Stelle: Landtagsabgeordnete Diplom-Volkswirt Karoline Pluskal

9. Stelle: Ing. Karl Berger

10. Stelle: Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof

11. Stelle: Landtagsabgeordneter Herbert Mayr

12. Stelle: Anton Fürst

Die Gewählten entsprechen den Bestimmungen der Bundesverfassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maria Hlawka

Erster Präsident“

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates.“

Frau Dr. Jolanda Offenbeck hat mit Schreiben vom 16. November 1973 ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt.

Frau Landtagsabgeordnete Professor Traute Hartwig hat ebenfalls mit Schreiben vom 16. November 1973 mitgeteilt, daß sie auf die Nachrückung auf das freigewordene Mandat verzichtet.

An Stelle von Frau Dr. Offenbeck wurde Frau Annemarie Zdarsky, geboren 3. 3. 1928, Diplomkrankenschwester, wohnhaft in 8010 Graz, Billrothgasse 32, in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 28. November 1973 in den Bundesrat entsendet. In der gleichen Sitzung wurde Frau Landtagsabgeordnete Professor Traute Hartwig als Ersatzmitglied wiedergewählt.

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages:

Dr. Hanns Koren“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführerin.

Die Gewählten sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Bednar, Bocek, Böck, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth, Dr. Hilde Hawlicek, Rosa Heinz, Prectl, Rosenberger, Seidl, Doktor Skotton, Wagner, Walzer und Annemarie Zdarsky leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

9750

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Vorsitzender: Ich begrüße die wiedergewählten und die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl:** „An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 29. November 1973, Zahl 882 der Beilagen-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 29. November 1973: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1973 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1973), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

30. November 1973

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

Vorsitzender: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung dieses Schreibens. Es dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind, sowie ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz zur weiteren branchenweisen Zusammenfassung verstaatlichter Industrieunternehmen und Änderung des OIG-Gesetzes.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Absatz C der Geschäftsordnung den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Soweit die Ausschlußberatungen abgeschlossen worden sind, habe ich die Vorlagen im Sinne des § 28 Absatz C der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Weiters habe ich gemäß § 28 Absatz B der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1973, die Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1973 und Ausschlußergänzungswahlen.

In Ergänzung der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung stelle ich ferner als 21. Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung: Neuwahl der vom Bundesrat zu bestellenden Mitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948.

Erhebt sich gegen diese Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7 bis 9, 10 und 11 sowie 12 und 13 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 7 bis 9 sind

ein Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen,

ein Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen und

ein Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Die Punkte 10 und 11 sind

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses geändert wird, und

ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB).

Die Punkte 12 und 13 sind

ein Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Gesellschaften des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie einer Kontrollbankschuld der J. M. Voith AG auf den Bund als Alleinschuldner und

ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung samt Anlage.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1973

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1973.

Durch die vom Wiener Landtag vorgenommene Neuwahl der Mitglieder des Bundesrates ist die Funktion der bisherigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates erloschen. Es ist daher notwendig, Nachwahlen durchzuführen.

Falls dies nicht verlangt wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab und werde die Wahl durch Erheben von den Sitzen durchführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Ing. Johann Gassner und Doktor Franz Skotton zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist dies stimmenmehrheitlich. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Ing. Gassner.

Bundesrat Ing. Gassner: Ich danke für das Vertrauen. Ich bin bereit.

Vorsitzender: Dr. Skotton.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Ich danke.

2. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1973

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1973.

Unabhängig von der soeben durchgeführten Wahl zum Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates hat Bundesrat Ing. Johann Gassner seine Funktion als Schriftführer des Bundesrates mit Wirkung vom 4. Dezember 1973 zurückgelegt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, an Stelle von Bundesrat Ing. Gassner für den Rest des 2. Halbjahres 1973 Frau Bundesrat

Edda Egger zum Schriftführer des Bundesrates zu wählen.

Falls dies nicht verlangt wird, sehe ich auch in diesem Fall von einer Wahl mittels Stimmzettel ab und werde die Wahl durch Handzeichen durchführen. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies stimmeneinhellig. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Bundesrat Edda Egger: Ich nehme an.

Vorsitzender: Ich danke.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit (1041 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schipani:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Seitens des CERN wurde das Ersuchen herangezogen, die Frage einer allfälligen sozialversicherungsrechtlichen Reintegration von Personen zu prüfen, die beim CERN ihre Tätigkeit beendet haben. Auf Grund dieses Ersuchens wurde mit Vertretern des CERN das vorliegende Abkommen ausgearbeitet, das insbesondere Fragen der Krankenversicherung, Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung nach Beendigung einer Tätigkeit beim CERN behandelt. Das Abkommen findet auf österreichische Staatsbürger und ihre Hinterbliebenen sowie auf Flüchtlinge im Sinne der Konvention vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge Anwendung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Schipani

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen (1042 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinle:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.

Das vorliegende, bereits 1928 auf der 11. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Übereinkommen wurde seinerzeit nicht ratifiziert, da die Regierung der Auffassung war, daß nicht sämtliche Forderungen des Übereinkommens in Österreich erfüllt seien. Gemäß dem Bericht des Sachverständigenausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahre 1969 stehen aber nunmehr die von Österreich aufgezeigten Hindernisse einer Ratifikation nicht entgegen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Ver-

fassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an Personen, die in bestimmten, von Betriebseinschränkung oder Betriebsstillegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren (Sonderunterstützungsgesetz — SUG) (1043 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Sonderunterstützungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinle:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an Personen, die in bestimmten, von Betriebseinschränkung oder Betriebsstillegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren (Sonderunterstützungsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll Vorsorge getroffen werden für den Fall, daß es im Zuge der Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration oder im Zuge der Strukturbereinigung zur Schließung eines Betriebes kommt. Insbesondere soll zu diesem Zweck Hilfe beim Wechsel in andere Beschäftigungen geboten werden und eine das Instrumentarium des

Steinle

Arbeitsmarktförderungsgesetzes ergänzende Beihilfe eingesetzt werden. Für jene Fälle, in denen den Arbeitskräften eine andere zumutbare Beschäftigung nicht vermittelt werden kann, soll nach dem Muster des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen eine Lösung geschaffen werden, indem die dort enthaltene Regelung grundsätzlich auf alle Wirtschaftszweige ausgedehnt wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an Personen, die in bestimmten, von Betriebseinschränkung oder Betriebsstilllegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren (Sonderunterstützungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorbeugen ist besser als heilen — dieses Sprichwort ist uns allen bekannt und kann, glaube ich, abgewandelt sinngemäß gerade auf dieses Gesetz, auf das Gesetz über die Gewährung von Sonderunterstützungen, angewandt werden, aus der Erkenntnis heraus, daß durch den EWG-Anschluß Österreichs für die österreichische Wirtschaft — und die Wirtschaft sind wir doch alle — ein großer Wirtschaftsdruck vom Ausland her entsteht — wir wissen doch, daß es hier keine Einbahn gibt, das wurde wiederholt betont — und daß es zu einem großen Konkurrenzkampf und zu harten Auseinandersetzungen auf wirtschaftlichem Gebiet kommen wird. Diese Probleme, die in nächster Zeit mehr denn je auf uns zukommen werden, machen Sonderunterstützungsgesetze erforderlich.

Die Befürchtungen bestätigen sich leider immer mehr: Das Geld wird dünner, die Betriebe schränken ein, hoffentlich nicht zu sehr, sie müssen zusperrern, Krisen drohen — wir haben nunmehr eine Ölkrise —, die Konjunktur verflacht, und das Wirtschaftswachstum geht zurück. All diese Probleme kommen auf uns zu, und es sind bereits deutliche An-

zeichen am Wirtschaftshorizont — in Deutschland, in Schweden und in allen anderen westlichen Ländern — festzustellen.

Seinerzeit, beim Anschluß an die EWG, wurden im Interesse der Sozialpartner Begleitmaßnahmen unter anderem auch auf dem Gebiete der Arbeitsmarktförderung gemeinsam paktiert. 500 Millionen Schilling wurden für Umschulungen, Eingliederungen und sonstige Hilfen zugesagt.

Nun zeigt sich aber, daß die Maßnahmen auf dem Sektor der Arbeitsmarktförderung allein nicht ausreichen werden, die auf die Arbeitnehmer, und hier insbesondere auf die älteren davon, zukommenden Probleme zu lösen.

Es ist daher vorsorglich — und ich betone das Wort ausdrücklich: vorsorglich — notwendig, diese Arbeitnehmer bei Strukturbereinigungen, Betriebseinschränkungen, im krassen Falle bei Betriebsstillegungen zu schützen. Diesem Zweck der Vorsorge dient das vorliegende Gesetz.

Wir haben ja bereits ein ähnliches Gesetz. Im Jahre 1967 gab es eine Krise im Kohlenbergbau. Auch damals wurde ein Sonderunterstützungsgesetz geschaffen, das sich bewährt hat. Man hat damit Erfahrungen gesammelt. Nun werden die Leistungen dieses seinerzeitigen Gesetzes aus dem Jahre 1967 auf alle Wirtschaftszweige ausgedehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der ÖVP-Fraktion stimmen diesem Gesetze so wie im Nationalrat gerne zu, sind aber der Ansicht, daß den Betroffenen, gerade den älteren Arbeitnehmern — um die geht es ja hier; wir wissen doch alle, daß ältere Bedienstete im Alter von 50 bis 60 Jahren, wenn ein Betrieb zusperrern muß, kaum mehr oder nur sehr schwer einen Arbeitsplatz bekommen — mehr geholfen werden muß.

Durch den wirtschaftlichen Anschluß an die EWG — ich habe es bereits erwähnt — wird es Strukturbereinigungen und vielleicht Krisen geben. Dies bekommen gerade die Älteren am meisten zu spüren. Ihnen soll daher mehr geholfen werden. Der Kreis der Anspruchsberechtigten soll unserer Ansicht nach doch etwas erweitert werden.

Die Österreichische Volkspartei hat aus diesem Grunde im Nationalrat zwei Abänderungsanträge und einen Entschließungsantrag eingebracht. Sie wurden abgelehnt. Wir glauben, daß bei der Einkommensgrenze, die derzeit bei 4000 S liegt und die die Grundlage für die Bemessung der Unterstützung bildet, doch ein höherer Satz angewendet werden soll. Wir wissen doch, daß heute das Durchschnittseinkommen weit höher liegt. Auch darüber hätte man, glaube ich, doch reden sollen.

9754

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Knoll

Wir sind auch der Ansicht, daß die einmalige Beihilfe, der einmalige Zuschuß bei einem Arbeitsplatzwechsel, der im Gesetz mit 20.000 S veranschlagt ist, etwas angehoben werden könnte. Bei den erhöhten Preisen — und die wird es leider auch in Zukunft geben — sind 20.000 S sicherlich eine beachtliche Hilfe, aber auch hier könnte bei der finanziellen Auswirkung dieses Gesetzes doch etwas mehr gegeben werden.

Ich komme nun zum dritten Wunsch der Österreichischen Volkspartei, das ist die Hinaufsetzung des Einheitswertes für Nebenerwerbsbauern. Hier sind 40.000 S angesetzt, unser Wunsch lautet auf 56.000 S.

Sie wissen doch alle, sehr geehrte Damen und Herren, daß immer mehr Bauern gezwungen sind, einem Nebenerwerb nachzugehen. Das erfordert eine Umstrukturierung, eine Umstellung der Betriebsform. Die Preise in der Landwirtschaft steigen. Die Förderung des Bundes wird im Verhältnis zu allen anderen Steigerungen immer geringer. Das Einkommen in der Landwirtschaft — das ist auch kein Geheimnis — sinkt immer mehr — bei voller Arbeitsleistung der Bauern. Hier gibt es keine 40-Stunden-Woche.

Vor kurzem hat Bundesrat Eder erklärt, daß gerade auf diesem Sektor auch etwas passieren könnte. Wir befinden uns nunmehr in einer Ölkrise, und es ist nicht abzusehen, ob nicht in Zukunft eine weitere Krise, nämlich auf dem Sektor der Lebensmittelversorgung eintritt. Die Hamsterkäufe in den letzten Tagen bei Mehl, Reis und so weiter bestätigen bereits diese Annahme.

Warum sollen gerade diese Bevölkerungsteile, die nunmehr als Arbeitnehmer in unserer Wirtschaft tätig sind, immer schlechter behandelt werden? Wir wissen doch: Sie sind bei der Sozialversicherung und müssen Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sie bekommen aber keine Entschädigung, sie bekommen keine Hilfe, wenn sie eine brauchen.

Und auch hier wiederum eine Schlechterstellung, indem man nur einen Einheitswert von 40.000 S zugrunde legt. Ich glaube, man sollte doch endlich einmal diese ungerechte Behandlung dieser Arbeitnehmergruppe, auf die wir sehr wohl angewiesen sind, beseitigen.

Wir hätten eigentlich erwartet, daß gerade diese Bundesregierung, die von sich immer wieder behauptet, daß sie sehr sozial sei, diese berechtigten Wünsche prüft, mit der Opposition redet und hier vielleicht gemeinsam eine Linie findet und erfüllt.

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, am Geld kann es hier nicht liegen. Die Belastung des Bundes mit diesem Gesetz beträgt

laut Regierungsvorlage 8,5 Millionen Schilling. Bei der EWG-Debatte haben wir gehört, daß im Rahmen der Arbeitsmarktförderung oder aus der Sozialversicherung für Umschulungsmaßnahmen, für die Hilfe für Arbeitnehmer anlässlich des EWG-Anschlusses 500 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden. Eine Anfrage am Dienstag im Ausschuß hat ergeben, daß im Budget 1973 von diesen 500 Millionen Schilling nichts aufscheint, und es konnte auch nicht bekanntgegeben werden, ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel, wie angekündigt, ausgegeben wurden. Darüber konnten wir keine Auskunft erhalten. Wir glauben aber, daß im Jahre 1973 die 500 Millionen Schilling nicht verbraucht wurden.

Wir wissen doch alle, sehr geehrte Damen und Herren, daß der Bund Millionen, ja vielleicht sogar Milliarden aus der Arbeitslosenversicherung einnimmt. Gerade die 29. ASVG-Novelle hat doch eine Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge und beachtliche Mehreinnahmen des Bundes gebracht.

Man könnte dem natürlich entgegenhalten, daß die Millionen aus der Arbeitslosenversicherung als Reserve für zukünftige Arbeitslosenunterstützungsfälle bereitgestellt werden. Das ist richtig. Das wird auch sicherlich stimmen.

Aber dem könnte ich wieder entgegenhalten, daß der Personenkreis, der durch dieses Gesetz betreut wird, nicht sehr groß ist. In der Regierungsvorlage werden zirka 250 Fälle für 1974 angenommen. Wenn man noch dazu bedenkt, daß es sich hier um die am ärgsten Betroffenen, gerade um die ältere Generation handelt, dann könnte man, glaube ich, den Mehraufwand, der durch die berechtigten Wünsche der Österreichischen Volkspartei entsteht, doch irgendwie rechtfertigen und verkraften.

Diese Argumente und Erwägungen, sehr geehrte Damen und Herren, geben wir der Regierungspartei, der sozialistischen Fraktion, zu bedenken. Vielleicht kommen wir und auch Sie in nächster Zeit noch einmal zu einer Beratung dieses Gesetzes und können in diesem Hause gemeinsam einer Novellierung im Sinne der Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei zustimmen. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze und zur Regelung bestimmter Angelegenheiten der Staatsgrenze (Staatsgrenzgesetz) (1032 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Staatsgrenzgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Czerwenka: Hoher Bundesrat! Verehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze und zur Regelung bestimmter Angelegenheiten der Staatsgrenze (Staatsgrenzgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll vor allem die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen geschaffen werden, zu denen Österreich auf Grund der mit den einzelnen Nachbarstaaten abgeschlossenen Staatsverträge über die gemeinsame Staatsgrenze verpflichtet ist. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere die Freihaltung der Grenzflächen und die Einhaltung der Bestimmungen über Baulichkeiten und Eigentumsgrenzzeichen an der Staatsgrenze. Bei Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesbeschlusses soll das Gesetz vom 1. Oktober 1920, StGBI. Nr. 458, betreffend die Durchführung der Grenzregelung auf Grund des Staatsvertrages von Saint-Germain außer Kraft treten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung zwischenstaatlicher Vereinbarungen über die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze und zur Regelung bestimmter Angelegenheiten der Staatsgrenze (Staatsgrenzgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (1033 der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (1034 der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt (1035 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7, 8 und 9 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen,

Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen und

Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Remplbauer: Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen.

Durch das vorliegende Abkommen soll die Strafgerichtsbarkeit über strafbare Handlungen, die an Bord von Luftfahrzeugen begangen wurden, in einer Weise geregelt werden, daß Zweifel daran, welcher Staat zur Durchführung

9756

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Remplbauer

des Strafverfahrens im einzelnen Fall zuständig ist, möglichst vermieden werden.

Weiters soll das Abkommen einen Beitrag zur Erhöhung der Flugsicherheit leisten, indem es dem Kommandanten des Luftfahrzeuges gewisse Befugnisse einräumt, um die Flugsicherheit zu gewährleisten und um die Ordnung und Disziplin an Bord aufrechtzuerhalten.

Schließlich sind Bestimmungen enthalten, nach denen im Falle von Akten der Luftpiraterie die Verfügungsgewalt des Luftfahrzeugs-kommandanten über das Luftfahrzeug möglichst rasch wiederhergestellt und Fluggästen und Besatzungsmitgliedern die Fortsetzung der Reise ermöglicht werden soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht lautet folgendermaßen: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen.

Durch das vorliegende Übereinkommen soll der Täter, der eine dem Begriff „widerrechtliche Inbesitznahme eines Luftfahrzeuges“ zu unterstellende strafbare Handlung begangen hat, entweder im Staat der Landung oder im anderen zuständigen Staat, in dem er betreten wird, bestraft oder zum Zwecke der Bestrafung ausgeliefert werden. Das Übereinkommen findet keine Anwendung auf Luftfahrzeuge, die im Militär-, Zoll- oder Polizeidienst verwendet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht lautet wie folgt: Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Durch das vorliegende Übereinkommen sollen jene Täter, die nicht einen Akt der Luftpiraterie, sondern andere widerrechtliche Eingriffe in die Zivilluftfahrt, vor allem Sabotageakte gegen Flugzeuge begangen haben, der Bestrafung zugeführt werden. Das Übereinkommen findet keine Anwendung auf Luftfahrzeuge, die im Militär-, Zoll- oder Polizeidienst verwendet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Goëss (OVP): Hohes Haus! Der Terror als ein Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele, angewendet meistens von Menschen gegen Menschen oder von Minder-

Dr. Goëss

heiten gegen Mehrheiten, existiert sicherlich schon so lange, als es Menschen gibt. Die Piraterie in der Erscheinungsform der Seeräuberei, der Straßenräuberei oder des Raubrittertums existiert sicherlich auch schon seit Tausenden von Jahren.

Der Luftfahrt haben sich diese beiden Spezies von Verbrechen zuerst in der Form angenommen, daß durch Luftpiraterie, durch Inbesitznahme von Luftfahrzeugen ein billiges Reisemittel nach Kuba anzueignen versucht wurde, und seit etwa vier Jahren wird diese Form des Terrors und der Piraterie von den palästinensischen Terrororganisationen als ein Mittel der Erpressung gegen die ihren Zielen Entgegenstehenden angewandt.

Es hat lange gedauert, und es ist nicht zuletzt unter dem Druck auch des internationalen Pilotenverbandes geschehen, bis gegen diesen internationalen Terror entsprechende Konventionen erarbeitet und abgeschlossen wurden, die uns heute hier vorliegen. Unser Parlament hat auch wieder recht lange gebraucht, bis diese Konventionen nun endlich ratifiziert werden.

In der Zwischenzeit hat sich nämlich herausgestellt, daß auch diese drei Konventionen nicht ausreichen, um diesem internationalen Übel zu steuern. Darüber hinaus hat auch anlässlich der letzten Flugzeugentführung, einer KLM-Maschine, die dann in Dubai gependet hat, ein arabischer Führer erklärt, diese ganze Methode des Kampfes mit Flugzeugentführungen wäre ohnehin schon nicht mehr zeitgemäß und überholt. Wahrscheinlich hat man also bereits bessere, wirksamere, feinere Methoden der Erpressung und des Terrors gefunden.

Es wäre zu diesen drei Konventionen hier an sich nichts anderes zu sagen als möglichst schnell ja und sie zu ratifizieren. Ich möchte aber vor dem Hintergrund dieser drei internationalen Verträge doch noch einige Gedanken entwickeln.

Hohes Haus! Seit Menschengedenken terrorisieren und erpressen Minderheiten Mehrheiten, um ihre Ziele zu erreichen. Eine stets verbesserte Technologie ermöglicht immer kleineren Minderheiten, immer größere Mehrheiten zu terrorisieren und zu erpressen. So terrorisieren eben die kleinen Minderheiten palästinensischer Befreiungsorganisationen oder in erster Linie deren Führer Millionen Flugpassagiere und Hunderte Millionen Bewohner westlicher Staaten, um sie in den Dienst ihrer angeblich gerechten Sache zu stellen.

Gegen diese Form des Terrors gibt es also nur die Solidarität der Staaten, die in diesen drei Abkommen den Ausdruck finden soll, die

uns hier vorliegen und die diese Handlungen, die für den Freiheitskampf als gerechtfertigt angesehen werden, als gemeines Verbrechen einstufen und entsprechende Maßnahmen treffen. Dem dienen diese drei Übereinkommen.

Aber wie gesagt: Maßgebende Führer dieser arabischen Organisationen sind bereits der Meinung, daß dieses Mittel nicht mehr zeitgemäß ist und daß es wirksamere gibt. Hier zeichnet sich offenbar die Erpressung mit der Energie ab, die von den Industriestaaten benötigt wird, also der Gebrauch der sogenannten Ölwanne.

Was hier an Erpressung im Gange ist, zeigt am deutlichsten ein Statement eines der maßgebendsten arabischen Politiker, der zurzeit eine Rundreise durch alle westlichen Staaten macht, des Außenministers von Saudiarabien Scheich Yamani, der die Unverschämtheit gehabt hat zu erklären: Das Ausweichen auf Atomkraftwerke ist für die europäischen Staaten kein geeignetes Mittel, um das Öl durch eine andere Energiequelle zu ersetzen. Damit gerieten die europäischen Staaten in die Abhängigkeit der USA. Im übrigen warne die Europäer davor, diesen Weg zu gehen, weil das nur noch schärfere Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Hier wird uns also von einer minimalen Minderheit eines vom Machtrausch besessenen arabischen Nationalismus sozusagen vorgeschrieben, ob wir die Erkenntnisse und Ergebnisse unserer Forschung und Wissenschaft auf dem Energiesektor auch anwenden dürfen!

Ich glaube, es ist keine Übertreibung, zumindest darüber nachzudenken, ob hinter dieser Minderheit nationalistischer Araberführer und ihrem politischen Konzept nicht eine noch kleinere Minderheit steckt, nämlich die kleine Minderheit des Zentralkomitees der KPdSU in Moskau, die damit letztlich bestimmen kann, ob und welche Energiequellen wir in Westeuropa entwickeln dürfen, wieweit wir unsere Industrie entwickeln dürfen und letztlich auch, wieweit wir unsere Wehrkraft entwickeln können.

Dagegen, Hohes Haus, gibt es wieder nur eine Solidarität der Staaten, in diesem Fall im wirtschaftlichen Bereich, daß wir gemeinsam, und ohne uns durch den Terror einschüchtern zu lassen, neue Energiequellen erschließen, daß wir uns gegenseitig Hilfe leisten in Krisenfällen, wie sie momentan über uns hereingebrochen sind, und daß wir gemeinsam über wirtschaftliche Konsequenzen gegen diese Erpresser nachzudenken beginnen.

Aber neben diesem wirtschaftlichen Bereich der Erpressung kleiner Minderheiten gegenüber großen Mehrheiten sind auch noch andere

Dr. Goëss

Erscheinungsformen interessant. Ich möchte hier herausgreifen, daß es einer kleinen Minderheit von Fluglotsen in der Bundesrepublik gelungen ist, durch Monate hindurch Millionen von Passagieren dieser Flugzeuge in Verfolg ihrer höchst eigenen Ziele gegen ihre Regierung zu terrorisieren. Dafür mußten Millionen und Abermillionen von Fluggpassagieren nicht nur höchste Unannehmlichkeiten auf sich nehmen, sondern auch Gefahren, denn es ist nicht ungefährlich, in den „Warteräumen“ über Flugplätzen herumgesteuert zu werden, weil es dieser kleinen Minderheit von Fluglotsen richtig erschien, das als Erpressungsmittel zu benützen.

Damit will ich aufzeigen, welche Möglichkeiten es hier durch die technische Entwicklung gibt. Übertragen wir das jetzt einmal auf ein Atomgroßkraftwerk und den durchaus möglichen Fall, daß dieses allein eine Millionenstadt versorgt. Wenn sich diejenigen, die für dieses Kraftwerk verantwortlich sind, einmal einbilden, daß sie etwas durchsetzen wollen, was sie sonst nicht erreichen, dann könnten sie als Erpressung gegen Millionen Bürger einer Stadt den Strom abschalten.

Das alles zeigt die Gefahrenmomente auf, die in unserer demokratischen Gesellschaftsordnung aufzusehen beginnen durch diese verfeinerten Methoden der Erpressung. Es ergibt sich damit die Notwendigkeit, in diese Gesellschaftsordnungen Sicherheitsvorkehrungen gegen eine solche Art von Erpressung einzubauen.

Als dritten Gedanken vor dem Hintergrund dieser Konventionen möchte ich hier noch einmal darlegen, daß es uns doch klar sein muß, daß die Freiheitsrechte des einen bei den gleichen Rechten des anderen ihre Begrenzung zu finden haben. Das ist eine der Grundlagen des Rechtsstaates. Der Kampf von Freiheitskämpfern um die Freiheit kann somit jeweils nur direkt gegen die Unterdrücker dieser Freiheit gerichtet sein und rechtfertigt niemals die Einschränkung der Freiheit Unbeteiligter oder Unschuldiger, das heißt, für die Anwendung des Terrors gegen Unbeteiligte als Waffe zur Erreichung eigener Ziele gibt es keine Rechtfertigung.

Staaten, die gegen diese ethischen Grundsätze verstoßen und Terroristen, Geiselnemern und Geiselmördern Unterschlupf gewähren, müssen wissen, daß sie auf die solidarische Verurteilung der anderen Staaten stoßen, zumindest im Rahmen der UNO.

Aber leider hat uns die UNO, gerade im Bereich der Bekämpfung der Luftpiraterie ein sehr trauriges Schauspiel geboten: Sie war nach monatelangen Debatten nur in der Lage, als einziges Mittel eine Resolution zu verabschieden, die sich — inhaltslos — lediglich

mit den Ursachen dieses Terrors beschäftigt, ohne den Mut zu haben, das Ubel an der Wurzel zu fassen, weil ja diese Terroristen selber in der UNO Sitz und Stimme haben.

Und ein weiterer Gedanke: Wir müssen uns auch vor Augen halten, daß die gewaltsame Auflehnung gegen Recht und Ordnung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen immer mehr in den internationalen Massenmedien in der ganzen Bandbreite zwischen Toleranz und Verherrlichung etwa behandelt wird. Das heißt, die öffentliche Meinung wird darauf ausgerichtet, nicht mehr denjenigen zu verurteilen, der einen Stein auf den Polizisten wirft, sondern den Polizisten, der sich gegen diesen Steinwurf wehrt.

Dann darf man sich natürlich nicht wundern, wenn mit der Zeit jene, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und auch der Ordnung in diesem Bereich von Terror und Erpressung verantwortlich sind, nicht mehr bereit sind, mit der entsprechenden Härte dort durchzugreifen, wo letztlich nur Härte zum Ziel und zu einem Ergebnis führen kann.

Hohes Haus! Österreich dokumentiert mit der Ratifizierung dieser drei Abkommen den guten Willen, an der Bekämpfung eines internationalen Banditentums, geäußert in der Form der Luftpiraterie, mitzuwirken. Ich hoffe, daß wir nie in die Lage kommen werden, die Bestimmungen dieser drei Abkommen auch anwenden zu müssen.

Sollten wir aber einmal herausgefordert werden, die Bestimmungen dieser jetzt zu ratifizierenden Abkommen anzuwenden, dann darf uns als ein Land, das die Menschenrechte nie nur als Lippenbekenntnis aufgefaßt hat, nichts und keine Terrorandrohung davon abhalten, die mit diesen Übereinkommen übernommenen Verpflichtungen auch anzuwenden und damit mit aller Schärfe unseren Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Verbrechertums gegen die Menschenrechte in Form dieser Luftpiraterie zu leisten. *(Beifall bei der OVP.)*

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Prechtl** (SPO): Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich habe bereits in den Bundesratssitzungen im Juni und im Juli auf die Situation in der Zivilluftfahrt hingewiesen. Man kommt sich dabei immer so vor, wenn man keinen Gegensprecher hat, daß man zu leeren Bänken spricht. *(Bundesrat B ü r k l e: Bei uns nie, wir sind immer da!)*

Aber die Ereignisse der letzten Zeit haben dazu geführt, daß nun doch anscheinend die Einsicht Platz gegriffen hat, daß wir nicht

Prechtl

mehr eine Insel der Seligen sind, wo wir über verschiedene Dinge hinwegsehen können, sondern daß wir sehr ernst und sehr rasch mit diesen Problemen konfrontiert werden können.

Ich möchte betonen: Bundeskanzler Kreisky hat nicht von ungefähr erwähnt, daß die Probleme des Nahen Ostens auf die Tagesordnung der Sicherheitskonferenz gesetzt werden sollen. Ich habe damals in diesem Zusammenhang auch erklärt, daß die Probleme des Nahen Ostens vermutlich in absehbarer Zeit unsere ureigensten Probleme sein werden.

Ich habe weiter in der letzten Sitzung sehr deutlich gesagt, daß man sich entgegen gewissen Umweltschützern zeitgerecht um die Ausschöpfung der Energiequellen in Österreich kümmern soll, damit unsere Wirtschaft floriert.

Wenn nun heute diese drei Übereinkommen in Behandlung stehen, so ist es, glaube ich, notwendig, daß man sie sachlich beurteilt bis zum Zeitpunkt der letzten Sitzung im September 1973, die im Rahmen der Vereinten Nationen in Rom abgehalten wurde. Die österreichische Bundesregierung war sehr maßgeblich an der Vorbereitung, aber auch an der Durchführung der Konferenz beteiligt, um sie zum Erfolg zu führen. Ich werde Ihnen dann an Hand einiger Details aufzeigen, daß diese Situation von Österreich als kleinem Land wahrlich zeitgerecht erkannt worden ist. Es sind aber scheinbar größere politische Probleme mehr in den Vordergrund gespielt worden als die Sicherheit der Zivilluftfahrt.

Als sich die Nationen der Welt im Jahre 1944 in Chicago trafen, um einen Vertrag über die internationale Zivilluftfahrt zu unterzeichnen, erkannten sie in der Präambel der Konvention an, daß die internationale Zivilluftfahrt eines der besten Mittel sein könnte, um internationales Verständnis und Freundschaft zwischen den Nationen und Völkern zu fördern.

Sie stellten weiters fest, daß der Mißbrauch der Zivilluftfahrt den Weltfrieden und die Sicherheit schwerstens gefährden kann. Das ist bereits im Jahre 1944 zum Ausdruck gekommen.

Die Zielsetzung der Konvention war „die Entwicklung der internationalen Zivilluftfahrt in einer sicheren und geordneten Art und Weise“. Das Wort „sicher“ wurde jedoch damals offensichtlich nur in rein technischem Sinn verstanden. Zu dieser Zeit wurde kaum ins Auge gefaßt, daß bereits ein Vierteljahrhundert später die Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt von vollkommen anderen Ursachen bedroht werden würde, wie

zum Beispiel von Flugzeugentführungen und anderen Akten des Terrors, denen wir heute gegenüberstehen.

Obwohl die Geschichte der Flugzeugentführungen auf das Jahr 1930 zurückgeht, war es erst in den letzten Jahren der Fall, daß sie an Dimension gewannen und die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zogen.

Die erste festgestellte Flugzeugentführung im Jahre 1930 wurde von peruanischen Revolutionären durchgeführt, um aus ihrem Lande zu entfliehen.

Von 1947 an tauchten jedoch Flugzeugentführungen, in denen sich die politischen und sozialen Krisen in den verschiedensten Ländern widerspiegelten, immer öfter auf. So zum Beispiel waren die politischen Unruhen in Osteuropa zwischen 1947 und 1953 der Anlaß für eine Zahl von Entführungen von Flugzeugen von Ost nach West. Ähnlich war es zwischen 1958 und 1961 in Kuba: Die Errichtung eines neuen Regimes war für eine Reihe von Menschen Anlaß, auf diese Art und Weise aus dem Lande zu flüchten. 1967 kehrte sich dieser Trend um, und es fand eine Reihe von Flugzeugentführungen von den Vereinigten Staaten nach Kuba statt. Ab 1968 war ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen, teils durch Tupamaros in Südamerika, teils durch Palästinenser verursacht.

Ein Zwischenfall, der die Welt am meisten schockierte, war die Explosion des Swissair-Flugzeuges „Coronado“ im Februar 1970. Wir können von Glück sprechen, daß damals der Anschlag auf eine Maschine der Austrian Airlines glimpflich verlaufen ist; in Form einer Notlandung konnten der Pilot und die Besatzung infolge ihrer hervorragenden Erfahrung die Passagiere sicher auf dem Boden aufsetzen. Hingegen wurden alle Passagiere der Swissair-Maschine getötet.

Es erfolgte dann ein weltweiter Aufschrei nach einer internationalen Aktion. Unter dem Druck der internationalen öffentlichen Meinung und der weltweiten Gewerkschaftsbewegung berief die ICAO im Juni 1970 eine Außerordentliche Sitzung ein, um zu diskutieren, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um mit diesem Verbrechen fertig zu werden. Nach wochenlangen Beratungen befahl die Außerordentliche Versammlung dem Rechtsausschuß der ICAO, internationale Konferenzen einzuberufen, um entsprechende Maßnahmen zu finden. Die Versammlung richtete auch an das Sekretariat der ICAO das Ansuchen, ein Handbuch über die Sicherheit von Flughäfen anzulegen, um dadurch das Eindringen von Verbrechern zu verhindern.

9760

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Prechtl

Als ein Resultat dieser Entscheidung wurde im Dezember 1970 in Den Haag eine Konferenz abgehalten. Ein Vertrag gegen Flugzeugentführungen wurde vorgelegt und von einer großen Mehrheit der anwesenden Vertreter der Nationen unterzeichnet. Dieser Vertrag, welcher allgemein als Haager Konvention gegen Flugzeugentführungen bekannt ist, ist bis jetzt von mehr als 60 Ländern ratifiziert worden.

1971 wurde eine neuerliche Konferenz in Montreal einberufen und ein Vertrag über andere Akte der Gewalt und des Terrorismus gegen die Zivilluftfahrt unterzeichnet. Diese Konvention, bekannt als die Montreal-Konvention gegen Sabotage, ist bis jetzt von 34 Ländern ratifiziert worden.

Trotz dieser Konventionen gingen Flugzeugentführungen und Terrorakte gegen die Zivilluftfahrt ungehindert weiter. Der internationalen Gewerkschaftsbewegung und der Öffentlichkeit wurde zunehmend klarer, daß diese Konventionen nutzlos sind, wenn nicht ein Instrumentarium gefunden wird, um sie wirksam durchzusetzen.

Wir riefen daher im Rahmen der Internationalen Transportarbeiterföderation und der IFALPA, der internationalen Pilotenvereinigung, zusammen mit anderen internationalen Gewerkschaften am 19. Juni 1972 zu einem weltweiten Streik auf. Dieser sollte die Regierungen zwingen, etwas gegen die wachsende Zahl von Flugzeugentführungen zu unternehmen. Bemerkenswert daran ist, daß hier nicht gestreikt wurde, um die materielle Verbesserung der Arbeitnehmer zu erreichen, sondern für die Sicherheit der Flugbesatzungen und für die Passagiere.

Ich möchte Ihnen hier ein Detail erzählen, wie die internationale Rechtsprechung ist. Nachdem in Deutschland auf Grund der Verfassung nur gestreikt werden darf, um eine materielle Besserstellung zu erreichen, nicht aber im Zusammenhang mit internationalen Organisationen, wurde dort der Gewerkschaft vorgeschrieben, alle Landegebühren an die deutschen Flugunternehmungen beziehungsweise an die Flughafeneinrichtungen zu erstatten. Unmittelbar darauf erfolgte die Tragödie in München, aber bis heute ist diese Frage noch immer nicht geklärt. Sie ersehen daraus, wie schwierig es oft ist, solche Probleme einer Lösung zuzuführen.

Ich habe in der letzten Bundesratssitzung auch darauf verwiesen, daß im Österreichischen Fernsehen ein Reporter davon sprach, daß dieser Streik 1 Million Dollar kostet, es aber versäumte, eine Bilanz zu ziehen, wie viele Hunderte Opfer und Tote wir in diesem Zusammenhang bereits hatten

und wieviel sachliches Gut an Flugzeugeinrichtungen, dessen Wert in die Milliarden geht, zerstört wurde.

Als Resultat dieses demonstrativen Streiks am 19. Juni 1972, dem sich unter internationalem Druck sogar die Sowjetunion anschließen mußte, tagte neuerlich ein Rechtsausschuß und befahl, ein Sanktionsinstrument gegen Staaten auszuarbeiten, welche die Konventionen nicht befolgen.

Der Rechtsausschuß tagte im September 1972 in Washington und im Jänner 1973 in Montreal, um einen Vorschlag zu diskutieren, der Sanktionen gegen Staaten vorsah, die sich nicht an die obgenannten Konventionen halten, so wie wir sie heute auch beschließen wollen. Dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt. Viele Länder wollten nicht Sanktionen anerkennen, die über die Rechtsprechung der Vereinten Nationen hinausgingen.

Es wurde bei diesen Sitzungen auch klar, daß neue unabhängige Länder so eifersüchtig auf ihre nationale Selbstständigkeit waren, daß sie keinerlei Sanktionen akzeptieren. Nicht zuletzt meinten sie auch, daß solche Sanktionen nur gegen kleinere Nationen angewendet werden würden, und es würde wohl kaum möglich sein, gegen große, wirtschaftlich und militärisch mächtige Länder in irgendeiner Form Sanktionen zu ergreifen.

Es wurden auch Zweifel an der Effektivität von internationalen Maßnahmen als solche geäußert, und es wurde auf die unwirksamen Beschlüsse der Vereinten Nationen zum Beispiel gegen Rhodesien und Südafrika verwiesen.

Nach dem Mißlingen der Sitzung des Rechtsausschusses in Montreal 1973 entschied die ICAO, das ist die Internationale Zivilluftfahrtorganisation, im September 1973 eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Sinn dieser Konferenz sollte es sein, zu prüfen, was getan werden könnte, um Länder, welche Konventionen unterzeichnet und ratifiziert haben, zu zwingen, diese auch einzuhalten.

Vier Vorschläge wurden auf dieser Konferenz, die in Rom abgehalten wurde, unterbreitet. Einer dieser Vorschläge, vorgebracht von der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und Frankreich, fand ein großes Maß an Zustimmung. Diese drei Länder schlugen vor, die Hauptbestimmungen der existierenden Haager und Montreal-Konventionen in die Chicago-Konvention, welche bereits eine Klausel für die Nichteinhaltung enthält, einzubauen. Der Artikel 87 der Konvention von Chicago sieht vor, daß Luftfahrtgesellschaften, welche sich nicht an die Beschlüsse der ICAO halten, der Gebrauch von Luftraum in anderen Ländern untersagt werden kann. Der Vorschlag sah

Prechtl

nun vor, daß dieser Artikel auch auf andere Länder ausgedehnt werden sollte. Damit wäre die ICAO zur Wächterin einer generellen Sicherheit und nicht nur einer rein technischen in der Luftfahrt geworden.

Diese Verbesserung der Chikago-Konvention erforderte jedoch eine Zweidrittelmehrheit. Als der Vorschlag zur Wahl gestellt wurde, erhielt er nicht die notwendigen Stimmen. Ähnlich war es mit den anderen Vorschlägen. Einer nach dem anderen wurde abgelehnt, mit dem Resultat, daß die Konferenz endete, ohne auch nur den geringsten Erfolg erreicht zu haben.

Die Konferenz in Rom im September 1973 machte eindeutig klar, daß die Gemeinschaft der Vereinten Nationen bis jetzt noch nicht bereit ist, ein gemeinsames Vorgehen gegen dieses Übel, welches die internationale Zivilluftfahrt seit so vielen Jahren beeinträchtigt, zu akzeptieren. Es scheint nicht wahrscheinlich, daß sich diese Situation in der nächsten Zukunft ändern wird. In der Zwischenzeit wird die Welt mit dieser Gefahr leben müssen, wenn nicht eine dramatische Änderung der Einstellung einzelner Staaten eintritt. Es ist bestürzend, daß die Regierungen offensichtlich nur auf katastrophale Zwischenfälle reagieren, anstatt langfristige Maßnahmen zu ergreifen, um die Welt vor solchen Kamalitäten zu bewahren.

Wir werden in diesem Zusammenhang heute noch im Rahmen der Strafrechtsreform einen beispielgebenden Paragraphen zur Diskussion stellen, und ich bedauere, um einen kleinen Vorgriff zu machen, daß es im Rahmen der Strafrechtsreform Bestimmungen gibt, die leider nicht Ihre Zustimmung finden werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas erwähnen, was, glaube ich, auch von sehr großer Bedeutung ist. Es wird sehr oft davon gesprochen, daß Regierungen Boykottmaßnahmen ergreifen sollen. Es ist aber auf internationaler Ebene sehr schwer, Boykottmaßnahmen zu setzen oder gegen andere Länder vorzugehen, auch wenn diese Konventionen in Kraft treten.

Ich möchte nur ein Beispiel bringen: Nehmen wir an, daß Länder des Nahen Ostens boykottiert werden. Es ist normalerweise üblich, daß sich Flugbesatzungen in fremden Ländern, so auch in arabischen Ländern befinden. Wenn nun gegen arabische Länder oder gegen Länder, die gegen die internationalen Konventionen verstoßen, Boykottmaßnahmen ergriffen werden, könnte es der Fall sein, daß diese Menschen in jenen Ländern als politische Geiseln, als Druckmittel festgehalten werden. Es ist dann für jede Regierung, die vor dieses Problem gestellt

wird, äußerst schwer, die richtige Entscheidung zu treffen, weil es hier nicht um zwei oder drei, sondern oft um Hunderte von Menschen geht. Es ist ein sehr schwieriges Problem, das nicht von Österreich, sondern leider Gottes besonders von den sogenannten Supermächten sehr vernachlässigt worden ist.

Wir geben daher unserer tiefen und bitteren Enttäuschung über den Verlauf dieser Konferenz in Rom Ausdruck und stellen mit großem Bedauern fest, daß sie als totaler Fehlschlag betrachtet werden muß. Die Regierungen der Welt scheinen politisch überhaupt nicht gewillt zu sein, gegen die seit Jahren andauernde Gefährdung der Zivilluftfahrt wirksam vorzugehen. Juristische Spitzfindigkeiten und zeitraubende abstrakte Diskussionen über unbedeutende Verfahrensfragen scheinen noch immer wichtiger zu sein als das Leben gewöhnlicher Menschen, die trotz der bestehenden Gefahren weiterhin der internationalen reisenden Öffentlichkeit unentbehrliche Dienste leisten. Man erinnert sich in Anbetracht der Konferenzergebnisse daran, daß auch Nero seine Geige gespielt hat, während Rom brannte. (*Bundesrat B ü r k l e: Aber wo, die Leier!*)

Wir kamen zu dieser Konferenz in der Hoffnung, daß sowohl sie als auch die ICAO-Versammlung in Anbetracht der erschreckenden Zahl von Flugzeugentführungen und Terrormaßnahmen gegen die zivile Luftfahrt in jüngster Vergangenheit dringende und wirksame Schritte unternehmen würden. Wir sind über das Ergebnis dieser beiden Tagungen derart enttäuscht, daß sich die Glaubwürdigkeit der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und ihrer Mitgliedstaaten in den Augen unserer Mitglieder drastisch verringert hat.

Unsere Haltung läßt sich sehr einfach erklären: Unsere Mitglieder — das ist das in der Zivilluftfahrt beschäftigte Boden- und Flugpersonal — sehen sich infolge der Entführungsanschläge, Terrormaßnahmen und Sabotageakte völlig untragbaren Gefahren ausgesetzt. Die Geduld des zivilen Luftfahrtpersonals ist nun praktisch erschöpft. Es ist nicht länger bereit, der Gleichgültigkeit und der Passivität einzelner Regierungen zum Opfer zu fallen. Es hat seiner Entschlossenheit, seine eigenen Interessen wirksam zu verteidigen, wiederholt zum Ausdruck gebracht. Der beste Beweis dafür war der Streik am 19. Juni vorigen Jahres.

Besonders enttäuscht sind wir auch über das Ausmaß, in dem engstirnige politische Interessen der Konferenzteilnehmer die Behandlung eines Problems beeinflussten, das für alle Staaten, ungeachtet ihrer politischen Einstellung, eine enorme Gefahr darstellt. Wir haben

9762

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Prechtl

uns gefragt, wessen Interessen hier überhaupt vertreten werden. Mit Sicherheit nicht die der Luftfahrt, da sowohl die Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften für die Ergreifung wirksamer internationaler Abhilfsmaßnahmen sind. Ebenso gewiß ist es, daß die Regierungen auf diese Art und Weise, wie man hier gehandelt und beschlossen hat, nicht die öffentliche Meinung der Welt vertreten haben.

Wir werden daher in Zukunft unsere Beschlüsse fassen. Wir haben ja in jüngster Zeit, als das Fehlschlagen dieser Konferenz in Rom sichtbar wurde, die schwierige Situation der Geiselnahme in Österreich und unmittelbar danach den Ausbruch des Nahostkonfliktes erlebt.

Ich bin Herrn Dr. Goëss sehr dankbar dafür, daß er ausgesprochen hat, daß das kein Problem mehr ist zwischen den Arabern und den Israelis. Die Sowjetunion strebt den Zugang zum Mittelmeer an, und die großen internationalen Ölgesellschaften haben horrenden Gewinne erzielt. Unsere gesamte Industrie hat sich einseitig auf diese Energieversorgung umstrukturiert. Wir sind in Europa und in der gesamten Welt nun anderen Terrormaßnahmen ausgesetzt, weil diesen Ländern anscheinend bekannt ist, daß vom Personal wirksame Maßnahmen in der Zivilluftfahrt ergriffen werden, um die Sicherheit sowohl des Zivilluftfahrtpersonals als auch die der Reisenden zu gewährleisten.

Deshalb stimmen wir diesen drei Übereinkommen zu. Mögen sie ein Stein zu einer friedlichen Entwicklung in der Zivilluftfahrt sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße die inzwischen eingelangte Frau Staatssekretär Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses geändert wird (1036 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) (1037 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses und

Strafgesetzbuch.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Windsteig:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Als erstes bringe ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates normiert durch Einfügung eines Artikels 10 a in das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger das Recht auf Schutz des Fernmeldegeheimnisses mit der Maßgabe, daß ein Eingriff in dieses Recht ausnahmslos nur auf Grund eines richterlichen Befehls zulässig sein soll. Der strafrechtliche Schutz des Fernmeldegeheimnisses ist im § 119 des gleichfalls am 29. November gefaßten Gesetzesbeschlusses des Nationalrates über ein Strafgesetzbuch geregelt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich hiemit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Windsteig

Mein zweiter Bericht bezieht sich auf den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Strafgesetzbuch bringt eine Neuordnung und Modernisierung des materiellen Strafrechts. Demnach wird auch das künftige Strafrecht ein Schuldstrafrecht sein. Daraus ergibt sich, daß nicht bestraft werden kann, wer ohne Schuld handelt, zum Beispiel weil er zurechnungsunfähig ist, und ferner, daß das Ausmaß der Strafe das der Schuld nicht übersteigen darf.

Eine über das schuldangemessene Strafausmaß hinaus bestehende erhöhte Gefährlichkeit des Rechtsbrechers für die Allgemeinheit oder sein eingewurzelter Hang zu Delikten kann nach geltendem Strafrecht nicht wirksam genug bekämpft werden. Der vorliegende Gesetzesbeschluß ergänzt daher das System der Strafen durch ein System vorbeugender Maßnahmen. Sie dienen der Besserung des Rechtsbrechers und dem Schutz der Gesellschaft in Fällen, in denen diese Ziele besser durch Maßnahmen als durch Strafen erreicht werden können oder Strafen wegen Zurechnungsunfähigkeit nicht verhängt werden können.

Als solche vorbeugende Maßnahmen sieht der Gesetzesbeschluß die Einweisung von geisteskranken oder schwer psychopathischen Rechtsbrechern in eigene der Justizverwaltung unterstehende Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, ferner die Einweisung von Rechtsbrechern, die dem Alkohol oder einem Rauschgift ergeben sind, in eigene Entwöhnungsanstalten und schließlich die Unterbringung von gefährlichen Rückfallstätern in besonderen Anstalten vor. Die Verhängung solcher Maßnahmen ist aber nur möglich, wenn eine besonders ungünstige Prognose besteht.

Der Gesetzesbeschluß hat ferner im Sinne einer Zurückdrängung der Freiheitsstrafen, insbesondere solcher von kurzer Dauer, einerseits den Ausbau seit langem bewährter Einrichtungen, wie der bedingten Verurteilung und der bedingten Entlassung, andererseits die allgemeine Vorschrift, daß anstelle einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten im Regelfall auf eine Geldstrafe zu erkennen ist, zum Inhalt.

Die teilweise Ersetzung von Freiheitsstrafen durch Geldstrafen wird durch die Umstellung der Geldstrafe auf das Tagessatzsystem erleichtert, welches eine angemessenere Berücksichtigung sowohl delikts- als auch täterbezogener Umstände ermöglicht und eine größere Transparenz der Strafzumessung gewährleistet. Unter diesen Bedingungen wird es zur häufigeren Verhängung höherer beziehungs-

weise für den Verurteilten spürbarer Geldstrafen kommen als bisher. Eine allgemeine Entlastung der Gerichte von Bagatellfällen wird die Möglichkeit der Verfahrensbeendigung mangels Strafwürdigkeit der Tat mit sich bringen.

Neben dieser allgemeinen Bestimmung wird auch durch die Neuordnung und Bereinigung der Tatbilder des Besonderen Teiles eine gewisse Entkriminalisierung eintreten, die eine Konzentration der Tätigkeit der Strafjustiz auf die schwere Kriminalität und auf wirklich sozialschädliche Verhaltensweisen ermöglicht. Hiezu dient auch die Schaffung neuer Tatbilder zum Beispiel gegen erpresserische Entführung, Luftpiraterie und Schädigungen oder Gefährdungen der Umwelt.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Dr. Iro, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Rechtsausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Österreichische Volkspartei stellt folgenden Antrag:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) (30 und 959 sowie 1037-BR/73 der Beilagen) wird gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Bundesrates Einspruch erhoben. (*Bundesrat Wally: Ich darf Ihnen sagen, die Österreichische Volkspartei kann hier keinen Einspruch erheben! — Bundesrat Bürkle: Die Fraktion!*)

Die Österreichische Volkspartei stellt diesen Antrag. Die Österreichische Volkspartei hat die Möglichkeit, hier den Antrag zu stellen, der Bundesrat möge gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erheben. Diese Antragsmöglichkeit steht der Österreichischen Volkspartei zu. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Die ÖVP-Fraktion!*)

Dr. Iro

Sie werden ja sehen, wer die Mehrheit hat! Der Sozialistischen Partei imponiert ja die Mehrheit sehr. Sie hat mit einer hauchdünnen Mehrheit im Nationalrat die Fristenlösung und dieses Gesetz beschlossen. (*Bundesrat Reimplbauer: Sicher! — Bundesrat Schipani: Wie groß ist Ihre Mehrheit da? Eine Zufallsmehrheit!*) Die ÖVP wird daher hier ihre Mehrheit geltend machen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bednar: Die ist ja noch hauchdünner! — Bundesrat Wally: Ich bin der Meinung, daß eine Partei hier keinen Einspruch erheben kann, sondern nur eine Fraktion!*) Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei erhebt diesen Einspruch, wenn Sie wollen. (*Bundesrat Wally: Dann wollen wir aber den Antrag noch einmal hören, Herr Kollege!*)

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei sagt durch mich ein siebenfaches Ja heute, und zwar ein Ja zur Erneuerung, ein Ja zur Sicherheit, ein Ja zum Naturrecht, ein Ja zum Leben, ein Ja zur Profilierung, aber auch ein Ja zur Versöhnung und aus all diesen Gründen ein Ja zum Einspruch der Fraktion der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Ja zur Erneuerung, weil unsere Partei auf dem Standpunkt steht, daß es um die Weiterentwicklung geht, um den Fortschritt, um eine permanente Evolution, die das Wesensmerkmal des Menschlichen überhaupt ist.

Wenn Sie bedenken, daß unser Strafgesetz aus dem Jahre 1852 stammt und auf das Jahr 1803 zurückgeht, wenn Sie also bedenken, daß dieses Strafgesetz 170 Jahre alt ist, dann werden Sie verstehen, daß alle, die für den Fortschritt, für die Weiterentwicklung und für die Evolution sind, daß alle diese eine Erneuerung des Strafgesetzes bejahen.

Vergleichen Sie den Stand der Technik des Jahres 1803 mit dem Stand der Technik des Jahres 1973! Vergleichen Sie den damaligen Stand der Naturwissenschaften mit dem Stand der Naturwissenschaften des Jahres 1973! Vergleichen Sie den damaligen Stand der Medizin mit dem Stand von heute, wo die Lebenserwartung geradezu verdoppelt wurde! Vergleichen Sie auch den Stand der Theologie vor 170 Jahren oder 150 Jahren mit der Theologie von heute, mit dem Selbstverständnis der Kirche von heute! Vergleichen Sie die Architektur vor 150 Jahren, vor 170 Jahren mit der Architektur von heute, vergleichen Sie die Kunst von damals mit der Kunst von heute, Literatur, bildende Kunst, die Musik von damals mit der Musik von heute!

Die Zukunft wird freilich davon abhängen, und es wird freilich entscheidend sein, ob die ethische Weiterentwicklung beziehungsweise

die Weiterbildung des Gewissens der Menschheit Schritt halten kann mit der Weiterbildung des Wissens, mit der Weiterbildung des Gehirns. Das wird entscheidend sein für die Zukunft der Menschheit, damit der wirkliche Fortschritt gewährleistet ist und damit sich nicht ein Fortschreiten zur Verschlechterung, eine Reformatio in peius, ein Weiterstreiten zu einem Abgrund der Menschheit entwickelt.

Niemand wird bestreiten, meine Damen und Herren, daß sich in einer ständig und immer rascher sich verändernden Welt auch die Rechtsordnungen verändern müssen, daß sie sich laufend anpassen müssen an die Erneuerung der verschiedensten Bereiche der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und daß sich daher auch die Strafrechtsordnung als ein bedeutender Teil der gesamten Rechtsordnung dieser ununterbrochenen Erneuerung anpassen muß.

Die Österreichische Volkspartei hat von allem Anfang an, meine Damen und Herren, mitgewirkt an dieser Erneuerung des Strafgesetzes. Sie hat nicht nein gesagt. Sie war nicht die Neinsagerpartei, wie man ihr das ständig vorhält. Zuletzt hat vor wenigen Tagen Herr Zentralsekretär Marsch erklärt, daß wir die Neinsagerpartei seien. Im Strafrecht ganz bestimmt nicht. Hier hat die ÖVP von allem Anfang an in Erkenntnis der Bedeutung einer Erneuerung des Strafrechtes mitgewirkt.

Ich darf nur an wenige Namen erinnern, die ich hier nennen will: an den verstorbenen Otto Kranzlmayr, an den ehemaligen Justizminister der Österreichischen Volkspartei Hans Klecatsky und an Walter Hauser. Ihnen und allen, die jahrzehntelang an der Reform des Strafrechtes mitgewirkt haben, die an der Erarbeitung eines neuen Strafrechtes mitgewirkt haben, allen Rechtsgelehrten, allen Richtern, allen Staatsanwälten, allen Rechtsanwälten, allen Politikern, allen Beamten des Ministeriums, insbesondere dem im Hause anwesenden Sektionschef Serini, sei aufrichtigst gedankt für ihre Arbeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unser besonderer Dank gilt aber dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Walter Hauser. Was er geleistet hat, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sein hervorragendes Fachwissen, seine reiche parlamentarische Erfahrung, seine echte demokratische Gesinnung, die Stärke seiner menschlichen Persönlichkeit, sein Wille zur Reform und seine — jawohl, Herr Minister — bis ans äußerste gehende Bereitschaft zum Konsens sind für das neue Strafgesetz in vielen wichtigen Teilen bestimmend geworden. Ihm sei herzlichst gedankt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Iro

Es erhebt sich die Frage: Was ist neu an diesem Strafgesetz? Wenn Sie die Geschichte des Strafrechtes zurückverfolgen, so sehen Sie am Beginn ein Tatstrafrecht, dann einen Übergang zu einem Täter- beziehungsweise Schuldstrafrecht und nunmehr — das ist wirklich neu — der Übergang zu einem Schuld- und Maßnahmenstrafrecht, zu einem Dualismus, wo es also nicht nur auf die Schuld ankommt, sondern auch darauf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Da gibt es die neuen Anstalten für Süchtige, für psychisch Abnorme und für Gewohnheitsverbrecher, für Rückfallstäter, wobei es darauf ankommt, ob eine Anlaßtat vorhanden ist, Vortaten und eine Prognosestat. Das sind die Voraussetzungen.

Aber leider — und das muß ich dem momentan beschäftigten Herrn Bundesminister für Justiz sagen, der durch seinen Sekretär derzeit beschäftigt ist (*Bewegung bei der SPÖ*) —, leider ist es hier, Herr Minister, nur bei Ankündigungen geblieben.

Das Gesetz wird zwar am 1. Jänner 1975 in Kraft treten, aber die neuen Anstalten wird es vielleicht im Jahr 2000 geben, wenn es sie überhaupt jemals geben wird, denn es ist kein Geld vorhanden. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, heißt es. An solchen Ankündigungen von der Sozialistischen Partei hat die Bevölkerung Österreichs im Laufe der letzten Jahre schon genug gehört. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir können nur hoffen, daß es zu einer Verwirklichung dieser Ankündigungen kommt.

Die Österreichische Volkspartei hat erreicht, daß die politischen Delikte von dieser Anstaltsregelung ausgenommen sind.

Neu ist zweitens eine weitgehende Beseitigung der Rechtsfolgen: nicht mehr Verlust des akademischen Grades und keine weiteren Rechtsfolgen mehr.

Drittens ist neu — allerdings nicht ganz neu, schon gar nicht eine Erfindung der Sozialistischen Partei und auch nicht eine Erfindung des Herrn Justizministers Dr. Broda, sondern eine Idee des Franz von Liszt aus dem Jahre 1882 in seiner Schrift „Der Zweckgedanke im Strafrecht“, in seinem Marburger Programm — der Ersatz der kurzen Freiheitsstrafe durch Geldstrafen. Sehr richtig ist die Idee, die kriminelle Infektion im Gefängnis zu vermeiden. Wir sind sehr dafür, aber es ist nicht sehr neu und vor allem keine sozialistische Erfindung.

Neu aber ist das Tagesbußensystem für Geldstrafen. Der Richter bestimmt Tagessätze, die Zahl der Tagessätze nach dem Unwert,

nach dem Unrechtsgehalt der Tat und nach dem Schuldgehalt, und er bestimmt die Höhe nach dem Einkommen des Täters.

Die Österreichische Volkspartei hat hier durchgesetzt, daß konfiskatorische Elemente der Regierungsvorlage beseitigt wurden. In der Regierungsvorlage waren nämlich Elemente enthalten, die Enteignungscharakter hatten. Das hat die ÖVP verhindert. Das ist ein sehr, sehr wichtiger Punkt.

Neu ist weiters — allerdings auch nicht ganz neu, es war schon im Entwurf 1927 enthalten —, daß besonders leichte Fälle straffrei sind, wenn die Schuld gering ist, wenn gar keine oder nur unbedeutende Folgen eingetreten sind und wenn eine Bestrafung auf Grund der Generalprävention und der Spezialprävention nicht nötig ist.

Neu ist also, zusammenfassend gesagt, eine Humanisierung des Strafrechtes, neu ist eine Berücksichtigung neuer Probleme, wie zum Beispiel der Probleme des Umweltschutzes und neuer Formen des Verbrechenens.

Vor uns liegen die Strafanpassungsgesetze, die es überhaupt erst möglich machen werden, dieses Strafgesetz zu verwirklichen. Vor uns liegt eine Reform des Verwaltungsstrafrechtes. Wir müssen bedenken, daß wir in einer rasanten Weiterentwicklung begriffen sind, daß das Strafgesetz 1973 kein vollendetes Werk ist für Jahrhunderte, sondern daß an seiner Reform schon jetzt gearbeitet werden muß, und daß es, ehe es noch in Kraft tritt, schon reformiert werden muß. Dieses Strafgesetz, das den Namen Dr. Broda trägt, weil es sein Gesetz geworden ist, weil er es durch seine extreme Lösung der Fristenlösung zu seinem Gesetz gemacht hat, obwohl es in weiten Bereichen die Zeichen der Österreichischen Volkspartei trägt, dieses Strafgesetz also wird kein Gesetz sein für 150 Jahre und nicht für 120 Jahre und nicht für 170 Jahre, sondern die Reform dieses Gesetzes hat meines Erachtens schon begonnen, meine Damen und Herren, ehe dieses Gesetz noch beschlossen ist. (*Bundesrat Schipani: Auch Sie werden das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen!*)

Wir werden es nicht zurückdrehen, sondern nach vorne drehen, Kollege Schipani, nach vorne (*Beifall bei der ÖVP*), weil diese Österreichische Volkspartei für die Erneuerung ist und für das Drehen des Rades der Geschichte nach vorne und nicht nach hinten (*Bundesrat Schipani: Sie wollen es zurückdrehen!*) in die Zeiten, wo eine marxistische Ideologie diesen Staat noch beherrscht hat, meine Freunde (*Beifall bei der ÖVP*), sondern in Zeiten, wo in demokratischer Gesinnung nach vorne in die Zukunft geschaut wird und nicht nach rückwärts, wohin Sie so gerne schauen.

Dr. Iro

Aber es wird dieses Gesetz auch hohe Anforderungen stellen an alle Rechtsberufe; auch das soll hier gesagt werden. Es ist den Richtern ein großer Spielraum gegeben und eine große Verantwortung auferlegt. Die Richter Österreichs haben ja zu bestimmen, ob dieses Gesetz aus dem Titel der Generalprävention oder aus dem Titel der Spezialprävention in seiner ganzen Auswirkung anzuwenden ist oder nicht. Sie haben neue Rechtsvorschriften zu studieren, aber nicht nur die Richter, nicht nur die Staatsanwälte, nicht nur die Rechtsanwälte, sondern auch die Polizisten, die Leute, die in der Wirtschaftsjuristerei tätig sind. Viele, viele Menschen in diesem Staat müssen völlig neu studieren, sie müssen sich umstellen auf das neue Recht. Hohe Anforderungen werden gestellt, besonders aber an die Richter. Man wird sich den Kopf zerbrechen müssen, was getan werden kann, um das hohe Niveau des Richterstandes zu halten. Es wird vielleicht wichtiger sein, darüber nachzudenken, was man tun kann, um das Niveau des Richterstandes zu halten, als nachzudenken, was man tun kann, um das Leben der Delinquenten, der Verbrecher in den Gefängnissen bequemer zu machen. Es wird wichtiger sein, glaube ich, darüber nachzudenken und für das Niveau der Richter zu sorgen. *(Beitrag bei der ÖVP.)*

Es wird für die Rechtssicherheit notwendig sein, dafür zu sorgen, daß die Einheitlichkeit des Rechtes erhalten bleibt durch eine einheitliche Judikatur, die sich im Laufe der nächsten Jahre entwickeln wird.

Trotz aller Schwierigkeiten, meine Damen und Herren, bekennt sich die Österreichische Volkspartei zum Reformgeist. Sie bekennt sich dazu, daß wir nicht erlahmen dürfen in der Erneuerung, daß wir nicht erlahmen dürfen, das Strafgesetz ständig zu reformieren, anzupassen an die neue Zeit, an die neuen Erfordernisse und immer wieder ja zu sagen zur Erneuerung.

Ich komme zum zweiten Punkt meiner Ausführungen, zum Ja zur Sicherheit.

Wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben: Auch durch die Modernisierung des Strafgesetzes kann das Verbrechen in der Welt und in Österreich nicht ausgerottet werden. Das Verbrechen ist zwar technisiert, die Instrumente des Verbrechens sind verfeinert, aber es ist eine zunehmende Brutalisierung und eine zunehmende Internationalisierung des Verbrechens feststellbar. Da helfen keine utopischen Theorien, sondern da hilft nur ein wirksames Strafrecht.

Ich frage Sie: Was erwartet die Bevölkerung Österreichs vom Strafrecht? Sie erwartet, daß sie geschützt ist vor den Verbrechern und daß sie in Ruhe und Sicherheit leben kann. Das

allein interessiert die Bevölkerung und keine Theorien über Strafzweck und über die Möglichkeiten der Resozialisierung.

Wenn wir vom Strafzweck reden, dann stelle ich fest, daß auch die Österreichische Volkspartei als Strafzweck nicht die Vergeltung sieht, nicht die Theorie „Aug um Aug, Zahn um Zahn“, sondern erstens die Besserung des Täters, die Resozialisierung, zweitens aber auch die Abschreckung vor weiteren Straftaten sowohl des Täters selbst — Spezialprävention — als auch anderer Personen — Generalprävention.

Eines steht fest: Die Strafe muß nach wie vor als Strafe empfunden werden. Wir sagen ja zur Humanisierung des Strafrechtes, aber nicht auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung, meine Damen und Herren!

Die Sicherheit muß absoluten Vorrang haben. Die Opfer der zahlreichen Straftaten — immerhin sind es fast 300.000 in jedem Jahr — und alle Österreicher, die nicht Kriminelle sind, hätten kein Verständnis dafür, daß die Gefängnisse zu Luxusheimen mit Fernsehapparaten und Schwimmbädern und zu Erholungsstätten umgestaltet werden, wodurch der Strafzweck nicht mehr erreicht würde, das Verbrechen gefördert würde und der Anspruch des Staatsbürgers auf Schutz vor strafbaren Handlungen nicht mehr gewährleistet wäre. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Die Österreichische Volkspartei ist für Milde bei Fahrlässigkeitsdelikten. Sie war es — die Österreichische Volkspartei —, die vor einiger Zeit für die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes eingetreten ist und es durchgesetzt hat. Die ÖVP gibt sich aber nicht dazu her, einer Bagatellisierung des Verbrechens zuzustimmen. Niemals wird sich diese Österreichische Volkspartei dazu hergeben! Verbrechen bleibt Verbrechen und muß auch bestraft werden!

Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung hat die Österreichische Volkspartei eine Reihe von Änderungen durchgesetzt. Sie ist zunächst einmal für die neuen Anstalten für Süchtige, für psychisch Abnorme und für Rückfallstäter eingetreten. Aber sie hat erwirkt, daß an der Regierungsvorlage eine Reihe von Änderungen vorgenommen wurde, zum Beispiel:

Erstens. Lebenslange Freiheitsstrafe nicht nur bei drei Delikten, sondern bei einer Reihe von Delikten, und zwar bei solchen, die tödlichen Ausgang haben.

Zweitens. Strafraumen: Obergrenzen erhöht, Untergrenzen festgesetzt. Zum Beispiel bei der Kindestötung.

Drittens. Verbrechensgrenze: Nicht fünf Jahre, wie ursprünglich von der Sozialistischen

Dr. Iro

Partei vorgesehen war, sondern drei Jahre Strafdrohung ist die Grenze. Das bedeutet, daß Einbruchsdiebstahl, bewaffneter Diebstahl, Kindesötung und schwere Körperverletzungen als Verbrechen und nicht bloß als Vergehen geahndet werden. Ich gebe zu, daß durch die Einheitsstrafe die Unterschiede nicht mehr so groß sind, aber es gibt im Bewußtsein der Bevölkerung doch einen Unterschied zwischen einem schweren Delikt und einem leichteren.

Viertens. Die ÖVP hat durchgesetzt, daß bei den besonders leichten Fällen nicht schon der Staatsanwalt über die Straffreiheit entscheidet und a priori ein Verfahren gar nicht eingeleitet wird, sondern daß der Richter entscheidet, der in jeder Phase des Verfahrens die Einstellung durchführen kann, auch schon vor der Hauptverhandlung. Es ist ja ein Unterschied, ob es um die Frage geht: Wer ist der Täter, wer hat die Tat begangen, und ist die Tat überhaupt begangen worden?, oder darum, ob von vornherein Täter und begangene Tat feststehen. Aber: Liegt ein Verschulden vor, das beachtlich ist? Sind beachtliche Folgen eingetreten? Wie ist die Frage der Prävention — der Generalprävention, der Spezialprävention — zu beurteilen? Die ÖVP hat durchgesetzt, daß in diesen Fragen der Richter entscheidet.

Fünftens. Geldstrafen statt kurzer Freiheitsstrafen. Die ÖVP hat den Anwendungsbereich eingeschränkt. In der Regel geht es im Gegensatz zu früher nur mehr um solche Delikte, die nicht mit nicht mehr als mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren bedroht sind. Hauser hat im Nationalrat gesagt: Keine Entleerung der Gefängnisse auf Kosten der Sicherheit!

Der sechste Punkt erscheint mir besonders wichtig: Die bedingte Nachsicht der Ersatzfreiheitsstrafe, die von der SPO beantragt wurde, ist gefallen. Kriminelle ohne nachweisbares Einkommen — und solche gibt es —, die in der Nacht arbeiten, deren Einkommen nicht bei der Steuerbehörde aufscheint, die ihr Einkommen aus Hasch beziehen, diese Leute hätten weder zahlen noch sitzen müssen — eine Sache, die geradezu unabsehbare Folgen gehabt hätte.

Eine Entrüstung ist durch die ganze Richterschaft, durch die Anwaltschaft und durch die ganze Bevölkerung gegangen. Wenn ich in Versammlungen darüber gesprochen habe, haben die Leute gesagt: Ja ist denn das möglich, daß gerade die, die kein offizielles Einkommen haben, aber viel besser verdienen als die anständigen, rechtschaffenen Menschen, weder sitzen noch eine Geldstrafe zahlen müssen? Das hat niemand verstanden.

Diese Bestimmung, die die Sozialistische Partei gefordert hat, ist gefallen. Sie hätte eine faktische Strafflosigkeit der Großzahl der Straftaten bedeutet. Die ÖVP hat also im Interesse der Sicherheit Maßnahmen verhindert, die eine weiche Welle über Österreich gebracht hätten auf Kosten der anständigen Bevölkerung dieses Landes.

Und ich sage zum Schluß dieses Kapitels: Der Gesetzgeber muß in den kommenden Jahren die Auswirkungen der Neuerungen, insbesondere des Ersatzes der kurzen Freiheitsstrafe durch die Geldstrafe und der Strafflosigkeit in besonders leichten Fällen, gewissenhaft beobachten. Er muß die Erfahrungen der Richter, der Staatsanwälte und der Rechtsanwälte in den nächsten Jahren genau studieren und darf sich nicht darüber hinwegsetzen, wie sich jetzt die Sozialistische Partei über alles hinwegsetzt, was hier an Mahnungen oder Einwänden aus der breiten Öffentlichkeit Österreichs kommt.

Dieses Gesetz muß, wenn es notwendig ist, an die Praxis angepaßt werden. Der Gesetzgeber muß sich immer dessen bewußt sein, daß Hauptzweck des Strafrechtes ist, zu gewährleisten, daß die Bevölkerung ohne Angst vor Gewalttaten und Angriffen auf Leben, Eigentum und die übrigen geschützten Rechtsgüter in Ruhe und Sicherheit leben und arbeiten kann.

Ich komme zum dritten Punkt: Ja zum Naturrecht. Dazu einige Feststellungen:

Erstens. Die Grundsätze des Strafrechtes sind nicht gleichzusetzen mit den Grundsätzen der Moral. Nicht alles ist strafbar, was unmoralisch ist, und andererseits ist nicht alles unmoralisch, was strafbar ist. Zum Beispiel ist die Verletzung von bestimmten Verkehrsvorschriften, eines Parkverbotes zum Beispiel, keineswegs unmoralisch, aber mit Recht strafbar. Man kann also nicht identifizieren; Strafrecht und Moral sind zwei verschiedene Begriffe.

Zweitens. Das Strafrecht ist nicht dazu da, religiöse Vorschriften mit der Hilfe des Staates, der staatlichen Gewalt durchzusetzen, was die Religionsgemeinschaften Österreichs, insbesondere die katholische Kirche, auch gar nicht wollen.

Drittens. Das Kriterium der Strafbarkeit ist die Sozialschädlichkeit, und Aufgabe des Staates ist es, Handlungen zu bekämpfen und zu verhindern, die sozialschädlich sind.

Viertens. Es gibt ewig gültige Rechtsgüter, die vom Staat zu schützen sind und die ohne Rücksicht auf religiöses oder weltanschauliches Bekenntnis für jeden Menschen erkennbar sind, absolute Werte, die nicht relativierbar sind.

Dr. Iro

Darin unterscheiden wir uns von der Sozialistischen Partei. Die Sozialistische Partei sagt: Recht ist das, was der Gesetzgeber bestimmt, egal, wie es dazu gekommen ist. „Die Mehrheit entscheidet“, hat es in einer der letzten Sitzungen des Nationalrates geheißen. Jawohl, es gibt Mehrheiten, die Mehrheit entscheidet, und hier wird heute eine Mehrheit des Bundesrates entscheiden; im Nationalrat wird vielleicht noch einmal ein Beharrungsbeschluss gefaßt werden. Eine Mehrheit, sicherlich, aber wir sagen: Nicht allein entscheidend ist eine Formalmehrheit, sondern entscheidend ist, daß die absoluten Werte, die nicht relativierbar sind, gesichert bleiben: Leben, Freiheit, Eigentum und so weiter.

Fünftens. Ein staatliches Gesetz, das den natürlichen Rechtsgrundsätzen widerspricht — das ist eine These, die ich mit allem Nachdruck hier im Hinblick auf die Fristenlösung sage —, schafft nicht Recht, sondern Unrecht, auch wenn es mit einer Mehrheit, mit einer knappen Mehrheit formell als Gesetz beschlossen worden ist.

Sechstens. Wir bekennen uns daher zum Naturrecht, dessen Anerkennung allein Schutz der Bürger eines Staates vor der Manipulation des Rechtes durch die jeweils Mächtigen bietet. Deshalb sagen wir ja zum Naturrecht.

Ich komme zum vierten Punkt: Wir sagen ein Ja, ein leidenschaftliches Ja zum Leben!

Erstens. Was die Todesstrafe anbelangt, nach der immer wieder in Versammlungen der Ruf erhoben wird, wenn Gewaltverbrechen bekannt werden, wenn Kinder geschändet und gemordet werden, wo es immer wieder heißt: Warum keine Todesstrafe in Österreich?, bekenne ich mich dazu, daß sie nicht das richtige Mittel der Bekämpfung der Verbrechen ist. Ich bin entschieden dagegen. Ich habe auch hier in diesem Bundesrat vor Jahren, als die Todesstrafe zur Diskussion standen ist, mit Leidenschaft gegen die Todesstrafe gesprochen.

Zweitens. Genauso entschieden bin ich aber auch gegen die Fristenlösung, die nicht die beste Lösung ist, die nicht einmal eine gute Lösung ist. Ich zitiere hier wörtlich den Landesparteiobmann der Sozialistischen Partei von Tirol Salcher: Nicht die beste Lösung, nicht einmal eine gute Lösung. Die Fristenlösung ist überhaupt keine Lösung, wenn ich Jahn zitieren darf, den sozialdemokratischen Bundesminister für Justiz der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist auch keine Kompromißlösung; damit zitiere ich den Herrn Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, der in seiner letzten Rede vor dem Nationalrat anlässlich der Abstimmung gesagt hat: Ich habe meinen Leuten immer gesagt, die Fristenlösung ist keine Kompromißlösung.

Diese Fristenlösung ist eine unmenschliche Lösung, weil sie den Schutz des werdenden Lebens beseitigt, und eine undemokratische Lösung, Herr Bundesminister für Justiz, weil sie jenem Grundsatz widerspricht, den Sie aufgestellt haben, als Sie noch nicht oder nicht mehr Minister für Justiz waren. Sie haben gesagt: Es darf kein Diktat der 51 Prozent über die 49 Prozent geben, wenn es um so wichtige Fragen geht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist eine undemokratische Lösung, Herr Minister, eine Lösung, die Ihrem Grundsatz widerspricht, dem Sie durch die Fristenlösung untreu geworden sind, weil Sie im Nationalrat aufgestanden sind. Sie sind heruntergegangen von der Ministerbank, als es zur Abstimmung gekommen ist, und haben für die Fristenlösung gestimmt, mit 51 Prozent gegen 49 Prozent und gegen die Mehrheit — das sage ich Ihnen — der Bevölkerung Österreichs! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Staat, der das Leben nur noch teilweise, nur noch in einzelnen Teilen schützt, ist auf dem Wege seiner biologischen Selbstaufgabe. Das haben Sie auf dem Gewissen, Herr Bundesminister für Justiz!

Die Redner der Österreichischen Volkspartei werden heute noch einmal die schwerwiegendsten Argumente gegen die Fristenlösung darstellen; ich will ihnen nicht vorgreifen. Ich will nur einige Argumente herausgreifen.

Erstens. Die Gesundheit der Frau, heißt es immer wieder, die Entscheidungsfreiheit der Frau. Aber haben Sie nicht gehört, was von den Fachleuten, von den Medizinern gesagt worden ist über die entsetzlichen physischen und psychischen Folgen für die Frau bei einer Abtreibung oder bei mehreren Abtreibungen? Ist das alles nichts, was die Ärzte gesagt haben? Ist das alles nichts, was die Fachleute sagen?

Dazu kommt, daß die Kostenfrage durch die Sozialistische Partei überhaupt nicht geregelt worden ist. Nach wie vor werden die Reichen es sich richten können, die Armen aber nicht. Wo bleibt Ihr Argument?

Dazu kommt, daß jeder Arzt die Abtreibung durchführen kann und daß nicht vorgeschrieben ist, daß sie in Krankenanstalten, daß sie durch einen Gynäkologen durchgeführt werden muß; jeder Arzt kann sie vornehmen. Wo bleibt hier der Schutz der Gesundheit der Frau, und wo bleibt die Entscheidungsfreiheit der Frau, wenn der Druck der Umgebung, vom Freund, vom Ehegatten, der zuerst das Auto kaufen, zuerst die Eigentumswohnung anschaffen will, stärker sein wird als bisher? Wo bleibt da die Rücksichtnahme auf die Frau?

Dr. Iro

Zweitens. Die Gefahr der Vergreisung der Bevölkerung. In den Städten haben wir heute schon die Situation, daß jeder vierte Österreicher über 65 Jahre alt ist. In den größeren Städten Österreichs ist jeder vierte Österreicher bereits über 65 Jahre alt, und im Jahre 2000 wird auf einen arbeitenden Österreicher ein nicht arbeitender Österreicher kommen. Was glauben Sie, was die legalisierte Abtreibung mit einem weiteren Geburtenrückgang, wie ja aus den anderen Ländern bekannt ist, an unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen für Österreich haben wird?

Aber Sie hören ja nicht auf die Erfahrungen der anderen Staaten! Es ist Ihnen gleichgültig, wenn Sie hören, daß andere Staaten daraufkommen, daß es ein Unsinn war und daß es gar nicht so modern war, die Abtreibung freizugeben, und jetzt wieder zurückkehren und die Abtreibung strafbar stellen, und zwar gar nicht aus religiösen oder weltanschaulichen, sondern aus Gründen der Bevölkerungspolitik. In anderen Staaten wurde also die Erfahrung gemacht, daß man mit der Abtreibung nicht weiterkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drittens ist eine Gefahr für das Rechtsbewußtsein der Unantastbarkeit des Lebens gegeben. Man setzt den Anfang des Lebens willkürlich fest, wenn man sagt, das Leben beginnt mit 90 Tagen. Man sagt, das Leben ist mit 89 Tagen noch gar nichts, es ist ein Nullum, es ist nichts, ein Stück Fleisch, ein Klumpen Fleisch, und auch mit 90 Tagen noch ein Klumpen Fleisch, aber mit 91 Tagen geschütztes Leben. Damit setzt man sehr willkürlich den Anfang des Lebens fest. Es ist meines Erachtens eine ungeheure Anmaßung, das Leben mit dem 90. oder 91. Tag festzusetzen, wo man zum Beispiel weiß, daß das Herz dieses Menschenlebens schon am 21. Tag zu schlagen beginnt. Heute sind es 90 Tage, morgen können es 180 Tage sein.

Ich will Ihnen, Herr Justizminister, und Ihrer Partei nicht vorwerfen, daß Sie die Vorschläge der Jungsozialisten der Bundesrepublik Deutschland zu Ihrem eigenen Programm gemacht hätten, aber diese Vorschläge der Jungsozialisten lassen aufhorchen. Der Anfang des Lebens wird hier willkürlich festgesetzt, nicht bei 90 Tagen, sondern bei einem Jahr nach der Geburt! Da frage ich mich: Wo ist dann das Ende des Lebens, wenn man den Anfang des Lebens durch einen einzigen Federstrich festsetzt?

Übersehen Sie nicht — nun ein juridisches Argument —, daß es genauso, wie es eine normative Kraft des Faktischen gibt, also eine Beeinflussung der Gesetzgebung durch die faktische Entwicklung, durch das Rechtsbewußtsein, die Praxis, die Judikatur, die Auffassung

der Bevölkerung, auch eine faktische Kraft des Normativen gibt. Das heißt, wenn Gesetze geschaffen werden, von denen eine bestimmte Tendenz ausgeht, dann wird damit auch das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung gebildet. Diese Bewußtseinsbildung durch Gesetze darf nicht übersehen werden, und weil diese Bewußtseinsbildung gegeben ist, sage ich Ihnen, ist Ihr Gesetz ein tödliches Gesetz, auf das Sie nicht stolz zu sein brauchen!

Ein Argument der Sozialistischen Partei für die Fristenlösung ist, daß Sie sagen, der bisherige § 144 sei eine unwirksame Strafbestimmung gewesen. Trotz der Strafdrohung, sagen Sie, hat es 30.000 bis 60.000 oder 100.000 Abtreibungen jährlich gegeben. Eine hohe Dunkelziffer, also lieber faktisch freigeben!

Ich frage Sie, Herr Minister: Gibt es nicht im Jahr durchschnittlich fast 300.000 Delikte in Österreich, trotz der Strafdrohungen, trotz der Drohung gegen Mord, gegen Diebstahl, gegen Raub, gegen falsche Zeugenaussage oder gegen Körperverletzung? Fast 300.000 Delikte in Österreich, und es ist eine steigende Zahl der Deliktsfälle und eine sinkende Zahl der Aufklärungsfälle festzustellen; die Dunkelziffer bei den Straftaten wird also immer größer. Ich frage Sie: Sind Sie dafür, daß wir deshalb das Strafgesetz abschaffen? Ja oder nein? Da gibt es nur eine klare Antwort. Wer würde sagen, wir schaffen das Strafgesetz ab? 300.000 Delikte pro Jahr, trotz Strafgesetz — ein schlechtes Gesetz, abschaffen! Niemand würde das sagen, und auch der Herr Bundesminister für Justiz würde sich nicht zu einer solchen Schlußfolgerung hergeben.

Nehmen Sie den § 199 a Strafgesetz. Die ganze Justiz hängt davon ab, daß die Zeugenaussagen richtig sind. Wie viele Beweismittel gibt es denn schon: Zeugenaussagen, Parteienvernehmung, Sachverständigenbeweise, Lokalausganschein. Das wichtigste aber ist der Zeugenbeweis, und hier gibt es eine ungeheure Dunkelziffer beim § 199 a, falsche Zeugenaussage. Niemand würde aber daran denken, zu sagen: Schaffen wir den § 199 a ab, die Leute sagen ohnedies falsch aus, daher brauchen wir keine Strafbestimmung gegen die falsche Zeugenaussage!

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei ist getragen vom Verständnis für echte Konfliktfälle, wenn eine allgemein begriffliche, nicht anders abwendbare, außergewöhnliche Bedrängnis vorgelegen ist. Für die ÖVP ist maßgebend der absolute Schutz des Lebens und eine Ausnahme von diesem Tötungsverbot nur dort, wo nach dem Grundsatz der Güterabwägung, wie zum Beispiel im Falle der Notwehr, dieses Prinzip durchbrochen werden kann.

9770

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Dr. Iro

Die Österreichische Volkspartei wird aber niemals zustimmen, weder bei der kommenden Abstimmung im Nationalrat noch bei sonstigen Abstimmungen, daß der Schutz des Lebens aufgegeben wird. Die Österreichische Volkspartei wird vielmehr dafür kämpfen, daß, wenn sie wieder die Mehrheit hat — und sie wird sie wieder haben —, der Schutz des Lebens wieder gesichert wird und nicht die preisgegeben werden, die nicht schreien können und die sich nicht wehren können um ihr Leben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Salzburger Parteiprogramm vom November 1972 heißt es:

„Unsere Ehrfurcht vor dem Leben schließt auch das keimende Leben ein. Die Abtreibung ist daher als Instrument der Geburtenregelung abzulehnen. Ihre strafrechtliche Verfolgung muß auf Konfliktsituationen Rücksicht nehmen.“

Die Haltung der ÖVP ist klar, die Sozialistische Partei aber hat von allem Anfang an keine klare Haltung eingenommen. Und da wende ich mich wieder an den Herrn Bundesminister für Justiz, an jenen Bundesminister für Justiz, der gemeinsam mit seiner Partei die Wähler Österreichs in dieser Frage getäuscht hat.

Sie haben im Justizprogramm für die Nationalratswahl 1970 einen Schuldspruch ohne Strafe in Konfliktsituationen vorgesehen.

Sie haben zweitens in der Regierungsvorlage 1971, in einer Regierungsvorlage, die bis zuletzt nicht zurückgezogen wurde, eine erweiterte medizinische Indikation vorgesehen.

Und Sie haben erst beim Villacher Parteitag die Fristenlösung gebracht.

Sie haben nach diesem Parteitag im Unterausschuß noch einmal getäuscht und gesagt: Die Regierungsvorlage ist immer noch Verhandlungsbasis!

Herr Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, der damals hinausgegangen ist, als die Abstimmung in Villach stattgefunden hat, und erst nachher wieder in den Saal hereingekommen ist, hat gesagt: Die Partei ist an den Parteibeschuß gebunden, nicht aber die Regierung!

Vor den Wahlen haben Sie, Herr Minister, weil Sie gewußt haben, daß die Mehrheit der Bevölkerung dagegen ist, verschwiegen, daß Sie die Fristenlösung in dieser Gesetzgebungsperiode bringen werden.

Der Herr Bundeskanzler hat zum Beispiel bei der Gesundheitspolitik zu wiederholten Malen gesagt, er werde die Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert ist. Dann sind Monate vergangen, ein Jahr ist vergangen, und er hat wieder gesagt: Jetzt werde

ich die Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert ist. Aber bis heute hat er die Bevölkerung nicht gefragt, was ihr die Gesundheit wert ist. Ohne die Bevölkerung zu fragen, hat er aus dem Titel Gesundheit Steuern erhöht. Heute fragt er die Bevölkerung nicht, und er hat sie auch vor den letzten Wahlen nicht gefragt, was ihr das Leben wert ist, weil er die Antwort genau gewußt hat. Da hat er sich verschwiegen, der Herr Bundeskanzler!

Sie haben die Fristenlösung auch nicht in die Regierungsvorlage aufgenommen, weil Sie genau wissen, daß ohne Umbildung der derzeitigen österreichischen Bundesregierung, der unter anderem der Bundesminister für Äußeres Dr. Kirchschräger angehört, diese Fristenlösung nicht die verfassungsmäßig erforderliche Einstimmigkeit in der Bundesregierung erlangt hätte. Sie haben auch dort getäuscht.

Sie haben die Bevölkerung noch einmal getäuscht, indem Sie den Abschnitt über die Fristenlösung aus dem Kapitel herausgenommen haben, in dem es heißt: Delikte gegen Leib und Leben. In der Regierungsvorlage hat es noch geheißen: Tötung der Frucht im Mutterleib. Jetzt heißt es Schwangerschaftsabbruch, um zu bagatellisieren, zu kaschieren, zu verdecken und zu verharmlosen.

Sie versuchen, auch darüber hinwegzutäuschen, daß diese Fristenlösung dem Geist, dem Konzept, dem System der österreichischen Rechtsordnung widerspricht und auch der Menschenrechtskonvention, worauf mein Freund Schambeck noch ausführlich eingehen wird.

Ich will nur hinweisen auf § 22 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs, wo es heißt, daß die ungeborenen Kinder gleichzustellen sind den geborenen Kindern. Ich verweise auf § 274 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs, wo von der Bestellung eines besonderen Sachwalters die Rede ist, auf die §§ 612, 732 und 778 des ABGB, wo in den erbrechtlichen Bestimmungen der Ungeborene geschützt ist, auf das Außerstreitgesetz, § 77 Zahl 3, wo der Kurator für den Ungeborenen bestimmt ist, auf § 19 Absatz 2 Ziffer 11 des Mietengesetzes, wo vom Eintrittsrecht der Kinder in die Mietrechte der Eltern die Rede ist und wo in Verbindung mit § 22 ABGB der Ungeborene geschützt ist.

In all diesen Fragen verstoßen Sie gegen die Einheit und gegen das System der österreichischen Rechtsordnung! Die maßgebenden Herren der Sozialistischen Partei, insbesondere der Herr Justizminister Dr. Christian Broda, kennen diese Argumente. Trotzdem war der Villacher Parteitagbeschuß stärker als die Stimme der Vernunft und als alle recht-

Dr. Iro

lichen Argumente. Umso notwendiger, meine Damen und Herren, ist ein leidenschaftliches Ja der Österreichischen Volkspartei zum Leben!

Ich komme zum fünften Punkt meiner Ausführungen: ein Ja zur Profilierung. An sich ist es gut, daß sich die politischen Parteien deutlich voneinander unterscheiden. Eine breite Basis ist natürlich notwendig. Es ist notwendig, Wählerschichten anzusprechen, die nicht automatisch einer Partei angehören. Genauso notwendig ist es meines Erachtens aber, nicht aus lauter Angst vor dem Verlust von Randschichtenwählern auf ein klares Konzept der eigenen Partei zu verzichten.

Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als hätten die Anhänger der Konvergenztheorie recht behalten, jener Theorie, die da sagt, im Zuge der Entideologisierung habe sich eine immer stärkere Annäherung der politischen Gruppierungen vollzogen, eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Zielvorstellungen, ein langsames Verschwinden der Unterschiede und ein Abweichen voneinander nur noch in Nuancen.

Eine Zeitlang hat es Kreisky meisterhaft verstanden, seiner Partei das Odium einer marxistischen, einer klassenkämpferischen, einer antichristlichen, einer atheistischen, einer antikirchlichen Partei zu nehmen, und für viele Christen war die Sozialistische Partei wählbar geworden. (*Bundesrat Wally: Das ist sie immer gewesen!*) Das ist sie früher nicht gewesen, und heute ist sie es nicht mehr!

Schon beim Villacher Parteitag, längstens aber vor einer Woche ist die Maske der Sozialistischen Partei gefallen! (*Bundesrat Wally: Heute ist Krampustag!*) Das hat mit dem Krampustag nichts zu tun. Herr Kollege Wally, diese Sache ist zu ernst, auch im Hinblick auf die Folgen für die Sozialistische Partei bei den nächsten Wahlen, als daß Sie hier von Krampustag reden könnten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Stunde der Wahrheit ist nämlich gekommen! (*Bundesrat Schipani: Nicht nur in der ÖVP gibt es Christen! Auch wir sind praktizierende Christen!* — *Bundesrat Wally: Die SPÖ war für die Christen immer wählbar!*)

Halten Sie das heute noch aufrecht? Glauben Sie das auch heute noch? Alle Abgeordneten der Sozialistischen Partei sind aufgestanden, als es heißen hat, ob sie für die Fristenlösung stimmen oder nicht. (*Bundesrat Wally: Na und?*) Einer nach dem anderen ist aufgestanden, kein einziger ist sitzen geblieben, die ganze Sozialistische Partei ist aufgestanden! (*Bundesrat Bednar: Auch die Christen!*)

Und das trotz des Bittens des Kardinals, trotz der beschwörenden Bitten des Kardinals Dr. Franz König, trotz der Warnungen der Bischöfe, trotz der Appelle der Aktion Leben, trotz der Proteste auch vieler Sozialisten, die geglaubt haben, daß sie Sozialisten und zugleich Christen sein können, die geglaubt haben, diese beiden Auffassungen miteinander verbinden zu können.

Unterschätzen Sie nicht, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die Zahl und die geistige Kraft derer, die das Knie nicht beugen vor Diktaten der 51 Prozent! (*Bundesrat Wally: Aber auch nicht vor den 49 Prozent!*) Die das Knie nur beugen vor dem, der allein der Herr ist über Tod und Leben. Jetzt ist es klar für alle, die noch geschwankt haben, für alle, denen es noch unklar war, daß kein Christ mehr Sozialist sein kann! (*Beifall bei der ÖVP.*) So sehr wir die Radikalisierung bedauern, jetzt ist das wahre Gesicht der Sozialistischen Partei für jeden Österreicher erkennbar! (*Bundesrat Wally: Das ist nicht mehr anzuhören!*) Die Zeit ist gekommen, da es gilt, Farbe zu bekennen.

Ich habe einen Zwischenruf gehört, der gelaftet hat, das ist nicht mehr anzuhören. (*Bundesrat Böck: Weil Sie sich soviel anmaßen!*) Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zeit gekommen ist, Farbe zu bekennen. Das gilt bei den kommenden Entscheidungen in Grundsatzfragen, wo es um die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks geht, wo es um die Freiheit des Eigentums gehen wird. Und Farbe zu bekennen gilt es auch heute, meine Damen und Herren, wo es um den Schutz des Lebens geht! (*Bundesrat Wally: Die Eisenbahner haben gestern Farbe bekannt!*) Hier gilt es, im Bundesrat bei der Abstimmung Farbe zu bekennen!

Ich komme zum sechsten Punkt meiner Ausführungen: ein Ja zur Versöhnung. So sehr wir für die Profilierung sind, so sehr sind wir auch für den Konsens und für die Versöhnung. (*Bundesrat Helene Tschitschko: Aber auch im Herzen, nicht nur mit dem Mund!*) Auch im Herzen! Die schweren Aufgaben der Zukunft, die auf Österreich zukommen, werden meines Erachtens nur lösbar sein, wenn alle Kräfte dieses Landes zusammenarbeiten.

Sehr eindrucksvoll hat Kreisky in seiner Rede am 29. November 1973 im Nationalrat über sein Plädoyer gesprochen, das er in eigener Sache im Jahre 1934 als Angeklagter gehalten hat. (*Bundesrat Bednar: Von wem angeklagt?*) Angeklagt damals vom Staat. (*Bundesrat Wally: Von welchem Staat?*) Es war nicht die Österreichische Volkspartei, sondern eine Entwicklung, in der die großen

Dr. Iro

Kräfte des Landes gegeneinander gestanden sind. (*Bundesrat Bednar: Damals hätte man Farbe bekennen sollen zur Demokratie!*) Veranlassen Sie mich nicht, darzulegen, wer begonnen hat! Lassen Sie mich nicht darüber reden, wer begonnen hat. Leider hat es Zeiten gegeben, in denen die großen Kräfte dieses Landes gegeneinander gestanden sind. (*Bundesrat Bednar: Jetzt fangen Sie wieder an!*) Nein, wir nicht! Wer hat denn jetzt begonnen, Barrikaden aufzurichten? Wir nicht, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr eindrucksvoll hat Kreisky gesagt, wie er damals im Jahre 1934 als Angeklagter vor Gericht gestanden ist und von der Rettung Österreichs gesprochen hat: Sie ist nur möglich durch ein Bündnis der katholischen Bauern und der sozialistischen Arbeiter! Ich habe seine Rede im Nationalrat mitverfolgt und sie, nicht ohne stark beeindruckt zu sein, gehört. Er hat auch sehr eindrucksvoll daran erinnert, daß er sich im Jahre 1945 geschworen hat: Nie wieder Barrikaden und nie wieder ein emotionsbelastetes Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche!

Wenige Minuten später hat derselbe Doktor Bruno Kreisky für die Fristenlösung gestimmt. Seit Villach ist ein tiefer Graben aufgeworfen, und die SPÖ hat den Christen den Kampf angesagt. (*Bundesrat Remplbauer: Das ist doch nicht wahr!*) Die SPÖ hat den Christen den Kampf angesagt! Wer sonst hat die Barrikaden errichtet als die Sozialistische Partei? An der Sozialistischen Partei ist es gelegen, den Graben zuzuschütten und die Barrikaden niederzureißen. (*Bundesrat Bednar: Jeder Christ kann handeln, wie er will!*)

Sie haben vielleicht nicht gehört, was die Oberhirten der christlichen Kirchen Österreichs zur Fristenlösung gesagt haben. Natürlich kann jeder handeln, wie er will. Natürlich kann die SPÖ niemanden zwingen, abzutreiben. Das ändert aber nichts daran, daß Sie den Schutz des ungeborenen Lebens beseitigen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

An Ihnen liegt es, die Barrikaden niederzureißen, an Ihnen liegt es, extreme Lösungen zu vermeiden, so wie auch wir auf extreme Lösungen verzichten. Unser Walter Hauser ist sehr weit gegangen und hat, erfüllt von dem Bewußtsein, daß es zu einer Einigung kommen muß, eine Lösung vorgeschlagen, die Ihnen ganz weit entgegengekommen ist. Auch wir sind bereit, im Geiste demokratischer Toleranz auf extreme Lösungen zu verzichten, aber Sie dürfen eines nicht tun: Sie dürfen das Maß des Zumutbaren nicht überschreiten!

Wenn Kreisky es ernst damit meint, nie wieder Barrikaden, wie er wörtlich im Natio-

nalrat gesagt hat, dann kann er das jetzt beweisen, auch wenn sein Glanz schon verblaßt ist und wenn er angeschlagen ist. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Sie lachen jetzt! Sie lachen nicht mehr, wenn Sie nachdenken: Bürgermeister verloren in Graz (*Bundesrat Bednar: Und in Wien?*), Bürgermeister verloren in Klagenfurt, vernichtend geschlagen in Oberösterreich von Dr. Erwin Wenzl! (*Beifall bei der ÖVP.*) In seiner Testwahl, in der Kreisky-Testwahl in Oberösterreich am 21. Oktober 1973 von Doktor Erwin Wenzl vernichtend geschlagen! (*Bundesrat Dr. Skotton: Und in Wien?*)

Aber wenn auch dieser Dr. Kreisky seinen Glanz verloren hat, wenn auch die Sterne vom Himmel fallen, die diese Sonne umgeben haben, zum Beispiel der „Stern des Südens“, der am Karfreitag 1974 vom Himmel fallen wird, so ist Kreisky, glaube ich, doch noch so gewichtig in seiner Partei, daß er, wenn er will, einen Beharrungsbeschuß der Sozialistischen Partei verhindern kann, wenn er es ernst damit meint, daß er keine Barrikaden will, wenn er sie wirklich nicht will.

Wenn es Kreisky ernst meint, dann kann er jetzt wie schon so oft sagen: Ich habe meine Meinung im Lichte der Erfahrung geändert. Das geht ja sehr schnell bei ihm, von heute auf morgen, und auch in der Sozialistischen Partei und beim Herrn Bundesminister für Justiz ist das sehr schnell gegangen. Der Herr Bundesminister für Justiz hat bis Villach noch mit Elan seine Regierungsvorlage vertreten und gesagt, das werde durchgezogen. Dann auf einmal ist Villach gekommen. Ein paar Tage vorher war eine Pressekonferenz mit Csoklich in Graz, und da hat sich ein Meinungsbildungsprozeß abgespielt, innerhalb weniger Stunden hat der Herr Justizminister seine Regierungsvorlage innerlich fallenlassen, nach außen hin hat er nichts gesagt, und er ist dann in Villach mit vollen Fahnen für die Fristenlösung gewesen. Das also ist der Meinungsbildungsprozeß, und wenn er so schnell geht, ist noch einmal eine Chance gegeben, dann kann man noch einmal sagen: Es ist noch nicht zu spät; der Bundesrat hat am 6. Dezember 1973 Einspruch erhoben, noch aber ist es nicht zu spät, es ist eine neue Situation, man muß eine tolerante Haltung einnehmen, wir wollen keine Barrikaden!

Ich komme zum siebenten und letzten Punkt meiner Ausführungen: Aus all diesen Gründen sagen wir ja zum Einspruch!

Durch die für das Schwinden der Mehrheit der Sozialistischen Partei symptomatische Landtagswahl von Oberösterreich hat die ÖVP derzeit eine Mehrheit im Bundesrat.

Dr. Iro

(*Bundesrat Schipani: Eine Zufallsmehrheit!*) Keine große Mehrheit, aber eine Mehrheit, und den Sozialisten imponiert ja die Mehrheit sehr, denn die hauchdünne Mehrheit im Nationalrat genügte ihnen jetzt auf einmal, die Fristenlösung gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchzuziehen. Es ist jetzt zusätzlich in den Bundesrat eine Frau aus Oberösterreich gekommen, die diese Abstimmung in einer für die Frauen Österreichs und für alle Menschen in Österreich entscheidenden Frage entscheiden wird. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Bisher hat nur eine ÖVP-Frau ihre Stimme erhoben!*) Diese ÖVP-Frau wird heute beim Einspruch den Ausschlag geben! (*Bundesrat Remplbauer: Jeder einzelne!*) Ja, jeder einzelne, aber ermöglicht durch die Stimme einer Frau aus Oberösterreich, hervorgegangen aus der Wahl am 21. Oktober 1973.

Damit wird für die ganze Bevölkerung Österreichs, wenn die Sozialistische Partei von ihrer knappen Mehrheit im Nationalrat Gebrauch macht, sichtbar, daß sie sich durch einen Beharrungsbeschluß über den geäußerten Willen der Länderkammer hinwegsetzen will.

Der Einspruch des Bundesrates gibt aber auch dem Herrn Bundeskanzler, wie schon gesagt, die Möglichkeit, im letzten Augenblick umzukehren, im letzten Augenblick seinen Schwur ernst zu nehmen und seiner Partei, die zur Zeit eines Karl Renner, eines Leopold Figl, eines Adolf Schärf und eines Julius Raab diesen Staat gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei aus Not und Elend wieder emporgeführt hat zu Wohlstand, zu Sicherheit und Freiheit, dieser Partei zu sagen: Kehrt um, reißt die Barrikaden nieder, sorgt dafür, daß in Österreich im Geiste der Toleranz, im Geiste der Demokratie, im Geiste der Zusammenarbeit die künftigen großen Probleme bewältigt werden, zum Wohle der Bevölkerung dieses Landes, die keinen Kulturkampf will, die keine Barrikaden will und die keinen weltanschaulichen Krieg will, sondern die leben will in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit!

Deshalb ja zum Einspruch der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich begrüße die inzwischen erschienene Frau Bundesminister Dr. Leodolter. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Antrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Antrages samt der beigegebenen Begründung.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

Antrag

der Bundesräte Dr. Iro und Genossen betreffend Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. 11. 1973 über ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) (30 und 959 sowie 1037-BR/73 der Beilagen).

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. 11. 1973 über ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) (30 und 959 sowie 1037-BR/73 der Beilagen) wird gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Bundesrates Einspruch erhoben.

Begründung

Am 29. 11. 1973 wurde vom Nationalrat in zweiter und dritter Lesung das Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen mit Mehrheit angenommen.

Dieses Bundesgesetz sieht in seinem Zweiten Abschnitt des Besonderen Teiles (§§ 96 bis 98) eine Regelung der Strafbarkeit der Abtreibung in Form der sogenannten Fristenlösung vor, mit der die Österreichische Volkspartei nicht einverstanden war, nicht einverstanden ist und niemals einverstanden sein wird.

Die Mitglieder des Justizausschusses der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat haben deshalb gemäß § 34 Absatz 10 der Geschäftsordnung des Nationalrates ein abgeordnetes Gutachten erstattet, in welchem es unter anderem heißt:

„Die in der XIII. Gesetzgebungsperiode von Justizminister Dr. Broda eingebrachte Regierungsvorlage zu einem neuen Strafgesetzbuch baut zwar in vielerlei Hinsicht auf den vielen Vorentwürfen auf, ist aber andererseits gekennzeichnet durch zahlreiche neue gesellschaftspolitisch und kriminalpolitisch bedenkliche Tendenzen, die in keinem der Vorentwürfe enthalten waren. Ziel der Österreichischen Volkspartei in den über 20 Monate dauernden Beratungen des eingesetzten Unterausschusses war es insbesondere, gerade diesen bedenklichen Ten-

Schriftführerin

denzen entgegenzuwirken. Der Großteil der vom Justizausschuß beschlossenen wesentlichen Änderungen der Vorlage geht auf Anträge und Anregungen der Österreichischen Volkspartei zurück. Sie hat ihren Standpunkt mit Entschiedenheit vertreten und konnte durch ihre sachliche Argumentation auch die anderen Fraktionen von der Richtigkeit und Notwendigkeit der beschlossenen Änderungen überzeugen. Stets war es dabei das Ziel der Österreichischen Volkspartei, eine einvernehmliche, für alle drei Parteien vertretbare Neuregelung zu erreichen. Diesen Verhandlungsstil hat die Österreichische Volkspartei auch fortgesetzt, als zunehmend immer deutlicher wurde, daß die Sozialistische Partei Österreichs in der Frage der Abtreibungsreform den bisher unbestrittenen fruchtbringenden und bewährten Weg des Konsenses in grundlegenden Justizfragen fallenzulassen gedachte und entschlossen war, die extreme ‚Fristenlösung‘ mit ihrer knappen Mehrheit parlamentarisch durchzusetzen. Selbst in dieser Phase eines verhärteten Verhandlungsklimas gelang es aber noch, weitere entscheidende Änderungen in der Regierungsvorlage durchzusetzen, die einem verbesserten Strafrechtsschutz der österreichischen Bevölkerung dienen, sodaß letztlich nur die Frage der Abtreibung und ihrer strafrechtlichen Neuregelung zwischen den Parteien strittig blieb. An dieser Frage und dem unnachgiebigen Standpunkt der Sozialistischen Partei Österreichs scheitert die einvernehmliche Verabschiedung des Strafgesetzes.

Die Österreichische Volkspartei bedauert diese Entwicklung, weil sie dem Gedanken der Konsensreform gerade in den Fragen der Rechtspolitik stets verbunden war. Der Konflikt wirft einen schweren Schatten auf die mühevoll erarbeiteten gemeinsamen Verhandlungsergebnisse und wird das Reformwerk auf Dauer belasten. Er wirft darüber hinaus die Frage auf, welchen Weg die parlamentarische Demokratie Österreichs in den noch ausstehenden Fragen der großen Rechtsreformen gehen wird. Die Österreichische Volkspartei bedauert diese Entwicklung aber auch deshalb, weil der Konflikt überflüssig und vermeidbar gewesen wäre, wenn sich nicht die Kräfte der Intoleranz und Radikalisierung innerhalb der Sozialistischen Partei Österreichs in letzter Zeit verstärkt geltend gemacht hätten.

Die Österreichische Volkspartei hat in der Frage der Abtreibungsreform seit Beginn der Beratungen im Frühjahr 1972 eine klare Linie, zu der sie sich auch in der Öffentlichkeit mehrfach bekannte. Auch sie

will die für Frauen bestehenden Härten des geltenden Strafrechtes beseitigen und über die medizinische Indikation hinaus die Frau und den Arzt straflos sehen, wenn die Frau in außergewöhnlicher Bedrängnis handelt.

Die Sozialistische Partei Österreichs hingegen hatte in dieser Frage keine eindeutige Haltung, verfolgte einen Zickzackkurs und verfiel in einen zunehmenden Radikalismus.

Noch in ihrem Justizprogramm für die Wahlen von 1970 hatte die Sozialistische Partei Österreichs als Reformvorschlag die Möglichkeit eines richterlichen Schuldspruches ohne Strafe für Abtreibung in echten Konfliktsituationen der Frau gefordert (also keine Fristenlösung). Die Regierungsvorlage 1971 des Justizministers Dr. Broda sah eine weitmaschige Indikation vor, enthielt aber gleichfalls keine Fristenlösung. Erst auf dem Villacher Parteitag 1972 forderten die Radikalen in der Sozialistischen Partei Österreichs die Fristenlösung (Abtreibungsfreiheit in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft) und setzten sich mit dieser Forderung in der Sozialistischen Partei voll durch, bis schließlich auch der Justizminister selbst seine eigene Regierungsvorlage im Stich ließ.

Die Sozialistische Partei kann sich bei der Durchsetzung dieses Radikalprogramms auf keinen Wählerauftrag berufen, ja sie täuscht vielmehr jene Wähler, die die Sozialistische Partei vielleicht nach ihrem Justizprogramm von 1970 beurteilt haben.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu jenen Grundsätzen, auf die sie durch ihr Salzburger Parteiprogramm vom November 1972 verpflichtet ist: ‚Unsere Ehrfurcht vor dem Leben schließt auch das keimende Leben ein. Die Abtreibung ist daher als Instrument der Geburtenregelung abzulehnen. Ihre strafrechtliche Verfolgung muß auf Konfliktsituationen Rücksicht nehmen.‘“

Auf Grund dieser Erwägungen beantragen die unterzeichneten Bundesräte daher, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Am Beginn meiner Rede möchte ich einen Antrag meiner Fraktion einbringen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, und darf diesen Antrag übergeben.

Dr. Anna Demuth

Heute steht ein bedeutendes Gesetz zur Diskussion, ein Gesetz, dem in den Zeitungen und in der Öffentlichkeit schon das Prädikat „Gesetz des Jahrhunderts“ gegeben wurde. Umso bedauerlicher ist es, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Ihr erster Sprecher, von Emotion und darüber hinaus sogar von Haßgefühlen geleitet (*Zwischenrufe bei der OVP — Bundesrat Dr. Skotton: Sehr richtig! — Beifall bei der SPO*), gegen dieses Gesetz losgezogen ist, das immerhin Ihre Abgeordneten im Nationalrat mitberaten haben, das Ihre Kollegen im Nationalrat mit dem Justizminister erarbeitet haben.

Auch ich möchte vor allem den Beamten, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, unseren aufrichtigen Dank für das Gelingen ihrer Bemühungen um die Formulierung dieses Gesetzes aussprechen. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich bin kein Jurist, ich bin in dieser Sache, wie ich beinahe sagen möchte, ein Laie, aber als ich mir dieses Gesetz unbefangen angesehen und durchgelesen habe, war für mich faszinierend dessen Sprache. Es ist in einer so schönen, verständlichen, klaren Sprache abgefaßt, daß man erst beim zweiten Lesen auf alle Schwerpunkte kommt, die in dieser guten Formulierung des Gesetzes enthalten sind.

Wir wissen, daß unser Justizminister, der heute in beinahe unqualifizierbarer Weise angegriffen wurde, hier eine ungeheure Arbeit geleistet hat, und ich möchte ihm an der Spitze, allen Abgeordneten, die mitberaten haben, und allen Fachleuten meinen zweiten Dank aussprechen. (*Beifall bei der SPO.*)

Ein Gesetz, das, wie schon erwähnt, 170 Jahre alt ist, ist längst reformbedürftig. Die Reformbestrebungen gehen auf Jahrzehnte zurück, und ich glaube, daß wir Sozialisten mit aller Berechtigung in Anspruch nehmen können, daß wir, wann immer und wo immer, jene sind, die Reformen initiieren, die Reformen in die Wege leiten und die hinter ihren Reformen stehen.

Ich möchte als niederösterreichische Bundesrätin einen Namen nennen, den ich in der langen, zweieinhalb Tage dauernden Diskussion im Nationalrat nicht gehört habe, den Namen eines Mannes, der sich um diese Gesetzgebung sehr verdient gemacht hat, der ein sehr menschlicher und gerechter Abgeordneter, Bundesminister und später Landeshauptmann-Stellvertreter war: Es ist dies Otto Tschadek. Er war nicht nur Jurist, er war auch Rechtsphilosoph. Ich habe hier ein Büchlein von ihm aus dem Jahre 1951, das er „Über die Grenzen der Gerechtigkeit“ nennt und in dem er in einer sehr schönen Form alle jene Erkenntnisse aufnimmt, die für die Gesetzgebung des heute zur Beschlußfassung stehenden Strafrechtes maßgeblich sind.

Tschadek schreibt zum Beispiel über die „Arten der Kriminalität“:

„Auf Grund der Sippenuntersuchungen von Verbrechern lassen sich zwei Hauptgruppen der Kriminalität erkennen: Es gibt die Schwermisstraftäter, die regelmäßig rückfällig werden, und die Konfliktkriminalen, die nur aus einer besonderen Situation heraus strafbar geworden sind.“

Die Schwermisstraftätigkeit entspringt einer erbmäßig bedingten Charakterabnormität. Schwermisstraftäter sind meist Psychopathen. Ihre Veranlagung bringt ein gewohnheitsmäßiges Verhalten mit sich, das in der Regel bald nach der Schulentlassung, fast immer aber vor dem 25. Lebensjahr zu strafbaren Handlungen und zu Rückfällen führt.“

Diese Unterscheidung des Schwermisstraftäters, des durch Geburtsschäden und ähnliches kriminell Veranlagten, von dem Konfliktkriminalen, der aus einer Konfliktsituation vielleicht einmal im Leben nur zu einer strafbaren Handlung kommt, dieser große Unterschied ist also bereits in diesem Buch von Dr. Otto Tschadek aufgezeigt.

In seiner Einleitung weist er darauf hin, daß die psychologischen und medizinischen Forschungen auf diesem Gebiet weitergegangen sind, was ja auch Anlaß für die erste Strafrechtsreform war, die am 21. Juli 1971 hier beschlossen wurde. Man muß erkennen, welche Auswirkungen, welchen Einfluß medizinische Erkenntnisse auf die Strafmaßbestimmung haben sollen.

Bei der damaligen Beschlußfassung hat die ehemalige Frau Bundesrat Offenbeck die Hoffnung ausgesprochen, daß wir auch bei der großen Strafrechtsreform einen Konsens finden. Damals schon war Herr Dr. Iro einer der lautesten Zwischenrufer, und er hat, als wir die Hoffnung ausgedrückt haben, daß wir uns auch hier einigen und auch die große Strafrechtsreform gemeinsam beschließen können, gerufen: Niemals, denn das ist Mord!

Wir waren also schon auf einiges gefaßt, aber wir haben nicht erwartet, Herr Dr. Iro, daß Sie mit einer solchen Leidenschaftlichkeit, einer solchen Unsachlichkeit und mit einer solchen Polemik alle Bereiche des Lebens durchackern, um hier eine Begründung vorzubringen, die Herr Dr. Hauser — und das hätte Ihnen Vorbild sein können — in einer so noblen, vornehmen und verständlichen Art im Nationalrat wesentlich besser getroffen hat. (*Beifall bei der SPO.*)

Die Sozialistische Partei bekennt sich seit ihrer Gründung — und diese fällt bereits in das 19. Jahrhundert, in eine Zeit, in der das Strafrecht schon 60, 70 Jahre bestand — zu

Dr. Anna Demuth

Menschlichkeit und Humanität und hat diese immer an erste Stelle gestellt. Bereits im Parteiprogramm von 1901, das am Parteitag in Wien beschlossen wurde, forderten wir die Abschaffung der Todesstrafe, die Unterstellung aller Staatsangehörigen unter die ordentlichen Gerichte und Gesetze. Wir sind immer dafür eingetreten, daß man auch in einem Täter den Menschen sieht und nicht nur seine Tat.

Am Parteitag in Linz am 3. November 1926 haben wir dezidiert verlangt: Reform des Strafrechtes nach sozialen und demokratischen Gesichtspunkten, sozialpädagogische Gestaltung des Strafvollzuges, demokratische Aufsicht über die Gerichts- und Polizeigefängnisse, Vermittlung allgemeiner Rechtskenntnisse durch die Schulen, Organisierung und Verbilligung der Rechtsberatung und Rechtsverfolgung. Auch diese Sätze könnten an der Spitze unseres heutigen Strafrechtes stehen.

Am Parteitag am 14. Mai 1958, auf dem wir unser jetzt gültiges Parteiprogramm beschlossen haben, sprachen wir davon, daß das neue Strafrecht in gleichem Maße dem Schutz der Gesellschaft wie der Wiedereinfügung der Rechtsbrecher in die Gemeinschaft der redlichen Staatsbürger dienen soll. Eine auf die Person des Rechtsbrechers gerichtete Rechtsprechung mit einem elastischen Straffrahmen soll als Strafzweck nicht die Sühne, sondern die Besserung in den Vordergrund stellen. Vor unheilbaren Verbrechern muß die Gesellschaft durch Sicherungsmaßnahmen geschützt werden. Auch hier decken wir uns fast wörtlich mit dem Text des neuen Strafrechtes.

Die Rechtspflege in einem Staat, die notwendig ist, damit ein Gemeinwesen von solcher Vielfalt existieren kann und ein friedliches Nebeneinander möglich ist, beruht auf zwei wichtigen Säulen: dem Zivilrecht und dem Strafrecht.

Das österreichische Strafrecht, das nun in einer Neufassung vorliegt, ist eines der ältesten der Welt. Wir hören des öfteren das Prädikat, daß Österreich ein bißchen konservativer ist als manche andere Länder. Das ist nicht immer ein Nachteil, aber doch in vielen Dingen des heutigen Lebens.

Das österreichische Strafrecht beruht auf dem Gesetzbuch von 1803 in einer Änderung von 1852. Viele europäische Staaten haben in der Zwischenzeit ihre Strafrechte modernisiert, den modernen Erkenntnissen angepaßt, sie haben aus dem Täter nicht einen Rechtsbrecher gemacht, den man mit schwersten Strafen belegen muß, sondern einen Menschen, den man entweder von der Gesellschaft absondern oder nach kurzer Freiheitsstrafe wieder in die Gesellschaft eingliedern muß. Es hat keinen

Sinn, die Augen zu verschließen: Ein Straffälliger, der wieder in das normale Leben zurückkehrt, muß mit dieser Gesellschaft wieder fertig werden, muß sich eingliedern, muß nach einiger Zeit wieder ein normales Mitglied dieser Gesellschaft werden, ohne daß ihm der Makel der Verurteilung ein Leben lang nachhängt, ohne daß ihn der Makel der Verurteilung seelisch belastet, denn ein Mensch, der vor einem Richter steht und eine Strafzeit durchmacht, wird dieses Erlebnis nicht oder nur sehr schwer vergessen und vermeiden können. Hier ist der Schutz und die Hilfe der Gemeinschaft notwendig. Wir müssen mit diesen Verurteilten leben und uns zurechtfinden, und wir wissen, daß uns das neue Strafrecht hier neue Möglichkeiten und neue Mittel gibt.

Wir wissen aber auch, daß das neue Strafrecht keine Erleichterung bringt für Schwerverbrecher, für Psychopathen, für geisteskranken Verbrecher, denn diese werden in Anstalten untergebracht werden, wo sie bis zu einem Höchstausmaß von zehn Jahren in Verwahrung bleiben.

Ziel und Aufgabe jedes Strafrechtes muß der Schutz der Gesellschaft vor dem Rechtsbrecher und seine Wiedereingliederung sein, wie Dr. Iro schon ausführte. Eine Modernisierung war fällig. Ein Strafrecht, das noch Arbeitshaus, Dunkelhaft, hartes Lager und einen Fasttag vorsieht, paßt nicht mehr in unsere heutige Zeit.

Herr Dr. Iro hat angekreidet, daß aus den Strafanstalten keine Sanatorien werden sollen. Sie dürfen versichert sein: Das werden sie sicherlich nicht, denn auch das schönste Schwimmbad, das wir zum Beispiel in Gerasdorf in der Jugendsonderanstalt gesehen haben, wird einem jungen Menschen keine Entschädigung für seine Freiheit sein, der er auf Grund seiner Straftat mit Recht beraubt ist.

Wir Sozialisten sind, wie gesagt, schon immer für eine Modernisierung des Strafrechtes eingetreten. Unser erster Grundsatz war, den Geist der Humanität auch hier hineinzutragen, sinnlose und entbehrliche Strafbestimmungen fallenzulassen und neue, wichtige aufzunehmen, die uns unsere heutige Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bringt. Das neue Strafrecht hat Erkenntnisse der Wissenschaft, der Psychologie, der Soziologie und die Bewußtseinsänderung der Gesellschaft zum Ende des 20. Jahrhunderts mit verarbeitet. Einen Sieg der Menschlichkeit im Strafrecht möchte ich das nennen.

Vor allem war uns das schwedische System Vorbild, insbesondere das System der Tages-

Dr. Anna Demuth

bußen, damit Gelegenheitsstraffällige nicht der kriminellen Infektion in der Kurzhaft ausgesetzt sind. Wir sind dazu übergegangen, Geldbeträge als Strafe in Tagessätzen zu verhängen. Das Gesetz umschreibt genau, wann das gemacht werden kann und in welchem Rahmen Geldbeträge zu zahlen sind. Geld zu zahlen fällt heute manchem unter Umständen schwerer, als sich ein paar Tage ins Kittchen zu setzen. Wir wissen, daß der Tagessatz zwischen 20 und 3000 S beträgt und daß jeder, auch der mit einem hohen Einkommen, wenn er seine Strafe bekommt, damit zur Ader gelassen wird, sodaß ihn diese Strafe auch entsprechend trifft.

Einer der wichtigsten Teile des neuen Strafrechtes ist die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in eigenen Anstalten. Wir wissen, daß in diesen Fällen Behandlung und ärztliche Betreuung notwendig ist, daß wir diese Menschen nicht als voll zurechnungsfähig betrachten können, daß man aber tun muß, was man kann, um sie von der Gesellschaft möglichst fernzuhalten.

Es wird Anstalten für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher geben. Gerade heute im Zeitalter der Suchtgifte und des Mißbrauchs von Alkohol, Nikotin, Haschisch oder Heroin wird es notwendig sein, Straffällige, die an einer solchen Sucht leiden, zu behandeln und in eine Anstalt zu geben, in der sie eine Entwöhnungskur machen können. Von dieser Entwöhnungskur soll, wie das Gesetz mit Recht feststellt, nur Abstand genommen werden, wenn der Rechtsbrecher keine Chance bietet, daß diese Entwöhnung überhaupt Erfolg hat.

Die Einweisung darf für nicht länger als zwei Jahre erfolgen. Diese Frist wurde von Gesetzes wegen festgelegt, weil ein Rechtsbrecher nach einem Aufenthalt von dieser Dauer durchaus imstande sein müßte, seiner Sucht zu entsagen und wieder in das normale Leben zurückzukehren.

Die Anstalt für gefährliche Rückfallstäter, in welche die Einweisung für höchstens zehn Jahre erfolgen darf, ist eine der größten Sicherheitsgarantien in diesem Strafgesetz gegenüber der Bevölkerung. In diese Anstalt werden Täter eingewiesen werden, die über 24 Jahre alt sind, mindestens eine zweijährige Freiheitsstrafe erhalten haben und rückfällig geworden sind. Über diese Unterbringung entscheidet das Gericht, denn sie ist eine Verschärfung für den Täter und eine Hilfe für die Gesellschaft, die dadurch vor einem Rückfallstäter geschützt werden kann.

Ungemein wichtig ist, daß bei Freiheitsstrafen die Rechtsfolgen für Beamte und Akademiker fallen, wenn die Freiheitsstrafe unter einem Jahr liegt. Hier bestand eine echte

Härte, weil kleinere Beamte, die eine kleinere Verfehlung begangen haben, ihres Amtes enthoben wurden. Ärzte und überhaupt Akademiker haben ihr Doktorat verloren.

Eine der größten Errungenschaften des neuen Strafrechtes ist die bedingte Strafnachsicht. Sie soll sozusagen eine Entleerung der Gefängnisse von den kleineren Kriminellen bringen, die kurze Freiheitsstrafen haben und heute die Gefängnisse überfüllen und das Gefängnispersonal überfordern. Diese humane Gesetzesstelle soll den Rechtsbrecher dazu bringen, daß er sich im Zaum hält, daß er sich ordnungsgemäß verhält, denn im Falle eines Rückfalles würde diese Strafe dann verhängt werden. Das heißt, hier ist das erzieherische Moment wesentlich stärker als das der Strafe, was wir nur begrüßen können. Die bedingte Strafnachsicht kann bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr ausgesprochen werden. Es gibt eine Probezeit von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren.

Auch die bedingte Entlassung aus Freiheitsstrafen bei guter Führung wurde in diesem neuen Strafgesetzbuch unter gewissen Voraussetzungen verbessert. Bisher mußte der Gefangene zwei Drittel abbüßen und mindestens sechs Monate in Haft sein, nach dem neuen Strafgesetzbuch kann unter bestimmten Voraussetzungen die bedingte Entlassung schon nach der halben Haftzeit, frühestens aber nach einem Jahr erfolgen.

Die Probezeit bei bedingter Entlassung aus Freiheitsstrafen dauert ein bis höchstens fünf Jahre. Auch hier liegt ein erzieherischer Faktor vor, der dem Rechtsbrecher, der vielleicht nur einmal aus einer besonderen Situation heraus straffällig geworden ist, weiterhilft, wieder den Weg in das normale Leben zu gehen.

Die Bewährungshilfe, die wir bisher nur für jugendliche Täter hatten, wird auf alle ausgedehnt. Die Bewährungshelfer treten in Aktion bei bedingten Entlassungen aus der Haft, und sie werden den jeweils Straffälligen zugewiesen werden. Die Bewährungshilfe hat eine wirklich erzieherische Wirkung, sie wird helfen, den Rechtsbrecher wieder in das allgemeine Leben zurückzuführen, in seine Familie, in die Gesellschaft und auch in seinen Beruf. Derzeit haben wir nur 90 Bewährungshelfer. Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, werden 480 Bewährungshelfer notwendig sein. Wir wissen, daß wir hier noch eine große Aufgabe vor uns haben, um diesem Gesetz seine volle Wirkung zu geben. Es wird alles davon abhängen, daß wir diese Bewährungshelfer qualitativ gut ausbilden und sie in genügender Zahl für jene zur Verfügung haben, die frühzeitig aus der Haft entlassen werden oder unter Bewährung stehen.

9778

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Dr. Anna Demuth

Neu ist im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Bestrafung von Unterlassung einer Hilfeleistung, das heißt, bei irgendeiner Katastrophe oder einem Unfall kann auch ein Unbeteiligter, der sie nicht verursacht hat, bestraft werden, wenn er nicht entsprechend Hilfe leistet und dadurch keine Gefahr für sein eigenes Leben besteht. Es ist eine relativ harte Forderung, aber eigentlich müßte die Hilfeleistung für andere, die in Gefahr sind, eine Selbstverständlichkeit sein. Jemand, der einem anderen keine Hilfe leistet und vielleicht dessen Tod verursacht, kann jetzt mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder 360 Tagessätzen bedroht werden.

Neu ist der Anschluß unseres Strafrechtes an die moderne Technik mit Kernenergie und ionisierenden Strahlen, indem nämlich vorsätzliche oder fahrlässige Gefährdung unter Strafe gestellt wird.

Erstmals scheint im Gesetz auch eine Bestimmung auf, die dem Umweltschutz dienlich sein wird, weil nämlich der Tatbestand der vorsätzlichen oder fahrlässigen Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft aufgenommen wurde.

Neben der Luftpiraterie ist in dieses Gesetz auch Gewalt und gefährliche Drohung gegen den Bundespräsidenten aufgenommen, wobei Strafen von einem bis zu zehn Jahren vorgesehen sind.

Den Hochverrat finden wir relativ weit hinten, man hat nämlich eine Umstellung vorgenommen und die Straftaten gegen die Sicherheit des Lebens vorgezogen, was wir sehr begrüßen.

Mit diesem Strafrecht, das, wie schon erwähnt, mit jenen Strafformen aufgeräumt hat, die beinahe ins Mittelalter passen, wie Arbeitshaus, Dunkelhaft, hartes Lager und Fasttage, haben wir den Beweis gesetzt, daß wir das Strafrecht der heutigen Zeit anpassen, daß wir ein Strafrecht haben, bei dem der Täter im Mittelpunkt stehen soll und nicht dessen Tat. Wir haben ein Strafrecht geschaffen, das echt humanen Geist zeigt, in dem man den Täter nicht als Aussätzigen behandelt, sondern ihm wohl die Schwere seiner Schuld durch die Strafe spüren läßt, ihm aber dann wieder weiterhilft, in das Leben zurückzufinden beziehungsweise ihn, wenn er rückfällig wird, in die Sonderanstalten bringt, damit er der Gesellschaft nicht weiter gefährlich werden kann.

Es ist ein weiter Weg vom alttestamentarischen Grundsatz „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ bis zu unserem humanen Strafrecht. Dr. Karl Renner, der heute schon zitiert wurde, hat gesagt: „Je barbarischer ein Land ist, desto barbarischer sind seine Strafen.

Das Strafrecht ist ein Kulturindex für ein Land.“ Österreich kann stolz sein auf den Kulturindex dieses neuen Strafgesetzes.

260 Stunden haben die Ausschüsse darüber beraten. Wir haben viele Änderungen neu aufgenommen, wir haben das Strafrecht in eine wirklich lesbare, schöne Sprache gegossen, und wir dürfen auch über den Inhalt dankbar und glücklich sein, denn er ist die Gewähr dafür, daß wir, wenn schon nicht wieder 170 Jahre, so doch viele Jahre mit diesem Strafrecht bestens werden leben können.

Die Beschlußfassung im Nationalrat erfolgte bis zur zweiten Lesung einstimmig. In der dritten Lesung wurden dann von den 324 Paragraphen immerhin 318 auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs beschlossen. Nur jener Paragraph, der uns sozialistischen Frauen nicht seit heute, sondern schon seit langem am Herzen liegt, war Grund dafür, daß die ÖVP nicht mit uns gegangen ist.

Wir sind uns dieser Entscheidung sehr bewußt, und ich darf Ihnen versichern, daß die sozialistischen Frauen diese Forderung niemals leichtfertig gestellt haben. Sie haben vielleicht das Glück, mit anderen Gesellschaftskreisen zu verkehren, aber zu uns kommen die Ärmsten in diesem Lande, zu uns kommen jene Frauen, die sich nicht finanziell helfen können, wenn sie in Not geraten, sondern die sich zum Pfuscher begeben müssen. Vor allem diesen Frauen sollte geholfen werden.

Wenn Sie sich heute so mokieren, Herr Dr. Iro, daß die Mehrheit für das große Strafrecht hauchdünn war, dann stimmt das nur für diesen Paragraphen. Für die anderen Paragraphen des Strafrechtes haben wir eine sehr breite Mehrheit, und dafür sind wir sehr dankbar.

Daß wir in der einen Frage so weit auseinanderliegen, ist nicht zuletzt diesem gefährlichen Fanatismus zuzuschreiben, den Sie uns heute hier in einer sehr demonstrativen Form vorexerziert haben. (*Beifall bei der SPO.* — *Bundesrat Ing. Mader:* Sie zwingen uns jetzt aber auch, Sie mit Skritek zu vergleichen, der war auch besser, Frau Doktor!) Dafür ist er ein Nationalratsabgeordneter, und ich bin nur ein Bundesrat! Vielleicht ist das mit eine Qualifikation.

Wir sind aber auch für eine weitere Änderung dankbar, und hier darf ich Herrn Professor Husslein zitieren, der sehr oft bei unseren familienpolitischen Enqueten war und mit dem wir uns gerade über den § 144 unterhalten haben. Professor Husslein ist zum Beispiel dafür eingetreten, daß das Intrauterinipessar freigegeben wird. Es ist das im Grund eine

Dr. Anna Demuth

Minifristenlösung, wenn man von der Konzeption bis zur Nidation die Schwangerschaft verhindert. Soweit liegen die Dinge also auch nicht auseinander.

Wenn ich nun auf den Antrag der ÖVP eingehen darf: Auch Sie haben mit Ihrer Indikationsmöglichkeit den totalen Schutz des werdenden Lebens verlassen, allerdings soll dort die Frau ihren Schritt vor dem Richter rechtfertigen müssen, der Arzt soll zum Richter zitiert werden und so weiter. Ich glaube, daß wir Frauen des 20. Jahrhunderts in einer so heiklen und persönlichen Frage doch wissen, was wir tun, mit allem Ernst. Es sind nicht die Linksradikalen, es sind die sozialistischen Frauen, die dieser Meinung beigetreten sind und die diese Meinung von ihren Wählerinnen und Mitarbeiterinnen gehört haben. Sie haben verlangt, daß wir der Frau in dieser Situation in einer gewissen Zeit die Entscheidungsfreiheit geben.

Sie haben davon gesprochen, Herr Doktor Iro, daß wir ein überaltertes Volk werden. Es ist eine Erscheinung der gesamten zivilisierten Welt, daß in den Kulturstaaten die Geburtenrate langsam sinkt. Sie hat in Österreich einen großen Knick bekommen bei Einführung der Pille, die eine unerwünschte Schwangerschaft verhindert, und sie sinkt nach wie vor leicht ab. Sie wird durch die Fristenlösung ab 1. Jänner 1975 sicherlich keine wesentliche Veränderung erfahren.

Sie haben sich auf Erfahrungen, die das Ausland gemacht hat, berufen, und auch ich möchte einige anführen. In England ist die Unterbrechung sehr weit liberalisiert, sie haben die sogenannte Indikation, aber auch dort kommt nur die Frau aus guter Gesellschaft in die Gesundheitsklinik des Staates, wo die Unterbrechung gratis gemacht wird, während jene Frauen, die sich weniger gut verständigen und ihre Indikation weniger überzeugend erreichen können, in die Privatklinik gehen, wo sie schwer dafür bezahlen müssen.

Wir sind der Meinung, daß eine Indikation mit einer Überprüfung, ob Kommission, Richter oder Ärzte, keine Lösung ist, weil manche Frauen diesen Weg scheuen. Keine Frau wird sich beraten lassen, wenn sie sich dafür deklarieren muß, und die Hilfe für jede Frau in einer solchen Situation kann nur die straffreie Beratung sein, also ohne Strafdrohung, damit sie sich wirklich dieser Beratung durch den Arzt oder in einer Familienplanungsstelle unterzieht.

Ich möchte noch unterstreichen, weil das auch ein Anliegen der sozialistischen Frauen war, daß im neuen Strafgesetz die Möglichkeit der Sterilisation einstimmig beschlossen

wurde. Auch hier hat uns Professor Husslein auf ganz besonders tragische Fälle aufmerksam gemacht. Ich habe eine Statistik hier, wonach schwachsinnige und Tbc-krankte Eltern das vierte, fünfte, sechste Kind haben und die Frau die Pille nicht verträgt. Wir sind froh, daß es nun diese Möglichkeit gibt und der Arzt nunmehr ohne Verurteilungsrisiko sterilisieren kann.

Das moderne Strafrecht ist ein wirklich historisches Werk, und wir wissen, daß es Herr Bundesminister Dr. Broda beinahe als seine Lebensaufgabe, zumindest jedoch als die größte Aufgabe bisher angesehen hat, dieses Gesetz zur Verabschiedung zu bringen. Durch eine Zufallsmehrheit hier im Bundesrat, weil wir den Vorsitzenden stellen, werden Sie wahrscheinlich heute den Einspruch machen, aber wir dürfen Ihnen versichern, daß im Nationalrat wieder alle 93 sozialistischen Abgeordneten beim Beharrungsbeschluß aufstehen werden. Ihre Mehrheit hier, auf die Sie so stolz sind, ist keine echte Mehrheit, denn ab 1. Juli 1973 stellen Sie den Vorsitzenden, und dann ist es unsere Mehrheit.

Sie haben sich herausgenommen, Herr Doktor Iro, zu sagen, daß Sie im Sinne des größten Teiles der österreichischen Bevölkerung gegen diese Fristenlösung Stellung nehmen. Ich darf sagen: Wir wissen, daß die Frauen mit uns gehen. Es wird keine Frau in Österreich heute noch öffentlich zugeben, daß sie unterbrochen hat, daß sie für die Freigabe ist, weil sie sich schämt, dann dafür angeklagt zu werden.

Wenn Sie immer wieder Ihre Unterschriftenaktionen erwähnen, dann muß ich fragen: Unter welchen Voraussetzungen haben Sie diese Unterschriften gesammelt? Vor der Kirche, auf öffentlichen Plätzen. Sie werden doch nicht glauben, daß im Dorf eine Frau den Mut hat, selbst wenn sie dagegen wäre, ihre Unterschrift zu verweigern. Wir haben keine Angst, die Frauen werden entscheiden, und das Ergebnis werden wir bei der nächsten Wahl sehen!

Ich glaube, daß es keine Frau und keinen Mann in diesem Lande gibt, der nicht irgendwo in seinem engeren oder weiteren Bekanntenkreis einen dieser tragischen Fälle erlebt hat. Wir wollen keine toten Studentinnen mehr, die sich nicht nach Hause getraut haben, weil sie ein unerwünschtes Kind bekommen haben, wir wollen die Frauen beraten und den Menschen helfen.

Als Positivum sehe ich an, daß wir den Antrag auf Begleitmaßnahmen gemeinsam beschlossen haben und daß hier Ihre Abgeordneten im Nationalrat und die Abgeordneten der FPÖ mit uns gestimmt haben. Wir wollen nicht unterbrechen, wir wollen der

Dr. Anna Demuth

Frau diese Freiheit lassen, wenn sie in einer Konfliktsituation ist, denn niemand kann darüber befinden, ob das eine echte ist, weil der Arzt oder ein anderer Befragter unter Umständen gar nicht in der Lage ist, diese Erhebungen ordnungsgemäß durchzuführen. Dieses Gesetz bietet die Gewähr dafür, daß niemand zu etwas gezwungen wird, weder der Arzt noch die Frau oder die Krankenschwester. Das Gesetz sieht aber auch vor, daß niemandem daraus ein Schaden erwachsen darf, weder dem Arzt, der es tut oder nicht tut, noch der Krankenschwester. Ich glaube, wir sind reif genug, hier die freie Entscheidung der erwachsenen Menschen in Österreich anzusprechen und ihnen diese freie Entscheidung zu geben, denn niemand ist humaner als die Sozialisten.

Wir wollen endlich ein Unrecht, einen echten Klassenparagraphen beseitigen, wir wollen, daß es unseren Frauen ebenso gefahrlos möglich ist, eine unerwünschte Schwangerschaft zu unterbrechen, als es in Ihren Kreisen bisher durch Auslandsreisen oder Sanatorienaufenthalte möglich war! *(Beifall bei der SPO. — Bundesrat Bürkle: Das ist doch ungeheuerlich! Ich verlange den Ordnungsruf für diese Beleidigung! — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Was verstehen Sie unter „Ihre Kreise“?)* Für die begüterte Frau war das noch niemals ein Problem, und Sie vertreten diese Kreise! *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Das ist unerhört und lächerlich! — Bundesrat Bürkle: Die Begüterten sind nur bei uns? — Bundesrat Ing. Mader: Das ist tiefste Gehässigkeit!)*

Dafür sprechen leider Zahlen. Es gibt eine Statistik vom Landesgericht Linz über Verurteilungen nach Unterbrechungen. Es sind nur Hilfsarbeiterinnen, ungelernte Arbeiterinnen, es ist unter 40 Fällen nur eine einzige Juristin und keine Frau aus der gehobenen Gesellschaftsschicht. Diese Statistik zeigt, daß es nur ein Gesetz war für die, die kein Geld hatten, die zum Pfuscher gehen mußten, die nachträglich schwere Schäden erlitten haben. Diese Ungerechtigkeit soll und muß beseitigt werden! *(Bundesrat Bürkle: Die gibt's nur bei euch, die kein Geld haben?)*

Ich möchte betonen, daß wir Sozialisten alles tun, um den Familien zu helfen, um den Kindern zu helfen, auch wenn Sie in vielen Fällen dagegen waren.

Wenn Sie sagen, Sie sind keine Neinsagerpartei, dann frage ich Sie: Warum mußten Sie in Gastein extra beschließen, daß Sie keine Neinsagerpartei sind? Sie haben zu den freien Schulbüchern nein gesagt, aber Sie wissen, was es für die Familien bedeutet. Wir haben durch eine ganze Reihe familienpolitischer

Maßnahmen die Gesundheit unserer Mütter und Kinder zu fördern, und wir hoffen, daß die Säuglingssterblichkeit zurückgeht und wir viele erwünschte Kinder in Österreich haben.

Schade, daß das Gesetz durch diese Diskussion, die auch von Ihnen zu leidenschaftlich geführt wird, überschattet wird, aber wir alle wissen: Es ist ein großes Gesetz, ein humanes Gesetz, ein Gesetz, das einer sozialistischen Regierung und dem Ziel, einem modernen Österreich nahezukommen, würdig wird! *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Der Antrag der Bundesräte Dr. Anna Demuth und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Bundesrat Bürkle (OVP): Zur Geschäftsordnung! Diese Entgleisung, die sich Frau Doktor Demuth heute gestattet hat, daß wir summarisch beleidigt worden sind, verlangt einen Ordnungsruf! Ich stelle einen entsprechenden Antrag.

Bundesrat Dr. Skotton (SPO): Zur Geschäftsordnung! Ich möchte feststellen, daß es keinen Antrag auf Ordnungsruf gibt. Es gibt nur, Herr Bundesrat Bürkle, ein Verlangen. Der Vorsitzende entscheidet darüber autonom entweder sofort oder am Ende der Sitzung beziehungsweise am Beginn der nächsten Sitzung, ob er diesen Ordnungsruf erteilt oder nicht. Sie können den Vorsitzenden nicht auf diese Art und Weise unter Druck setzen! *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Ich werde in das stenographische Protokoll Einsicht nehmen und danach meine Entscheidung treffen.

Weiter zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edda Egger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (OVP): Hoher Bundesrat! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich unterstreiche die Worte des Vorredners meiner Partei, Dr. Iro, daß die Bevölkerung heute vom Strafrecht vor allem Schutz erwartet, Schutz vor Taten, die gegen bestimmte Rechtsgüter der Menschen gerichtet sind.

Das ursprünglichste Rechtsgut des Menschen ist sein Leben. Darum gehört der Schutz menschlichen Lebens zu den grundlegenden Aufgaben jedes Staates. Über das menschliche Leben zu verfügen, wird heute nicht einmal mehr Institutionen zugestanden — wir haben ja die Todesstrafe abgeschafft —, geschweige denn dem einzelnen Menschen. Der Schutz des Lebens ist unteilbar und unabdingbar. Es steht uns nicht zu, menschliches Leben mehr oder weniger oder überhaupt nicht als

Edda Egger

lebenswert zu beurteilen oder Fristen zu setzen, denn es ist nicht nur praktisch, sondern aus der Sache selbst und grundsätzlich auch unmöglich, hierfür bestimmte Normen und Grenzen zu finden und zu setzen. Der Willkür wäre Tür und Tor geöffnet.

Allein schon aus dieser grundsätzlichen Einstellung, die Dr. Iro rechtlich genauestens begründet hat, ist es uns unmöglich, zur Fristenlösung der Abtreibung, wie die Sozialisten sie im § 97 Absatz 1 des vorliegenden Gesetzes beschlossen haben, unsere Einwilligung zu geben.

Absolut gesetzte Prinzipien können sich aber unmenschlich auswirken. Darum hat sich meine Partei durch die längste Zeit und mit größtem Ernst bemüht, einen neuen, besseren, der heutigen Zeit angepaßten und nicht nach den Notwendigkeiten des vorigen Jahrhunderts ausgerichteten Weg zu finden, der moralisch und rechtlich ebenso der außerordentlichen Bedeutung des Schutzes für alles menschliche Leben gerecht wird wie der schweren Bedrängnis, die auch wir kennen, Frau Bundesrat Demuth, in der sich manche Frau durch eine eingetretene Schwangerschaft befindet. In unserem Antrag haben wir Ihnen einen solchen Weg angeboten, einen Weg, der den Frauen bei echten Konfliktsituationen jede mögliche Hilfe und Straflosigkeit bietet, aber Abtreibungen aus Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit oder Unbesonnenheit nicht toleriert. Eine Rechtsordnung, die diese Bezeichnung verdienen soll, kann nur in schweren Konfliktsituationen auf den Schutz des werdenden Lebens verzichten. Die Sozialisten haben unseren Vorschlag aber leider abgelehnt.

Ihre wichtigsten Argumente, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, sind schon mehrfach erwähnt worden. Ich möchte nun unsere Argumente dagegensetzen, und deswegen wiederhole ich sie kurz. Sie haben immer wieder angeführt, daß die Fristenlösung die Gefährdung durch eine illegale Abtreibung ausschaltet, daß der Konfliktsituation der Frau voll Rechnung getragen werden kann und daß die Frau durch Ihren Antrag die volle Entscheidungsfreiheit hat.

Ich möchte darauf nicht vom rechtlichen Standpunkt aus erwidern, denn das ist schon geschehen, auch nicht vom statistischen oder einem anderen, allgemeinen Standpunkt aus, sondern einfach von der Frage her: Wie wirkt sich die Fristenlösung auf den einzelnen Menschen und auf die Beziehung von Mensch zu Mensch aus? Diese Frage scheint mir in all den Debatten etwas zu kurz zu kommen. Es ist aber eine vordringliche Aufgabe jedes Politikers, niemals auf den Menschen selbst, auf

den einzelnen Menschen zu vergessen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum ersten Argument, daß die Gefährdung durch illegale Abtreibung ausgeschaltet wird: Die Gefährdung durch illegale Abtreibung wird in der SPO-Propaganda überbetont, die der legal durchgeführten verharmlost. Auch jetzt werden die illegalen Abtreibungen nach Aussagen von zuständiger Seite zu etwa 90 Prozent von medizinisch Fachkundigen gemacht. Zudem zeigen die Erfahrungen aller Länder mit freigegebenem Schwangerschaftsabbruch, daß weiterhin eine Zahl von Abtreibungen illegal vorgenommen wird. Nirgends hat die Freigabe die illegalen Abtreibungen völlig unterbinden können. Und das dürften gerade jene Abtreibungen sein, die nach wie vor unter medizinisch gefährdeten Umständen stattfinden. Sie, meine Damen von der SPO, haben hoffentlich genug Vorstellungskraft, zu wissen, daß nach wie vor jene Frauen und Mädchen diesen Weg wählen werden, die in echten Konfliktsituationen möglichst keine offiziellen Mitwisser haben möchten.

Aber auch die legale, medizinisch einwandfreie Abtreibung ist nicht so gefahrlos, wie Sie sie heute darstellen. Herr Universitätsprofessor Dr. Husslein, den auch Sie, Frau Dr. Demuth, als Experten anerkennen, Vorstand der II. Universitätsfrauenklinik, sagte bei einer Enquete im Jänner 1972: „Die Frühfolgen einer Abtreibung sind gut beherrschbar, die Spätfolgen nicht, und Spätfolgen treten so gut wie immer ein.“

So bleiben zum Beispiel 2,5 bis 10 Prozent der Frauen nach Abtreibungen unfruchtbar, bei etwa 20 bis 30 Prozent kommt es, wenn sie später ein Kind wünschen, zu Früh- oder Fehlgeburten. Auch kommen mehr solche Kinder behindert, zum Beispiel zerebral gestört zur Welt. Aber das hat Ihr Experte Dr. Rett festgestellt.

Was für ein Widersinn ist es, mit dem größten finanziellen und medizinischen Aufwand für Frühgeburten zu sorgen und die Säuglingssterblichkeit herabzusetzen, wenn andererseits unweigerlich die Zahl der Frühgeburten steigen wird, weil die Frauen weder durch die Rechtsordnung eines entsprechenden Strafgesetzes noch durch ausreichende Information von den Nachteilen und Gefahren auch einwandfrei ausgeführter Abtreibungen erfahren und diese deshalb als Mittel der Geburtenplanung anwenden werden!

Mit der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches ist noch in jedem Land die Gesamtzahl der Abtreibungen stark gestiegen. Wir haben die Statistiken, wonach nicht nur im Moment der Freigabe die Zahl ansteigt, sondern die Zahl der Abtreibungen auf Jahre hinaus höher ist.

Edda Egger

In Ungarn kamen zum Beispiel zwischen 1962 und 1972 auf 100 Geburten 120 bis 130 Abtreibungen. So hat dieses Land jetzt am 12. Oktober 1973 die Freigabe aufgegeben, Bulgarien tat dies bereits im letzten Frühjahr.

Bei nomineller Freigabe in der Sowjetunion ist sie dort jetzt praktisch durch Vorschriften sehr eingeschränkt. Zum Beispiel darf eine Frau nur zwei Abtreibungen im Jahr vornehmen lassen, muß immer zum gleichen Arzt gehen, sich vor der Abtreibung dreimal beraten lassen und so weiter.

In anderen Ländern, wie in Finnland, gibt man den Schwangerschaftsabbruch erst frei, wenn die Frau vier Kinder hat, denn Kinder sollen vor der Abtreibung geboren werden, im Gesundheitsinteresse der Mutter wie der Kinder, und nicht wie bei uns, wo man die entsprechende Vorsorge verabsäumt, sodaß die Menschen zuerst an andere Anschaffungen denken und dann erst an Kinder.

Das sind die negativen Erfahrungen und die Konsequenzen anderer Länder. In Österreich sieht das Gesetz keine dieser notwendigen Vorsorgen vor, es verlangt weder den Facharzt noch die Krankenanstalt für die Abtreibung, und das Gesamtproblem wird immer wieder bedenkenlos verharmlost.

Es ist verantwortungslos, zu erklären: „Wir halten die Abtreibung nicht für ein wünschenswertes Mittel der Familienplanung“, und „die Abtreibungen sollen zurückgehen“. In Wirklichkeit werden durch die Art unserer jetzt vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen und durch einseitige Information die Weichen für die Entscheidungen der Frau in die gegenteilige Richtung gestellt werden. Nicht umsonst lehnen die Vorstände aller österreichischen Frauenkliniken die Fristenlösung ab.

Auch Sie, Frau Dr. Demuth, schließen Ihren Bericht über Ihre Informationsreise nach Ungarn im Juni 1972 mit der Äußerung eines bekannten, mit offiziellen Aufgaben betrauten ungarischen Gynäkologen, der also den Überblick hat, wie die Dinge wirklich sind. Ich zitiere: „... daß nach seiner Auffassung jede größere Lockerung des Verbotes der Schwangerschaftsunterbrechung ein Zerstören der notwendigen Barrieren zur Folge hat“. Ich wiederhole: Diesen Satz stellen Sie an das Ende Ihres Berichtes. Ich kann nur annehmen, daß Sie das unter dem dort gewonnenen Eindruck gemacht haben. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das ist nicht von mir, sondern von Frau Dr. Krebs! Im übrigen ist die Lage in Ungarn ganz anders!)* Jedenfalls ist es ein Bericht über die von Dr. Demuth und Doktor Krebs gemachte Informationsreise. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das gilt für Ungarn, wo die Zahl der Abtreibungen so hoch ist, weil*

die Familienverhältnisse so schlecht sind!) Ich meine, ein Schlußsatz dieses Formats hat wohl eine besondere Bedeutung.

Ich glaube nicht, daß die vier Worte unseres österreichischen Gesetzes „nach vorheriger ärztlicher Beratung“ genügen werden, um die österreichischen Frauen — hier zitiere ich Herrn Nationalrat Blecha — „in die Helle der Beratungszimmer zu bringen“. Mir erscheint das zu optimistisch. Hier wird viel mehr geschehen müssen, damit die Frauen tatsächlich die Gelegenheit haben werden, echt beraten zu werden, beraten zu werden in jener Ausführlichkeit, die hierfür notwendig ist.

Auch das zweite Argument der Sozialistinnen, daß der Konfliktsituation der Frau voll Rechnung getragen werden kann, hält nicht stand. Im Falle einer unerwünschten Schwangerschaft gibt es keine volle Lösung, sondern nur ein Wählen zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Ein Konfliktrest wird immer bleiben.

Schon das immer wieder gebrauchte Wort „Fristenlösung“ ist Manipulation und verführt die Frau zu vordergründigen Entscheidungen, die im Laufe ihres Lebens nicht standhalten. Körperliche oder seelische Spätfolgen treten, wie gesagt, so gut wie immer ein. Wir sollten das ernst nehmen. Gerade in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft ist die Frau gesundheitlich und psychisch labil, außerdem einer völlig neuen Lebenssituation ausgesetzt, sodaß sie mit ihrem Recht auf Entscheidung oft überfordert ist und wirklich Beratung braucht, vor allem auch, um die möglichen sozialen und anderen Hilfen finden zu können.

Wir sehen es immer wieder: Auch ein unerwünschtes Kind wird oft zu einem heißgeliebten Kind. Das allein zeigt schon, daß die Entscheidung in diesen Schwangerschaftsmonaten eine sehr relative sein kann.

Aber nicht nur bei einer unerwünschten Schwangerschaft gibt es keine volle Lösung. Die Fristenlösung macht künftig fast jede normale Schwangerschaft zu einer Konfliktsituation. Das tun Sie allen anderen Frauen auch an, denn in unserer kinderfeindlichen Gesellschaft — sie ist es leider, wie wir immer wieder sehen — wird es immer Menschen oder Umstände geben, die bei jeder Schwangerschaft die Frage nach Abbruch aufwerfen. Wie schwer machen wir es künftig den Frauen, in „guter Hoffnung“ das Kind zu erwarten! Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie kennen das Leben, Sie kennen die Äußerungen der Nachbarn und so weiter.

Das dritte Argument, die freie Entscheidung der Frau, ist ebenfalls eine Utopie. Viel stärker als bisher im Schutz des Verbotes wird sie

Edda Egger

den Einflüssen des Mannes, der Familie, der Umgebung und auch des Arbeitgebers ausgesetzt sein. Sie gerät sicher in neue, größere Abhängigkeit als je zuvor.

Es ist auch ein Trugschluß zu glauben, die freie Entscheidung, werdendes Leben töten zu dürfen, sei um der Emanzipation der Frau willen nötig. Die Befreiung von Zwang und Enge — und das ist Emanzipation — erreicht die Frau nur durch Erfüllung der Aufgaben, die ihre Kräfte fordern und entfalten. Was könnte eine stärkere Herausforderung all ihrer Kräfte sein als die Erziehung eines Kindes?

Allerdings müßte die Frau zu dieser Aufgabe wirklich befähigt sein, sie dürfte nicht nur die manuelle Arbeitskraft für ihre Familie sein. Erst ihre eigene Erziehung zum Kind und zur Familie hin, die heute jeder junge Mensch erhalten müßte und nicht erst, wenn das Kind unterwegs ist, wird der Frau den wirklichen Wert dieser Tätigkeit klar machen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird auch ihre eigene Persönlichkeit wachsen und menschlich reifen lassen.

Zu wenig wird bei den Debatten über die Entscheidungsfreiheit für oder gegen ein Kind auch an die weitere Zukunft gedacht. Der Partner, der ein Kind nicht haben wollte, das aber dann doch geboren wurde, wird bei Schwierigkeiten immer wieder sagen können: Jetzt Sorge du für das Kind, du hast es ja gewollt! Er hat, wenn auch nicht formalrechtlich, so doch aus der Lebenssituation heraus die Hilfe des Gesetzes auf seiner Seite: Sie hätte ja abtreiben können. Unter welcher psychischen Belastung wird diese Ehe dann weiterhin geführt werden müssen!

Ein weiterer innerer Widerspruch liegt in der Behauptung der Sozialisten, die Fristenlösung bringe Schutz und Hilfe für die Frau, wenn gleichzeitig die Verweigerung der Nachkommenschaft ein Scheidungsgrund ist. Ich kann keinen Schutz für die Frau darin sehen, wenn ihr vordergründige Lösungen angeboten werden, die gleichzeitig zur Zerstörung ihrer Ehe führen können.

Offengeblieben ist bis jetzt auch die Frage der Kostentragung bei einem Schwangerschaftsabbruch, eines der Hauptargumente der Sozialisten für die Fristenlösung. Wie werden Sie eine Regelung finden, die die finanziell schlechtgestellte Frau berücksichtigt, der übrigen Bevölkerung aber zumutbar ist und den Krankenkassen nicht etwas auflädt, was außerhalb ihres gesetzlichen Aufgabenkreises und ihrer finanziellen Kräfte liegt, die so dringend für die Vorsorgemedizin, für die chronisch Kranken und viele andere ihrer direkten Aufgaben gebraucht würden?

Ein Schwangerschaftsabbruch, der ohne medizinische Indikation vorgenommen wird, ist ja keine Krankheit, fällt also nicht in den jetzt gültigen Aufgabenbereich der Krankenkassen. Wer wird also zahlen? Es werden keine kleinen Beträge sein, sie könnten bis zu einigen Hundert Millionen Schilling im Jahr betragen, wenn Arzt und Krankenhausaufenthalt voll bezahlt werden sollen. Der Vorschlag von Sozialminister Häuser, 138 S nach Facharzttarif für den Eingriff aus den fachärztlichen Mitteln der Krankenkasse zu bezahlen, kann nicht ernsthaft als Ausweg, daß sich künftig auch die arme Frau die Abtreibung leisten können müßte, angesehen werden.

Nicht beantwortet wurde bis jetzt auch die Frage, inwieweit eine noch nicht Großjährige, zum Beispiel ein 17jähriges Mädchen oder etwa die Studentin, von der Sie gesprochen haben, wenn sie noch nicht großjährig ist, in eigener Verantwortlichkeit diesen Eingriff vornehmen lassen darf. An sich ist es üblich, wenn auch im Gesetz nicht direkt ausgesprochen, bei Operationen an Minderjährigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einzuholen. Das wird bei unehelich geborenen jungen Mädchen oft besonders schwierig sein; hier müßte der Vormund beziehungsweise der Vormundschaftsrichter gefragt werden.

Auch hier hat die Sozialistische Partei für eine Situation, die sie als besonderes Argument pro Fristenlösung gebraucht hat, keine Regelung gesucht.

Zu wenig gesagt wurde in der Diskussion bis jetzt auch über die Situation des Mannes. Wird seine Aufgabe als Vater nicht außerordentlich entwertet, wenn der Entschluß für oder gegen das Kind fast ausschließlich Sache der Frau ist und er nur den Scheidungsgrund „Verweigerung der Fortpflanzung“ als gesetzliche Hilfe auf seiner Seite hat? Sprechen wir nicht heute ohnedies von der „vaterlosen Gesellschaft“, weil viele Väter zu wenig Bindung und Verantwortlichkeit ihren Kindern gegenüber empfinden?

Auch die menschliche und sexuelle Bindung zur Frau wird unter der Fristenlösung leiden, hier wird es langsame, aber schwerstwiegende Entwicklungen zuungunsten der Frau geben. Herr Dr. Iro hat bereits von der Bewußtseinsänderung gesprochen, die jedes Gesetz herbeiführt. Hier wird ebenfalls eine Bewußtseinsänderung stattfinden, und sie wird keine gute sein, denn die Fristenlösung ist wohl nur die folgerichtige Konsequenz der Sexualisierung in unserer Zeit.

An diesen Beispielen sehen Sie, meine Damen und Herren, wieviel die von Ihnen bejahte gesetzliche Regelung offenläßt, wie

9784

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Edda Egger

viele neue ethische, rechtliche und allgemeinemenschliche Probleme sie schafft und daß sie keine wirklichen Lösungen bietet.

Ich hoffe, Ihnen aber auch gezeigt zu haben, wieviel an sachgemäßer, umfassender Information notwendig sein wird, damit die Bevölkerung den neuen Entscheidungen, die ihnen die Fristenlösung auferlegt, und zwar Männern wie Frauen, gerecht werden kann. Je weniger ein Gesetz an Wertmaßstäben und Ordnungen bietet, umso wacher und aktiver muß das Gewissen eines jeden Menschen sein.

Zu begrüßen ist die gemeinsame Entschliebung des Nationalrates zur Vorbereitung und Durchführung flankierender Maßnahmen. Leider enthält sie eine der wichtigsten Maßnahmen nicht: eine Erziehung aller Jugendlichen, Knaben und Mädchen, auf das Kind und die Familie hin. Das fehlt im österreichischen Bildungswesen. Schauen Sie sich die Lehrpläne an! Es wäre der erste Schritt, damit alle Österreicher lernen, die Schwierigkeiten zu beseitigen und nicht das ungeborene Kind.

Meine Damen und Herren! Zuletzt muß ich noch eine Äußerung, die im Plenum des Nationalrates gemacht wurde, korrigieren. Bundeskanzler Dr. Kreisky sagte, die Kirche brauche Strafsanktionen am wenigsten, denn sie könne verzeihen.

Verzeihen kann aber jemand, wie ich deutlich sagen muß, nur das, was ihm selbst angetan wurde. Durch die Tötung menschlichen Lebens wird nicht die Kirche verletzt, sondern ein göttliches Grundgebot für alle Menschen. Dieses Gebot hat die Kirche zu schützen, diesen Schutz kann sie nicht aufgeben.

Ich komme zum Ende und fasse zusammen: Kein Gesetz wird je voll gültig dem einzelnen Fall gerecht werden können. Das ist aber kein Grund, auf gesetzliche Bestimmungen überhaupt zu verzichten. Damit würde der große Wert des allgemein Gültigen, des Normativen und seiner Ordnung, den jedes gute Gesetz beinhaltet, vernachlässigt. Heute werden wir diesem Grundsatz nicht gerecht, wenn wir keinen Einspruch erheben. Es geht dabei im wahrsten Sinne des Wortes um eine Lebensfrage, in der das vorliegende Gesetz die Menschen in Österreich im Stich läßt. Auch wenn die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung versagen wird, wissen wir, daß die sozialistische Mehrheit im Nationalrat mit ihrem Beharrungsbeschluß die Gesetzzerdung erzwingen kann. Deshalb fürchte ich, daß der heutige Tag für uns ein Tag der tragischen Ohnmacht ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Heinzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Getroffen durch die klaren und harten Worte unseres Hauptsprechers Dr. Iro, flüchtete die Abgeordnete Dr. Demuth in eine Beschimpfungskanonade, indem sie ihm Haßgefühl, Emotion, Fanatismus und Leidenschaftlichkeit vorwarf.

Meine Damen und Herren! Sie haben am Anfang versucht, in diese Debatte Sachlichkeit, vielleicht Lauheit hineinzutragen. Im Sprecher Dr. Iro stand ein Familienvater mit vier Kindern vor Ihnen, ein aufrichtiger Katholik, und Sie hätten seine Bewegtheit spüren müssen, mit der er für diese Fragen stritt, seine Redlichkeit, und Sie hätten das anerkennen müssen und ihn nicht diffamieren dürfen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn die Frau Kollegin Demuth für sich in Anspruch hätte nehmen wollen, sachlich zu sein, und wenn sie ihren Vorwurf, daß in unseren Kreisen jene Leute wären, die sich das im Ausland richten können, womöglich im Manuskript festgehalten hätte, dann wäre dieser Vorwurf eine Ungeheuerlichkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bedauere es außerordentlich, daß der Herr Vorsitzende der Verhandlung nicht gefolgt ist und daher nicht in der Lage war, sofort einen Ordnungsruf zu erteilen, wie er auf Grund dieser Unterstellung unbedingt notwendig gewesen wäre.

Hohes Haus! Seit etwa eineinhalb Jahren gehöre ich diesem Bundesrat an, und ich bin mir über die begrenzten Wirkungsmöglichkeiten unserer Kammer durchaus im klaren. An diesem Zustand konnten gelegentliche Reden von Vorsitzenden, Einzelauftritte oder akademische Abhandlungen nichts ändern. Bis jetzt habe ich diesen Zustand als ärgerliche Wirklichkeit zur Kenntnis genommen und mein schlechtes Gewissen durch politische Aktivitäten außerhalb des Parlaments verdrängt. Ich glaube, daß ich mit dieser Gefühlslage nicht allein hier stehe.

Hier und heute aber, Hohes Haus, verspüren wir Ländervertreter der Österreichischen Volkspartei mit aller Bitterkeit, was es heißt, daß wir die Mehrheit der österreichischen Bundesländer in der Strafrechtsreform nicht wirksam vertreten können.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, stehen in Erfüllung und Befangenheit Ihrer radikalen Villacher Parteitagsbeschlüsse über die Fristenlösung gegen die Mehrheit der österreichischen Bundesländer. Sie stehen gegen die erfaßte Meinung der Mehrheit aller österreichischen Männer und Frauen. Sie stehen gegen das uralte Ringen der Kirche und der Christen um Liebe zu den Menschen, und Sie stehen gegen den Geist des Humanismus.

Heinzinger

Hohes Haus! Angesichts der Entwicklung der Strafrechtsreformdebatte stellt sich die Frage: Haben die sozialistischen Abgeordneten die demokratische Legitimation, ein Gesetz zu beschließen, das in seinem Grunde gegen den Menschen ist? Kann überhaupt jemand eine solche Legitimation haben?

Der sozialistische Chefideologe Karl Czernetz meinte in einem grundsätzlichen Diskussionsbeitrag in der Zeitschrift „Die Zukunft“ beziehungsweise in der „NZ“:

„Wir haben kein Mandat für sozialistische Maßnahmen in der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode verlangt, und wir haben keines erhalten. Wir haben die Aufgabe, im Auftrag der Wähler ein modernes Österreich aufzubauen, aber noch nicht ein sozialistisches.“

Weiter heißt es bei Czernetz:

„Ich möchte es offen aussprechen, daß sich der Sozialismus nicht über Hintertreppen in die Gesellschaft einschleichen kann.“

In der Nationalratsdebatte führte Ihr Abgeordneter Dr. Schnell aus:

„Es ist sinnlos zu sagen, daß die Sozialistische Partei mit dem Strafrecht die Gesellschaft verändern und manipulieren möchte ...“

Dagegen meine ich, daß letztlich alle Gesetze gesellschaftspolitische Vorstellungen und Wertordnungen ausdrücken. Die zentrale Frage scheint mir, ob Politiker die natürlichen Entwicklungen der Gesellschaft in vielfältiger Toleranz fördern oder ob eine politische Gruppierung in Verfolgung ideologischer Heilslehren die Gesetze mißbraucht. Dieser Mißbrauch liegt für mich deutlich vor, wenn ohne sehr konkreten Wählerauftrag eine tiefgreifende Veränderung der gesellschaftlichen Wertordnung durch die Gesetzgebung stattfindet.

Meine Damen und Herren! Welche Entwicklungen können auf uns zukommen, wenn Sie von der Sozialistischen Partei alle gesellschaftlichen Werte, die unser Zusammenleben friedvoll ermöglichen, relativieren und in Frage stellen wollen und dabei als erstes die Frage des Wertes und des Schutzes menschlichen Lebens relativieren?

Hohes Haus! Wir bekennen uns zu weiten Passagen des Strafrechts, und wir freuen uns über die Leistungen unseres Abgeordneten Dr. Hauser, der in einer Reihe von bedeutenden Fragen dieses Strafrecht im Namen unserer Partei beeinflussen und mitgestalten konnte. Wir sagen gerne **ja zu einer Reihe** von Punkten in diesem Strafrecht, wie es unser Hauptsprecher Kollege Iro so wunderbar ausgeführt hat.

Aber ich darf wiederholen: Alle diese Kompromisse — es wurden über 150 Änderungen vorgenommen — sind Retuschen, zum Teil auch starke Korrekturen am Gesamtbild, wie wir unsere Gesellschaft sehen und wovon wir unsere Gesellschaft schützen wollen. Alle diese weitreichenden Korrekturen vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, daß dieses Gesamtbild fragwürdig geworden ist.

Meine Damen und Herren! Es kann keine Addition von Kompromissen geben, die als Preis die Freigabe der Tötung Ungeborener im Rahmen der Fristenlösung verlangen. Die Beendigung — konkreter: die Zerstörung — menschlichen Lebens — daß solches im Rahmen der Fristenlösung stattfindet, bestreitet heute niemand mehr — ist in Zukunft nicht mehr die Folge einer Katastrophe oder eines schweren Konfliktes. Nein, es wird genügen, zu sagen: „Ich will nicht!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister Dr. Christian Broda hat durch Einfühlungsvermögen und ursprüngliche Bereitschaft zur Übereinstimmung, so wurde aus dem Justizausschuß berichtet, viel dazu beigetragen, daß diese Strafrechtsreform über weite Bereiche gemeinsam erarbeitet wurde. Diese Strafrechtsreform hätte sein Lebenswerk werden können. Ein Parteitagsdiktat, kanalisiert und begünstigt vom Parteivorsitzenden Bruno Kreisky, zerstörte dieses Reformwerk. Dieses Parteitagsdiktat, meine Damen und Herren, macht die große Gefahr bewußt, was es heißt, Regierungsverantwortung an Parteitagsteilnehmer zu delegieren, den Wählerauftrag zu vergessen und dann als Vollzugsorgan des Parteitages eine Entscheidung mit knapper Mehrheit herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich darf mich nun mit einigen konkreten Argumenten beschäftigen.

Ihr Hauptsprecher, Abgeordneter Skritek, erklärte im Nationalrat:

„Wir glauben, daß wir mit der Freiheit, die wir in die Hand der Frauen legen, nach ihrem Gewissen zu entscheiden, auch ihrer Stellung in der heutigen Gesellschaft Rechnung tragen.“

Und der Abgeordnete Blecha meinte:

„Niemand soll in einer pluralistischen Gesellschaft einem anderen gebieten, was zu unterlassen dessen Gewissen befiehlt — niemand darf einem anderen verbieten, was zu tun dessen Gewissen befiehlt.“

Hier darf man die Gretchenfrage stellen: Sozialistische Partei oder, besser, sozialistische Fraktion, wie hältst du es mit Gewissensfragen?

9786

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Heinzinger

Die Antwort auf diese Frage gab mit beklemmender Kältschnäuzigkeit Ihr Klubobmann, Abgeordneter Weisz, als die Abstimmungsfrage zur Diskussion stand. Gefragt, was er zu tun gedenke, wenn bei einer geheimen Abstimmung nicht die Mehrheit erzielt werden könne, erklärte er, man werde eben noch einmal abstimmen. Dahinter, meine Damen und Herren, stand die Drohung: Dann werde man sehen, wo der Verräter steht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn Sie sich in Zukunft auf das Gewissen berufen, so wird man das für Personen im Einzelfalle glauben können. Als Partei sind Sie durch Ihren Klubobmann ungläubwürdig geworden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Immer wieder hören wir von den Befürwortern der Fristenlösung, daß es um die Freiheit der Frau gehe, um die Hilfe in einer schweren Konfliktsituation.

Freiheit, meine Damen und Herren, kann es in einer Gesellschaft aber nur dann geben, wenn diese Freiheit für alle Mitglieder der Gesellschaft im selben Maße gilt. Die Freiheit des einen findet ihre Grenze an der Freiheit des nächsten. Die Freiheit der Mutter macht halt vor der Freiheit des Kindes, zu leben. Freiheit, wie wir sie verstehen, ist die Freiheit des Individuums und auch ein Bekenntnis zum Risiko, ohne das ich mir Freiheit nicht vorstellen kann. Wir sehen das Streben nach Freiheit gebunden an ein dauerndes Ringen zwischen Gut und Böse oder, wenn Sie wollen, zwischen Sicherheit und Wagnis.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei in diesem Hause, glauben, daß Sie den Menschen eine konfliktlose, eine problemlose Freiheit planen können. Mir scheinen das Versuche und Entwicklungen zu sein, die Vielfalt des menschlichen Denkens und Erlebens auf ein computerhaftes Dasein reduzieren zu wollen, auf ein Leben, das brav programmiert schnurrt, auf ein Leben, das seine Fehler selbst korrigiert, auf ein Leben, dessen Programme beliebig ausgetauscht werden können, auf ein Programm, das gestoppt werden kann.

Niemals kann es Inhalt eines Freiheitsbegriffes sein, durch die Vernichtung der Existenz, durch die Zerstörung der kleinsten Freiheit, nämlich des beginnenden Lebens, die Freiheit irgend jemandes anderen mehr zu wollen.

Meine Damen und Herren! Sie könnten jetzt sagen, Sie halten nichts von solchen Philosophieren, es gehe um die Hilfe in der konkreten Situation, um die freie Entscheidung der Frau.

Aber gibt es diese freie Entscheidung überhaupt? Ist die Frage der Abtreibung nicht eingegrenzt durch gesellschaftliche Werturteile, durch die engere berufliche und familiäre Umwelt, durch die Bildung, durch die Vermögenssituation, durch die physische und psychische Lage bei der Entscheidung, durch die Religion?

In einer solchen Situation von der Bewahrung einer abstrakten Freiheit zu sprechen, scheint mir unredlich. Das ist der Versuch, den Sehnsuchtswert des Wortes „Freiheit“ zur Umsetzung anderer Ziele zu mißbrauchen.

Meine Damen und Herren! Ich halte nichts davon, wenn wir im großen Rahmen unser Zusammenleben ordnen wollen — und nur das können wir — und dieses Gesellschaftssystem mit wirklichen und konstruierten Einzelschicksalen begründen oder in Frage stellen. Jeder von uns in diesem Hohen Hause ist in der Lage, an tragischen Einzelbeispielen seinen Standpunkt dafür oder dawider scheinbar logisch zu begründen. Hier liegt auch die Grenze zwischen Fristen- und Indikationenlösung.

Es gibt keinen absoluten Indikationenkatalog, wird gesagt. Ja, meine Damen und Herren, es kann ihn auch nicht geben, denn der Mensch ist kein berechenbares und kein programmierbares Wesen. Es kann keinen absoluten Indikationenkatalog geben, aber es kann eine menschenwürdige, sich immer verbessernde, eine sich ihrer Fehlerhaftigkeit bewußte Hilfe geben.

Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß sich ein menschliches Problem durch Tötung lösen läßt? Glauben Sie wirklich, daß die werdende Mutter, die nun bis zu drei Monaten nachdenken kann, ob sie Leben in die Welt setzen soll oder nicht, nach dieser Entscheidung das Problem vergißt?

Da wird viel Gescheites dahergeredet von der Schädigung des Unterbewußtseins, und nun soll die gewaltsame Umkehrung der Funktion der Frau, statt Leben zu geben, Leben zu zerstören, mit einem einmaligen Eingriff abgeschlossen sein, positiv abgeschlossen sein, wie die Befürworter der Fristenlösung glauben? Ich halte das für ausgeschlossen. Haben Sie nicht mehr Sorge vor der gigantischen Zahl der Dunkelziffer jener Stunden der Hoffnungslosigkeit, in denen die Frauen nachher darüber nachdenken, ob dieser Entscheid richtig war?

Das Hauptargument ist die Dunkelziffer der bisherigen Abtreibungen, und man möchte diesen Menschen Hilfe anbieten.

Hohes Haus! Für schwere Konfliktfälle, ja noch weiter, für sehr ernste Konfliktfälle ist die Indikationenlösung der beste unter schlech-

Heinzinger

ten Wegen. Wir haben uns nach langen Diskussionen innerhalb der eigenen Partei, vor allem aber mit der Bevölkerung entschlossen, daß in allen ernstesten Fällen geholfen, bestens geholfen werden soll.

Wenn Sie nun Grenzfälle anführen, so darf ich dazu sagen: Es gibt überall Grenzfälle, und es sind die Grenzfälle, die die Schwierigkeiten mit sich bringen. Wir müßten in logischer Konsequenz die gesamte Rechtsordnung und alle Spielregeln der freien Gesellschaft in Frage stellen, wenn wir uns nach Grenzwerten orientieren wollten. Befreien Sie sich doch von der ideologischen Fixierung, daß sich ein irdisches Paradies bauen ließe, in dem das Rechte und das Gute allein für das friedvolle Nebeneinander sorgt.

Neben der Abtreibung steht das Hilfeangebot dieser Regierung. Aber wo bleiben, bitte, handfeste Hilfen für Mutter und Kind? Was heißt hier „für Mutter und Kind“? Für die Familie, auch für den Vater? Tun wir nicht so, als ob die Frage der Abtreibung nur die Frauen beträfe — meine Kollegin Edda Egger hat das sehr eindrucksvoll ausgeführt —, es sind vielfach auch die Männer, die den Wohlstand ohne Kinder genießen möchten.

Die Familienpolitik dieser Bundesregierung hat keinen Vertrauensvorschuß mehr. Die bisherigen Beiträge auf dem Sektor der Lohn- und Einkommensteuer waren gekennzeichnet durch eine Nivellierung der Hilfe, durch einen Schritt nach rückwärts.

Die an sich gute Schulbuchaktion war gekennzeichnet durch die Bindung der Kinder an Geschenke des Staates unter Ausschaltung der Familie. Diese Bundesregierung hat eine entscheidende wirksame materielle Hilfe nicht angeboten, weder jenen, die das Kind in die Welt setzen wollen, noch jenen, die in einer tragischen Situation einen Eingriff vornehmen lassen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Neben der angekündigten, aber nirgends noch klar ausreichend greifbaren Hilfe steht die Beratung der werdenden Mutter, die Beratung, um sie für das Kind zu gewinnen. In den Diskussionen werden alle Hoffnungen in diese Beratungsstellen hineingeheimnist. Diese Beratungsstellen werden gleichsam so dargestellt, als wären sie eine universale Psychiatercouch für alle Problemlösungen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine groteske Situation: Während Sie es der Richter- und der Ärzteschaft auf der einen Seite nicht zutrauen, einen Indikationenkatalog sinnvoll zu erfüllen, während der Justizminister ein Gesetz, das er selbst eingebracht hat, für nicht justiziabel hält, glauben Sie nun plötzlich, daß irgendeine Kommission diese Entscheidung fällen sollte.

Hohes Haus! Es gibt kein Problem, das so ausführlich beraten wurde wie die Strafrechtsreform und besonders der ehemalige § 144. Von den vielen Argumenten, die Sie für die Zerstörung werdenden Lebens in Anspruch nehmen, bleiben nach einer Zustimmung zur Indikationenlösung nur wenige gewichtige übrig. Der Vielzahl der Argumente für die Abtreibung, für die straflose und daher von der Gesellschaft gebilligte Vernichtung von Leben, steht eigentlich nur eines gegenüber: die uneingeschränkte Achtung vor dem menschlichen Leben.

Meine Damen und Herren! Seitdem es für unseren Kulturkreis die Gesetze der christlichen Liebe und der Humanität gibt, haben wir gleichzeitig die tiefsten und ungeheuerlichsten Verirrungen an diesem menschlichen Leben beobachten müssen. Trotz der Verzweiflung, die einem angesichts dieses Nichtweiterkommens im Menschsein befallen müßte, gibt es immer wieder Augenblicke von Hoffnungen auf eine menschlichere Welt.

Ich habe einfach Angst davor, daß wir, wenn wir damit beginnen, an einer einzigen Stelle die Schutzmauer für das Leben einzureißen, die Folgen dieser Entwicklung nicht verantworten können. Ich wünsche mir sehr, daß es einen Weg gäbe, daß die Sozialistische Partei noch zurückfände zum Schutz dieses Lebens. Aber ich glaube nicht daran.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, das einen zutiefst unmenschlichen Kern hat, kann niemals unsere Zustimmung finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster erteile ich der Frau Bundesrat Dr. Hilde Hawlicek das Wort.

Bundesrat Dr. Hilde **Hawlicek** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Das Strafrecht, das derzeit noch in unserem Land gültig ist, ist genau 170 Jahre alt. Die Geschichte der Reform dieses Strafrechts ist bereits über 100 Jahre alt. Die Notwendigkeit einer Reform des österreichischen Strafrechts wurde von allen politischen und gesellschaftlichen Kräften gewünscht, gefordert und vorangetrieben.

Und nun ist es so weit. In diesen Tagen wird die 170jährige Geschichte des österreichischen Strafrechts und die 100jährige Geschichte seiner Reform beendet. Ein neues, modernes Strafrecht wird beschlossen.

Mit vollem Recht werden diese Tage als große Tage des Parlaments bezeichnet. Die Debatte im Nationalrat wurde, mit ganz wenigen Ausnahmen, der Würde dieser Stunden gerecht. Ich bedaure nur, daß das Niveau der Debattenbeiträge der ÖVP-Abgeordneten im Bundesrat der Bedeutung des uns vorliegen-

Dr. Hilde Hawlicek

den Gesetzesbeschlusses, zumindest im Fall des von mir sonst sehr geschätzten Dr. Iro, nicht gerecht wurde, denn wir haben dieses Gesetz nicht triumphierend als Broda-Gesetz bezeichnet, obwohl nicht nur uns das Verdienst des Herrn Ministers Broda klar ist.

Wir wissen, daß jede Strafrechtsreform zu ihrem Gelingen dreierlei braucht: ein Strafrechtsreformbewußtsein in der Bevölkerung, einen aktiven dynamischen Gesetzgeber und ein verhandlungsbereites Parlament.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie werden mir erlauben, daß ich in dieser Stunde meiner Freude — nicht meinem Triumph — Ausdruck gebe, daß diese drei Faktoren in der Zeit der sozialistischen Regierung und in der Zeit eines sozialistischen Justizministers übereinstimmen, sodaß dieses gigantische Gesetzeswerk beschlossen werden konnte. *(Beifall bei der SPO.)*

Mich freut hier als Parlamentarier besonders die Tatsache, daß auch in der Zeit der Alleinregierung einer Partei die parlamentarische Zusammenarbeit funktioniert, daß die Grundsätze der Toleranz in einer pluralistischen Gesellschaft beachtet werden und der parlamentarische Gesetzgeber dadurch imstande ist, die Änderung im Rechtswesen vorzunehmen, nach der die veränderte Gesellschaft verlangt.

Das wurde in der Öffentlichkeit, in den Massenmedien ebenfalls gewürdigt. Ich möchte stellvertretend für viele nur Dieter Lenhardt, der sogar hier anwesend ist, zitieren, der im „Kurier“ unter dem Titel „Bewährungsprobe des Nationalrates“ schrieb:

„Unser Parlamentarismus verfügt auch heute noch über die Kraft, ein gigantisches Kodifikationswerk zu bewältigen.“

Die Grundsätze „vom Tat- zum Maßnahmenstrafrecht“, „entkriminalisieren“ und „helfen statt strafen“ ziehen sich durch alle Paragraphen. Diese humane Gesinnung ist das Zeichen für die Entwicklungsstufe, für die kulturelle und soziale Reife unserer Gesellschaft.

Diese Gesinnung, die sich — ich wiederhole es — durch alle Paragraphen, auch durch die §§ 96 bis 98 zieht, hat Abgeordneter Dr. Hauser in der Budgetdebatte zum Kapitel Justiz am 11. Dezember 1970 klar und präzise in sechs Punkten zusammengefaßt. Ich möchte jeden einzelnen dieser sechs Punkte anführen, weil mir jeder gleich wichtig erscheint und weil jeder von ihnen — und damit komme ich zum Hauptanliegen meiner Wortmeldung — die grundsätzlichen Überlegungen nicht nur des Abgeordneten Hauser darlegt, den ja auch Sie, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Iro, so

schätzen, sondern auch die der Sozialisten zur Reform des Strafrechts und zur Reform des § 144. Denn zum Unterschied von den anderen Parteien sehen wir den § 144 als integrierten Bestandteil der Gesamtreform an und betrachten ihn nicht als isoliert.

Die Punkte 1 und 2 des Abgeordneten Hauser lauten folgendermaßen:

„In einer durch die arbeitsteilige Industrielwelt immer größer werdenden sozialen Abhängigkeit wächst der Wunsch des Menschen nach einem gesicherten Freiheitsraum der Persönlichkeit, es wächst der Wunsch des einzelnen, in seiner Privat- und Intimsphäre geachtet, respektiert und selbstverantwortlich zu bleiben.“

Damit wächst die allgemeine Bereitschaft zu Toleranz nicht nur in Sachen Politik, sondern auch zur Toleranz hinsichtlich der Intimsphäre.“

Genau diese Respektierung der Privatsphäre, diese Toleranz hinsichtlich der Intimsphäre und diesen gesicherten Freiheitsraum beachten wir beim § 144.

Punkt 3 lautet:

„Die Respektierung dieser Sphäre darf aber wohl nur so weit gehen und wird vernünftigerweise auch nur bis zu dem Punkt gefordert, als der einzelne durch die freie Gestaltung seiner Intimsphäre nicht nach außen, gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, Wirkungen hervorruft, die den Freiheitsraum und die seelische Integrität des anderen beeinträchtigen.“

Der Freiheitsraum und die seelische Integrität Dritter wird wohl kaum beeinträchtigt. Nach der bisherigen Regelung wurde immer nur der Freiheitsraum und die seelische Integrität der Mutter beeinträchtigt.

Im Punkt 4 heißt es:

„Der Staat soll nur strafen, was sozial-schädlich und strafwürdig ist.“

Der § 144 ist geradezu ein Paradebeispiel für zweckloses Strafen und die Durchbrechung des Prinzips der Sozialschädlichkeit.

Die Punkte 5 und 6, die letzten Punkte des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, scheinen ganz auf § 144 zugeschnitten zu sein. Es heißt hier:

„Die Aufhebung einer bestimmten Strafbarkeit durch den Staat bedeutet niemals, daß das bisher strafbare Verhalten deshalb von dem Staat oder der Allgemeinheit bereits gutgeheißen wird.“

Wir betonen immer wieder, daß wir den Schwangerschaftsabbruch nicht gutheißen und schon gar nicht empfehlen, und wir betonen

Dr. Hilde Hawlicek

immer wieder, daß die Moral nicht mit Hilfe des Strafrechts durchgesetzt werden kann, was auch Sie, Herr Dr. Iro, betont haben, und daß der Gesetzgeber nicht ein Versagen der Gesellschaft, wie es leider beim § 144 vorliegt, durch Strafen wettmachen kann.

Ich bringe den Rest des Punktes 5 zur Kenntnis:

„Die soziale Verpönung bestimmter Handlungen kann und wird sich aus anderen Wertvorstellungen des moralischen, kulturellen oder religiösen Bereiches zumeist weiterhin ergeben.“

Und abschließend der Punkt 6 des Herrn Abgeordneten Hauser:

„Der Staat als Gesetzgeber ist daher wohl ungeeignet, die Insuffizienz der eigentlichen gesellschaftsbildenden Kräfte bei der Bewahrung bestimmter sozialer Verhaltensmuster durch Strafen wettzumachen. Er soll gewiß nicht durch vorzeitiges Aufgeben der Strafbarkeit in schwebende und noch unentschiedene Prozesse des sozialen Verhaltens eingreifen, er kann aber auf Dauer auch nicht an deutlich gewordenen Manifestationen geänderter Auffassungen vorbeisehen.“

Unter diesen deutlichen Manifestationen meint hier Abgeordneter Hauser nicht die Demonstrationen der Katholischen Aktion — die hat es zu diesem Zeitpunkt nämlich noch gar nicht gegeben —, sondern die Tatsache, daß der Schwangerschaftsabbruch im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung ganz einfach nicht als Verbrechen angesehen wird, sonst gäbe es bei einer Dunkelziffer von 30.000 bis 100.000 Schwangerschaftsabbrüchen im Jahr nicht nur 70 bis 280 Verurteilungen, das sind 1 bis 4 Promille.

Damit komme ich von den grundsätzlichen Überlegungen zur Reform des Strafrechts und zu den besonderen Überlegungen bei der Reform des § 144.

Über den Ausgangspunkt waren und sind sich alle Parteien einig: Der § 144 ist wirkungslos, er kann die Zahl der illegalen Abtreibungen weder verhindern noch eindämmen. Der § 144 ist grausam, er führt zu unsäglichem körperlichem und seelischem Leid, zu menschlichen Tragödien. Der § 144 gehört daher aus rechtlichen und humanen Gründen reformiert.

Auch über die Ziele der Reform des § 144 waren und sind sich alle politischen Parteien einig: Beseitigung der strafrechtlichen Härten für die Frau — so heißt es in den Erläuterungen zum OVP-Antrag —, Eindämmung der Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche und des Schwangerschaftsabbruches überhaupt, weil der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte

noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder Familienplanung ist, Ermöglichung einer vernünftigen Familienplanung, vor allem durch verstärkte Aufklärung über Empfängnisverhütung, durch Sexualerziehung in den Schulen, durch Ausbau der Familienberatungsstellen und anderes mehr, wie es im gemeinsam beschlossenen Entschließungsantrag aller drei Parteien feierlich erklärt wird.

Ich finde diese gemeinsamen Auffassungen aller Parteien über die Gründe und die Ziele einer Reform des § 144 so konsensträftig, daß ich die heftigen Auseinandersetzungen über den Weg zu diesem Ziel nicht immer verstehe. Man wird jeder Partei zubilligen — und ich hoffe, das tun Sie auch bei uns —, daß sie ernsthaft, mit großer Sorgfalt, unter Prüfung aller Umstände und keinesfalls überstürzt zu ihren Vorschlägen gekommen ist.

Wir von der Sozialistischen Partei hätten es uns sehr leicht machen können. Wir haben aus der Ersten Republik unser Linzer Programm, in dem steht: „Die Unterbrechung der Schwangerschaft ist nicht durch Strafdrohungen, sondern durch Beratung und soziale Fürsorge zu bekämpfen.“

Wir haben aus der Zweiten Republik unser Aktionsprogramm 1947, in dem dieser Satz ebenfalls zu finden ist. Hinzugefügt ist: „Es sind öffentliche Stellen für Ehe- und Lebensberatung zu errichten.“

Und nun wirft uns die ÖVP einen Zickzackkurs vor, weil wir nicht ungeprüft und undiskutiert in unsere Regierungsvorlage 1971 das hineingenommen haben, was ein Parteitag vor 50 und 20 Jahren beschlossen hat. Ja, wir bekennen uns dazu, daß in die Regierungsvorlage das Indikationsmodell, das in seinen Grundzügen von der Strafrechtskommission erarbeitet wurde, Eingang fand.

Mit dem Eintreffen der Regierungsvorlage begann die Diskussion, begann der Meinungsbildungsprozeß in allen Parteien. Wir haben im Wahlkampf diese Frage nicht verschwiegen, weil diese Frage bis zu der Fristenlösung bei uns noch nicht ausdiskutiert war. Genauso wenig werfen wir der ÖVP vor, daß sie im Wahlkampf verschwiegen hätte, für die Konfliktregelung zu sein, denn sie war es zu diesem Zeitpunkt noch ebenso wenig, wie wir für die Fristenlösung waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man uns also hier Täuschung der Wähler vorwirft, und zwar nur deshalb, weil in einem der vielen Programme, die wir als Vorbereitung zu den Wahlen erarbeitet haben, ein Vorschlag nicht enthalten war, den wir dann als Regierungspartei verwirklichen, dann müßten wir den Vorwurf der Wählertäuschung

9790

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Dr. Hilde Hawlicek

genauso an Sie richten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Hier muß man wohl auch einer Regierungspartei das Recht zur Diskussion und zur Meinungsfindung zubilligen.

Die ÖVP bekannte sich auf ihrem Parteitag im November 1972 zur Rücksichtnahme auf die Konfliktsituation der Frau, und wir von der SPÖ bekannten uns auf unserem Parteitag im April 1972 zur Fristenlösung, und zwar nicht deshalb, weil wir von irgendwelchen Problemen ablenken wollten, denn einige Monate nach einem überwältigenden Wahlsieg und einige Monate nach der Gewinnung der Mehrheit in diesem Land hat es eine Partei wohl kaum notwendig, „abzulenken“.

Wir beschlossen die Fristenlösung deshalb, weil in unserer gesamten Partei und vor allem in der Jungen Generation, in der Sozialistischen Jugend und bei den Sozialistischen Frauen die Diskussion der vergangenen Monate in diese Richtung gewiesen hat. Wir beschlossen die Fristenlösung, weil dem Parteitag 15 Anträge und Resolutionen zur Fristenlösung vorlagen, und wir beschlossen die Fristenlösung schließlich deshalb, weil der Antrag auf Fristenlösung, der auf der dem Parteitag vorangegangenen Bundesfrauenkonferenz einstimmig angenommen wurde, auf dem Parteitag mit nur zehn Gegenstimmen, wobei fünf Stimmen für eine weitergehende Lösung waren, angenommen wurde.

Diese Entscheidung kam auf demokratischem Wege zustande. Niemand wurde unter Druck gesetzt, niemand wurde radikalisiert. Radikal kann man den Entschluß zur Fristenlösung nur in der einen Hinsicht auffassen, daß wir das Problem radikal, nämlich von der Wurzel her, angegangen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nachdem ich nun, wie ich hoffe, genügend geklärt habe, wie wir auf demokratische Weise auf unserem Parteitag zur Fristenlösung gekommen sind, möchte ich darauf eingehen, warum wir zur Fristenlösung gekommen sind, möchte ich unsere Gründe darlegen.

Die Fristenlösung grenzt sich von der völligen Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafrecht dadurch ab, daß grundsätzlich am strafrechtlichen Schutz ungeborenen Lebens, das auch von uns dem geborenen Leben strafrechtlich gleichgestellt wird, festgehalten wird.

Unser Hauptgrund, für die Fristenlösung einzutreten — und dieser Grund ist unwiderlegbar, diesem Grund können Sie nichts entgegenzusetzen —, ist der, daß nur die von der Strafdrohung befreite Frau aus der Illegalität heraus- und in die Beratungszimmer hineinfinden wird. Das heißt, daß nur die Fristen-

lösung das Ziel, das alle Parteien anstreben, verwirklichen kann, nämlich die Zahl der illegalen Abtreibungen zu verringern und die Frau in die Beratungsstellen zu bringen.

In diesem vom Gesetz abgegrenzten Freiheitsraum kann sich die Frau in Ruhe, ohne Angst, beraten lassen und überlegt und ohne Panikhandlung zu ihrer Entscheidung kommen. Diese Entscheidungsfreiheit der Frau bedeutet, daß die Verantwortung der Mutter mehr als bisher miteinbezogen wird, und das ist wohl wegen des untrennbaren Zusammenhanges des werdenden Lebens mit dem der Mutter wohl gerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Meinung evangelischer Theologen in Deutschland und Österreich verweisen, die meinen, daß die Fristenlösung keine Eliminierung der Schuldfrage bedeutet, sondern vielmehr die individuelle Verantwortung der Gesellschaft und des einzelnen, also auch der Mutter, radikalisiert.

Eines möchte ich aber all jenen sagen, die meinen, diese Entscheidungsfreiheit überfordere die Frauen und setze sie vielmehr erst recht unter Druck oder mache sie zum Objekt.

Solche Worte, wie sie im Nationalrat ausgesprochen wurden, bedeuten im wahrsten Sinne des Wortes, die Argumente auf den Kopf zu stellen. Gerade die Fristenlösung ist die einzige Lösung, die die Frau nicht zum Objekt einer fremden Entscheidung macht. Gerade für sie gelten die Worte des Abgeordneten Hauser vom berechtigten Wunsch des Menschen „nach einem Freiheitsraum der Persönlichkeit, besonders in seiner Privat- und Intimsphäre“.

Und noch eines: Wir Sozialisten halten die Mädchen und Frauen in unserem Land nicht für verantwortungslos, unmündig und sittlich verwahrlost; wir halten sie vielmehr für reif, mündig und verantwortungsbewußt genug, eine sittliche Entscheidung zu treffen. *(Beifall bei der SPÖ.)* In einer Gesellschaft, die so auf der Mündigkeit des Menschen aufbaut wie der unseren, muß man von den Menschen erwarten, daß sie sich für das Sittliche entscheiden können, auch wenn sie durch keine Strafdrohung gezwungen werden.

Aber die Volkspartei ist nicht von diesem Vertrauen in die Menschen beseelt, und hier setzt ein Hauptpunkt ihrer Kritik an der Fristenlösung ein. Kollege Iro hat zwar davon gesprochen, daß die ethische Weiterbildung entscheidend ist für die Zukunft der Gesellschaft, aber er selbst und seine Fraktionskollegen scheinen zu dieser ethischen Weiterbildung der Menschen nicht sehr viel Vertrauen zu haben, denn die Volkspartei glaubt,

Dr. Hilde Hawlicek

daß die Gesellschaft und die Frau nur durch äußere Zwänge vor einem sittlichen Verfall zu bewahren ist.

Ich erinnere an die Diskussion um die Pille, die ja nach wie vor von Papst und Kirche als Empfängnisverhütungsmittel verboten ist, und zwar vor allem deshalb, weil der Weg von der Pille zur sexuellen Freizügigkeit im Sinne der Sexualisierung der Gesellschaft, wie sie Frau Abgeordnete Egger erwähnt hat, einigen als klar vorgezeichneter und logisch hinführender erscheint. Aber ich kann Ihnen nur das eine sagen: Wenn die Moral und die sittlichen Werte einer Frau nur darauf beruhen, weil sie Angst hat, ein Kind zu bekommen, oder, auf den § 144 angewandt, weil sie Angst vor der Strafdrohung, vor dem Strafrecht hat, dann wäre es wahrlich um die Sittlichkeit der Frauen schlecht bestellt.

Ich erinnere auch an die Kleine Strafrechtsreform, deren Auswirkungen von vielen aus Ihren Reihen befürchtet wurden. Vergangene Woche, am 29. November 1973, diskutierten die Rechtsanwälte am Österreichischen Rechtsanwaltskammertag die Auswirkungen dieser Kleinen Strafrechtsreform. Ich zitiere die „Presse“, wonach die Anwälte übereinstimmend festgestellt haben, daß diese Reform keinen sittlichen Verfall ausgelöst hat.

Zu den „moralischen“ Gegenargumenten zählt auch das der Wohlstandsabtreibung. Dazu nur kurz folgendes:

Wir alle wissen, daß der § 144 für Frauen mit Geld und Beziehung nie ein Problem war. Niemand von uns will die Wohlstandsabtreibung, aber niemand von uns kann sie verhindern, weder die Fristenlösung noch die Indikationenlösung noch das bisher geltende Strafrecht. Wir beschließen die Fristenlösung nämlich genau für die Fälle, die der Wohlstandsabtreibung diametral entgegengesetzt sind, für jene „bedauerlichen Einzelfälle“, wie Sie sie nennen, die uns durch die Linzer Untersuchung so klar vor Augen geführt wurden, nämlich für die Frauen, die zu drei Viertel nur Volksschulbildung haben, für die Frauen, deren Ehemann in keinem Fall mehr als 3500 S monatlich verdient, die übrigens mit drei Ausnahmen alle römisch-katholisch sind und die den Schwangerschaftsabbruch zu 90 Prozent entweder selbst machten oder von Laien durchführen ließen.

Hier komme ich gleich zu einem Argument, das jetzt zum Hauptargument der ÖVP wurde: der Schutz der Gesundheit der Frau. Es erscheint mir nur merkwürdig, daß sich in all den vielen Jahren, wo es erwiesenermaßen illegale Schwangerschaftsunterbrechungen gegeben hat, die unter den medizinisch ungünstigsten Bedingungen durchgeführt wurden,

die Abgeordneten der Volkspartei keine Sorge um die Gesundheit der Frau machten, und jetzt sollen Schwangerschaftsabbrüche, wenn sie legal von einem Arzt durchgeführt werden, plötzlich gefährlicher sein.

Sie zitieren Gynäkologen, und auch ich kann einen Gynäkologen zitieren, der nämlich meinte, daß ein Schwangerschaftsabbruch viel ungefährlicher als eine Geburt sei. Ich frage mich nur, Frau Abgeordnete Egger — sie ist jetzt leider nicht im Saal —, woher Sie die Zahl nehmen, daß 90 Prozent der illegalen Schwangerschaftsabbrüche von Ärzten durchgeführt wurden. (*Bundesrat B ü r k l e: Von der Frau Leodolter hat sie es erfahren!*) Die einzige Untersuchung, die uns vorliegt, ist die aus Linz, und hier wird genau die gegenteilige Zahl genannt, daß nämlich 90 Prozent von den Frauen selbst oder von Laien durchgeführt wurden.

Frau Staatssekretär Karl hat im Nationalrat schon dargelegt und es mit Zahlen untermauert, daß jede Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches eine Eindämmung der illegalen Abtreibungen und ein Sinken der Mehrfachabtreibungen, die ja vor allem am gesundheitsschädlichsten für die Mütter sind, mit sich bringt.

Ich glaube, daß Sie nicht glaubwürdig in Ihrer Argumentation werden, wenn Sie hier Statistiken aus anderen Ländern, die nämlich immer nur Ostblockländer sind, anführen. Bisher waren eigentlich für uns hier im Bundesrat und auch im Nationalrat, also für alle Abgeordneten im Parlament, nicht die Erfahrungen der Ostblockstaaten so relevant, daß wir daraus Schlüsse für unsere Gesetzgebung gezogen hätten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir sind ja in diesen Fragen so fortschrittlich! Daher kommt das zukunftsweisende Argument, daß angesichts der derzeit zur Verfügung stehenden empfängnisverhütenden Mittel die Fristenlösung eigentlich schon überholt sei oder, wie Frau Abgeordnete Egger meint, eine Notwendigkeit des vorigen Jahrhunderts, und Frau Abgeordnete Hubinek meinte, die Fristenlösung sei nicht „auf der Höhe der Zeit“.

Ich möchte statt vieler Worte dazu nur ein paar Zahlen aus der Untersuchung der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung von Rosenmayr und Husslein, Juni 1973, also vor ganz kurzer Zeit gemacht, bringen.

Von insgesamt 438 befragten Frauen und Mädchen im gebärfähigen Alter betreiben 35 Prozent überhaupt keine Geburtenkontrolle.

In einer anderen Untersuchung von Professor Rosenmayr geben mehr als ein Drittel der Frauen den Coitus interruptus als hauptsäch-

Dr. Hilde Hawlicek

lich angewandte Methode der Empfängnisverhütung an. Nur 29 Prozent verwenden die Pille und 9 Prozent ein Kondom, das heißt, nur 38 Prozent der Frauen, also nur über ein Drittel, wenden sichere Methoden an.

Angesichts dieser Zahlen sieht man noch deutlicher die Notwendigkeit der Fristenlösung, die als einzige eine umfassende Beratung ermöglicht und keineswegs als überholt zu bezeichnen ist.

Warum nun die, wie Sie meinen, willkürliche Frist von drei Monaten? Wir sagen nicht, Herr Kollege Iro, daß das Leben am 91. Tag beginnt, sondern wir setzen den strafrechtlichen Schutz für das Leben ab dem 91. Tag an.

Es ist der Vorwurf berechtigt, daß der 90. oder 91. Tag keine Grenze ist, die logisch einleuchten würde. Diese Grenze mag zwar medizinisch um ein paar Tage unklar sein, aber viel unklarer und differenzierter, weil nicht nur medizinisch, ist die Grenze bei der Indikationenlösung zu ziehen. Wir leugnen nicht, daß wir in erster Linie zu dieser Dreimonatsgrenze gekommen sind, weil uns eben der gesundheitliche Schutz der Frauen, den Sie ja jetzt auch plötzlich entdeckt haben, am Herzen liegt und weil erwiesen ist, daß innerhalb dieser Frist die medizinische Gefährlichkeit eines Schwangerschaftsabbruches sehr gering ist.

Dazu kommt noch, daß in diesem Zeitraum die Mutter noch keinen seelischen Kontakt mit dem Kind hat. Nicht nur äußerlich merkt man einer Frau die Schwangerschaft nicht an, auch sie selbst hat sie innerlich, seelisch noch nicht vollzogen. Das wird Ihnen jede Frau bestätigen können. Aus dieser seelischen Disposition der Frau scheint sich auch die frühere theologische Theorie der Animatio herzuleiten, die die Beseelung des werdenden Lebens nicht gleichzeitig mit der Empfängnis ansetzte.

Das letzte Argument, das von Ihnen gebracht wurde — „letztes“ jetzt nicht im Sinne einer Wertung, sondern als Argument aus der neuesten Zeit —, ist, daß dieser Beschluß undemokratisch sei, ein Diktat der 51 Prozent, den wir gegen den Willen der Bevölkerung durchgepeitscht hätten, daß wir uns somit über einen großen Teil der Bevölkerung hinwegsetzen.

Dazu eine grundsätzliche Bemerkung sowohl zum demokratischen Charakter als auch zum Willen der Bevölkerung. Gleichgültig, wie die verschiedenen Prozentsätze auf die Bevölkerung aufgeteilt sind, respektiert die Fristenlösung rein inhaltlich als die weitergehende einen viel größeren Teil der Bevölkerung, denn sie befiehlt niemandem den Schwangerschaftsabbruch, der ihn ablehnt, sie verbietet ihn aber auch nicht seinen Befürwortern. Sie kommt nämlich genau der Tole-

ranz nach, mit deren Hilfe gesellschaftliche Konflikte gelöst werden können. Diese Toleranz faßt der katholische Psychologe Ell eindrucksvoll folgendermaßen zusammen:

Niemand darf einem anderen gebieten, was zu unterlassen dessen Gewissen befiehlt, und niemand darf einem anderen verbieten, was zu tun dessen Gewissen befiehlt. Diese Toleranz wird nur erreicht bei der Fristenlösung. Kein Anhänger der Fristenlösung befiehlt einem Ablehner die Abtreibung, und kein Ablehner der Abtreibung verbietet einem Befürworter die Abtreibung. Bei der Fristenlösung versuchen also nicht die Progressiven den Konservativen ihren Willen aufzuzwingen, sie wollen nur Freiheit für ihre eigene Entscheidung. Durch jedes gesetzliche Verbot der Abtreibung, auch durch die Indikationenlösung, versuchen die Konservativen, den Progressiven ihre Einstellung mit Hilfe von Gesetzen aufzudrängen.

Nachdem aber einige Abgeordnete der Volkspartei und auch der Freiheitlichen Partei unter Willen der Bevölkerung vor allem das Ergebnis von Meinungsumfragen verstehen, möchte ich auch auf diese Frage eingehen.

Es gibt zum Thema des Schwangerschaftsabbruches zwei Meinungsumfragen, eine aus dem Sommer 1971 und eine aus dem Herbst 1973, veröffentlicht im „Kurier“.

Die Umfrage aus dem Sommer, durchgeführt vom Institut Fessel, bringt folgende Zahlen: 39 Prozent der Bevölkerung sind für eine generelle Freigabe der Abtreibung, 39 Prozent für die Indikationenlösung — es wurde damals formuliert: in wichtigen Fällen die Freigabe erlaubt —, 19 Prozent für die Beibehaltung der Strafbarkeit, und 1 Prozent ist für Verschärfung.

Erhärtert wird diese Umfrage durch eine psychologische Untersuchung über die politische Einstellung von Frauen im Auftrag der ÖVP-Bundesparteileitung im Juli 1971, also im gleichen Zeitraum. Für eine Straffreiheit hat sich die Mehrheit der SPÖ-Wählerinnen ausgesprochen, und über ein Drittel der ÖVP-Wählerinnen hat sich ebenfalls für eine Straffreiheit ausgesprochen. (*Bundesrat Böck: Aha!*)

Die zweite Meinungsumfrage aus den letzten Tagen, im Herbst 1973, die im Auftrag des „Kuriere“ durch Fessel durchgeführt wurde, ergab 7 Prozent der Bevölkerung für Straffreiheit — Sie erinnern sich: 39 Prozent waren es vorher —, 23 Prozent für die Fristenlösung, 24 Prozent für die Indikationenlösung und (*Bundesrat Heinzinger: 66 Prozent dagegen! Zwei Drittel dagegen!*) — sehr richtig, fast soviel — 42 Prozent gegen jede Reform, für die Beibehaltung des bisherigen

Dr. Hilde Hawlicek

§ 144. Das spricht aber nicht nur gegen die Fristenlösung, sondern das spricht genauso gegen die Indikationenlösung, Kollege Heinzinger.

Der „Kurier“ hat dieses Ergebnis durch einen Titel zu kaschieren versucht, in dem es heißt: „Nur jeder vierte Österreicher für Fristenregelung.“ Die ÖVP-Abgeordneten dürften die Erwartung des „Kuriers“, die er allgemein in seine Leser setzt, nämlich nur die Überschriften zu lesen, auch erfüllt haben, denn sonst wäre ihnen nicht entgangen, daß ebenfalls nur ein Viertel der Bevölkerung für die Indikationenlösung ist, hingegen aber 42 Prozent für überhaupt keine Reform. (*Bundesrat Dr. Iro: Zur Diskussion steht ja die Fristenlösung, Frau Kollegin!*) Ich komme schon dazu.

Das heißt, in beiden Umfragen haben sich Fristenlösung und Indikationenlösung die Waage gehalten. 1971 war es 39 zu 39, 1973 war es 23 zu 24. Man müßte eigentlich die 7 Prozent Straffreiheit noch zur Fristenlösung dazurechnen, aber bitte, ich mache es nicht.

Was mich bei diesen Umfragen nur sehr bedenklich stimmt — und das müßte es eigentlich alle Abgeordneten, auch Sie, die Sie in ernster Diskussion in der Frage des Schwangerschaftsabbruches zu der einen oder anderen Lösung gekommen sind —, ist die Tatsache, daß sich anscheinend parallel zu dem Bewußtseinsbildungsprozeß der Abgeordneten aller Parteien, der zu einer liberaleren Lösung hinführte, in der Bevölkerung ein Rückentwicklungsprozeß vollzogen hat. Ich persönlich vermute, daß dieser Rückentwicklungsprozeß genau mit dem Einsetzen der Aktion Leben und ähnlicher militanter Kräfte des politischen Katholizismus begonnen hat, die von allem Anfang an jede Reform abgelehnt haben (*Bundesrat Dr. Iro: Was ist da „militant“, Frau Kollegin?*) — warten Sie ab! — und sich gegen jede Reform ausgesprochen haben. Die Demonstrationen mit den „Mörder“-Transparenten und den überlebensgroßen Embryotafeln, die Postkarten, Briefe und Telefonaktionen haben sicherlich nicht dazu beigetragen, die Frage des Schwangerschaftsabbruches sachlicher zu diskutieren. Sie haben nur dazu beigetragen, einen Teil der Menschen so einzuschüchtern, daß sie entweder tatsächlich ihre Meinung geändert haben oder sich — was ich eher vermute — nicht mehr ehrlich ihre Meinung zu sagen trauen.

Sie haben aber auch dazu beigetragen — und das bedaure ich zutiefst —, daß viele Menschen, vor allem in unseren Reihen, die sich in den letzten Jahren der Kirche genähert haben, ihr in dieser Frage nicht folgen können.

Ich stelle hier nicht im Anklang an Ihre Worte, Herr Dr. Iro, der Sie behauptet haben, daß die SPÖ für keinen Christen mehr wählbar ist, die Gegenbehauptung auf, daß kein sozialistischer Wähler mehr Christ sein kann. Wir radikalisieren nicht in dieser Frage. Wir haben nicht der Kirche den Kampf angesagt und sagen ihn auch deshalb nicht an, nur weil sich einige ÖVP-Abgeordnete von Emotionen hinreißen lassen und uns provozieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Heinzinger: Siehe Abgeordnete Dr. Demuth! — Bundesrat Dr. Iro: Der Kardinal und die Bischöfe sind keine ÖVP-Abgeordneten!*) Wir verwerfen uns nur, Herr Dr. Iro, gegen unsachliche Argumente, und wir wehren uns, wenn man uns als Mörder bezeichnet. Wenn der Schwangerschaftsabbruch als Mord und Tötungsdelikt angesehen wird, dann gilt das nicht nur für den Schwangerschaftsabbruch innerhalb einer Frist, sondern auch für den Schwangerschaftsabbruch in einem Konfliktfall. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gott sei Dank herrscht auch in den Reihen der ÖVP ein Unbehagen über solche Art von Argumenten und über militante Aktionen. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Über die Rede von Iro schon!*) Einige Spitzenpolitiker ließen es sich zwar nicht nehmen, sich bei den Demonstrationen zu zeigen, aber kein einziger ÖVP-Redner — Sie waren der einzige, der die Katholische Aktion erwähnt hat —, niemand im Parlament hat sich für die Aktion ausgesprochen oder sie als Argument herangezogen. Diese Aktionen bedeuten aber für die Volkspartei entweder die „emotionelle Rückendeckung“, wie sie Abgeordneter Heinz Fischer in seiner Rede im Nationalrat nannte, die sie aufrichtet, oder — und das möchte ich behaupten — den psychologischen Druck, dem sie ausgesetzt ist.

Unter diesem psychologischen Druck, der manchmal leider zu psychologischem Terror ausartet, stehen aber nicht nur die ÖVP-Abgeordneten, sondern auch — und das macht mir Sorge — die gesamte Bevölkerung.

Hier achte ich zutiefst die Haltung der katholischen Bischöfe Skandinaviens, die sich mit Nachdruck für das Recht eines ungeborenen Menschen auf Leben einsetzen, gleichzeitig jedoch betonen, daß eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch wünscht, von keiner Seite, auch nicht durch den Seelsorger, irgendeinem massiven Druck ausgesetzt werden dürfe. Denn auf der einen Seite hilft das neue Strafrecht der Frau, indem es sie vom Druck der Strafdrohung befreit; auf der anderen Seite mobilisiert es Kräfte, die auf die Frau einen massiven psychologischen Druck ausüben, der sie in jedem Fall, auch im Kon-

9794

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Dr. Hilde Hawlicek

flicktfall, für den Sie ja angeblich Verständnis aufbringen, zur Mörderin werden läßt, zur — in der Diktion der Aktion Leben jetzt — „willkürlichen Töterin menschlichen Lebens“.

Ich hoffe nur sehr, daß im Zuge der gemeinsamen Verwirklichung der gemeinsam beschlossenen positiven Maßnahmen alle gesellschaftlich verantwortlichen Kräfte die Frage des Schwangerschaftsabbruches nicht als eine politische Kraftprobe ansehen, als einen Kampf, der weitergeführt werden muß auf Kosten der Frau und auf Kosten der langwierig und mühsam aufgebauten Toleranz in unserer Gesellschaft. Dr. Iro hat einen seiner sieben Ja-Punkte als Versöhnungspunkt bezeichnet, und ich hoffe, daß Sie es bei diesem Punkt ernst gemeint haben.

Ich möchte diesen Teil meiner Ausführungen mit den Worten des evangelischen Pfarrers Peter Karner abschließen, der sagt:

„Kirchen und politische Parteien haben wohl mit gleichem Erstaunen festgestellt, wieviel ein kirchliches Wort immer noch in unserem Lande gilt. Dies wird hoffentlich zu einer echten Zusammenarbeit führen und nicht zum Wiederaufleben einer Art von Kirchenkampf. Daher sollte es in der Abtreibungsfrage keine Sieger und Verlierer geben, sondern nur Mitarbeiter an einer menschlich zumutbaren Lösung.“ (*Beifall bei der SPO.*)

Warum haben wir Sozialisten uns nicht, wenn wir die Zusammenarbeit und den Konsens in dieser Frage so hoch schätzen, einer Indikationenlösung angeschlossen? Folgende Gründe sprechen unserer Ansicht nach dagegen:

Erstens: Das Risiko der Ablehnung durch die Ärztegutachten nach freiheitlichem Vorschlag oder das Risiko einer eventuellen Nachprüfung durch das Gericht nach Ihrem Vorschlag wird die Frau weiterhin in die Illegalität treiben und keine echte Beratung ermöglichen.

Zweitens: Die Frau wird das Objekt einer fremden Entscheidung. Paradoxerweise wird in den Erläuterungen zum OVP-Antrag formuliert, daß die Schwangere in eigener Verantwortung beurteilt, ob sie sich in einer Bedrängnis befindet. Auf der einen Seite, nämlich bei der Argumentation gegen die Fristenlösung, wird nach Ansicht der OVP die Entscheidungsfreiheit der Frau überfordert, und bei der Indikationenlösung soll sie nun ihre Entscheidung nicht nur treffen, sondern auch so objektivieren können, um zu beurteilen, ob ihre Bedrängnis „allgemein begreiflich und nicht anders abwendbar und außergewöhnlich“ ist.

Drittens: Noch weniger als die Frau wird aber ein Gericht im nachhinein ihre besondere Situation überprüfen können. Da sich die Indikationen nicht zweifelsfrei abgrenzen lassen, bieten sie Raum für unterschiedlichste Auslegungen. Sie führen daher zu Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit.

Besonders auslegungsbedürftig sind die Bestimmungen im OVP-Antrag, wo es heißt „allgemein begreiflich“: Ist die Bedrängnis „allgemein begreiflich“ auch für die gesellschaftlichen Gruppen, die einen Schwangerschaftsabbruch als Tötungsdelikt ansehen? Wohl kaum.

Die Bedrängnis muß auch „außergewöhnlich“ sein: „außergewöhnlich“ jetzt bezogen auf die normale Lebenssituation der Frau oder objektiviert auf die Gesellschaft?

Am auslegungsbedürftigsten ist aber die dritte Beifügung, nämlich „nicht anders abwendbar“. Im nachhinein sind nämlich immer noch andere Möglichkeiten denkbar und bieten sich noch immer irgendwelche Hilfestellungen an. Denn streng ausgelegt würde „nicht anders abwendbar“ nichts anderes bedeuten als Schwangerschaftsabbruch oder Selbstmord.

Hier ist es nämlich bezeichnend, wenn die Frau Abgeordnete Hubinek im Nationalrat glaubt, ihre weite Auslegung der Indikationenlösung dokumentieren zu können, indem sie einen Fall erwähnt, der am gleichen Tag in den Tageszeitungen Schlagzeilen gemacht hat. Es hat sich nämlich eine schwangere Frau in einen Werkskanal gestürzt. Sie hatte bereits zwei Kinder, erwartete das dritte, hatte keinen Mann, hatte Schulden auf dem selbsterbauten Haus. Ich frage mich nur, ob diese Frau auch Gnade vor Ihrer Indikationenlösung gefunden hätte, wenn sie sich nicht in den Werkskanal gestürzt hätte. Denn der Gedanke, daß man es darauf ankommen lassen will, ob die Frau nahe am Selbstmord ist, daß ihre Bedrängnis „außergewöhnlich“ und „nicht anders abwendbar“ ist, erscheint mir unmenschlich, ja sogar grausam. Die Frau, die sich trotz eines solchen Zustandes nicht das Leben nehmen will und nicht in einem solchen Ausmaß verzweifelt ist, soll gegen ihren Willen das Kind bekommen.

Alles in allem erscheint uns die Indikationenregelung zwar positiv, wenn sie vom ehrlichen Bemühen getragen ist, der Frau in ihrer Konfliktsituation zu helfen. Sie ist aber nicht imstande, der Frau wirklich zu helfen. Sie ist daher nur eine Scheinlösung und für manche leider auch eine Alibilösung. Abgeordneter Kranzlmayr bezeichnete sie als verlogenen

Dr. Hilde Hawlicek

Weg, für die Uneingeweihten mit, für die Wissenden, die Raffinierten ohne Verbotszeichen.

Bundesminister Jahn, den Sie heute auch schon bemüht haben, Kollege Iro, hat ganz offen formuliert, und für ihn bedeuten diese Worte ein Argument für die Indikationenlösung. Er sagte:

„Die Indikationenregelung wird die Vorstellung von der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens besser erhalten.“

Das ist richtig. Aber uns Sozialisten geht es in dieser Frage nicht um die Erhaltung der Vorstellung von der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens, sondern um den wirklichen Schutz selbst.

Diesen wirksamen Schutz sehen wir garantiert in den gemeinsam beschlossenen positiven Maßnahmen, diesen wirksamen Schutz gewährleisten wir durch unsere Regierungspolitik, angefangen von der bereits erfolgten rechtlichen Gleichstellung des unehelichen Kindes, vom Ausbau von Familienberatungsstellen, von der Verlängerung der Mutterschutzfrist, von der Erhöhung der Geburtenbeihilfen, vom Mutter-Kind-Paß, von der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes und all den anderen familienpolitischen Maßnahmen, die schulpolitischen miteingeschlossen.

Dieser wirksame Schutz muß auch in einer positiven Einstellung unserer Gesellschaft zum Kind gewährleistet werden.

Bundeskanzler Kreisky hat in seinem Antwortschreiben an Kardinal König vom 16. Februar 1973 auf diese Problematik verwiesen. Kreisky hat geschrieben:

„Die Überbewertung des Strafrechts, auf das man sich allzulange und allzusehr verlassen hat, hat bisher nur dazu geführt, daß positive und soziale Hilfsmaßnahmen vernachlässigt worden sind.“

Bundesminister Jahn faßt als Resümee der Debatte zusammen:

„Es ist ein Gewinn der Diskussion um die Reform des § 218, daß sie nachdrücklich das Bewußtsein dafür wachgerufen hat, wie groß der Nachholbedarf an gesellschafts- und sozialpolitischen Leistungen für Frauen und Kinder noch ist.“

Die Frauen haben sich immer, zu allen Zeiten, Kinder gewünscht und Kinder auf die Welt gebracht. Leisten wir nun unser Bestes, damit sich alle Frauen auf ihre Kinder freuen können und die Kinder — auch für die Gesellschaft — Wunsch Kinder sind! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe vor fast 17 Jahren in diesem Hohen Haus meine Tätigkeit als Parlamentarier aufgenommen. Ich habe immer in der Vergangenheit versucht, auch hier um Argumente und mit Argumenten zu ringen, und ich werde es auch heute versuchen. Sie werden Verständnis dafür haben, daß es mir gerade vor Ihnen daran liegt, nun zu argumentieren und um Verständnis für den Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu werben, gegen den ein Einspruch des Bundesrates beantragt worden ist.

Hoher Bundesrat! Es ist bekannt, daß die Regierungsvorlage vom 16. November 1971 so wie die Vorentwürfe 1964, 1966 und 1968 auf den Beratungen und Beschlüssen der am 25. Oktober 1954 zum ersten Mal zusammengetretenen Strafrechtskommission aufbaute, die ihre Arbeiten am 7. September 1962 abgeschlossen hat. Es sind also fast auf den Tag genau 20 Jahre — wenn ich von der Entschließung des Nationalrates ausgehe, auf Grund deren die Enquete vom 2. April 1954 stattgefunden hat —, daß nunmehr diese vorletzte Station eines bedeutenden demokratischen, parlamentarischen Willensbildungs- und Gesetzgebungsprozesses erreicht wurde, auf den wir — so meinte ich schon im Nationalrat — als Österreicher alle stolz sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es erscheint mir der Bedeutung der Sache und des Tages angemessen, wenn ich Ihnen nochmals die Namen der Mitglieder der Strafrechtskommission in Erinnerung rufe, damit sie auch im Protokoll dieser Sitzung für alle Zeiten festgehalten werden.

Als Mitglieder der Strafrechtskommission fungierten: Franz Bulla, Franz Douba, Otto Estl, Roland Graßberger — bis 24. September 1955 —, Hans Gürtler, Franz Handler, Max Horrow, Hans Kapfer — bis 11. März 1955 —, Paul Hausner, Ferdinand Kadecka, Wilhelm Malaniuk, Friedrich Nowakowski, Franz Pallin, Theodor Rittler, Eugen Serini, Rudolf Skrein und Franz Zamponi — alles Namen, die in die österreichische Rechtsgeschichte schon eingegangen sind oder noch eingehen werden.

Als Repräsentanten der im Nationalrat und im Bundesrat vertretenen Parteien haben teilweise in verschiedenen Gesetzgebungsperioden der Strafrechtskommission angehört — in alphabetischer Reihung —: Christian Broda,

Bundesminister Dr. Broda

Franz Hetzenauer, Otto Kranzlmayr, Karl Mark, Theodor Piffl-Perčević, Lujo Tončić-Sorinj, Otto Tschadek und Gustav Zeillinger.

Ich bekenne meine Freude, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich die Ehre hatte, als einziges Mitglied des Bundesrates in den Jahren von 1957 bis 1959 der Strafrechtskommission angehört zu haben.

Alle Mitglieder der Strafrechtskommission haben ihr Bestes für das Gelingen des Werkes gegeben. Es ist lediglich ein Tribut, den ich der Geschichte der österreichischen Strafrechtsreform entrichte, wenn ich der Bedeutung des Beitrages des Vorsitzenden der Kommission und seines Stellvertreters, der Universitätsprofessoren Ferdinand Kadecka und Theodor Rittler, gedenke. Ihr Werk wurde von Universitätsprofessor Dr. Friedrich Nowakowski fortgeführt, der als Konsulent des Bundesministeriums für Justiz an der Ausarbeitung der Entwürfe führend beteiligt war und als Berater auch während der Ausschußberatungen dem Justizministerium zur Verfügung gestanden ist. Sein Name wird für immer mit dem Werden des neuen österreichischen Strafbuch verbunden bleiben.

Ich habe bei der Beschlußfassung im Nationalrat der Mitarbeiter aus der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Justiz — so wie Sie heute hier — mit Sektionschef Eugen Serini an der Spitze gedacht. Abschließend darf ich noch der bedeutenden Rolle bei der Verwirklichung der Strafrechtsreform gedenken, die in allen hinter uns liegenden Jahren in allen Funktionen der frühere Generalprokurator und heutige Präsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Franz Pallin gespielt hat. Auch sein Name ist aus der Geschichte der jetzt abgeschlossenen Strafrechtsreform nicht fortzudenken.

Hohes Haus! Ich habe im Nationalrat darauf verwiesen, wie sehr wir uns bemüht haben, bei der Strafrechtsreform den größten gemeinsamen Nenner gemeinsamer Auffassungen zu suchen, und daß wir ihn — mit einer Ausnahme — auch gefunden haben. Ich darf im folgenden versuchen, am Beispiel einiger Schwerpunkte zu zeigen, wo und wie uns das gelungen ist:

Mit dem neuen Strafbuch schaffen wir ein geschlossenes System zeitgemäßer strafrechtlicher Sanktionen für sozialschädliche Verhaltensweisen, soweit dafür nach heutigen Anschauungen ein begründetes Bedürfnis der Gesellschaft besteht. An die Stelle des Vergeltungsdenkens setzen wir ein Zweckstrafrecht, das auf erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnissen aufbaut.

Ein vernunftbetontes Zweckstrafrecht bedeutet, daß gesellschaftliche Reaktionen nur dort gesetzt werden, wo es erforderlich ist, um entweder den Täter selbst von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten oder strafbaren Handlungen anderer entgegenzuwirken. Zulässig ist also nur, was erforderlich ist. Und erforderlich ist von mehreren möglichen Sanktionen stets nur die gelindeste und humanste. Wir machen diese Erforderlichkeitsklausel zur Richtschnur des Allgemeinen Teiles des Strafbuchgesetzes. Sie bestimmt — wie bei der Verhängung einer Geldstrafe an Stelle einer Freiheitsstrafe — die Art und — wie beim außerordentlichen Milderungsrecht — das Ausmaß und — wie bei der bedingten Strafnachsicht und bedingten Entlassung — Vollzug oder bloße Androhung der Sanktion.

Das Erforderlichkeitsgebot gilt weiters für die Abgrenzung des Strafbaren überhaupt. Mit Strafe bedroht wird nur, was wegen seiner Sozialschädlichkeit einer solchen Sanktion bedarf. Wir gehen dabei von folgenden Überlegungen aus:

Die Gesellschaft ist nicht legitimiert, die Moral- und Sittenvorstellungen einzelner Gruppen mit Strafgewalt durchzusetzen. Moralwidriges ist nicht an sich, sondern nur dann und insoweit strafwürdig, als es gesellschaftswidrig ist. Eine pluralistische Gesellschaft muß sich vom Gedanken der Toleranz leiten lassen. Woran andere Ärgernis nehmen, muß deshalb noch nicht gesellschaftswidrig sein. Es ist es sicherlich nicht, wenn niemand dadurch Schaden erleidet.

Weiters ist es im Lichte des Toleranzdenkens nicht Aufgabe des Strafrechtes, selbstverantwortliche Menschen vor sich selbst zu schützen.

Weiters wollen wir weder ein obrigkeitsstaatliches noch ein gegen einzelne Gruppen der Gesellschaft gerichtetes Strafrecht schaffen.

Über alles das, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, haben wir uns in diesen vieljährigen Vorarbeiten und in den zweijährigen Beratungen im Unterausschuß des Justizausschusses vollkommen einigen können. Darin sehe ich — ich sage es noch einmal — eine bedeutende Leistung des österreichischen Parlamentarismus. Ich bin sehr froh darüber, daß wir bei der weiteren Vollziehung des Strafbuchgesetzes, die nun in die bewährten Hände der österreichischen Richter und Staatsanwälte gelegt sein wird, davon ausgehen können, daß in allen grundlegenden Fragen der Kriminalpolitik die einhellige Zustimmung des Gesetzgebers — das habe ich heute auch aus der Diskussion hier entnom-

Bundesminister Dr. Broda

men, wenn ich von der einen bedeutenden Frage, von der ich noch sprechen werde, absehe — erfolgt ist.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeichnet uns aus. Wir sind hier glücklicher gewesen — das ist auch im Nationalrat gesagt worden — als etwa unser großes Nachbarland im Norden. In der Bundesrepublik Deutschland ist dieser Konsensgedanke nicht mehr so stark gewesen, daß er zu einer neuen Gesamtkodifikation des Strafgesetzes auf Grund des alten Strafgesetzes geführt hätte.

In der Bundesrepublik ist die Entwicklung so vor sich gegangen, daß es dort nur zu einer Aneinanderreihung von bedeutenden Teilverordnungen des Strafgesetzes gekommen ist. Ich glaube, daß darin, daß wir an die große österreichische Kodifikationstradition anschließen konnten — 1803 Strafgesetz, 1811 ABGB —, eine weitere besondere Bedeutung dieses Gesetzeswerkes liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Fragen, die in der Diskussion aufgeworfen worden sind, möchte ich nur folgendes sagen: Ich reihe nicht, wer welchen Gedanken zu dieser Strafrechtsreform beigetragen hat. Das war unser gemeinsames Werk. Wir haben nie in diesem Unterausschuß des Justizausschusses im einzelnen Buch darüber geführt, von wem welcher Vorschlag und welcher Abänderungsantrag gekommen ist.

Wir wollten eines: gewiß ein menschliches neues Strafgesetz, aber gleichzeitig, Frau Bundesrat Egger, ein vernünftiges Strafgesetz. Und deshalb, weil es menschlich und vernünftig sein wird, glauben wir, daß es ein wirksames Strafgesetz sein wird.

Hoher Bundesrat! Ich möchte heute nicht noch einmal für meine Person in aller Breite darauf zurückkommen, was im Zusammenhang mit der künftigen Regelung der strafrechtlichen Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs in der dreitägigen Debatte im Nationalrat mit hoher Sachlichkeit und großem leidenschaftlichen Engagement von allen Seiten vorgetragen worden ist.

Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung rufen — das muß ich tun als Mitglied der Bundesregierung, das für die Einbringung der Regierungsvorlage verantwortlich gewesen ist —, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vollständigkeit halber immer auch zur Hand nehmen müssen, was wir damals im Jahre 1971 — und wir sind stolz darauf, daß wir es eigentlich als erste in dieser umfassenden Form getan haben — zu den außerstrafrechtlichen Aspekten des Schwangerschaftsabbruchs, die ja heute auch schon gemeinsame Auffassung aller, bei aller verschiedenen sonstigen Auffassungen, geworden

sind, in den Erläuternden Bemerkungen in der Regierungsvorlage sagten — ich zitiere jetzt wörtlich —:

„Schließlich muß man sich dessen bewußt sein, daß vom Problem der Schwangerschaftsunterbrechung nicht nur der Strafgesetzgeber angesprochen wird. Dies wird man sich vor Augen halten müssen, gerade wenn Übereinstimmung darüber besteht, daß die Abtreibung weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Geburtenregelung ist. Die Wirkungsmöglichkeiten des Strafrechts dürfen nicht überschätzt werden. Abtreibungshandlungen in den ersten Wochen der Schwangerschaft kommen sicherlich nur zu einem kleinen Bruchteil zur Kenntnis der Behörden. Es wäre unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen und übrigens auch erfolglos, wenn man die Höhe der Dunkelziffer durch strengere Behandlung der erfaßten Fälle bekämpfen wollte. Im grundsätzlichen können die Dinge wohl nur durch Aufklärungsarbeit, soziale Maßnahmen sowie Maßnahmen der Sozialhygiene und der Volksgesundheit gesteuert werden. Die Einrichtung von Beratungsstellen, an die sich die Frauen vertrauensvoll um Auskunft und Beratung wenden können, Anleitung zur Verhütung unerwünschter Empfängnis, umfassende Maßnahmen fürsorgerischer Betreuung, Beseitigung von Notlagen und Engpässen, die das Kind zu einem bedrückenden Problem machen können, Förderung innerer Voraussetzungen zur Bejahung von Nachkommenschaft aus freiem Willen: alles Derartige ist wirksamer als die Mittel des Strafrechts. Man würde sich der Verpflichtung zu einer umfassenden Sozialleistung entziehen und das Strafrecht überfordern, wenn man erwartete, daß es die Schwangerschaftsunterbrechungen, allein und auf sich gestellt, eindämmen könnte.“

Uns war schon klar, daß wir damit weit über den Bereich des Justizressorts und der Strafgerichtsbarkeit hinausgreifen. Aber wir sind froh, daß es eine Vorlage des Justizministeriums war, mit der wir begonnen haben, diese Gedankengänge mit größtem Nachdruck zu vertreten, und es die einstimmige feierliche Entschließung des Nationalrates gewesen ist, die vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und seinen Gesinnungsfreunden eingebracht wurde und der die anderen Parteien beigetreten sind, die nun unter teilweise wörtlicher Übernahme der Überlegungen, die wir hier angestellt haben, der vorläufige Schlußpunkt der Willenskundgebungen der gesetzgebenden Körperschaften zu den positiven Maßnahmen gegen den Schwangerschaftsabbruch geworden ist. Ich habe es immer abgelehnt, von „flankierenden

9798

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Bundesminister Dr. Broda

Maßnahmen“ zu sprechen. Ich glaube, daß diese positiven Maßnahmen gegen den Schwangerschaftsabbruch die eigentlichen, die wirklichen Maßnahmen sein sollten.

Ich wiederhole daher von dieser Stelle aus meinen Appell, den ich schon in der Sitzung des Nationalrates am 29. 11. dieses Jahres an alle großen gesellschaftlichen Kräfte in unserem Lande gerichtet habe, heute in gleicher Weise vor Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates: Vereinen wir unsere ganze Kraft zu gemeinsamer Bemühung und zu gemeinsamem Erfolg, um zu raten und zu helfen, statt mit Strafe zu drohen und zu strafen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich noch — in aller gebotenen Kürze — auf einige an mich unmittelbar gestellte Fragen antworten werde, möchte ich meine Erklärungen vor dem Hohen Bundesrat nicht abschließen, ohne Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie nun den Einspruch des Hohen Bundesrates beschließen wollen, in Erinnerung zu rufen, was Professor Friedrich Nowakowski im Jahre 1964 in seinem bekannten Vortrag vor der Herbstakademie der Vereinigung Vorarlberger Akademiker ausführte. Professor Nowakowski meinte damals — ich zitiere —:

„Doktrinäre aller Richtungen und übrigens auch manche Gelehrte pflegen die praktische Bedeutung der rechtsphilosophischen Grundsatzzpositionen und Gegensätze zu überschätzen. Sie kämen nie zusammen. Aber man gehört derselben Kultur, derselben Zeit und derselben Gemeinschaft an und ist in denselben Traditionen verwurzelt. Damit sind gemeinsame Grundlagen gesichert. Nur wenige Wertungsfragen sind wirklich strittig. Und auch sie lösen sich für die praktische Entscheidung in Maßfragen auf, bei denen ein Kompromiß möglich ist. Wenn Jescheck jüngst wieder betont hat, das Strafgesetz sei ein Gesetz, das der Sache nach die Zustimmung des ganzen Volkes verlange, läßt sich das bis ins einzelne freilich nicht verwirklichen. Gleichviel wie das Strafgesetz aussieht, wird jeder etwas auszusetzen haben, keiner ganz zufrieden sein. Aber wie ich schon vor Jahren gesagt habe: Gerade weil keiner den Entwurf ganz bejahen kann, kann ihn vielleicht jeder im ganzen bejahen. Das wäre ein sachangemessenes und übrigens auch ein im besten Sinn österreichisches Ergebnis.“

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Bundesrates, bei der Entscheidung, die Sie heute noch treffen wollen, dieser Worte des Mitschöpfers des neuen österreichischen Strafgesetzbuches voll eingedenk zu sein.

Und nun zu den Fragen, die an mich gerichtet worden sind.

Ja, ich bekenne mich dazu, daß ich das Wort geprägt habe, daß in so großen Fragen der Gesellschaftspolitik — und das ist natürlich eine Strafgesetzreform ebenso wie eine Familienrechtsreform — die Übereinstimmung gesucht werden sollte statt des Überstimmens.

Es wurde schon so viel gesagt hier, warum es in diesem Fall nicht möglich gewesen ist, daß wir alle Subjekt und Objekt eines großen Bewußtseinsänderungsprozesses, von dem auch die Frau Bundesrat Egger gesprochen hat, gewesen sind, daß ich das alles nicht wiederholen werde.

Ich werde Ihnen nur mitteilen, was ich schon in dem im Parlament zitierten Gespräch mit dem Chefredakteur der „Kleinen Zeitung“ Graz Dr. Csoklich auf dessen besorgte Frage — das war im März 1972 —, wie es nun weitergehen würde, gesagt habe:

Frage: „Sollte es im Parlament zu keiner Einigung zwischen den beiden großen Parteien kommen — glauben Sie, daß man in einer solchen Frage, die von vielen Menschen als prinzipiell empfunden wird, seine Meinung mit einigen Mandaten Mehrheit durchsetzen soll?“

Broda: Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Frage. Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, daß es zu einer Übereinstimmung, nicht zu einer Überstimmung kommt. Aber das kann gewiß nicht so ausgelegt werden, daß die Minderheit im Parlament ein Vetorecht hat.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben wirklich um Standpunkte gerungen, und nun mußte es in dieser einen Frage zu einer Willensbildung kommen. Daß es in diesem Fall eine Mehrheitsbildung gewesen ist, sollte uns doch nicht davon abhalten, weiter das Gemeinsame in der gemeinsamen Arbeit zu suchen und zu finden.

Und jetzt möchte ich auf die auch hier an mich gerichtete Frage — und das ist meine abschließende Feststellung in dieser Wortmeldung —, wie es denn mit meiner eigenen Bewußtseinsänderung gewesen sei, in diesem Hohen Hause antworten.

Herr Bundesrat Heinzinger hat in einer sehr interessanten und mich beeindruckenden Rede drei Feststellungen gemacht, auf die ich jetzt dem Sinne nach antworten möchte.

Herr Bundesrat Heinzinger hat zunächst festgestellt, daß es bei der Indikationenlösung nicht zu jener Verweigerung des Rechtsschutzes für das ungeborene Kind und ungeborene Leben kommt, wie er es bei der Fri-

Bundesminister Dr. Broda

stenregelung sieht. Er hat auch davon gesprochen, wenn ich es recht im Kopf habe, daß eine Mauer niedergelegt wird.

Hoher Bundesrat! Ich will nichts wiederholen, was schon gesagt wurde. Diese Mauer hat es mindestens seit Jahrzehnten, wenn nicht viel länger, nicht mehr gegeben. Fragen Sie die Praktiker des Strafrechts, fragen Sie die Fürsorger, fragen Sie wen immer, der damit zu tun hat: Wir haben jetzt keine Mauer niedergelegt, sondern wir haben nichts anderes getan im Zuge dieser langen Diskussion, als eine Lösung zu suchen, und ich glaube, daß die Mehrheit des Nationalrates sie gefunden hat, die vollziehbar ist, die praktikabel ist, die sich grundsätzlich — das wurde hier gesagt und im Nationalrat — in Wirklichkeit von der erweiterten Indikationenlösung nur — wie sagte es der Strafrechtslehrer in dem Zitat? — in der Maßfrage unterscheidet. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates geht eben noch weiter in der Interessenabwägung, die Sie in Ihrem Antrag vorsehen und auch die Freiheitliche Partei in ihrem Antrag vorgesehen hat. Mit dem Vorschlag für die Fristenregelung wird der Versuch unternommen, etwas, was vollziehbar ist, was anwendbares Recht, praktikables Recht sein wird, zu finden.

Ich muß das hier wiederholen, was ich im Nationalrat sagte. Herr Bundesrat Heinzinger! Für mich war — darüber kann man jetzt lächeln, man kann meinen, es war nicht so, es sei ganz anders gewesen; ich kann nur darauf sagen: mehr als Sie bitten, mir zu glauben, kann ich nicht tun, und ich werde darauf nicht mehr weiter eingehen — die Wende die intensive Diskussion nach Einbringung der Regierungsvorlage im Frühjahr 1972, also in den Monaten und Wochen vor dem Villacher Parteitag. Entscheidend war für mich die Aussprache in Graz mit dem Bischof Dr. Weber, mit dem leider verstorbenen Professor Heiß und den Damen der beiden großen Organisationen Aktion Leben und Aktion zur Abschaffung des § 144, die der Chefredakteur Riedler in der „Neuen Zeit“ durchgeführt hat.

Dort hat Professor Heiß, der mir gesinnungsmäßig verbunden war — die Damen und Herren aus Graz wissen das —, gesagt, Sie können das alles nachlesen: Herr Justizminister! Was Sie uns vorschlagen, was jetzt die Vorschläge des OVP-Antrages und des FPÖ-Antrages sind, die erweiterte Indikationenlösung, die weit über die medizinische Indikation hinausgeht, die also soziale Fälle berücksichtigen soll, die Konfliktfälle berücksichtigen soll, die Konfliktsituation, das können Sie von uns Ärzten nicht verlangen. Da überfordern Sie uns. Das können wir Ärzte Ihnen nicht

liefern. Sie werden statt der heutigen pseudo-medizinischen Indikation — sagte mir Professor Heiß wörtlich — eine Fülle von pseudo-sozialmedizinischen, -sozialen, -eugenischen, -ethischen Indikationen haben. Gerade der verantwortungsbewußte Arzt kann auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Ihnen das nicht geben, das nicht durchführen.

Und ich habe damals — das können Sie alles nachlesen — in der „Kleinen Zeitung“ gesagt: Ja, wir werden die Sachverständigen im Parlament hören. Wenn das die Auffassung der Ärzteschaft ist, das hat viel für sich, dann ist die Indikationenlösung, wie wir sie uns vorgestellt haben, die erweiterte Indikationenlösung, tatsächlich nicht vollziehbar. Dann müssen wir wohl weitergehen in unserem Vorschlag.

Hoher Bundesrat! Nun wurde hier gesagt — Herr Bundesrat Heinzinger hat das auch getan —, daß in diesem Willensbildungs- und Gesetzgebungsprozeß Vorschläge verarbeitet worden sind, die in Wahrheit sozialistisches Gedankengut seien und von denen vor der Wahl in Wahlprogrammen und im sozialistischen Justizprogramm nicht die Rede gewesen sei. Ich habe alle diese Vorschläge vorher formuliert, selbst formuliert, Herr Bundesrat Heinzinger, das weiß jeder hier im Haus, beginnend mit dem sozialistischen Justizprogramm und schon früher. Ich kann mich also dazu wirklich äußern.

Wir haben nichts anderes getan, als der medizinischen und der Rechtsentwicklung — auch im Ausland — Rechnung zu tragen. Ich wiederhole das alles nicht. Inzwischen kam doch die Entscheidung des amerikanischen obersten Gerichtshofes, die — das ist Ihnen hier heute noch einmal erläutert worden — das Wesen der Fristenregelung genau auf die Dreimonatsregelung abstellt. Also dieses repräsentative Organ eines großen Kulturkreises hat sich so ausgesprochen, weil immer gesagt wird, das ist nur eine Sache von Diktaturstaaten und östlichen Ländern.

Wir hatten die Studienreise des Justizausschusses in die Schweiz, in die eher konservative Schweiz. Dabei haben uns die Herren in der Kommission, die dort getagt hat, gesagt — entgegen der Meinung des Bundesrats Furgler, also des Kollegen Justizministers, der absolut ein Gegner der Fristenlösung ist, was ich hier gleich feststellen möchte —, daß sich auch dort die Juristen in dieser Kommission, die Mediziner und die Sozialarbeiter zu einem Mehrheitsbeschluß für die Fristenregelung durchgerungen haben, weil sie der Meinung waren und sind, daß jede andere Regelung eben nicht vollziehbar gewesen wäre.

9800

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Bundesminister Dr. Broda

Es ist sehr viel von Gewissen gesprochen worden. Ich nehme für mich in Anspruch, daß das auch für mich eine Gewissensfrage und eine Gewissensentscheidung war. Ich weiß darum, daß das jetzt Bewußtseinsänderung bedeutet, wenn der Nationalrat seinen Beharrungsbeschluß fassen wird und das Gesetz am 1. Jänner 1975 in Kraft treten wird.

Das ist eben jetzt der Unterschied in den Auffassungen: Ihr tiefer Pessimismus, Ihre Skepsis, daß durch diese dadurch bewirkte Bewußtseinsänderung die Dinge schlechter würden oder jedenfalls nicht besser würden, als sie jetzt sind — daß sie jetzt nicht gut sind, weiß jedermann —, während der Gesetzesbeschluß des Nationalrates davon ausgeht, Hoher Bundesrat, daß es eine Regelung der Hoffnung ist, daß die Selbstentscheidung der Frau innerhalb dieser gesetzlichen Grenzen auch Selbstverantwortung bedeuten wird, Selbstverantwortung, ohne und frei vom Druck eines untauglichen Instruments, nämlich der bisherigen strafgesetzlichen Regelungen.

Ganz zum Schluß darf ich Ihnen sagen, Hoher Bundesrat, was, abgesehen von der Diskussion in Graz, bei mir einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hat. Ein inzwischen verstorbener Mediziner — er hat mich schon damals ermächtigt, seinen Namen zu nennen, ich tue es daher; so viel beruft man sich auf Mediziner, es gibt eben auch hier diese und andere Stimmen —, der langjährige Leiter der Gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Lainz, Universitätsprofessor Froewis, ein gebürtiger Vorarlberger, wie ich mir sagen ließ, den ich persönlich nicht kannte, hat mir am 15. Dezember 1971 unter Bezugnahme auf die damals eingebrachte Regierungsvorlage einen Brief geschrieben, in dem es heißt:

„Ich habe während meiner Tätigkeit im Krankenhaus Lainz zwei junge Frauen, Mütter von mehreren Kindern infolge solcher“ — er meinte illegaler — „Eingriffe verloren. Trotz der sofort durchgeführten Operation konnten wir diese Frauen wegen Verschleppung nicht mehr retten. Eine Krankenschwester, der trotz eindeutiger Psychose keine Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung ... gegeben wurde, konnten und durften wir aus Gesetzesgründen nicht helfen. Bald nach der Geburt eines gesunden Kindes tötete sie den Säugling und sich selbst. Ich bedaure es heute noch zutiefst, daß ich trotz des ablehnenden psychiatrischen Gutachtens nicht die Verantwortung auf mich genommen habe, die Unterbrechung durchzuführen.“

Universitätsprofessor Froewis bekannte sich in diesem Brief als Anhänger der Fristen-

regelung aus medizinischen Gründen innerhalb von drei Monaten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren der heutigen Mehrheit des Bundesrates, auch meine Gewissensentscheidung im Zuge dieses großen demokratischen Bewußtseinsbildungsprozesses zu achten und zu respektieren, so wie ich Ihre Gewissensentscheidung achte und respektiere. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich hätte mich so gerne bei meiner Vorrednerin, bei Frau Kollegin Dr. Hawlicek, für ihre sachlichen Ausführungen bedankt. Sie hat so sachlich begonnen. Aber leider hat sie sich dann auch von Emotionen hinreißen lassen, und es ist ihr der kleine Ausrutscher mit den militanten Kräften passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß die Sozialistische Partei von ihrer schwachen Mehrheit im Nationalrat Gebrauch machte und es zu keiner Einigung mit den Oppositionsparteien in einer für das österreichische Volk so bedeutenden Materie kam, beinhaltet doch das vorliegende Strafgesetz, für das man bereits -zig Jahre, also auch schon zur Zeit der ÖVP-Regierung, Vorarbeit geleistet hat und das intensivst von allen Parteien vorangetrieben wurde, viele positive, der heutigen Gesellschaftsordnung entsprechende, begrüßenswerte Neuerungen.

Viele Kapitalverbrechen haben in letzter Zeit die Bevölkerung schockiert, weil sie oft ohne verständliche Beweggründe begangen wurden. Ich möchte mich daher kurz mit den §§ 21 bis 25 des neuen Strafgesetzes befassen, die sowohl für geistig abnorme als auch für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und gefährliche Rückfallstäter die Unterbringung in gesonderten Anstalten vorsehen.

Begeht jemand eine Tat, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, und kann er nur deshalb nicht bestraft werden, weil er sie im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen hat, die auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad beruht, so hat ihn das Gericht künftighin in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn nach seiner Person, nach seinem Zustand und nach der Art der Tat zu befürchten ist, daß er unter dem Einfluß seiner geistigen und seelischen Abartigkeit eine weitere mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen könnte.

Elisabeth Schmidt

Ganz besonders begrüßenswert ist aber, daß auch Täter, die, ohne unzurechnungsfähig zu sein, unter dem Einfluß ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in so einer Anstalt untergebracht werden können. In einem solchen Fall ist jedoch die Unterbringung zugleich mit dem Strafausspruch anzuordnen.

Ebenso werden entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher, also Täter, die im Zustand vollkommener Berausung, durch Mißbrauch eines berauschenden Mittels oder Suchtmittels, im Zusammenhang mit ihrer Gewöhnung eine strafbare Handlung begangen haben und nach ihrer Person und Tat zu befürchten ist, daß sie neuerlich eine strafbare Handlung vollbringen, in eine Anstalt für entwöhnungswürdige Rechtsbrecher eingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Suchtgiftkriminalität ist in Österreich im Ansteigen! So zum Beispiel ist die Zahl der Täter, die nach dem Suchtgiftgesetz Verbrechen oder Übertretungen begangen haben, im Jahre 1972 gegenüber dem Jahre 1971 laut Statistik des Innenministeriums von 1490 auf 1603 Täter je 100.000 Einwohner angestiegen. Dabei waren an Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz im Alter von 18 Jahren und darüber 94,5 Prozent und im Alter von 14 bis 18 Jahren 5,5 Prozent straffällig. An Übertretungen nach dem Suchtgiftgesetz waren im Alter von 18 Jahren und darüber 65,1 Prozent beteiligt, von 14 bis 18 Jahren 34,2 Prozent und von 6 bis 14 Jahren, meine Damen und Herren, 0,7 Prozent. Sie können also daraus ersehen, daß bereits Jugendliche, ja Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren Übertretungen nach dem Suchtgiftgesetz begangen haben und natürlich auch die Gefahr besteht, daß diese süchtig werden. Einzelne davon sind ja sogar süchtig.

Aber auch gefährliche Rückfalltäter, wenn die Verurteilung wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit, wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher gemeingefährlicher strafbarer Handlungen erfolgt ist, werden ebenfalls unter bestimmten Bedingungen in einer gesonderten Anstalt untergebracht werden. Neben der Sicherungsverwahrung soll in dieser Anstalt auch eine Resozialisierung des Rechtsbrechers angestrebt werden, was nur begrüßenswert ist.

Hoher Bundesrat! Sosehr wir die Einrichtungen von gesonderten Anstalten begrüßen, ist es doch — wie ja auch bereits Kollege Dr. Iro anklingen ließ — zu bezweifeln, daß die Schaffung dieser Einrichtungen bis zum 1. 1. 1975, das ist der Zeitpunkt des Inkraft-

tretens des Gesetzes, möglich sein wird. Erstens bleibt dafür nur mehr ein Jahr Zeit, zweitens sind diese Einrichtungen im Budget nicht vorgesehen, und drittens wird es auch personell, da dazu ein entsprechend ausgebildetes Personal notwendig sein wird, bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchführbar sein. Zunächst müssen ja noch die entsprechenden Strafanpassungsgesetze beschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesetze sollen zum Schutz der Gesellschaft und zum Schutz des Lebens beschlossen werden! Dieser Schutz soll nach unserer Auffassung bereits beim beginnenden Leben einsetzen, sich fortsetzen und bis ins späte Alter andauern.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Mit der Fristenlösung beginnt die Vernichtung des Lebens und setzt sich dann beim unwerten Leben fort, wenn man den Worten von Frau Dr. Mila Kars, einer Wiener Amtsärztin, die für die Altersheimenweisungen zuständig ist, Glauben schenken darf, die sie uns in der Fernsehsendung „In eigener Sache“ machte und welche uns — ich wage es hier auszusprechen — zutiefst erschütterten.

Wenn dies wirklich der Fall ist — es tut mir leid, daß die Kollegen der sozialistischen Fraktion den Saal verlassen haben, ich hätte gerne gehabt, daß auch sie dies gehört hätten —, wenn dies wirklich der Fall ist, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir nicht mehr weit davon entfernt, unwertes Leben nicht mehr zu erhalten, also alte und kranke Menschen, die keine finanziellen Mittel besitzen, ganz einfach ihrem Schicksal zu überlassen.

Wir können nur hoffen, daß diese Aussagen Einzelfälle betreffen, denn es wäre zutiefst deprimierend, wenn derartige Zustände im Herzen Österreichs, in unserer Bundeshauptstadt Wien, herrschen würden.

Auf der anderen Seite aber überläßt man Frauen, die sich der Tragweite ihres Handelns vielfach — ich betone: vielfach — nicht bewußt sind, die Entscheidung, ob sie Leben erhalten oder vernichten wollen. Viele Frauen und Mädchen werden sich nach dem Fallen dieser Schutzbestimmung leichtfertig — da stehe ich ganz im Widerspruch zur Kollegin Doktor Hawlicek —, oftmals auch aus Bequemlichkeit und anderen nicht triftigen Gründen die Leibesfrucht nehmen lassen, was sie später aus gesundheitlichen, moralischen und vielleicht auch aus religiösen Gründen bitter bereuen werden.

Die Fristenlösung ist keine Lösung! Die Ordinarien der Universitätsfrauenkliniken sind sich darüber einig, daß auch ein legaler

9802

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Elisabeth Schmidt

Abbruch der Schwangerschaft nicht harmlos ist und gesundheitliche Schädigungen bei der Frau hervorruft. Außerdem bleiben 2 bis 5 Prozent aller Frauen auch nach ordnungsgemäß durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch unfruchtbar!

Die Gynäkologen warnen vor einem Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate, da diese in der Folge eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Bauchhöhlenschwangerschaft, eine Vervierfachung der Unterleibsentzündungen und Menstruationsstörungen, eine Verdoppelung der Totgeburten bei Frauen, die nach einem Abortus wieder schwanger werden, nach sich ziehen. Diese Fakten wurden auf Grund internationaler Statistiken über Komplikationen von legalen Abtreibungen in den USA und in den Ostblockstaaten, die in vorbildlichen Kliniken durchgeführt wurden, zusammengestellt.

Außerdem stellen die Chefs der Frauenkliniken fest, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß trotz der straffreien Schwangerschaftsabbrüche in Kliniken eine Fortsetzung geheimer, nicht fachgerechter und daher noch gefährlicherer Abtreibungen durch Pfuschler bestehen bleiben wird, damit auf alle Fälle die Anonymität gewahrt bleibt.

Daß nämlich von einer Harmlosigkeit auch des legalen Abortus keine Rede sein kann, wird von den Wissenschaftlern mit einer Reihe von internationalen Erfahrungswerten untermauert. Man hat bereits in England, in der DDR, in Polen, in Ungarn, in Rumänien und in Bulgarien genügend Erfahrungen sammeln können.

Es ist deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haltung der Frau Bundesminister für Gesundheit, die ja selbst Ärztin ist und der ganz besonders die Erhaltung der Gesundheit unserer Frauen und damit unseres ganzen Volkes am Herzen liegen sollte, nicht zu verstehen.

Von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz werden einerseits Vorsorgeuntersuchungen forciert, und andererseits nimmt die Frau Gesundheitsminister, obwohl sie weiß, daß sich schädigende Auswirkungen bei den Frauen durch Schwangerschaftsabbrüche ergeben, aus parteidisziplinären Gründen nicht Stellung. Die Erhaltung der Gesundheit unseres Volkes sollte der Frau Bundesminister höher stehen als ihre Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Vertreter der Österreichischen Volkspartei wollen von der Frau Bundesminister eine Stellungnahme hiezu. Wir haben auch

eine diesbezügliche schriftliche Anfrage abgegeben. Ferner wollen wir eine Aufklärung über die Aussage, die sie in einem Interview der „Wochenpresse“ im Beisein — ich betone: im Beisein — eines Zeugen gemacht hat, wonach die Gynäkologen Österreichs nur deshalb gegen die Fristenlösung wären, weil sie dadurch die Schweigeprämien verlieren würden.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sagt jetzt die Wahrheit? Ich wollte die Frau Bundesminister selbst fragen; leider ist sie nicht mehr im Hause.

Wie verhält es sich denn dann bei den ausländischen Ärzten, die sich ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen der Frau gegen die Abtreibung ausgesprochen haben, und zwar in Ländern, in denen die Abtreibung bisher freigegeben war? Möchte da die Frau Gesundheitsminister auch sagen, daß diese Ärzte nicht aus Verantwortungsbewußtsein handeln, sondern nur nach Schweigegegeldern Ausschau halten? Also Sie sehen, auch ausländische Ärzte haben sich gegen die Fristenlösung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Es sind heute schon so viele empfängnisverhütende Mittel auf dem Markt, daß es ja erst gar nicht zu einer Schwangerschaft kommen muß. Außerdem kann nach dem künftigen Strafgesetz laut § 90 Absätze 1 und 2 über eigenen Wunsch eine Sterilisation vorgenommen werden. Also Sie sehen, das würde ja von vornherein eine Fristenlösung erst gar nicht notwendig machen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch ein anderes Problem, nicht nur die gesundheitlichen Schädigungen der Frau, die bei einem Schwangerschaftsabbruch entstehen können, aufzeigen, nämlich das bevölkerungspolitische Moment. Nach einer Aufstellung des Statistischen Zentralamtes hatten wir im Jahre 1964 noch ein Bevölkerungswachstum von rund 40.000 Personen pro Jahr. Dieses ist in den letzten vier Jahren rapid gesunken, nämlich von 30.101 im Jahre 1968 auf 22.662 im Jahre 1969 und des weiteren auf 13.568 im Jahre 1970 und auf 11.176 im Jahre 1971. Sie bemerken also immer wieder diesen Rückgang. Im Jahre 1972 hatten wir nur mehr ein Bevölkerungswachstum von 8800 Personen. Der Ausländergeburtenüberschuß, nach Abzug der Ausländersterbefälle, ist in dieser Zeit auf 3727 gestiegen, was Sie natürlich noch von den 8800 abziehen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in manchen Bundesländern schon mehr Säрге als Wiegen. Die Geburtenrate wird noch mehr zurückgehen, und im Jahre

Elisabeth Schmidt

2000 werden wir vielleicht ein Verhältnis von einem Arbeitenden zu einem Nichtarbeitenden haben, wenn es so weitergeht.

Wir haben in Österreich nicht das Problem der Bevölkerungsexplosion, wir haben sogar einen Arbeitskräftemangel, den wir durch Import von Gastarbeitern ausgleichen müssen. Diese Gastarbeiter sind aber weit geburtenfreudiger als wir. Es ist zu befürchten, daß die Geburtenrate in Österreich nach Inkrafttreten des Strafgesetzes, das die Abtreibung bis zum dritten Monat freigibt, noch mehr zurückgehen wird. Denn warum sollte es bei uns anders sein als in anderen Staaten, wo man bereits seit längerer Zeit Erfahrungen auch auf diesem Gebiet gesammelt hat?

Ich zitiere jetzt absichtlich Ostblockstaaten (*Bundesrat Bednar: Weil Sie keine anderen haben! — Bundesrat Dr. Pitschmann: Sozialistische Staaten sind das!*) — die Kollegin Hawlicek ist nicht da —, damit man uns nicht immer wieder unterstellt, daß wir uns von religiösen Momenten leiten lassen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So waren in Bulgarien 120.000 legale Abtreibungen, die dazu beitrugen, den Index der Geburtenrate zwischen 1969 und 1972 von 17 auf 15,4 je 1000 Einwohner zu senken. So wird nun in Rumänien und Bulgarien die großzügige Handhabung des Schwangerschaftsabbruchs durch eine scharfe Kontrolle ersetzt.

Sie sehen also: Die Ostblockstaaten sind keine religiösen Länder, aber warum werden die das wohl machen? So soll den Frauen ohne oder nur mit einem Kind künftighin der Schwangerschaftsabbruch, außer im Falle der medizinischen Indikation, untersagt werden.

Der Herr Minister hat vorhin auch einen Fall zitiert, der aber an und für sich einer medizinischen Indikation gleichkäme, da sich ja der Psychiater in diesem Fall dafür ausgesprochen hat, daß eine Abtreibung durchgeführt wird.

Aus all den aufgezeigten Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erscheint mir doch der von meiner Fraktion, von den Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Halder, Doktor Hubinek und so weiter, gestellte Antrag, den ich hiemit nochmals zitieren möchte, als der für unser Volk und für unsere Frauen vertretbarere:

„Hat die Schwangere in einer allgemein befreienden, nicht anders abwendbaren außergewöhnlichen Bedrängnis gehandelt“ — unter „nicht abwendbar“ verstehen wir natürlich nicht Selbstmord, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, sondern wir verstehen in erster Linie darunter auch, daß man

ihr Hilfe angedeihen lassen soll —, „so ist sie nicht strafbar.“ (*Bundesrat Bednar: Wer soll das entscheiden? Das ist nicht vollziehbar!*)

Um aber nicht nur der Fristenlösung, sondern auch der Abtreibung in Konfliktsituationen entgegenwirken zu können, müssen natürlich entsprechende Alternativen geschaffen werden, nicht nur Familienberatungsstellen, die lediglich beratenden und aufklärenden Charakter haben, sondern auch durch konkrete Maßnahmen, wie sie eben auch in den Begleitmaßnahmen dargestellt werden, die ich aber durch eine konkrete Hilfe zusätzlich ergänzen möchte, zum Beispiel durch die Schaffung von Mutter-Kind-Heimen, Schaffung von Kleinwohnungen mit sozial tragbaren Mieten, meine Damen und Herren, für alleinstehende, ledige Mütter (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie das den Wohnbauträgern!*), Sozialbauten, Schaffung von mehr Kindergärten, aber auch durch eine höhere Familienbeihilfe, einen höheren Familienbeihilfenzuschuß für alleinstehende Mütter, die für den Unterhalt ihrer Kinder allein aufkommen müssen, da sie durch die Berufstätigkeit ja auf fremde Hilfe angewiesen sind; sie müssen sich entweder zur Betreuung des Kindes jemanden aufnehmen, oder sie müssen das Kind irgendwohin in Pflege geben.

Das wären doch Maßnahmen. Ich glaube, daß diese Maßnahmen auch Ihnen einleuchten, meine Damen und Herren. Dazu gehören natürlich auch Adoptionserleichterungen und so weiter. Sie sehen also: Wir haben uns bestimmt den Kopf auch darüber zerbrochen, bevor wir diese Konfliktsituation überhaupt angerissen haben.

Unser Antrag ist human, ohne damit eine Vielzahl der Frauen einer gesundheitlichen Schädigung preiszugeben. Denn wenn die Fristenlösung gestattet wird, dann entstehen eben gesundheitliche Schädigungen bei soundso vielen Frauen, die abtreiben.

Es ist bedauerlich, daß das Strafgesetz in seiner Gesamtheit, weil die Sozialistische Partei von der Fristenlösung nicht abzubringen war, von meiner Fraktion beansprucht werden muß, denn es beinhaltet auch viele positive, gemeinsam erarbeitete Bestimmungen. Wir, die Österreichische Volkspartei, können daher aus Gründen der Verantwortung gegenüber unserem Volk diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pischl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man heute die Debatte

9804

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Pischl

verfolgt hat, war es sehr beeindruckend, zu hören, daß der parlamentarische Ausschuß 20 Monate lang gearbeitet hat, um ein zeitgemäßes, der Gesellschaftsordnung angepaßtes neues Strafrecht zu schaffen. Die Österreichische Volkspartei hat von Anbeginn an — und das ist heute einige Male auch bestätigt worden — positiv, konstruktiv mitgearbeitet, sie hat mitberaten und hat mitformuliert an diesem Strafgesetz.

Wir könnten alle in diesem Hause froh sein, ein solches Gesetzeswerk geschaffen zu haben, denn die Reformbedürftigkeit des Strafrechtes wurde von niemandem hier in Frage gestellt. So erfreulich es ist, daß man im Ausschuß auf sehr viele Argumente der Österreichischen Volkspartei eingegangen ist, so bedauerlich ist es, daß man sich bei der Beratung des § 144 allen Argumenten der Österreichischen Volkspartei verschlossen hat.

Die Frau Kollegin Dr. Hawlicek ist momentan nicht im Raum, aber ich muß sie hier korrigieren, wenn sie sagt, daß die Sozialistische Partei immer davon gesprochen hat, daß die Schwangerschaftsunterbrechung im Strafrecht integriert sein muß.

Es war — Frau Bundesrat, ich weiß nicht, ist es bewußt oder unbewußt passiert oder sind Sie einer Fehlinformation aufgegeben — kein Geringerer als Herr Bundesminister Dr. Broda, der in verschiedenen Gesprächen mit unserem Abgeordneten Doktor Hauser eine Herauslösung der §§ 96 bis 98 angeregt hat. Es war aber Dr. Hauser, der immer wieder betont hat, daß es kein Strafgesetz geben kann, das die Bestimmungen der Schwangerschaftsunterbrechung nicht enthält. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir wollen kein großes Strafgesetz und daneben womöglich ein kleines Gesetz mit der Schwangerschaftsunterbrechung.

Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat in seiner Wortmeldung gesagt, daß er jetzt 17 Jahre lang dem Parlament angehöre, und er hat darauf hingewiesen, daß die Mauer bei den gesetzlichen Maßnahmen der Schwangerschaftsunterbrechung schon längst gefallen sei.

Herr Bundesminister! Ich frage mich jetzt, warum Ihre Bewußtseinsänderung aber trotzdem erst in den letzten eineinhalb Jahren eingetreten ist und nicht schon viel früher, wenn diese Mauer schon sehr viel früher gefallen ist. War es nicht doch so: Als der Gedanke der Fristenlösung geboren wurde, und das war nur wenige Wochen vor dem Villacher Parteitag, war man, anstatt den Mut zu haben, diesen Vorschlag sofort „abzutreiben“, davon so fasziniert, daß ihn der Parteitag der Sozialistischen Partei fast diskussionslos in einer gewissen Verblendung angenommen hat.

Die Forderung auf Fristenlösung ist meines Erachtens unüberlegt und inhuman, und es stellt sich hier die Frage: Wo steht diese Forderung auf Fristenlösung im vielgepriesenen Humanprogramm der Sozialistischen Partei? Geht diese Bewußtseinsänderung vielleicht quer durch die Regierung, quer durch die Pläne und quer durch die Programme?

Am 23. Mai 1972 hat Frau Minister Leodolter einen Gesundheits- und Umweltplan vorgestellt. Im Vorwort schreibt die Frau Minister:

„Der faszinierende Gedanke, erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik eine zukunftsweisende Gesamtsicht jener Probleme zu erstellen, die für die Gesundheit des Menschen im weitesten Sinne von Bedeutung sind, wurde hier realisiert.“

Es heißt dann in diesem Plan unter Punkt 1050 unter dem Titel „Schutz des werdenden Lebens, der Säuglinge und der Kleinkinder“:

„Die Betreuungs- und Beratungsstellen für Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder sind in personeller Hinsicht und im Hinblick auf ihre Ausstattung im Einklang mit dem Fortschritt der Wissenschaft auszubauen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird in diesem Sinne das Einvernehmen mit den Trägern der Jugendwohlfahrtspflege herstellen.“

Hohes Haus! Die Träger der Jugendwohlfahrtspflege sind die Länder, und in den Landesgesetzblättern steht, daß die Landesregierung zur Sicherung der gesunden Entwicklung des Kindes von der Empfängnis an für eine besondere Befürsorgung von Schwangeren, Wöchnerinnen, Säuglingen und Kindern bis zum Eintritt der Schulpflicht vorzusorgen hat.

Es stellt sich hier — leider Gottes ist die Frau Minister nicht im Saale — die Frage: Wo ist hier der Einklang zwischen Gesundheitsplan und der Realität? Ist der Einklang jetzt womöglich die Fristenlösung? Haben Sie, Frau Minister, versucht, das Einvernehmen mit den Ländern herzustellen, oder sollte dieser Plan nur ein Alibiplan gegenüber der Bevölkerung sein?

Dieses und viele andere Programme sollten der sozialistischen Bundesregierung die Grundvoraussetzung für ein modernes Österreich bilden. Die gesamte Bundesregierung hat durch das Abgehen von ihren eigenen Vorstellungen an Glaubwürdigkeit verloren und unter Beweis gestellt, daß sie gar nicht in der Lage ist beziehungsweise gar nicht den Ernst hat, die Basis für ein modernes Österreich zu schaffen. Es gibt unter dieser Regie-

Pischl

rung sicherlich kein modernes Österreich, sondern es wird wahrscheinlich ein verunsichertes Österreich geben. Man macht mit solchen gesetzlichen Regelungen eine Verunsicherung für die Jugend.

Hohes Haus! Gerade die jungen Menschen in unserem Lande, die es sehr oft schwer haben, sich in den Auseinandersetzungen unserer Zeit zu orientieren, werden kaum verstehen, daß sich diese Bundesregierung bei ihren Entscheidungen von der Parole „Der Bauch gehört mir“ leiten ließ und alle Vorschläge, die von Politikern, Wissenschaftlern, Ärzten und Richtern kamen, und massive Stimmen aus dem Volk einfach in den Wind geschlagen hat.

Man spricht in diesem Zusammenhang immer nur davon: Wir Frauen fordern die Fristenlösung! Frau Bundesrat Demuth hat es heute wieder deponiert. Wer denkt aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, an das Kind, an das ungeborene Kind? Hat hier die Frau wirklich das Recht, allein über Leben oder Tod eines Ungeborenen zu entscheiden? Ist nicht dieses Ungeborene ein Mensch, der das Recht hat, alle Möglichkeiten seines Lebens zu verwirklichen? Wird nicht durch diese Fristenlösung ein Weg beschritten, der damit beginnt, daß jetzt die Tötung des ungeborenen, wehrlosen Lebens legalisiert wird, und eines Tages bei der Tötung lebensunwerten Lebens endet? Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, vertreten die Meinung ... (*Bundesrat Schipani: Das ist eine glatte Unterstellung!*) Was ist eine glatte Unterstellung? (*Bundesrat Schipani: Ihre zweite Behauptung!*) Ich habe nur eine Frage gestellt und keine Behauptung aufgestellt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialistische Partei vertritt, wie wir heute schon einige Male gehört haben, die Meinung, daß der Mensch in den ersten drei Monaten noch kein Mensch ist, sondern eine Art von Zellenklumpen oder eine Art von Qualle oder Kaulquappe; man hat hier schon Verschiedenes gelesen und gehört.

In Wirklichkeit ist das menschliche Leben eine Ganzheit, die vom Augenblick der Entstehung bis zum Tode währt. Es ist ein dynamischer Verwirklichungsprozeß, eine ununterbrochene Entwicklung. Es ist daher ganz gleich, ob man diesen speziellen Menschen im ersten Monat, im dritten Monat, im ersten Lebensjahr, mit 16 Jahren oder als alten Menschen tötet. Es ist immer derselbe Mensch, der nach dieser gesetzlichen Lösung umgebracht wird.

Frau Bundesrat Hawlicek hat von der Meinungsforschung gesprochen und gesagt, wir hätten vielleicht die Berichte in den Zeitungen nicht ganz gelesen, sondern wären bei den Schlagzeilen verblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Am 1. August 1973 hat die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben: „Befragung im ländlichen Raum“. Dann kam in großen Lettern: „Jede fünfte Frau gibt Abtreibung zu.“

Ich habe die Zeitung hier, ich habe sie genau durchgelesen, im ganzen Bericht steht aber nicht, wer diese Befragung durchgeführt hat und wo sie durchgeführt wurde. Man kommt immer wieder nur auf anonyme Vermutungen und Schätzungen zurück. Ich bin persönlich davon überzeugt, daß die angegebenen Zahlen einer Dunkelziffer von 30.000 bis 100.000 einer genauen Analyse nicht standhalten würden. Man sollte meines Erachtens in dieser entscheidenden Frage nicht allzu leichtfertig mit reinen Vermutungen argumentieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage: Bringt dieses Gesetz der Fristenlösung wirklich eine echte Klärung dieser Probleme?

Weiters führen Sie in der Argumentation an, man zwingt die Frauen, zu verantwortungslosen Ärzten oder Kurpfuschern zu gehen, und dabei würden viele tausend Frauen schwere gesundheitliche Schäden erleiden, manche dieser illegalen Eingriffe sogar zum Tode führen.

Es ist zu billig und meines Erachtens eine öffentliche Lüge, wenn man einen medizinischen Eingriff in der Klinik so verharmlost darstellt, als ob eine Frau sich nur einen Zahn ziehen ließe oder nur zu einer kleinen Mandeloperation gehen würde. Der Unterschied in den Dauerschäden zwischen Abtreibung durch Kurpfuscher und in der Klinik ist, was man gerade von der medizinischen Seite her hört, wahrscheinlich sehr gering, denn die sogenannten Kurpfuscher sind meistens fachlich qualifizierte, aber verantwortungslose Menschen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Und für Ihre Behauptung treten Sie den Wahrheitsbeweis an?*)

Frau Bundesrat Demuth hat heute auch die Behauptung von der Harmlosigkeit der Abtreibung in der Klinik aufgestellt. Ich betone noch einmal: Diese Behauptung der Harmlosigkeit ist eine verantwortungslose Propagandalüge!

Hohes Haus! In welche problematische Situation bringen wir unsere Ärzte durch diese gesetzliche Regelung? Haben Sie sich schon einmal die Frage vorgelegt, was der Mensch von einem Arzt erwartet? Meines Erachtens,

9806

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Pischl

daß er ihm helfe und sein Leben erhalte. Das ist der große Vertrauensvorschuß, den jeder einzelne dem Arzt entgegenbringt, entsprechend dem Eid des Hippokrates, der ungefähr vor 2400 Jahren alle Ärzte verpflichtete, Leben zu erhalten und nicht zu vernichten. Damals hat es schon geheißen: Keiner Frau ein Mittel zur Vernichtung des keimenden Lebens zu geben.

Im Jahre 1960 hat dazu der Vorstand der Innsbrucker Universitätsklinik Universitätsprofessor Dr. Tapfer in seiner Inaugurationsrede unter anderem erklärt:

„Der ethische Wert der Schwangerschaft ist unveränderlich. Einen Arzt, der nicht wüßte, daß es sich bei der Schwangerschaftsunterbrechung um die Tötung eines menschlichen Lebens handelt, das seinen eigenen biologischen Gesetzen folgt, kann es gar nicht geben.“

Wir haben heute schon die verschiedensten Gynäkologen und Ärzte zitiert. Vielleicht glaubt man dem Chefarzt Dr. Fecht aus Karlsruhe mehr, wenn er echt nachweist, daß „der weibliche Organismus durch den Eingriff in ein Chaos gestürzt wird, aus dem er sich nicht mehr ganz befreien kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Aussagen der Fachärzte, der Gynäkologen hört, dann ist es eine Verantwortungslosigkeit ohnegleichen, wenn eine Regierung mit ihrer knappen Mehrheit durch Gesetz einen Arzt fast verpflichtet, an einer Ungerechtigkeit teilzunehmen. (*Bundesrat Dr. Skottton: Das ist doch völlig unsinnig! — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Zitieren Sie das Gesetz richtig! Gesetze lesen muß man können!*) Frau Kollegin, ich habe das Gesetz einige Male gelesen! (*Bundesrat Doktor Skottton: Sie haben das zwar gelesen, aber schlecht verstanden!*)

Hohes Haus! Am 6. April 1973 hat die „Sozialistische Korrespondenz“ die Aussage von Frau Bundesrat Dr. Demuth gebracht, in der diese erklärt:

„Die sozialistischen Frauen wenden sich entschieden gegen die Einschüchterungsversuche mit mittelalterlichem Wortschatz und gegen die medizinischen Schauer märchen über die Reform des § 144, die manche Aktionen in den Bundesländern verbreiten.“

Ist es nicht gefährlich, in einer Demokratie von Einschüchterung zu sprechen, nur weil man bereit ist, auf breitester Basis und von den verschiedensten Organisationen her die Probleme der Fristenlösung offen zu diskutieren und Alternativen aufzuzeigen?

Frau Bundesrat Demuth! Sie sprechen von Einschüchterung, wenn es um Grundrechte der Demokratie geht, wenn es darum geht, die

Diskussion wahrzunehmen, und Sie sprechen von Haßgefühlen, wie Sie es heute getan haben, wenn man nicht Ihren Standpunkt mitvertritt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wo bleibt hier das vielgepriesene Demokratieverständnis der Sozialistischen Partei, wie es auch Bundeskanzler Doktor Kreisky letzte Woche im Nationalrat gesagt hat?

Hohes Haus! Im Interesse der österreichischen Jugend sollten wir uns in Zukunft wesentlich stärker mit den Alternativen beschäftigen, aber nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis. Es sollte darum gehen, Wege aufzuzeigen, die eine Schwangerschaft verhindern und die Frau nicht nötigen, den grausamen Weg, späterhin womöglich mit einem Krankenschein, in die Klinik zu einer Abtreibung anzutreten. Es muß unser vorrangliches Ziel sein, ungewollte Schwangerschaften von vornherein zu verhindern. Verstärkte Aufklärung über Familienplanung und Verhütungsmittel ist daher eine unumgängliche Forderung. Aber auch durch eine gesellschaftliche Besserstellung der unehelichen Mutter und des außerehelichen Kindes und durch eine großzügige soziale Hilfe muß es möglich sein, die Zahl derer, die glauben, unbedingt eine Abtreibung vornehmen lassen zu müssen, zu senken.

Ich persönlich sehe auf Grund meiner christlichen Weltanschauung eine Verantwortungslosigkeit darin, daß man mit diesem Gesetz den Grundsatz der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens verletzt. Die Fristenlösung ist eine schlechte Lösung, und wir alle können die Tragweite in staats- und gesellschaftspolitischer Hinsicht nicht abschätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließen möchte ich mit einer Aussage der Aktion Leben im Bundesland Tirol. Hier heißt es unter anderem:

„In 19 Jahren wählen zum ersten Mal die heute noch Ungeborenen, die Entscheidung der gewählten Volksvertreter von heute ist eine geschichtliche Dokumentation für die Zukunft unseres Volkes, insbesondere für diejenigen, die heute noch nicht wählen und noch nicht sprechen können.“

Die wahlmündige Jugend soll einmal wissen, ob und wie weit ihrem Leben im Mutterleib im Jahre 1973 der staatliche Schutz vom österreichischen Parlament entzogen wurde und ihr Leben nur mehr dem Wohlwollen des einzelnen anheimgestellt blieb.“

Hohes Haus! Diese gesetzlichen Voraussetzungen, daß der Schutz des menschlichen Lebens fällt, die schaffen Sie, Sie mit einer

Pischl

SPO-Alleinregierung und mit einer äußerst knappen Mehrheit im Nationalrat, und diese Paragraphen sind allein Ihr Werk! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Wanda Brunner (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine vollkommen umfunktionierte Gesellschaft hat das Recht, von ihren Vertretern zu verlangen, ihre Gesetze der Zeit anzupassen, wobei der Strafrechtsreform ein wichtiger Platz zukommt. Andere Länder unseres Kulturkreises haben Hand in Hand mit der Weiterentwicklung ihrer demokratischen Einrichtungen längst ihre Strafrechtsreform gehabt, während in Österreich die Reform eines 170 Jahre alten Gesetzes niemals durchgeführt wurde, trotz vieler Anläufe und ungeachtet gewaltiger geistiger Investitionen.

Erst in der Zweiten Republik war das Strafrechtsreformbewußtsein als Faktor der allgemeinen Bewußtseinsbildung stark genug, um den parlamentarischen Gesetzgeber zu aktivieren, als 1954 eine Strafrechtskommission beauftragt wurde, ein Strafrecht zu schaffen, das den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht.

Dr. Karl Renner führte in seiner berühmten Rede zur Strafrechtsreform aus:

„Die ganze geschichtliche Entwicklung zeigt uns, daß, je mehr ein Volk in der Kultur, in der Zivilisation, im Rechtsleben fortschreitet, desto mehr das Strafrecht zurücktritt gegenüber der vorbeugenden Pflege, gegenüber der sozialen Arbeit. Das Fortschreiten der Kulturentwicklung findet so geradezu einen Maßstab, ein sicheres Merkmal in den Strafgesetzen eines Volkes und eines Landes. Je barbarischer das Land ist, umso barbarischer seine Deliktsbegriffe, umso barbarischer seine Strafen. Die Beschaffenheit seines Strafrechtes ist geradezu ein Kulturindex eines Volkes.“

Die sozialistische Alleinregierung hat sich von allem Anfang an auch als eine Regierung der Rechtsreform betrachtet und hat ihre Grundsätze in dieser Reform folgendermaßen gewahrt:

durch den Abbau der ideologischen Schranken und Vorurteile in der Strafrechtspflege, die dem wirksamen Rechtsgüterschutz und der Wiedereingliederung des Rechtsbrechers in die Gesellschaft entgegenstehen; der Staat soll nur dort Strafgesetze erlassen, wo es keine anderen Möglichkeiten der Vorbeugung oder Abhilfe gegen Rechtsbrecher gibt;

durch die Entfernung der Strafbestimmungen aus dem Strafgesetz, die kriminalpolitisch überflüssig sind und rational nicht begründet werden können;

durch das Absehen von Haftstrafen in allen Fällen, in denen die Schuld des Täters gering ist, die strafbare Handlung keine oder nur unbedeutende Folgen nach sich zieht und die Bestrafung auch nicht geboten ist, um den Täter von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten;

durch Schuldspruch ohne Strafe bei bestimmten Tatbeständen der mittleren Kriminalität, wenn aus besonderen Gründen kein Strafbedürfnis besteht;

durch die vordringliche Beachtung des Besserungsgedankens bei Ausmessung der Strafe; außer in Fällen schwerster Kriminalität sollen Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr unabhängig vom gesetzlichen Strafsatz auch bedingt verhängt werden können;

durch den Vorrang der Geldstrafen vor den kurzfristigen Freiheitsstrafen, wobei die Geldstrafe anstelle der Gefängnisstrafe überall dort treten soll, wo die Verhängung einer Freiheitsstrafe erlässlich ist;

durch Verminderung der Rechtsfolgen

und durch die Erleichterung der Rückführung des Rechtsbrechers in die Gesellschaft durch die Anwendung des Strafrechtes in Fällen, bei denen andere gesellschaftliche Reaktionen gegen sozialschädliches Verhalten nicht ausreichen.

Ein Mann der Wissenschaft, Theodor Rittler, hat den Strafgesetzentwurf öffentlich in einem an die Presse übergebenen Brief mit den Worten verteidigt:

„Jeder hat das Recht, an ihm“ — dem Strafgesetzentwurf — „Kritik zu üben, und der Entwurf bedarf auch der Kritik. Aber die Kritiker sollten sich gesagt sein lassen, daß alle Mitarbeiter der Strafrechtsreform nur von dem Gedanken getragen waren, ein Strafrecht zu schaffen, das den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht.“

Man ahnte damals schon, daß die Strafrechtsreform zu einem Testfall werden wird — was sie, wie wir wissen, tatsächlich geworden ist —, wie weit in unserer Gesellschaft die Gesetze der Toleranz nicht nur geübt werden, sondern auch eine wirkliche Grundlage für die evolutionäre gesellschaftliche Weiterentwicklung bilden. Die Strafrechtsreform sollte weder zu einer Frage der Parteipolitik noch der Weltanschauung gemacht werden dürfen, sondern eine Aufgabe sein,

9808

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Wanda Brunner

die durch das Zusammenwirken von Parlament und Bundesregierung hätte gelöst werden müssen.

Wir von der sozialistischen Fraktion sind davon überzeugt, daß der Wille zur Verwirklichung der österreichischen Strafrechtsreform in unserer Zeit stärker als je zuvor vorhanden war, was aus allen Erklärungen und Stellungnahmen hervorging. Ich zitiere zum Beispiel Dr. Hauser: „Dem Ziele eines wirksamen Strafrechtes ist die ÖVP stets verbunden gewesen“, und zu einem früheren Zeitpunkt, ebenfalls zum Thema Strafrechtsreform:

„In einer durch die arbeitsteilige Industrielwelt immer größer werdenden sozialen Abhängigkeit wächst der Wunsch des Menschen nach einem gesicherten Freiheitsraum der Persönlichkeit, es wächst der Wunsch des einzelnen, in seiner Privat- und Intimsphäre geachtet, respektiert und selbstverantwortlich zu bleiben.“

Damit wächst die allgemeine Bereitschaft zu Toleranz nicht nur in Sachen Politik, sondern auch zur Toleranz hinsichtlich der Intimsphäre.“

Auch wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß das Maß, in dem Toleranz geübt wird, ein wichtiger Gradmesser für den Entwicklungsstand und die Reife des Systems der parlamentarischen Demokratie ist.

Aber leider fand diese Toleranzbereitschaft der Oppositionspartei ein jähes Ende beim § 144, obwohl in der gesamten, sonst äußerst liberalen Einstellung keine Gegensätze aufgetreten sind. Wir hätten gewünscht, meine Damen und Herren, daß jeder das Strafgesetz im Ganzen bejahen würde, gleichgültig, wo er weltanschaulich und politisch steht. Aber bedauerlicherweise ist jetzt die Strafrechtsreform gegen den Willen und die Absicht seiner Schöpfer zum Gegenstand heftiger weltanschaulicher Diskussionen geworden, die in der Ablehnung des gesamten Gesetzeswerkes durch die ÖVP gipfeln.

Wegen der Fristenlösung entschloß sich die Volkspartei zu einem demonstrativen Schritt, ohne zu beachten, daß — frei nach Orwell — das Wechselspiel demokratischer Willensbildung nicht nur die Rücksicht der Mehrheit auf die Stellung und die Meinung der Minderheit voraussetzt, sondern umgekehrt ebenso auch die Rücksichtnahme der Minderheit auf die legitimen Interessen der Mehrheit und die Achtung vor der Meinung der Mehrheit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Heute wird soviel von vollkommener Demokratie, von der Freiheit des Geistes, des Glaubens und des Denkens geredet, und ausge-

rechnet bei einem Gesetz, das wirklich einen sehr großen Teil der Bevölkerung direkt und das ganze Volk weitgehend betrifft, wird mit der Freiheit des Handelns und der Entscheidung Schluß gemacht. Warum sollte plötzlich gerade die Frau nicht reif genug sein, eine nur sie und ihre Familie betreffende Entscheidung zu fällen?

In der Diskussion hierüber sind Unterstellungen und Vorwürfe gegen Frauen laut geworden, die von einer Mißachtung der Frau zeugen, wie wir sie in unserer zivilisierten Welt kaum erwartet hätten. Hauptargument ist, daß das keimende Leben geschützt werden muß. Ich frage Sie: Vor wem eigentlich? Vor der Frau? Warum glauben so viele Männer, daß man den Embryo vor der Frau schützen muß? Ist sie nicht diejenige, die den alleinigen Schutz, den ein zukünftiges Kind finden kann, bietet? Die Frau gibt diesem werdenden Kind neun Monate lang alles, was es zum Leben braucht: Raum, Nahrung und Impulse für seine körperliche und geistige Entwicklung. Oft tut sie das unter erheblichen Opfern an Zeit und an Gesundheit, und zwar, meine Herren, freiwillig. Später ist sie in erheblicherem Maße als der Mann für die Pflege und Erziehung des Kindes verantwortlich. Warum muß man also das Kind vor ihr schützen? Weil es einige Frauen gibt, die aus verschiedenen, aber subjektiv immer wichtigen Gründen in einer bestimmten Situation oder zu einer bestimmten Zeit keine Kinder haben können? Sollen diese Frauen dafür bestraft werden?

Keine Frau wird sich, wenn sie vor der Alternative Verhüten oder Abtreiben steht, leichtfertig für letzteres entscheiden, wobei betont werden muß, daß bis heute die ganze Last der Geburtenkontrolle immer noch der Frau überlassen bleibt. Ein Schwangerschaftsabbruch ist für eine Frau kein Vergnügen, und Männer, die fürchten, daß Frauen bei völliger Liberalisierung einen Schwangerschaftsabbruch nach dem anderen machen lassen würden, zeigen damit, daß sie selbst recht wenig darüber nachgedacht haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn man aber bedenkt, meine Damen und Herren, welche menschlichen Tragödien um die unsachgemäß durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche passierten, dann scheint es höchste Zeit, die veraltete Formulierung dieses Paragraphen zu verwerfen, weil man sich vor beklemmenden Tatsachen nicht verschließen kann. Eine privilegierte Schicht konnte es sich immer leisten, ungewünschte Schwangerschaften in vornehmster Weise zu applanieren.

Hier ist ein Widerspruch in der nach unserer Verfassung festgelegten Ordnung, daß

Wanda Brunner

alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind. Die finanziell gutgestellte Frau geht zum Arzt, der auf Grund der Gefahr, in die er sich strafrechtlich begibt, ein hohes Honorar fordert. Hier geht zumeist alles gut ab. Die sozial schlechtgestellte Frau führt, wenn sie mutig ist, selbst die Abtreibung durch oder muß zu einem Pfuscher gehen. Die Folgen können schlimm sein: lebenslängliche Unfruchtbarkeit, schwere Erkrankungen und manchmal der Tod. Zu all dem noch die Angst vor Entdeckung und Bestrafung. Wir haben es hier mit einer sozialen Ungerechtigkeit zu tun, die einem gerecht empfindenden Staatsbürger unverständlich ist.

Jeder hat das Recht, sich zu diesem Paragraphen im negativen oder positiven Sinn zu äußern, aber niemand hat das Recht, jene, die für die Fristenlösung eintreten, Mörder zu nennen, noch dazu, wenn dieselbe Gruppe der Gegner der Fristenlösung gewillt ist, einer Indikationslösung zuzustimmen. Hier scheint mir eine Inkonsequenz stärkster Prägung vorzuliegen. Wenn das Leben vom Augenblick der Befruchtung an ein nach Ihrer Meinung zu schützendes Rechtsgut ist, warum trifft dies plötzlich nicht mehr zu, warum ist es kein Mord mehr, wenn sich der Staat das Monopol auf die Entscheidung Abbruch oder nicht vorbehält? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Einwand übrigens, daß einer Frau, die den Ausweg aus einer Konfliktsituation nur mehr durch einen Schwangerschaftsabbruch zu finden glaubt, mit karitativen Mitteln geholfen werden kann, ist meiner Meinung nach, um mit Kurt Tucholsky zu sprechen, eine Bilderbuchethik. Das Problem ist nicht zu lösen, indem man eine Frau zwingt, gegen ihren Willen ein Kind auszutragen, wobei man ihr dann Almosen anbietet, die ihre schreckliche Not in keiner Weise aufheben, sondern nur dadurch, daß man es ihr allein überläßt, Überlegungen ethischer, religiöser und menschlicher Natur anzustellen, um selbst zu der Entscheidung zu gelangen, die nur sie allein treffen kann. Nur Wunschkindern nämlich wird das Leben geboten, das jeder werdende Mensch für sich in Anspruch zu nehmen das Recht hat: das der Geborgenheit und Liebe! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Elfriede Karl:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Frau Bundesrat Egger hat in ihrer Rede im Zusammenhang mit der Abänderung der Strafbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch das Fehlen ausreichender Information beklagt. Sie hat die Frage gestellt, ob die Beratung durch den Arzt, die

das Strafgesetz vorsieht, genügt. Sie hat festgestellt, daß mehr geschehen müßte, damit Frauen die Gelegenheit haben, beraten zu werden. Frau Bundesrat, ich stimme hierin mit Ihnen überein.

Das Strafgesetz sieht die Beratung durch den Arzt zwingend vor. Er soll sie über die Bedeutung des Eingriffs und über seine möglichen medizinischen Konsequenzen informieren.

Wir wollen aber darüber hinaus Beratungsmöglichkeiten anbieten, aus der Erkenntnis heraus, daß es nicht genügt, die Strafdrohung zurückzunehmen, sondern daß man der Frau in ihrer Konfliktsituation Rat und Hilfe anbieten muß — anbieten, aber nicht aufzwingen.

Aber auch aus der Erkenntnis heraus, daß man, wenn man den Schwangerschaftsabbruch bekämpfen will — und wir wollen ihn bekämpfen —, versuchen muß, seine Ursachen zu beseitigen. Das kann einerseits dadurch geschehen, daß man der werdenden Mutter, die sich mit dem zu erwartenden Kind in einer Konfliktsituation befindet, Rat und Hilfe anbietet, vor allem aber auch dadurch, daß man Rat und Hilfe anbietet, um unerwünschte Schwangerschaften durch Aufklärung und Information über Empfängnisverhütung, über Familienplanung und durch die Erleichterung des Zugangs zu Empfängnisverhütungsmitteln zu vermeiden.

Das, meine Damen und Herren, wird die Hauptaufgabe der Beratungsstellen sein, deren Errichtung wir seit einiger Zeit sehr forciert betreiben, und zwar in Zusammenarbeit mit den Ländern, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wie es im Gesundheitsplan der Frau Minister Dr. Leodolter angekündigt ist, aber auch in Zusammenarbeit mit privaten Rechtsträgern. Für diese Beratungsstellen sind im Budgetüberschreitungs-gesetz dieses Jahres und im Budget 1974 die entsprechenden Mittel vorgesehen, Mittel, ohne die es nicht möglich wäre, auf diesem Gebiet weiterzukommen.

Meine Damen und Herren! In diesen Beratungsstellen wird der Ratsuchende nicht einer Kommission gegenüber sitzen, die für ihn oder über ihn entscheidet, sondern er wird Menschen gegenüber sitzen, die ihn beraten, die dem Ratsuchenden, wie es den Grundsätzen moderner Sozialarbeit entspricht, helfen, selbst als mündiger Mensch, als mündige Frau, eine Entscheidung zu treffen.

Im Budget 1974 sind aber erstmals auch Mittel für Aufklärung und Information auf dem Gebiet der Familienplanung vorgesehen, um den Gedanken der Familienplanung über die Beratungsstellen hinaus, deren Errichtung eine Frage der Zeit ist und längere Zeit

9810

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Staatssekretär Elfriede Karl

beanspruchen wird, in der Bevölkerung zu verbreiten und so einen weiteren positiven Beitrag zur Bekämpfung des Schwangerschaftsabbruchs zu leisten.

Wie wenig das Strafrecht hier vermag und welche Bedeutung der Familienplanung zukommt, möchte ich Ihnen an einigen Zahlen demonstrieren. Ich berufe mich hier auf die Arbeit eines Arztes, eine der wenigen internationalen Zusammenschauen, die es zu diesem Thema überhaupt gibt.

In dieser Arbeit werden die Abortusraten, also die Verhältniszahlen zwischen Geburten und Schwangerschaftsabbrüchen, in einigen Ländern genannt, in denen die diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen nicht dem Gesetzestext nach, aber in ihrer Konsequenz übereinstimmen: Ungarn 126 Prozent, Tschechoslowakei 44 Prozent, Polen 32 Prozent, Schweden 7,9 Prozent, Dänemark 6,7 Prozent, England und Wales 4,6 Prozent.

Das, glaube ich, zeigt zunächst sehr deutlich, daß nicht das Maß der Liberalisierung für die Bereitschaft der Frauen, Kinder zur Welt zu bringen, entscheidend ist, sondern sehr wohl gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen. Das zeigt der gravierende Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Ländern, die verschiedenen Gesellschaftssystemen angehören.

In diese Richtung deutet auch eine andere Erfahrung. Es ist verschiedentlich von der sinkenden Geburtenrate gesprochen worden und von der Gefahr, daß man dieses Sinken der Geburtenrate durch die Liberalisierung der Strafbestimmungen forcieren könnte. In Österreich waren aber die Geburtenraten zu der Zeit, in der diese Strafbestimmungen am strengsten gehandhabt wurden und in der man an eine Verschärfung dachte, nämlich in der Zeit zwischen 1934 und 1938, am geringsten.

Und vergleichen wir die heutigen österreichischen Verhältnisse mit den Zahlen, die ich Ihnen genannt habe. Nach den Schätzungen werden in Österreich pro Jahr zwischen 30.000 und 100.000 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Dem stehen rund 105.000 Geburten im Jahr gegenüber.

Das heißt, wir haben eine Abortusrate, die entweder mindestens 30 Prozent beträgt oder, wenn man die höhere Schätzung als richtig ansieht, was ich persönlich nicht tue, fast 100 Prozent. Und das, meine Damen und Herren, bei im internationalen Vergleich sehr strengen Strafbestimmungen. Das zeigt sehr deutlich, wie wenig hier das Strafrecht ausgerichtet, wie wenig Einfluß es in diesem Fall offensichtlich auf das Rechtsbewußtsein hat.

Das zeigt aber auch, wieviel Beratung, Hilfe und Familienplanung bedeuten, denn Länder wie England und die skandinavischen Staaten mit ihrer sehr liberalen Gesetzgebung und noch liberaleren Handhabung haben sehr niedrige Abortusraten, deren Tradition bis in die Zwischenkriegszeit zurückreicht.

Die Berichte aus den westlichen Ländern — und nur die kann man zum Vergleich heranziehen, denn wir können uns nicht mit anderen Gesellschaftssystemen vergleichen — zeigen eines: Die legalen Abortuszahlen steigen an, und das ist nur logisch, wenn ich einen Vorgang aus der Illegalität hebe, aber — und das sind auch Aussagen von Ärzten — der kriminelle Abortus geht zurück. Das ist genauso logisch, denn warum soll sich eine Frau den Gefahren des kriminellen Abortus aussetzen, wenn sie den Eingriff legal machen kann. Es gibt weniger Nachbehandlungen in den Kliniken nach verpfuschten Aborten, es gibt weniger Todesfälle nach schiefgegangenen Eingriffen, und es gibt weniger Mehrfachaborte, das heißt, die Zahl der Frauen, die nicht mit einem, sondern mit zwei, drei, vier, fünf und noch mehr Eingriffen in die Klinik kommen, geht zurück. Und warum? Weil man an die Frauen mit dem Gedanken der Familienplanung herankommt, weil man sie dazu bewegen kann, andere Mittel der Geburtenregelung anzuwenden als das des illegalen Abortus.

Meine Damen und Herren! Beim illegalen Abortus ist dieses Verbreiten des Gedankens der Familienplanung, das Heranbringen dieses Gedankens an die Frauen nicht möglich, denn wer sich aus dem Eingriff ein Geschäft macht, wird kaum Interesse daran haben, Frauen über andere Möglichkeiten aufzuklären.

Diesen positiven Auswirkungen einer weitgehenden Liberalisierung der Strafbestimmungen stehen die negativen des illegalen Abortus gegenüber. Ich darf nur zwei Zahlen nennen: Von 44 Frauen, die bei einem Gerichtshofsprenkel in Österreich wegen eines illegalen Schwangerschaftsabbruchs verurteilt wurden — es waren, wie schon gesagt wurde, Frauen mit dem schlechtesten sozialen Hintergrund —, waren nur drei beim Arzt. Die restlichen haben die Eingriffe entweder selbst gemacht oder bei einem Pfuscher machen lassen.

Es gibt eine Zahl aus Deutschland aus dem Jahre 1970: Von 100 verurteilten Frauen hatten 61 den Eingriff selbst vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier von der Gefährlichkeit des legalen Schwangerschaftsabbruchs gesprochen. Ich möchte ihn nicht verharmlosen, sicherlich kann er auch negative Folgen haben. Aber wieviel gefähr-

Staatssekretär Elfriede Karl

licher müssen dann diese illegalen Eingriffe sein, und wieviel größer muß hier die Gefahr für die Gesundheit der Frau, die Gefahr späterer Schädigungen sein! Darüber setzt man sich aber großzügig hinweg, darüber spricht man nicht. Daß diese Frauen größtenteils nicht von Ärzten betreut werden, zeigen sehr deutlich die Zahlen, die ich genannt habe.

Herr Bundesrat Heinzinger hat von der Dunkelziffer der Stunden der Hoffnungslosigkeit gesprochen, die bei einem legalen Abbruch entstehen. Daß jeder solche Eingriff eine Belastung für eine Frau bedeutet, gebe ich zu. Aber um wieviel größer, Herr Bundesrat, muß diese Dunkelziffer, muß der psychologische Druck sein, wenn man Eingriffe unter solchen Umständen vornimmt oder vornehmen läßt, wie ich sie eben geschildert habe!

Herr Bundesrat Heinzinger hat auch Hilfen für die Familien reklamiert und ein Urteil über die derzeitige österreichische Familienpolitik abgegeben. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade jetzt eine Summe von familienpolitischen Maßnahmen vorbereitet wird, die für die Mutter und für die Kinder besonders bedeutungsvoll sind. Sie sind kein Alibi für die Änderung des § 144, aber zweifellos werden sie dazu angetan sein, die Entscheidung für das Kind positiv zu beeinflussen. Es ist dies eine Verdoppelung der Geburtenbeihilfe, verbunden mit einer wesentlich verbesserten ärztlichen Betreuung der werdenden Mutter und des neugeborenen Kindes. Es ist vor allem das höhere Karenzurlaubsgeld, das gerade für die alleinstehende Mutter so hoch sein wird, daß sie erstmals die Chance haben wird, diesen Karenzurlaub auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen, was ihr gerade für die erste, sehr schwierige Zeit mit dem Kind eine sehr wesentliche Hilfe sein wird.

Ich möchte aber auch noch auf einen weiteren Plan, den der Herr Bundesminister für Finanzen in der Öffentlichkeit bereits mehrfach geäußert hat und der auch hier im Haus bereits zur Sprache gekommen ist, hinweisen, nämlich auf unsere Absicht, von den Kinderabsetzbeträgen im Steuerrecht zu direkten, den bisherigen Leistungen mindestens adäquaten Geldbeihilfen überzugehen, die dann jeder bekommt, auch der, der die Steuerabsetzbeträge mangels einer entsprechenden Steuerschuld nicht in Anspruch nehmen kann. Das, meine Damen und Herren, sind vor allem wieder alleinstehende Frauen mit Kindern, das sind junge Ehepaare, das sind Kinderreiche. Es wird dies eine sehr entscheidende Hilfe für die wirtschaftlich schwachen Eltern, für die wirtschaftlich schwachen alleinstehenden Frauen sein, die sehr wohl den Willen zum Kind und die Entscheidung für das Kind positiv beeinflussen kann.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte nicht, daß damit der Katalog der möglichen Hilfen und positiven Maßnahmen abgeschlossen wäre, daß wir damit das Bestmögliche getan haben. Man wird sicher auch hier verbessern und ausweiten müssen, aber ich glaube sagen zu können, daß wir damit den Ernst unserer Bemühungen, den Schutz des werdenden Lebens mit wirksameren Mitteln zu gewährleisten, als es das Strafrecht vermag, unter Beweis gestellt haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Ehrenwerte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich von Ihnen als Malteser vielleicht als Angehöriger eines „militanten Ordens“ angesprochen werden könnte, will ich Sie dahin gehend beruhigen: Ich werde dem in einem Punkt entsprechen, ich werde in militärischer Kürze sprechen!

Hohes Haus! Es war heute mehrfach der Satz zu hören, „daß jemand Mörder genannt werden müßte, wenn er nicht dem entspricht, daß man nicht töten soll“.

Meine Damen und Herren! Ich spreche als Christ und als Demokrat vor Ihnen in einer Situation, in der es sehr schwierig ist, die richtigen Worte zu finden, denn wie wiederholt durch den Raum geklungen ist, ist das Strafgesetz in seiner Novellierung von einer derartigen Bedeutung, daß es gar nicht verantwortet werden kann, in einem letzten Augenblick, in einer letzten Konsequenz einen Unkonsens herbeigeführt zu haben.

Lassen Sie mich deutlich sagen, wie ich es empfinde, daß über diesem Gesetz nach seiner Beschlußfassung durch den Nationalrat ein schwerer, ein tiefer Schatten liegt, und das lassen Sie mich bitte kurz begründen.

Der Streit um die Fristenlösung hat mit einer erschreckenden Deutlichkeit zum Vorschein gebracht, daß ideologische Interessen einen Bund eingegangen sind mit naturwissenschaftlichen Festlegungen der Aufeinanderfolge von biologischen Vorgängen, die zum Leben eines Menschen führen. Im Hinblick auf das noch ungeborene Kind interessiert mehr der jeweilige Zustand des biologischen Fötus als die mögliche Zukunft einer menschlichen Person.

Diese Denkweise entartet zur Nichtachtung des ungeborenen Kindes als eines menschlichen Lebens und als eines besonders schutzbedürftigen Rechtsgutes. Sie vermag den Sinn des göttlichen und nicht menschlichen Gebotes „Du sollst nicht töten!“ nicht mehr wahr-

Dr. Heger

zunehmen und gibt den von den Vereinten Nationen verkündeten fundamentalen Grundsatz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 preis, in dem es heißt: „Jeder hat das Recht auf Leben.“

Dieser Grundsatz ist auch in der österreichischen Verfassung verankert. Mit der Zustimmung zum erlaubten Schwangerschaftsabbruch nimmt unser Staat nicht nur vom christlichen Menschenbild Abschied, er widersetzt sich auch der Verpflichtung, die Würde des Menschen unter allen Umständen zu schützen und zu wahren.

Der Verzicht des Staates auf die Sorge um den uneingeschränkten Schutz des menschlichen Lebens beinhaltet nicht nur eine juristische Mißachtung des im Mutterleib gebildeten Kindes, da es ja ein eigenes Rechtssubjekt darstellt, an dem selbst die Befugnisse der Mutter und des Vaters ihre Grenzen finden. Die juristische Zustimmung zur Tötung eines Menschen beinhaltet insbesondere einen Dammbbruch von elementarer Wucht, von dessen katastrophalen Folgen vor allem das Ethos der Frau betroffen sein wird.

Die oft illusionistische Argumentation im Zusammenhang mit der Abtreibungsfrage richtet sich im Grunde genommen gegen das fundamentale Gesetz des abendländischen Menschentums, nämlich, wie bereits gesagt, gegen die Anerkennung des fünften Gebotes: „Du sollst nicht töten!“ Während das bisher geltende Gesetz die Frau vor unüberlegten Kurzschlußhandlungen schützte, indem es die Austragung des neuen, eigenrechtlichen, unantastbaren Lebens gebot, kann die Frau nunmehr entgegen ihrem innersten Wunsch eine menschliche Person töten, was sie in sehr zahlreichen Fällen mit irreparablen physischen, psychischen und moralischen Dauerschäden wird bezahlen müssen.

Wenn das Leben der allerschwächsten und am meisten schutzbedürftigen Glieder unserer Gesellschaft zur Liquidation freigegeben wird, veranlaßt man darüber hinaus Ärzte, sich einer medizinisch bedenklichen und moralisch anfechtbaren Tötungsideologie zur Verfügung zu stellen, die keineswegs in eine größere Freiheit führt, wohl aber eine Progression zum Zerfall unserer menschlichen Gemeinschaft innerhalb des staatlichen Gefüges bedeutet. Die Verantwortlichkeit und das Grundethos der Ärzte und Richter lassen keine Abhängigkeit vom Urteil der politischen Funktionäre zu.

Weder demokratische Meinungsbildung noch gelenkte Änderung des ethischen und moralischen Bewußtseins, auch nicht staatliche Gesetze können das eigene Recht auf Leben einschränken oder gar abschaffen, das auch

dem noch ungeborenen Kinde zukommt. Die ungeachtet der negativen Erfahrung anderer Länder mit der Fristenlösung gesetzlich geplante Liberalisierung der Abtreibung läßt eine totale und leichtfertige Mißachtung und Zerstörung des christlichen Menschenbildes offenkundig werden, wobei die theoretischen Grundlagen für einen solchen fundamentalen Eingriff in die Menschenrechte in atheistischen und materialistischen Anschauungen zu suchen sind.

Abschließend sage ich Ihnen: Wir sind durch diese uns aufgezwungene Ablehnung der gesamten Strafrechtsreform in einen ideologischen Konflikt mit Ihnen gekommen, einen ideologischen Konflikt, der noch seine gesellschaftspolitischen Folgen zeigen wird. Es muß uns doch gelingen, und dazu kann vornehmlich der heutige Einspruch beitragen, den wir durchsetzen werden, daß unter diesen rivalisierenden weltanschaulichen Gruppen der Zugang zu einer Kompromißlösung gefunden werden kann. Es muß uns gelingen, einen demokratischen Konsens zu finden! Sie haben Zeit dazu, und wir haben Zeit dazu. Wir von unserer Seite können nur sagen: Zum Strafgesetz müssen wir nein sagen. Den Einspruch werden wir heute von Herzen bejahen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wer die Rechtsordnung im allgemeinen als Ausdruck des Sicherheitsbedürfnisses der einzelnen Menschen und des Ordnungsbewußtseins der Gesellschaft ansieht, wird die Notwendigkeit des ständigen Überdenkens geltender Gesetze erkennen und allfällige Rechtsreformen als ein notwendiges Erfordernis sozialer Entwicklung anerkennen müssen.

Was bezüglich der Gesetze allgemein gilt, gilt im besonderen auch für das Strafrecht. Seine Entstehung in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts und der Wandel des Rechts- und Sozialbewußtseins haben seine Novellierung schon als dringend notwendig erkennen lassen. Diese Erkenntnis hat vor keiner Fraktion des Parlaments halt gemacht, der Wille zur Erneuerung des Strafrechts war umfassend und fand auch in der guten Zusammenarbeit von Vertretern der Wissenschaft, der Praxis, der Richterschaft, der Advokatur, aber auch der politischen Parteien schon seit Jahren, beginnend noch in der Zeit der großen Koalition, seinen Ausdruck.

Dr. Schambeck

Einige aus diesem Kreis, bereits umfassend vom Herrn Minister Dr. Broda genannt, die am Beginn dieser Arbeiten standen und Wertvolles zur Reform dieses Werkes beigetragen haben, haben diesen Abschluß nicht mehr erlebt. In Hochachtung seien daher auch die Namen des Professors Rittler, des Staatssekretärs Nationalrat Kranzlmayr, des Rechtsanwaltes Skrein und des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Malaniuk — alle bereits verstorben — heute auch genannt. Sie waren gemeinsam mit allen übrigen Mitarbeitern an diesem Reformwerk bemüht, Erfahrungen und Zeiterfordernisse miteinander in Einklang zu bringen.

Kriminal- und gesellschaftspolitische Gesichtspunkte galt es in gleicher Weise zu beachten. Dies verlangt heute einen vermehrten und verbesserten Schutz vor gefährlichen Rechtsbrechern und die Möglichkeit, den besserungsfähigen Täter wirkungsvoll zu resozialisieren. Dabei kommt es darauf an, die Tat und den Täter nicht getrennt, sondern gemeinsam zu sehen und zu beurteilen. Schuld und Sühne einerseits und Sanktionsverhängung für begangenes Unrecht und erzieherische Vorbereitung für das spätere Leben nach Strafverbüßung andererseits gilt es in gleicher Weise vor Augen zu haben.

In diesem Sinne ist es auch begrüßenswert, daß Sonderanstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, für gefährliche Rückfallstäter und entwöhnungsbedürftige Gesetzesverletzer geschaffen werden sollen. Es erhebt sich nur die Frage, ob für die Ausführung dieser Bestimmungen und für die entsprechenden flankierenden Gesetze auch schon sehr bald die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen vom Finanzressort geboten werden können.

Es sei weiters hervorgehoben, daß es unter anderem begrüßenswert ist, wenn das neue Strafgesetz auch neue Delikte, wie zum Beispiel Verrat von Staatsgeheimnissen, Ausspähung von Staatsgeheimnissen, Verhetzung zu feindlichen Handlungen wider Kirche, Religionsgesellschaften, Rassen und ethnische Gruppen sowie die Beschimpfung oder Verächtlichmachung solcher Personen oder Gruppen in einer die Menschenwürde verletzenden Form, vorsieht.

Es sei auch auf die neueingeführten Tatbilder der Amtsanmaßung, der Erschleichung eines Amtes, der Neutralitätsgefährdung und des Völkermordes hingewiesen, womit betont wird, daß dieses Gesetz auch internationalen Verpflichtungen Österreichs zu entsprechen vermag. Ein für Dauer bestimmtes österreichisches Strafgesetzbuch hat innerstaatlichen, zwischenstaatlichen und auch internationalen An-

sprüchen Genüge zu tun. Es ist die Visitenkarte des Ordnungsbewußtseins und damit auch der Rechtsordnung eines Staates.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind einer Meinung, daß nach der Verfassung neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch keinem anderen Gesetz eine solche Bedeutung zukommt als gerade dem Strafgesetzbuch. Daher sollte es auch so umfassend als denkbar erarbeitet und so einhellig als möglich verabschiedet werden.

Diesbezüglich hat auch 1967, bevor die SPÖ die Alleinregierung gebildet hat, beim Österreichischen Juristentag der damalige österreichische Justizminister Professor Hans Klecatsky erklärt, daß er nicht dafür sei, daß die Strafrechtsreform mit einem Mehrheitsbeschluß durchgeführt wird. In der Zeit der ÖVP-Regierung hat der Justizminister einen Mehrheitsbeschluß über die Strafrechtsreform als nicht wünschenswert und nicht erstrebenswert bezeichnet, nachzulesen in der Veröffentlichung des Österreichischen Juristentages.

Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda! Ich möchte Ihnen nicht unterschieben, Sie wären als Amtsnachfolger von Minister Klecatsky anderer Auffassung gewesen, als eine möglichst einhellige Verabschiedung des Strafgesetzbuches zu erreichen. Vielmehr bemühte man sich im zuständigen Ausschuß des Nationalrates, Abänderungen und Ergänzungen anzubringen.

Wenn vielfach in der politischen Diskussion und auch im akademischen Bereich gesagt wird, das Parlament im allgemeinen und der Nationalrat im besonderen sei ein Ratifizierungsorgan der Regierung und der Bundesrat nichts anderes als ein Abklatsch des Nationalrates, dann lassen Sie mich hier mit aller Deutlichkeit sagen: Beim Strafgesetzbuch haben alle Fraktionen, insbesondere natürlich die Oppositionsparteien, gezeigt, daß sich der Nationalrat nicht zum Ratifikationsorgan stempeln läßt. Hier sind eine Reihe von Wünschen geäußert und auch berücksichtigt worden. Auch in der heutigen Debatte des Bundesrates bemühen wir uns, dem Faktor der Meinungsbildung Genüge zu tun.

Meine Damen und Herren! Umso bedauerlicher ist es, daß diese Zusammenarbeit, die von allen Fraktionen und auch den Oppositionsparteien deshalb geleistet wurde, weil man sie für eine glaubwürdige Zusammenarbeit erachtet hat, weil man der Meinung war, auch bei den wesentlichen Fragen, Schutz des ungeborenen Lebens, wäre eine konstruktive Zusammenarbeit möglich, daß diese Zusammenarbeit durch den sozialistischen Parteitag in Villach mit dem Vorschlag der Fristenlösung geradezu aufgekündigt wurde.

Dr. Schambeck

Ist es nicht bedauerlich, daß der SPO-Partei tag nicht jenem Vorschlag zugestimmt hat, den der eigene Justizminister Dr. Broda in der von ihm eingebrachten Regierungsvorlage selbst vorgeschlagen hat? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Dr. Broda hat gesagt, daß die Fristenlösung eine praktikablere Lösung sei. Damit will der Herr Bundesminister doch nicht behaupten, daß der Vorschlag der Indikationenlösung, den er zuerst eingebracht hat, ein nicht praktikabler Vorschlag gewesen ist.

Meine sehr Verehrten! Man möge sich dieses glänzende Buch „Rote Markierungen“ hernehmen — ich lese auch Ihre Publikationen —, in dem niemand anderer als Heinz Fischer geschrieben hat:

„Die Sozialdemokratie als eine in die bestehende Gesellschaft integrierte politische Bewegung kann nicht ihr eigener linker Flügel sein. Sie kann aber auf gesellschaftskritische, systemtranszendente Ansätze nicht verzichten. Sie kann dem großen Druck der an der Aufrechterhaltung des bestehenden Systems Interessierten nur dann ohne Deformierung standhalten, wenn sie sich dem Druck progressiver Minderheiten, dem Druck kritischer Fragen und dem Druck aus der Konfrontation mit den eigenen langfristigen Zielsetzungen und Utopien nicht verschließt.“

In diesem lesenswerten Beitrag hat, was politologisch interessant ist, Fischer sehr deutlich und erstmalig in der österreichischen Innenpolitik dargestellt, daß sich eine Massenpartei um eine Doppelstrategie bemühen muß.

Meine Damen und Herren! Wir haben von vielen Jusos den Beweis auf anderen Gebieten gehabt, vor Landtagswahlen, nach Landtagswahlen, welche Schritte dadurch möglich sind, daß man in einer Regierungsvorlage versucht, allgemeinen Interessen Genüge zu tun, daß aber eine Minderheit in der eigenen Partei versucht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Hier in diesem Haus hat zum ersten Mal ein Zweifrontenangriff, wie ich ihn bezeichnen möchte, zu einem Mehrheitsbeschluß im Nationalrat geführt.

Meine Damen und Herren! Der Weg zum Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts war dadurch gekennzeichnet, daß man dem Herrscher und seinem Staat das Verfügen über Leben, Freiheit und Eigentum entzogen und der Gesetzgebung vorbehalten hat. Und genauso, wie der Verfassungsstaat über den Gesetzesvorbehalt von Leben, Freiheit und Eigentum entstanden ist und sich glaubwürdig durchgesetzt hat, so sollten wir in der demokrati-

schen Republik des Parteienstaates auch so glaubwürdig sein, diese Entwicklung fortzusetzen und Leben, Freiheit und Eigentum nicht der Manipulation augenblicklicher Parlamentsmehrheiten überlassen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat sehr treffend in seiner Rede im Nationalrat darauf hingewiesen, daß man doch Verständnis dafür haben müsse, daß sich das politische Bewußtsein einer Partei weiterentwickelt.

Sie werden erstaunt sein, wenn ich heute dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky recht gebe. Ich freue mich sogar darüber, daß sich das politische Bewußtsein in seiner Partei weiterentwickelt, denn sonst wären wir keine dynamische Demokratie. Ich wünsche auch allen anderen Parteien, daß sich ihr politisches Bewußtsein weiterentwickelt und dies der politische Gegner auch zur Kenntnis nimmt.

Nur eines lassen Sie mich hinzufügen: Eine Partei ist noch nicht der ganze Staat, und ein Volk in einem Staat muß die Möglichkeit haben, sich mit dem politischen Bewußtsein einer Partei auseinanderzusetzen, und zwar so, wie es die Verfassung vorsieht! (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Verfassung von der Prägung Kelsens, eines Mannes, zu dem wir uns alle bekennen, wie die letzte Kelsen-Feier gezeigt hat, diese Verfassung sieht nicht nur Einrichtungen der repräsentativen parlamentarischen Demokratie, sondern auch Einrichtungen der direkten Demokratie vor.

Sie wissen, daß ich mich selbst im Zusammenhang mit dem Volksbegehren in eigenen Publikationen und Vorschlägen, die zum Teil in das Gesetz eingegangen sind, immer dafür ausgesprochen habe, daß sich die moderne Demokratie nicht deformieren und zu einer bloßen Institutionendemokratie verkarsten soll, sondern daß man dem Volk die Möglichkeit geben möge, das freie Mandat der Abgeordneten durch Einrichtungen der direkten Demokratie zu ergänzen, wie schon Kelsen in den zwanziger Jahren gesagt hat.

Darum meine ich, Hoher Bundesrat, daß wir, wenn die Fristenlösung weder in einem Wahlprogramm noch in einem Arbeitsprogramm der SPO der letzten Jahre zu lesen und daher weder 1970 noch 1971 für den Wahlkampf mitbestimmend war, doch jetzt dem Volk die Möglichkeit geben sollen, sich über diese Idee eine Meinung zu bilden. Daher meine ich, daß es zur demokratischen Glaubwürdigkeit unserer Zeit gehören würde, über dieses Gesetz eine Volksabstimmung abzuführen!

Sie werden jetzt vielleicht sagen: Was, eine Volksabstimmung, wo wir doch jahrelang alles abbesprochen haben, in einer Zeit, wo sich

Dr. Schambeck

die Leute doch nicht über alles eine Meinung bilden können? Ich möchte dem entgegenhalten und Sie fragen: Wir haben begrüßenswerterweise eine Volksabstimmung über Fragen des Umweltschutzes abgeführt, ob Bäume weiterbestehen sollen oder nicht. Sie wissen, daß diese Volksabstimmung auch bei kommunalpolitischen Personalproblemen in der einen oder anderen Richtung Folgerungen hatte. Nun frage ich Sie: Wollen wir nur über Bäume abstimmen, über den Schutz des ungeborenen Lebens aber das Volk nicht befragen? Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich ein Anliegen, das uns allen unter die Haut gehen sollte!

Ein zweites will ich noch sagen: Wir sind doch alle der Meinung, daß die Gesetzesflut nicht immer zu Rechtskenntnis und Rechtssicherheit führt. Hier haben wir aber die Möglichkeit, einem Gesetz, mit dem sich die Öffentlichkeit beschäftigt hat, zur Publizität zu verhelfen, eine Verstärkung der Meinungsbildung von Volk und Volksvertretern herbeizuführen.

Ich würde Sie daher auffordern, meine Damen und Herren von der SPO-Fraktion: Legen Sie doch Ihre Ressentiments gegenüber Einrichtungen der direkten Demokratie ab! Man kann nicht auf der einen Seite für eine Demokratisierung des Wirtschafts- und Soziallebens und auch für eine Demokratisierung des Schul- und Hochschulsystems sein und auf der anderen Seite die Fragen der Entscheidung über den Schutz des Lebens ablehnen.

Hier erlauben Sie mir, daß ich als Leser auch sozialistischer Schriften die zweite Auflage des Buches von Broda-Gratz zitiere, wo auf Seite 17 der Herr Bundeskanzler und Parteivorsitzende Bruno Kreisky den treffenden Satz, den ich gerne zitiere, geschrieben hat:

„Ebenso müßte man von unserer Seite die meiner Meinung nach längst veralteten Bedenken gegenüber den Einrichtungen von Volksbegehren und Volksabstimmung überprüfen.“

Meine Damen und Herren! Ich schließe mich diesen Worten des Herrn Bundeskanzlers an und fordere Sie auf: Überlegen Sie sich, ob Sie weiter gegen diese Volksabstimmung sind!

Hier müßte man auch eines sagen: Die Fristenlösung ist kein parlamentarisches Problem allein, die Fristenlösung ist nicht allein ein juristisches und auch nicht allein ein verfassungsrechtliches Problem, sie ist ein menschliches Problem, ein Problem von einer unendlich großen Bandbreite. Der Schutz des ungeborenen Lebens und die damit zusammenhängenden Fragen sind mannigfaltig. Es ist erstens ein menschliches Problem, es ist ein Problem der Moral, es ist ein Anliegen der

Kirche, es ist eine Frage der Medizin, eine Frage der Rechtsordnung und nicht zuletzt ein finanzielles Problem.

Lassen Sie mich darauf kurz eingehen. Es ist ein menschliches Problem, weil wir wissen, daß nicht alle Kinder gewollt und nicht alle Kinder erwünscht sind und daß viele Frauen hier in Grenzsituationen kommen, in existentielle Grenzsituationen, wie Jaspers sagen würde, der nicht nur Philosoph, sondern auch Psychologe ist. Wir wissen, daß manchmal der Mann gar nicht die physischen und psychischen Voraussetzungen hat, um die Frau richtig zu verstehen, daß es eine persönliche Entscheidung von einer Einsamkeit ist, die sich der, der das nie erlebt hat, gar nicht vorstellen kann.

Das ist eine jener Situationen, von denen Anton Wildgans einmal in seinem Gedicht „Tiefer Blick“ geschrieben hat: Es gibt eine Einsamkeit, in der man so allein sein kann „wie ein Baum im Wind, der zitternd steht auf namenloser Heide“.

Dabei soll der Mensch gerade in dieser Situation eine persönliche Entscheidung treffen. Wildgans schreibt:

„Zu deiner Freude sind sie fremd und kühl,
Für deine Drangsal ohne Mitgefühl,

Neugier ist alles, was sie zögernd geben.“

Es gibt kaum einen Menschen, der nicht jemals eine solche Situation beruflich oder privat, politisch oder nichtpolitisch erlebt hat. Das gilt im besonderen auch für Frauen in solchen Situationen. Ich gebe zu, diese Situationen gibt es tatsächlich. Gerade in einer solchen Situation gibt es auch viele Männer, die glauben, sich mit einem Griff in die mehr oder weniger gefüllte Brieftasche von diesem Problem lösen zu können, und wir stehen hier vor der Frage von Moral und Recht.

Hier gibt es zwei Varianten: Die eine besagt, mittels des Rechtes zu moralisieren und den Staat zum Voyeur im Privatleben des einzelnen zu machen. Ich habe mich schon bei der Kleinen Strafrechtsreform dagegen ausgesprochen, daß mittels des Rechtes moralisiert wird. Ich bin aber auch dagegen, daß mittels des Rechtes die Demoralisierung der Gesellschaft vorangetrieben wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte damit nicht behaupten, daß die Fristenlösung, daß die Abtreibung in allen Fällen ein amoralisches Verhalten ist. Man muß die konkrete Situation würdigen und beurteilen. Ich habe nur die Extremsituationen gezeichnet, und ich bin der Meinung, daß die Frage des Schutzes des ungeborenen Lebens eine moralische Frage ist, die mit dem Recht

Dr. Schambeck

zu konfrontieren ist, weil es sich hier um den Anspruch des werdenden Lebens handelt. Darum beschäftigen sich auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften damit und kann die Kirche hier nicht schweigen.

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seinem Schlußwort gesagt: „Die Kirche ist groß im Verzeihen.“

Das stimmt, aber, meine Damen und Herren, beschäftigen Sie sich mit der Lehre der Kirche: Die Kirche kennt auch das Bußsakrament, und sie verzeiht nur, wenn jemand vorher erkannt hat, daß der Weg kein richtiger war, wenn ein Maß an Bekehrung vorliegt. Verzeihen, das in Gleichgültigkeit mündet, kennt die Kirche nicht.

Ich möchte jetzt nicht sagen: Hier spreche ich als Politiker, als Christ und Katholik! Ich möchte diese Wortpaare jetzt nicht strapazieren, denn das haben schon viele vor mir getan. Lassen wir doch Herrn Kardinal König selbst sprechen, der in einem Vortrag beim Österreichischen Gewerkschaftsbund — Bundesvorstand im Februar 1973 etwas sagte, was in der Öffentlichkeit nicht immer ausgeleuchtet und auch nicht immer verstanden wurde:

„In grundsätzlichen Fragen kann sich die Kirche nicht arrangieren, auch nicht um des guten Einvernehmens, auch nicht um des lieben Geldes willen, das dahintersteht. Auch dann nicht, wenn es ihr leid tun sollte, daß deswegen ein gutes Einvernehmen getrübt werde. Die Kirche ist nicht in allen Fragen Herr ihrer eigenen Entscheidungen, sie ist gebunden an ein Gesetz, das sie nicht ändern kann und das sie auch nicht mit Taktik überspielen kann. Als Geschäftspartner in Grundsatzfragen, die die natürliche und übernatürliche Bestimmung des Menschen betreffen, ist die Kirche ungeeignet, weil sie sich immer auf eine höhere Instanz berufen muß, die letztlich doch nicht zu umgehen ist, die außerhalb ihrer Einflußsphäre liegt und mit der man auch nicht paktieren kann: nämlich auf Gott!“

Das sagte Kardinal König.

Hier steht der Kardinal als Repräsentant der katholischen Kirche nicht allein. Vor kurzem konnte man in der Zeitschrift der evangelischen Christen „Reformatio“ in der Schweiz aus der Feder des bekannten Rechtslehrers Dr. Werner Kägi lesen:

„Der großen und bedrängenden Not der Abtreibungsmisere kann nicht durch das Strafrecht und schon gar nicht durch eine Verschärfung der Strafen gewehrt werden. Aber es ist eine nicht minder bedenkliche und illusionäre Flucht aus der Verantwortung, wenn man einfach den Folgerungen des Zeitgeistes und den ‚gesellschaftlichen Bedürfnissen‘ und

Tendenzen nachgibt, welche die Freigabe der Abtreibung verlangen, zum Teil rundweg, zum Teil schrittweise auf dem Weg über die sogenannte ‚Fristenlösung‘. Die christliche Gemeinde und die christlichen Juristen müßten sich hier für eine sehr umfassende Hilfe engagieren, die nun aber entgegen jener gefährlichen Tendenz, die sich ebenfalls auf ‚Emanzipation‘, auf ‚Menschlichkeit‘ und ‚Mitmenschlichkeit‘ beruft, an klare Schranken erinnert. Gegenüber dem salopp-primitiven ‚Recht auf den eigenen Bauch‘, das viele Befürworter der unmöglichen Volksinitiative . . . vertreten, muß das ‚Recht auf Leben‘ klar und unnachgiebig verteidigt werden.“

Nun schreibt Kägi den Satz, den ich unterstreichen will:

„Oder korrigiert man Dämme, die schadhaf geworden sind, dadurch, daß man auch noch die Schleusen öffnet?“

Meine Damen und Herren! Diese aus christlicher Verantwortung gemachten Äußerungen sind nicht lebensfremd und nicht unsachlich. Sie stimmen überein mit der Meinung vieler Mediziner. So erklärte etwa am 27. Oktober 1973 in seiner Inaugurationsrede an der Universität Innsbruck der Innsbrucker Rektor und Arzt Berger:

„Es geht jedenfalls nicht an, daß diese Menschen behaupten, die Leibesfrucht ist in der ersten Zeit ihrer Entwicklung noch nicht Mensch, sondern nur ein wenig differenzierter Gewebeklumpen, zu dem noch keine menschliche Bindung besteht, der nicht wie ein Mensch aussieht und den man daher unter bestimmten Umständen beseitigen kann. Es geht deshalb nicht an, weil eine Zeit, die sich sonst so gern auf wissenschaftliche Fakten beruft, nicht ignorieren darf, was die Biologie und Medizin längst festgestellt hat, nämlich wann menschliches Leben beginnt. Es geht nicht an, weil längst photodokumentarisch vielen Menschen die junge Leibesfrucht gezeigt wurde. Diese Menschen hatten durchaus den Eindruck, daß es sich hier um ein menschliches Lebewesen handelt. Man versteht auch nicht, wie in einer Zeit, die so stolz auf ihre sozialen Errungenschaften ist, die einzige Lösung einer sozialen Notlage ausgerechnet in der Beseitigung eines Menschenlebens bestehen soll. Es ist unbegreiflich, wie die gleiche Gesellschaft einmal einen Monsterprozeß im Interesse der Kinder aufzieht, zum anderen aber behauptet, die ersten 90 bis 100 Tage des Lebens seien nicht menschliches Leben. Man begreift es nicht, weil es nicht zu begreifen ist, weder logisch noch von einem redlichen Verhalten.“

Dr. Schambeck

Nun stellt der Arzt Berger, nicht ein Politiker, diese Frage: Ist das, was bei der Befruchtung menschlicher Keimzellen entsteht, wirklich Leben? Und der Professor der Medizin, nicht der Politiker Berger gibt die Antwort darauf:

„Ja, es ist ein wirkliches, organisches Leben, das zunächst nur in einer einzigen Zelle besteht, bestehend aus den drei Hauptstrukturen einer lebenden Zelle, dem Zellkern, dem Zellleib, der Zellwand, und ausgestattet mit allen für sein Leben notwendigen Substrukturen, einschließlich der Fähigkeit, sich durch Teilung zu vermehren.“ *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Mit dieser Meinung ist Professor Berger nicht allein gewesen. Sie wissen, daß sich die Ordinarien für Frauenheilkunde eindeutig gegen die Fristenlösung ausgesprochen haben. Es hat eine Reihe von Leserbriefen gegeben. Ich verweise auf die Leserbriefe von Husslein, ich verweise auf die glänzende Stellungnahme des Professors Steffen, ich verweise darauf, daß das höchste ärztliche Forum, die Österreichische Ärztekammer, am 22. November 1973, also nicht im Jahre Schnee oder als Ferdinand der Gütige regierte, erklärte:

„In unseren Stellungnahmen“ — und zwar vom Jahre 1964 und von 1971 — „wurde unter ausführlicher Begründung dargelegt, daß man im neuen Strafgesetz über den meritorischen Inhalt des geltenden Rechtes, und das ist ausschließlich die medizinische Indikation, nicht hinausgehen dürfe. Jede Erweiterung der Gesichtspunkte außer der medizinischen Indikation“, schreibt die Ärztekammer, „die mit medizinischen Überlegungen nichts zu tun hat, ist abzulehnen.“

Meine Damen und Herren! Diese Meinung ist keine einseitige. Darf ich Sie darauf verweisen, daß über 10.000 Ärzte Frankreichs auf einer internationalen Pressekonferenz im Haus der französischen Ärzteschaft in Paris 330 „Abtreibern“ geantwortet haben. Ich zitiere ihre Erklärung:

„Zu jedem Zeitpunkt ihrer Entwicklung ist die Frucht der Empfängnis ein lebendes Wesen, wesentlich unterschieden vom mütterlichen Organismus, der sie aufnimmt und nährt.

Von der Befruchtung bis zum Alter ist es das gleiche Lebewesen, das sich entfaltet, das reift und stirbt. Seine Eigentümlichkeiten machen es einzigartig und somit unersetzlich.

In gleichem Maße, wie die ärztliche Heilkunde dem Leben bis zu seinem Ende dient, so beschützt sie dieses auch von seinem Anfang an. Die den Patienten absolut schuldige

Achtung hängt weder von deren Alter noch von der Krankheit oder deren Gebrechlichkeit ab ...

Gegenüber Notlagen, die durch tragische Umstände hervorgerufen werden können, ist es die Pflicht des Arztes, alles in Bewegung zu setzen, um der Mutter und dem Kinde gleichzeitig zu helfen.“

Das haben wir bei der Diskussion über die Indikationenlösung betont.

„Deshalb ist der vorsätzliche Abbruch einer Schwangerschaft aus Gründen der Rassenhygiene oder um einen moralischen, wirtschaftlichen oder sozialen Konflikt zu lösen, nicht die Handlung eines Arztes.“

Meine Damen und Herren! Ein Autor, der sich in einem beachtenswerten Buch mit Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky beschäftigt hat, nämlich Karl-Heinz Ritschel, veröffentlichte in der Osternummer der „Salzburger Nachrichten“ in seinem Leitartikel dieses Bild eines dreimonatigen Fötus. *(Der Redner zeigt dieses Bild.)* Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob dieser Fötus keine menschliche Struktur hat. Es ließen sich noch viele Aufnahmen hinzufügen, aber das sei nur in Erinnerung gerufen.

Nach diesen Feststellungen moralischer, rechtlicher und kirchlicher Art kann die politische Entscheidung, das ungeborene Leben in den ersten drei Monaten nicht zu schützen, in menschlicher, in moralischer und in der Sicht eines gläubigen Menschen nur höchst zweifelhaft erscheinen. Der Bischof von Essen, Josef Hengstbach, hat einmal gesagt: Nur der kann zum Herrn „Vater“ sagen, dem jeder nächste Bruder ist. Wir sollten das auch auf den Anspruch des Lebens beziehen.

Wie steht aber — und erst jetzt spreche ich über die rechtlichen Gesichtspunkte — dieser Vorschlag der Fristenlösung mit der österreichischen Rechtsentwicklung im Einklang? Ich möchte klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Er entspricht nicht der gegenwärtigen Rechtsentwicklung, vielmehr wäre es die Indikationenlösung. Ich empfinde es als bedauerlich, daß Anfang Dezember in aller Welt 25 Jahre Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen gefeiert werden kann, wir aber darauf verweisen, daß das, was dort im Artikel 3 über das Recht auf Leben steht, bei uns nicht eingehalten wird.

Meine Damen und Herren! Diese Deklaration der Menschenrechte ist nur eine Empfehlung, aber anders ist es, Hohes Haus, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Sie können mir jetzt entgegenhalten, das sei juristisches Neuland. Das weiß ich, es ist auch eine Frage der Auslegung. Ich kenne

Dr. Schambeck

auch beiläufig die Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit der beachtenswerten Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, mit der sich alle Juristen auseinandersetzen müssen. Aber im Zweifel sollte man sich bei Auslegungen doch für das Leben entscheiden.

Ich möchte gleich darauf verweisen, daß der Artikel 2 MRK, wonach das Recht jedes Menschen auf das Leben gesetzlich geschützt wird, noch keine Rechtsprechung hat, weil es ein neues Rechtsgebiet ist, dieses Gut aber im Artikel 2 Absatz 2 des Bonner Grundgesetzes bereits seit Jahren gilt: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Im Standardkommentar von Maunz-Dürig-Herzog — alles keine unbekanntenen Juristen und im deutschen Rechtsleben nicht ohne Einfluß — heißt es: „Inhaber des Grundrechtes auf Leben ist auch der nasciturus.“ Ich könnte Ihnen noch viele Leute nennen, wie etwa den Sozialdemokraten Nipperdey.

Es wird hier eindeutig betont, daß der Staat eine doppelte Verpflichtung hat. Er muß sich einerseits selbst eigener Eingriffe in das ungeborene Leben enthalten und damit einer Achtungspflicht nachkommen und andererseits Angriffe auf das ungeborene Leben, die von Privaten ausgehen, abwehren, womit ihn eine Schutzpflicht trifft.

Meine Damen und Herren! Das Recht auf Leben ist von jedem Staat zu beachten. Wir aber setzen uns darüber hinweg. Man meint, das entspräche auch nicht dem bisherigen österreichischen Rechtsdenken.

Dies geschieht in einer sehr oberflächlichen Weise, denn man übersieht, daß es seit 1811 das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch gibt, in dem es im § 22 heißt: „Selbst ungeborene Kinder haben vom Zeitpunkt ihrer Empfängnis an einen Anspruch auf den Schutz der Gesetze.“

Dabei ist zu beachten, daß Karl Marschall, Sektionsrat im Justizministerium, in einer beachtenswerten Abhandlung darauf hingewiesen hat, der Schutz des Artikels 2 Menschenrechtskonvention erstreckte sich immer dann auch auf die Leibesfrucht, wenn und insoweit dieser durch die einfache Gesetzgebung Rechtspersönlichkeit eingeräumt wird. Das ist also in Österreich der Fall. Daher kommt Marschall auch zu dem Schluß, es ergebe sich, „daß nach der geltenden österreichischen Verfassungsrechtsordnung der menschlichen Leibesfrucht jedenfalls verfassungsgesetzlich gewährleitete Rechte auf Leben im Rahmen des Artikels 2 MRK eingeräumt sind. Nach geltender einfachgesetzlicher Rechtslage hat die menschliche Leibesfrucht ab Empfängnis Rechtsper-

sönlichkeit. Die einfachgesetzliche Beschränkung dieses Rechtsschutzes wäre verfassungsrechtlich höchst bedenklich.“

Meine Damen und Herren! Mit solchen Gedankengängen sollten auch wir uns auseinandersetzen. Es handelt sich hier um eine Abhandlung nicht aus dem Jahre Schnee, sondern sie stammt aus den „Juristischen Blättern“ und ist bezogen auf die heutige Rechtslage. Ich habe diese Gedanken bereits am 7. April 1972 in meiner Abhandlung in der österreichischen „Furche“ geäußert, und sie sind auch auf der WHO-Tagung in Genf, auf der auch Mediziner anwesend waren, unwidersprochen geblieben.

Es ist auch keine neue Idee im abendländischen Rechtsdenken, denn bereits im alten Preußischen Landrecht lesen wir den Satz: „Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungeborenen Kindern schon von der Zeit ihrer Empfängnis an.“

Jetzt können Sie mir entgegenhalten: Was ist denn schon das Preußische Landrecht gegen die heutige Rechtsentwicklung im Zeitalter eines humanistischen Sozialismus?

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich im Zeitalter dieses humanistischen Sozialismus einen bedeutenden humanistischen Sozialisten zitiere, nämlich den Kollegen des Herrn Bundesministers Broda, den deutschen Bundesminister für Justiz Gerhard Jahn aus Kassel. Er ist ein Mann, der mir insofern imponiert, weil er nicht nur Parteitreue hat, sondern auch Zivilcourage, das, was heute vielfach fehlt.

Dieser Gerhard Jahn hat sich anlässlich der ersten Lesung der Reform des § 218 des Strafgesetzbuches — der Herr Minister hat schon auf die deutschen Bestrebungen hingewiesen — im Deutschen Bundestag am 17. Mai 1973 eindeutig gegen die Fristenlösung ausgesprochen. Er erklärte sich für die Indikationenlösung und sagte unter anderem:

„ Die Dreimonatsgrenze ist nicht nur biologisch für das ungeborene Leben ohne jede Bedeutung. Es wird auch niemandem verständlich zu machen sein, warum ein Eingriff, der vor dem Ablauf von drei Monaten gestattet ist, nach Ablauf jener Frist verboten und von da an kriminelles Unrecht sein soll.“

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich heute an dieser Stelle daran erinnern: Einer der größten Strafrechtswissenschaftler der Sozialdemokratie, den wir sowohl in Deutschland als auch in Österreich geschätzt wissen — ich habe selbst als junger Dozent eine eigene Semestervorlesung über ihn gehalten, und ich war damals noch nicht Mandatar —, nämlich Gustav Radbruch, der noch Anfang der zwanziger Jahre im deutschen Reichstag als sozialdemokrati-

Dr. Schambeck

scher Abgeordneter einen Antrag auf Fristenlösung eingebracht hatte, dieser Gustav Radbruch, ehemals Reichsjustizminister, hat 1932 in Abkehr von seiner Ansicht erklärt:

„Ich glaube jetzt, daß die völlige Freigabe der Abtreibung, ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer Indikation, wenn auch nur innerhalb der ersten drei Monate“ — Radbruch lebte vor Villach —, „ein mehr individualistischer als sozialer Gedanke ist.“

Meine Damen und Herren! Es ließen sich noch viele Zitate hinzufügen. Herr Bundesminister Dr. Broda hat in treffender Weise auf ausländische Beispiele hingewiesen. Bei der letzten Tagung der Weltgesundheitsorganisation in Genf, an der teilzunehmen ich die Ehre hatte, und die das aktuelle Thema „Schutz der Menschenrechte und der Fortschritt der Medizin“ zum Gegenstand hatte, erklärte niemand Geringerer als der Rechtsreferent der Weltgesundheitsorganisation:

„Der Umstand, daß in manchen Ländern Schwangerschaftsunterbrechungen bis zu einer bestimmten Zeit der Schwangerschaft durchgeführt werden, führt zu einer Reihe von neuen Problemen, vor allem zu dem der Überlebensfähigkeit des Fötus. Anders ausgedrückt“, so schrieb der Chefjurist der Weltgesundheitsorganisation, „das Problem des Kindesmordes stellt sich.“

Bei dieser Tagung stellte auch der Dekan der medizinischen Fakultät der Universität von Edinburgh, Duncan, fest, „daß die schottische Rechtskommission in ihrem letzten Bericht über die Verantwortung für Verletzungen vor der Geburt das dem römischen Recht entstammende Billigkeitsprinzip akzeptiert hat, wonach der nasciturus, wenn er schließlich lebend geboren wird, bereits im Mutterleib als Träger von Rechten anzuerkennen sei, wenn dies zu seinem Vorteil gereicht.“

Der bekannte Professor Friedmann von der medizinischen Fakultät der Universität Kalifornien aus San Diego erklärte wörtlich:

„Die Annahme, daß die Zerstörung des menschlichen Embryos oder eines Fötus während seiner Empfängnis oder in einem früheren Stadium seiner Entwicklung im Mutterleib verwerflich ist, scheint in nahezu allen Gesellschaften in der menschlichen Geschichte in irgendeiner Form geteilt worden zu sein.“

An anderer Stelle meinte dieser amerikanische Professor: „Man kann sagen, daß die Rechtsentwicklung des 20. Jahrhunderts mehr und mehr dahin geht, daß der Mensch von der Empfängnis an Rechtspersönlichkeit habe.“

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen haben wir gelesen, daß seit Montag

Ungarn aus verschiedensten Gründen von der Fristenlösung abgerückt ist.

All diesen Darlegungen wird aber, meine Damen und Herren, durch die Fristenlösung zuwidergehandelt. Das ist auch in Österreich nicht unwidersprochen geblieben. Ich verweise nur auf die Aktion Leben.

Die Frau Kollegin Dr. Demuth hat mehrmals im Saal und außerhalb darauf hingewiesen: Was ist das schon für eine demokratische Willensäußerung, wenn soundso vielen Leuten die Unterschrift abgepreßt wurde?

Frau Dr. Demuth, darf ich Ihnen heute antworten: Ich gehe in verschiedenen Kirchen in verschiedenen Bundesländern meiner Sonntagspflicht nach, aber noch kein einziges Mal hat mich einer aufgefordert, diesen Aufruf zu unterschreiben, was ich gerne getan hätte.

Ich sage Ihnen: Die mehr als 800.000 Unterschriften der Aktion Leben haben mehr demokratische Legitimation als 20, 30 oder 40 Anrufe bei einer Telephonaktion, wobei wir wissen, wie viele davon bestellt sind. Zwischen 30 und 40 Telephonanrufen und hunderttausenden Unterschriften ist, unabhängig von der Qualität des Ausgesagten, auch ein quantitativer Unterschied! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie jetzt vielleicht der Meinung sind, das ist eine Meinungsbildung außerhalb der Sozialistischen Partei Österreichs oder, um bei der Vorstellungswelt der Frau Bundesrat Doktor Demuth zu bleiben — Sie entschuldigen, gnädige Frau, daß ich Sie nochmals apostrophiere —, der bürgerlichen, der besitzenden Gesellschaft: Meine Damen und Herren, wenn wir die Einkommenslage unserer beiden Parteien miteinander vergleichen, möchte ich es dahingestellt lassen, wer mehr bürgerlich und wer mehr sozial bedürftig ist!

Wenn Sie aber bedenken, was der Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol, Salcher, zur Fristenlösung gesagt hat, was ein Jugendfunktionär der SPO in Vorarlberg gesagt hat oder was in einem Leserbrief des Thomas Feichtinger zu lesen war, in einer unabhängigen Zeitung, der Schriftführer der Kinderfreunde in Zell am See ist, Pressereferent der Jungen SPO in Pinzgau, Schriftführer des Landesvorstandes der JG Salzburg, Ortsausschußmitglied in Zell am See, wo er sich eindeutig distanziert hat, dann möchte ich sagen: Gehen wir nicht mit einer Selbstverständlichkeit ohnegleichen — auch in der SPO — auf die Fristenlösung ein! (*Bundesrat Wally: Dieser Leserbrief ist einige Tage später richtiggestellt worden! Das hätten Sie berücksichtigen müssen!*) Da habe ich die Zeitung nicht gelesen! (*Bundesrat Wally: Eben!*)

9820

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Dr. Schambeck

Aber dann frage ich Sie: Wo ist die Richtigstellung zur Meinung von Salcher, und ich frage Sie, ist dieser junge SPÖ-Mann in Vorarlberg wieder eingetreten, der ausgetreten ist, weil er sich mit der Fristenlösung nicht identifizieren konnte? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Was ich in diesem Zusammenhang anerkennen will, ist ein beachtliches Maß an Parteidisziplin der SPÖ; das habe ich niemals bezweifelt. Im Gegenteil. Ich sage immer: Parteidisziplin kann man in außerordentlichem Maß von der SPÖ lernen.

Ich habe auch immer darauf hingewiesen, daß man von Ihnen lernen kann, wie es Ihnen immer wieder gelingt, die Ministerverantwortlichkeit im Parteienstaat zu prägen. Ob das allerdings im Sinne der Verfassung ist, im Sinne der achten Ministerverantwortlichkeit und im Sinne der echten innerparteilichen Meinungsbildung, werde ich später untersuchen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang wieder Heinz Fischer zitieren:

„Insgesamt muß die Grundformel unserer politischen Strategie also lauten: Maximierung des Produktes aus sozialistischer Substanz unserer Politik mal dem Ausmaß an Konsens, das wir für diese Politik mobilisieren können. In dieser Strategie ...“

Und jetzt kommt ein Satz, den ich ohne jeden Vorbehalt unterschreiben und auch gerne zitieren will. (*Bundesrat Wally: Aber stellen Sie sich vor, wenn Sie das nicht tun könnten, was dann?*) Dann würde mir etwas anderes einfallen! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Manchmal, Herr Kollege Wally, fällt mir im Saal mehr ein als zu Hause in der stillen Einsamkeit meiner Bücher!

„In dieser Strategie“, sagt Fischer, „ist für politische Grundsatztreue ebenso Platz wie für Toleranz, Lernbereitschaft und Konsens.“

Hoher Bundesrat! Ich möchte die SPÖ doch einladen, Toleranz, Lernbereitschaft und Konsens zu zeigen, denn jedes Parlament — hier möchte ich meinen Salzburger Kollegen Friedrich Koja zitieren — ist nicht nur Organ der Willens-, sondern auch der Meinungsbildung.

Das, glaube ich, ist die besondere Funktion des Bundesrates. Wenn wir schon zur Willensbildung weniger beitragen können, muß es uns doch gelingen, wenigstens zur Meinungsbildung vermehrt beizutragen. Wenn das beiden Häusern im Parlament nicht gelänge, würde die Meinungsbildung immer mehr auf außerparlamentarische Kreise übergreifen.

Gerade deshalb möchte ich die SPÖ-Fraktion wirklich auffordern, im Jänner oder auch später keinen Justament-Beharrungsbeschuß zu

fassen. Seit dem Beschluß von Villach ist in Österreich viel beweglich geworden, sind viele Wahlen schon in verschiedener Richtung ausgegangen, haben wir aus verschiedenen Kreisen Meinungen gehört, die berücksichtigt gehören. Zeigen Sie daher, daß Sie keinen Justamentstandpunkt zementieren wollen mit einer Mehrheit, die in einer dynamischen Demokratie immer etwas Fragwürdiges ist, wenn es sich um Leben, Freiheit und Eigentum handelt.

Hier, meine ich, sollten wir doch zu jenem Geist der Strafrechtsreform zurückkehren, der am Beginn dieser Arbeit und am Beginn der Bemühungen des Bundesministers Broda in dieser Legislaturperiode vorgeherrscht hat.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Als Sie die Fristenlösung vorgeschlagen haben, habe ich mir gedacht, das ist sicherlich nicht das letzte Wort. Erstens weiß ich das Verhandlungsgeschick des Herrn Bundesministers Dr. Broda richtig einzuschätzen, ich weiß, daß er ein großer Verhandler ist, und ich habe bis zum Schluß, Herr Bundesminister, geglaubt, daß es Ihnen gelingen wird, in diesem entscheidenden Punkt alle auf einen Nenner zu bringen. Ich habe geglaubt, sie werden in bezug auf die Formulierung der Indikationenlösung, zu der die Opposition bereit ist, einen Weg finden. Das war nicht der Fall. Ich darf Sie inständig bitten, sich das vor einem Justament-Beharrungsbeschuß noch einmal zu überlegen.

Das soll kein unbilliges Begehren sein, es soll die Frage sein, ob wir in einer Zeit des Wohlstands jenes Maß an Anerkennung des Lebens und der verschiedenen Aspekte des Lebens finden, das wir in einer Zeit der Not gehabt haben, und daß wir — wenn ich die Kleine Strafrechtsreform mit einbeziehen darf — dem ungeborenen menschlichen Leben in der Großen Strafrechtsreform jenes Maß an Rechtsschutz gewähren, um das wir bei der Kleinen Strafrechtsreform den Tierschutz erhöht haben, um das ganz deutlich auszudrücken. Hier, glaube ich, sollte man sich von einer bestimmten Rangordnung der Werte leiten lassen.

Hoher Bundesrat! Ich lasse mir heute den Optimismus nicht nehmen, denn ich kenne viele auch außerhalb meiner Partei, die ich als Menschen und als Staatsbürger schätze, die den Eid auf eine Verfassung geleistet haben, die nicht nur für Ihre Fraktion, sondern auch für alle anderen Staatsbürger in diesem Staate gilt. Ich möchte also der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie sich diese Entscheidung noch deutlich überlegen.

Wenn nun einige fragen sollten: Wenn wir von der Fristenlösung abgehen, werden wir diesen sozialen Schutz nicht gewähren, den

Dr. Schambeck

wir gewähren wollen? Hier möchte ich den Kolleginnen und Kollegen von der SPO-Fraktion sagen: Die Fristenlösung löst das soziale Problem nicht, denn die Straffreiheit der Abtreibung bedeutet ja noch lange nicht die Kostenfreiheit der Abtreibung. Sie wissen ganz genau, wenn Sie sich die letzte Äußerung des Herrn Sozialministers und Vizekanzlers Ing. Häuser in Erinnerung rufen, der sehr mit dieser Frage ringt, was sich hier für Probleme stellen.

Häuser hat im November doch dezidiert erklärt: Selbst wenn sich das Parlament — er hat den Nationalrat gemeint — für die Fristenlösung entscheidet, kommt eine Finanzierung von Abtreibungen durch die Krankenkasse nicht in Frage. In der „Kronenzeitung“ vom 1. 12. 1973 stand wörtlich die Aussage von Vizekanzler Ing. Häuser: „Wenn die Abtreibung ab 1975 legalisiert ist, werden die Frauen in Bedrängnis ganz normal mit dem Krankenschein ins Spital gehen können.“ Er fügte hinzu: „Im Verpflegssatz sind ja sowohl Spitalsaufenthalt als auch Operationskosten inbegriffen. Im Spital dürfte der Eingriff die Frau also ab 1975 nichts kosten.“ Solche Entscheidungen sollte man sich gründlich überlegen.

Meine Damen und Herren! Zwei Forderungen, die die Bundesregierung oder Mitglieder derselben in der letzten Zeit erhoben haben, führen mit aller Deutlichkeit vor Augen, was unter Familienfreundlichkeit verstanden wird. Einerseits sollen die Untersuchungen von Mutter und Kind, die zum Empfang der verdoppelten Geburtenbeihilfe berechtigen, zu zwei Dritteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen werden. Es handelt sich dabei um Leistungen, die die Krankenkassen auch bisher schon dem überwiegenden Teil der Bevölkerung angeboten haben. Andererseits soll die Abtreibung von der Krankenkasse bezahlt werden.

Das heißt, daß die Priorität folgendermaßen gesetzt wird: Während die Kosten der Abtreibungen von rund 6 Millionen Schilling aus den Mitteln der Krankenkassen getragen werden müssen, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, Kinder für diese Beträge zu untersuchen, sondern greift zu diesem Zweck auf neue Sachleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds zurück.

Es ließen sich in diesem Zusammenhang noch viele Fragen anschnitten. Ich will aber nur sagen, daß das soziale Problem mit der Fristenlösung nicht entschieden ist.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß Sie, wenn Sie für die Fristenlösung sind, absolut auch für die Abtreibung sind. Ich kenne eine

Reihe von Damen der SPO-Fraktion, die lieber vorzeitig eine Ehe geschlossen haben, als daß sie abgetrieben hätten.

Ich möchte hier aber mit aller Deutlichkeit sagen: Überlegen wir uns doch, welche sozialen und familienpolitischen Probleme unbeantwortet bleiben, die gegenwärtig noch gar nicht gelöst werden können und die wir in anderer Weise lösen könnten.

Ich komme zum Schluß und möchte sagen: Unabhängig von all diesen Maßnahmen, mit Fristenlösung, ohne Fristenlösung, eines kann schon heute geleistet werden, selbst wenn der Finanzminister noch nicht die entsprechenden Voraussetzungen für die Durchführung des Strafgesetzes geschaffen hat, und darum sollten wir uns alle über die Grenzen der Fraktionen hinaus bemühen: Mehr Verständnis, mehr Hilfe für Frauen in Grenzsituationen und Kinder, auch unehelichen, die aus solchen Situationen entstanden sind. Ich glaube, daß manche Extremsituationen, die Sie, Frau Kollegin, hier zitiert haben, gar nicht entstanden wären, wenn nicht in unserer Gesellschaft so viele überflüssige und veraltete Ressentiments bestünden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wäre daher eine Aufgabe aller Fraktionen des Hohen Hauses, mitzuwirken, daß diese Ressentiments abgebaut werden.

Daher sind wir auch für diese im Entschließungsantrag beinhalteten Maßnahmen. Ich darf Ihnen sagen, daß der OAAB bereits vor zwei Jahren auf einer Tagung diesen ganzen Katalog erstmals zusammengestellt hat. Wir stehen zu diesem Entschließungsantrag auch, wie immer Sie sich im Jänner entscheiden werden.

In dieser Weise, meine Damen und Herren, unterstreiche ich auch das, was der Herr Justizminister Dr. Broda am Schluß seiner Zwischenbemerkung gesagt hat, daß dieser Entschließungsantrag uns allen gemeinsam zur Ausführung aufgetragen ist. Ich freue mich auch, daß die SPO dieser Initiative unserer Kollegen von der ÖVP im Nationalrat beigetreten ist. Diese Maßnahmen wären aber im ganzen unvollkommen, wenn Sie beharrlich auf der Fristenlösung bestehen.

Ich lade Sie daher ein und darf Sie auffordern: Bemühen wir uns vielmehr gemeinsam um diesen Konsens, der bisher in der Entwicklung der österreichischen Rechtsordnung bei grundlegenden Fragen geherrscht hat, und bemühen wir uns gemeinsam darum, daß der Staat menschlicher und die Menschen würdiger auch in einer Zeit des Wohlstandes sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Prechtl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Ich möchte mit den letzten Worten des Herrn Bundesrates Schambeck fortsetzen, den Staat menschlicher zu gestalten. Ich pflichte dem vollkommen bei.

Sie haben uns vorgehalten, wir strotzen von Ressentiments. Bei Ihrer Rede habe ich aber festgestellt, daß sie nur aus Ressentiments bestanden hat und Sie überhaupt außer einer Universitätsvorlesung keinen konstruktiven Vorschlag gebracht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin kein Jurist, wie ich betonen möchte, und man hat mich vorher gefragt, was ich hier zu sprechen hätte. Ich bin ein Vertreter im Bundesrat, ein Vertreter einer bestimmten Gruppe eines Landes, und ich möchte sagen: Die Fristenlösung ist nicht eine Angelegenheit der Juristen und der Universitäten, sondern eine Angelegenheit des gesamten Volkes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist hier schon mehrmals die Menschenrechtskonvention genannt worden, und ich darf hier wörtlich zitieren, ohne Auslassung:

„Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Vollstreckung eines Todesurteils, das von einem Gericht im Falle eines mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens ausgesprochen worden ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.“

Nun zu den Erläuterungen dieses Artikels:

„Mit der Ablehnung der Drittwirkung entfallen alle Spekulationen über den Schutz des keimenden Lebens, die Schorn hinsichtlich der eugenischen, medizinischen, ethischen und sozialen Indikation anstellt.“

Sie sehen also, daß in der Menschenrechtskonvention wesentlich andere Punkte zum Tragen kommen.

Bei Herrn Bundesrat Heinzinger ist eine Frage offengeblieben, und ich möchte sie hier beantworten. Er hat gesagt, daß die Sozialistische Partei keine familienfreundliche Steuerpolitik betrieben hätte.

Ich möchte hier folgendes festhalten: Die erste Steuersenkung ist 1971 erfolgt, die letzte am Anfang des heurigen Jahres. Ich darf Ihnen hier einige Ziffern nennen, weil das einen Antrag unserer Organisation betrifft, den wir am Bundeskongreß gestellt haben und der positiv verwirklicht werden konnte.

Ein Arbeiter oder Angestellter, der ohne Alleinverdienerfreibetrag 5500 S verdient, hatte bis zum 1. Jänner 1973 528 S an Steuern zu bezahlen, jetzt sind es nur mehr 158 S. Das ist eine Steuerersparnis von 370 S.

Ich gehe zurück auf 5000 S: Hier hat die alte Steuer 390,60 S betragen, jetzt bezahlt dieser Mensch keinen Groschen Steuer, und die Einkommenserhöhung beträgt dadurch 7,8 Prozent.

Sie hätten in Ihrer Regierung mit Ihren Finanzministern sehr leicht die Möglichkeit gehabt, speziell die Bedürftigen zu berücksichtigen, denn Sie haben länger als 20 Jahre den Finanzminister gestellt; getan haben Sie aber nichts.

Ich möchte auf die weiteren familienpolitischen Maßnahmen zu sprechen kommen, die jetzt gesetzt worden sind. Wir Sozialisten freuen uns, daß wir schon in der Ersten Republik eine Organisation gehabt haben, die dann von den anderen nachgebildet worden ist, nämlich unsere Kinderfreunde.

Wenn ich das historisch sagen darf: Warum wurden denn diese Organisationen geschaffen? Weil wir doch in Gesellschaftskreisen aufgewachsen sind, in denen die Familie damals in der Notzeit gar nicht die Möglichkeit gehabt hat, für die Kinder zu sorgen. Für uns ist das Kind immer im Vordergrund gestanden, und wir lassen uns hier nicht unterstellen, auch nicht von Ihrer Fraktion, daß wir für die Abtreibung sind. Das ist hier mehrmals behauptet worden. Das müssen wir auf das entschiedenste ablehnen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier folgendes zitieren, was mich sehr tief getroffen hat. Ich nehme nicht an, daß das die allgemeine Meinung der katholischen Kirche ist. Es ist ein persönliches Erlebnis, das allen vielleicht noch in Erinnerung ist. Ich werde mich sehr vorsichtig und dezent ausdrücken, weil ich mich nicht auf dasselbe Niveau hinunterbegeben will, das passiert ist.

Sie können sich alle an den Fall Dostal erinnern, der also praktisch ganz Europa bewegt hat. Es ist eine Reihe von Gendarmen schwer verletzt worden, es ist dann ein Ehepaar getötet und in diesem Zusammenhang vermutlich ein Mensch auf der Autobahn durch Sprengen getötet worden.

In einem niederösterreichischen Ort fand unter großer Anteilnahme die Beerdigung statt. In der Predigt ist der Pfarrer dieser Gemeinde bedauerlicherweise überhaupt nicht auf das furchtbare Schicksal eingegangen, das die Angehörigen und die Hinterbliebenen getroffen hat, sondern er hat in seiner Predigt von der Fristenlösung gesprochen und alle als Mörder bezeichnet. Das ist äußerst makaber. Ich möchte Ihnen nicht die Stimmung in der Kirche, vor dem Allerheiligsten schildern. Ich habe, nachdem ich verpflichtet gewesen bin, die Grabrede zu halten, mich nicht auf dieses Niveau hinunterbegeben.

Prechtl

Herr Kardinal Dr. König hat es uns einmal sehr deutlich gesagt: Als er 1962 erstmalig — und wir schätzen das sehr in der Gewerkschaft — die Gewerkschafter in das Erzbischöfliche Palais zu einem Empfang eingeladen hat, ist in Rom dieser Wandel der Kirche nicht sehr positiv aufgenommen worden. Aber wir haben uns gefreut, daß hier nun ein echter Kontakt besteht und daß Gespräche geführt werden.

Die katholische Kirche ist nicht von mir in die Diskussion gezogen worden, sondern sie ist von zwei Herren Ihrer Fraktion hier erwähnt worden. Es ist dann für uns schwer, über dieses Problem nicht zu sprechen.

Herr Bundesrat Iro hat ja zitiert, daß wir in einer modernen Zeit leben, in einer wirtschaftlichen Zeit, in einer technologischen Zeit. Ich kann das nicht so dramatisch und mit einer solchen Vehemenz wie er vorbringen, das liegt mir bei weitem nicht.

Aber auch die Kirche wird also wandelbar sein und wird vielleicht einige Überlegungen anstellen.

Ich hatte das sehr große Glück in meinem Leben, daß ich mit einem Menschen beim Militär gewesen bin, der als einer der größten Moraltheologen der Gegenwart gilt, das ist der Pater Häring. Er dürfte Ihnen ja bekannt sein. Er ist Konzilstheologe im Vatikan. Wir haben in der bittersten Zeit, in der Naziherrschaft, sehr echt über verschiedene Probleme diskutiert.

Es liegt mir fern, über die Kirche zu sprechen, aber auch in der Kirche ist über viele Fragen die Meinung nicht einhellig. Ich glaube, daß es notwendig ist, daß auch dort nun einiges in Bewegung gerät.

Was wir nicht wollen, was Sie nicht tun und was wir nicht tun dürfen, ist, in ihren Prozeß und in ihre Angelegenheiten einzugreifen. Aber wir haben vielleicht genauso viele Christen und Katholiken in unserer Partei wie Sie, und wir sollen diese Menschen in keinen Gewissenskonflikt bringen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Das haben Sie aber getan!*)

Ich möchte nun einen weiteren Aspekt, einen vielleicht weiter weg liegenden Aspekt ansprechen. Es ist heute noch nicht erwähnt worden, aber wir haben es vor wenigen Tagen im Fernsehen erlebt. Ich zitiere nur einige Ziffern aus Europa, um Ihnen vor Augen zu halten, daß sich damit auch die Weltgesundheitsorganisation zu befassen beginnt. Wir sollen doch über die Grenzen unseres Landes hinaussehen.

Wenn Sie die Bevölkerungsentwicklung in Europa betrachten, dann werden Sie sehen, daß wir nicht nur in der Welt, sondern auch in Europa vor ernststen und schwerwiegenden Problemen stehen. 1650 hatte Europa 100 Millionen Einwohner, 1750 140 Millionen Einwohner, 1850 266 Millionen und 1970 600 Millionen Einwohner!

Meine Damen und Herren! In den Entwicklungsländern verhungern Menschen, Erwachsene und Kinder. 40 Millionen Menschen verhungern noch auf dieser Erde. Millionen Kinder erleben nicht das erste Lebensjahr.

Diese Probleme sind größer, als daß es möglich wäre, sie mit einer Fristenlösung oder mit einer Indikationenlösung zu lösen. Wir haben doch die Aufgabe, den Menschen und dem Bürger letzten Endes die Augen zu öffnen, weil wir mit diesen Problemen in Zukunft konfrontiert werden.

Ich möchte nur noch eines feststellen und dann auf ein anderes Thema im besonderen hinweisen. Ich möchte nur noch auf ein Zitat des Herrn Bundesrates Iro eingehen, der erklärt hat, wir hätten den Christen den Kampf angesagt.

Wir haben den Christen nicht den Kampf angesagt, sondern wir sind bereit, konstruktive Lösungen zu treffen, und diese Entscheidungen sollen frei von allen Ressentiments sein. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schreiner: Sehr konstruktiv!*) Aber wenn Ihre Reden mit Drohungen gespickt sind, dann fällt uns das sehr schwer.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Jetzt haben wir sehr viel über die Fristenlösung gesprochen. Die Zeitungen, das Fernsehen, jeder beschäftigt sich mit diesen Problemen. Sie wissen, daß wir aus Berufsgruppen kommen, wo wir auch die kleinen menschlichen Probleme sehen sollen.

Es ist kaum erwähnt worden in diesem Zusammenhang, welches namenlose Elend oft geschaffen worden ist, wenn zum Beispiel ein Akademiker verurteilt worden ist, wenn ein öffentlich Bediensteter verurteilt worden ist, verbunden oft mit einer fristlosen Entlassung. Wenn der Richter vergessen hat, die Rechtsfolgen nachzusehen, dann hat dieser Mann das Amt verlassen müssen. Familien sind zugrunde gerichtet worden. Ich kenne Fälle, wo Leute Selbstmord begangen haben. Ich glaube, wir haben auch hier die Verpflichtung, daß endlich auch diese Menschen gleichgestellt werden, die im österreichischen Staat praktisch einer Doppelbestrafung zugeführt worden sind.

Es klingt oft sehr populär, die Beamten anzugreifen. Aber auf der anderen Seite hat man der Öffentlichkeit sehr oft verschwiegen,

Prechtl

welche Schwierigkeiten sich für Beamte ergeben und daß der Existenzverlust damit verbunden war.

Die bisherigen Rechtsfolgen waren bisher oft 50 Prozent Pensionskürzung, die Unfähigkeit, fünf Jahre überhaupt Beamter zu werden, und damit auch verbunden der Verlust des akademischen Grades. All das ist also nun beseitigt worden. Nur bei vorsätzlicher Handlung, bei einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe, ist natürlich sehr wenig zu machen.

Ich kann mich an sehr viele Fälle erinnern, wo ich immer an unseren sehr geehrten Justizminister schreiben mußte. Wir mußten den mühseligen Weg des Gnadenaktes bis zum Bundespräsidenten durchkämpfen. Nur ein unbedachtes Handeln eines Fahrdienstleiters und schon hatte das die Entgleisung eines Zuges mit mehreren Toten zur Folge. Das sind echte menschliche Probleme. Als wir dann erfahren haben, daß der Mann an diesem Tag seine Scheidung gehabt hat oder daß ihm das Kind weggenommen worden ist, ist es menschlich irgendwie verständlich geworden, daß es zu einer Fehlhandlung gekommen ist. Dieser Mann wäre fristlos entlassen worden. Es war ein mühseliger Weg, das zu verhindern.

Das sind die kleinen Einzelschicksale, die genauso wichtig sein sollen wie die Lösung der Fragen des keimenden Lebens. Humanismus bedeutet ja, in jeder Phase menschlich zu sein, echt und mit innerer Überzeugung menschlich zu denken und zu handeln. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich komme jetzt zu einem Punkt, über den ich heute bereits sehr ausführlich gesprochen habe: das ist die erpresserische Entführung, die Luftpiraterie und die vorsätzliche Gefährdung der Sicherheit in der Zivilluftfahrt. Wir haben heute vor wenigen Stunden den Übereinkommen die Zustimmung gegeben. Wir haben vor dem Jahre 1975 rechtlich nicht die Möglichkeit — es möge Gott behüte nichts passieren —, mit schweren Strafen gegen Entführer vorzugehen, weil in der österreichischen Rechtsprechung eine entsprechende Bestimmung vollkommen gefehlt hat. Jene Fassung, die im neuen österreichischen Strafgesetz ihren Niederschlag gefunden hat, ist beispielgebend und international bereits anerkannt.

Wenn nun Freiheitsstrafen bis zu zehn und zwanzig Jahren bei der erpresserischen Entführung und lebenslanger Kerker bei Tod festgelegt werden, so ersehen Sie daraus, daß wir wahrlich nicht davor zurückschrecken, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Wir hoffen nur, daß diese Paragraphen nicht zur Anwendung kommen müssen.

Es muß aber der Wahrheit halber gesagt werden: Durch Ihren Einspruch verzögern Sie das. Man kann nicht eines herausnehmen und über die anderen Dinge nicht sprechen. Die Große Strafrechtsreform enthält so viel Positives, und trotzdem wird in der Öffentlichkeit kaum darüber gesprochen.

Man möge nicht so demagogisch vom Swimming pool, von Fernsehapparaten und allem möglichen anderen reden! Ich sage Ihnen ein Beispiel: Der Bürgermeister einer Gemeinde hat im Jahre 1946/47 einen bedenklichen Ankauf getätigt. Er hat für sein Kind einen Matrosenanzug erworben, von dem er nicht wußte, daß er gestohlen gewesen ist. Der Mann hat mit dem Tode geendet, weil er sich so aufgeregt hat und weil mit diesem bedenklichen Ankauf der Verlust seines Amtes verbunden gewesen ist. Sie sehen, daß diese Probleme sehr tiefgreifend sind.

Ich komme aus einem Betrieb. Man wird ja nicht, wie es im Fernsehen so schön dargestellt ist, Gott sei Dank nicht, weder als Abgeordneter noch als Funktionär geboren, sondern es ist in unserer Partei üblich, daß man sich das Vertrauen der Mitglieder erwerben muß, daß man es aber auch rechtfertigen muß. (*Beifall bei der SPO.*)

Ich möchte Ihnen sagen: Wenn dann in einem Betriebsratszimmer die Tür geschlossen wurde, nachdem eine Frau oder ein Mann mit all den Sorgen hereingekommen ist, die sich im Zusammenhang mit der Fristenlösung oder mit verschiedenen anderen Dingen ergeben haben, sind wir oft ohnmächtig diesen Problemen gegenübergestanden. Niemand hat noch davon gesprochen, wie viele Frauen gestorben sind bei der Fristenlösung, die heute gar nicht bekannt und gar nicht erfaßt sind. (*Ironische Heiterkeit bei der OVP. — Bundesrat Bürkle: Bei der Fristenlösung!*) Herr Justizminister Broda hat einen Fall aus Gmünd zitiert. Am Vormittag war die Einvernahme beim Richter, am Nachmittag war die Frau bereits tot.

Der Schutz des menschlichen Lebens bezieht sich nicht nur auf das keimende Leben, sondern auch auf den vollwertigen Menschen in seiner Konfliktsituation.

Wir Sozialisten haben in der Regierungserklärung festgehalten, daß wir bereit sind, für viele, auch für momentan vielleicht unpopuläre Dinge, die Verantwortung zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang liegt mir noch etwas besonders am Herzen, was, glaube ich, kaum erwähnt worden ist. Wir sprechen so viel von Umweltschutz, das sind die §§ 180 bis 186. Ich möchte hier nur einige Ziffern

Prechtl

zitieren. Das betrifft unser Leben, das eigene Leben. Wir leben ja derzeit auf einem Erdball und nicht irgendwo im All.

Ich begrüße das sehr, und wir in der sozialistischen Fraktion besonders. Ich zitiere hier eine medizinische Zeitschrift aus der Schweiz:

„Der Kohlenstoffdioxidgehalt der Luft stieg in einem so begünstigten Bergland wie die Schweiz in 60 Jahren um 40 Prozent, der Staubgehalt der Luft erhöhte sich in 40 Jahren um das Doppelte. In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahre 1970 8 Millionen Tonnen Kohlendioxid, 8 Millionen Tonnen Ruß und Staub, 4 Millionen Tonnen Schwefeldioxid, 2 Millionen Tonnen krebserregender Kohlenwasserstoff, 2 Millionen Tonnen Stickoxyde und 7000 Tonnen Blei an die Luft abgegeben.“

Wir begrüßen es daher, daß jetzt nach diesem Gesetz die fahrlässige Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft mit Strafsanktionen belegt werden kann.

Ich möchte noch eine Ziffer nennen, aus der hervorgeht, daß wir es hier mit einem sehr ersten Problem zu tun haben und daß wir den gesamten Fragenkomplex des Humanismus, des menschlichen Lebens in seiner Gesamtheit sehen sollen und sehen müssen.

Es ist eine vielleicht sehr erschütternde Ziffer: Ein erwachsener Mensch verbraucht zur biologischen Verbrennung seiner Nahrung täglich etwa einen halben Kilo Sauerstoff. Das sind also im Jahr rund 175 Kilo Sauerstoff. Der Verbrennungsprozeß von 1 Kilo Treibstoff benötigt rund 3,5 Kilo Sauerstoff. Die Umsetzung von 50 Liter Benzin nimmt ebensoviel Sauerstoff in Anspruch, wie ein Mensch in einem Lebensjahr benötigt. Dieses Gesetz kommt gerade noch rechtzeitig, wenn nicht unter Umständen vielleicht sogar schon zu spät, um unser eigenes menschliches Leben zu retten!

Ich habe bereits darauf verwiesen: Man möge lächeln über manche Dinge. So war es auch, als ich vor einigen Jahren erklärt habe, vielleicht auf Grund des größeren Überblickes durch meine internationale Funktion, daß die Weltmeere aussterben, daß die Fischbestände zugrunde gehen und daß die Fische Quecksilber aufweisen. Heute haben wir das bereits in Österreich, heute sind wir bereits verseucht.

Hier hat die sozialistische Regierung als einzige Regierung zwei Maßnahmen gesetzt: Sie hat ein Umweltschutzministerium geschaffen, und sie hat jetzt in der Strafrechtsreform in diesem Zusammenhang auch die Sanktionsmöglichkeiten dahintergestellt. Man kann von

einem Umweltschutzministerium nicht verlangen, daß es in drei Jahren das erledigt, was 20 Jahre lang versäumt worden ist.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß die Frau Bundesminister Leodolter vom ehrlichen Glauben beseelt ist, das Beste zu tun. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie hat die Fähigkeit dazu. Aber diese Probleme sind kompliziert und schwer zu lösen. (*Bundesrat DDR. Pitschmann: Viel zu kompliziert für die Frau Minister Leodolter!*)

Wir haben auch gesagt, und der Herr Bundeskanzler hat es in einer Rede zum Ausdruck gebracht: Was wird den Menschen ihr eigenes Leben in Zukunft wert sein? Deshalb begrüße ich es, und es kann nicht oft genug unterstrichen werden, daß im Rahmen der Strafrechtsreform auch Gesetzestexte eingebaut worden sind, die sich auf diesem Gebiet sicherlich sehr positiv auswirken werden, auch wenn wir in Verzug geraten sind: Bereits vor 15 Jahren wurde in London ein Gesetz über die reine Luft beschlossen. Sie mögen lächeln über diese Dinge. Sie leiden ja bereits darunter.

Wir Sozialisten sind zu Reformen bereit. Wir werden der Strafrechtsreform sicherlich im Nationalrat in Form eines Beharrungsbeschlusses unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, daß sie in ihrer Gesamtheit ein gutes Gesetz ist, das letzten Endes der österreichischen Bevölkerung dient und die Frau von ihrer Konfliktsituation befreit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Mader. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Mader** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich darf Ihnen am Anfang meiner Rede schon versichern, kurz zu sprechen.

Ich darf aber trotzdem den Hohen Bundesrat und vor allem meinen Vorredner ersuchen, das für Frau Minister Leodolter geforderte Gewissen auch mir zuzubilligen. Obwohl ich der gesamten Debatte sehr aufmerksam gefolgt bin, kann ich die meinem persönlichen Gewissen gesetzte Grenze im Falle der Fristenlösung nicht verschieben.

Zwei Feststellungen einleitend voraus: Wenn man noch jung und zudem Techniker ist, so hat man sich dem Fortschritt naturgemäß schon verschrieben. Es ist daher keine reaktionäre Haltung im Sinne Blechas fragwürdiger Verteufelungsthese, die mich heute zu einer tiefbesorgten Stellungnahme kontra Fristenlösung veranlaßt.

Ing. Mader

Meine Herkunft, meine Erziehung, meine Haltung und auch weite Strecken meines früheren und derzeitigen Wirkens sind verbunden mit den Sorgen sozial Schwächerer, von der Gesellschaft Benachteiligter oder kurz der Hilfe und des Verständnisses Bedürftiger.

Es ist daher auch nicht das von den Damen und Herren der Sozialistischen Partei so gerne doch etwas polemisch und ungerechtfertigt ins Treffen geführte Argument mangelnder menschlicher oder sozialer Einstellung, das mich heute zum entschiedenen Nein beeinflußt haben könnte.

Auch in das Bild der jetzt abwesenden Frau Bundesrat Dr. Demuth passe ich nicht. Frau Demuth braucht uns und auch mir persönlich wohl nicht über arme Bevölkerungskreise in einer Form zu erzählen, als berichte sie über ein fernes Land, in dem wir und keiner von uns bisher noch gewesen ist. Das ist in vorsichtiger Beurteilung — und in dieser Stunde ist nach den bisher gehörten Wortmeldungen eine solche angebracht — zumindest ungerecht und unfair.

Ich selbst stand in den langen Warteschlangen um Mittellosigkeitszeugnisse, und es ist daher kein automatischer Anspruch einer Fraktion, solche Leute in ihren Reihen zu haben, ebenso wenig wie andere, die das Glück hatten, davon verschont zu sein, diskriminiert werden dürfen. (*Bundesrat Schreiner: Das ist ein Privileg der SPÖ! — Bundesrat Schipani: Das Recht wird die ÖVP bestimmen!*)

Im Gegensatz zur Regierungspartei habe ich allerdings unter dem Begriff „Menschlichkeit“ einfach nicht die Preisgabe menschlichen Lebens subsumieren können und unter dem Begriff „sozial“ nicht die Vernichtung als Ausfluß versagender Hilfestellung oder Vorbeugung.

Sicherlich, dieses Versagen trifft keine Partei allein. Viel zu lange wurden Mutter und Kind in der unvollständigen Familie selbst im engsten Kreis diskriminiert und waren leidvolle Opfer unchristlicher Intoleranz. Viel zu spät setzte die Diskussion um mögliche vorbeugende und problemlindernde bis -lösende Maßnahmen ein. Viel zu lange war der Frau der ihr zukommende Platz in der Gesellschaft versperrt, was schließlich einen immer häufigeren Ausschlag des Forderungspendels in Richtung des anderen Extrems auslöste.

Dieses Versagen der Gesellschaft habe ich oft genug kritisiert, zu einer Zeit schon, da ich auch in meiner jeweiligen engeren geistigen Umwelt nicht gerade auf begeisterte Zustimmung stieß.

Umso mehr habe ich mir, reduziert jetzt auf das gegenständliche Problem des bisherigen § 144, eine aus dieser Sicht und Einsicht erfließende Lösung erhofft und erwartet. Sie schien sich ja auch anzubahnen. Die langen und auch in der Bevölkerung breit geführten Diskussionen führten parallel mit der Frage der strafrechtlichen Behandlung zu Vorschlags- und Maßnahmenkatalogen. Der Wille zur Verwirklichung ist wohl allgemein und auch glaubhaft.

In einem Meinungsbildungsprozeß, in dem sich vor allem die Österreichische Volkspartei selbst sehr hart gefordert hat, schien eine gemeinsame Lösung greifbar nahe — bis, ja bis sich eben die Sozialistische Partei von einer radikalen Minderheit infizieren ließ und über den Weg des Parteitages in Abänderung der Regierungsvorlage den Entschluß zur Fristenlösung faßte und damit, medizinisch-wissenschaftlich unwiderlegbar, menschliches Leben brutal zur Tötung freigab, wie immer die Gründe für eine Abtreibung im Einzelfall künftig auch sein mögen. Sie riß damit bewußt und mutwillig eine Kluft auf, über die keine Brücke mehr zu führen scheint.

Der Satz „Mein Bauch gehört mir“ ist nicht nur ein irrig angewandtes Argument, sondern gehört wohl zu den widerlichsten Aussagen, die ich je aus dem Munde weiblicher Personen gehört habe — wobei ich hier bewußt den Ausdruck „Frau“ vermeide. Makaber ist es aber auch, wenn von sozialistischen Funktionärinnen ausgerechnet an der falschesten Stelle mit jenem Eigentumsbegriff gearbeitet wird, den sie sonst nur diskriminieren.

Hoher Bundesrat! Wenn dieses Gesetz in der vorliegenden Form spätestens durch die Beharrung im Nationalrat beschlossen werden sollte, so wird das keimende Leben seines Rechtsschutzes beraubt. Nicht nur Politiker und bestimmte Juristen, sondern zum Beispiel auch der Senatspräsident Egbert Mannlicher, eine der maßgebenden gestaltenden Persönlichkeiten des österreichischen Rechtswesens und Mitschöpfer der Verfassung, bezeichnen diese Entscheidung als strafrechtlichen Unsinn, und die 16seitigen Ausführungen des deutschen sozialdemokratischen Justizministers Gerhard Jahn zu diesem Problem sind eben 16 Seiten eindringlichster Argumentation gegen die Fristenlösung.

Hoher Bundesrat! „Ist hier jemand“ — sprach Bundeskanzler Kreisky bei der Pressekonferenz zum Terrorakt der Araber —, „der schon einmal über Leben und Tod entscheiden mußte? Für mich war es das erste Mal!“

Kreisky überdeckte seine außenpolitisch problematische Entscheidung mit der Feststellung, er würde sich bei solcher Frage-

Ing. Mader

stellung nur für das Leben entscheiden können. Der Beifall aber scheint zu früh gekommen zu sein: Schon als sich ihm im Zuge der Strafrechtsreform diese Frage zum zweiten Mal stellte, entschied auch er sich gegen das Leben.

Auch Sie, Herr Justizminister, haben noch vor wenigen Wochen zum gleichen Anlaß gesagt: „Für uns ist die Erhaltung des Lebens das höchste!“ Auch Sie lassen Ihre Haltung just in jenem Augenblick fallen, da es um die Erhaltung wehrlosesten Lebens geht. Sie lassen diese Haltung ebenso fallen wie jene in ihrem Strafgesetzentwurf 1966.

Demgegenüber aber hätten wir doch heute gemeinsam einen großen Schritt weitergehen können, als damals geplant, hätten Sie und Ihre Partei sich nicht dazu entschlossen, die Auslöschung menschlichen Lebens in seiner ersten Phase generell gesetzlich zuzulassen.

Meine Damen und Herren der SPO! Die Ärzte sagen, es sei keine Zäsur im kontinuierlichen Prozeß der Entwicklung des menschlichen Lebens feststellbar, weshalb die Frist — wir haben es heute schon gehört — von drei Monaten eben willkürlich gesetzt wurde. Welchen Unterschied sieht Ihre Partei dann darin, ob das sich entwickelnde Geschöpf früher oder später umgebracht wird?

Ich hätte die Möglichkeit gehabt, Ihnen ein solches drei Monate altes Geschöpf in Spiritus auf das Rednerpult zu stellen. Aus naheliegenden Gründen habe ich davon Abstand genommen. Nicht davon Abstand nehmen werde ich allerdings, es Ihnen nochmals zu beschreiben. Es ist einfach auch meine letzte Hoffnung, daß nach dem Scheitern verbaler Versuche ohne Zahl wenigstens deren Verbindung mit einem geistig vorstellbaren Bild Ihre Haltung noch einmal beeinflussen und verändern könnte.

Dieses drei Monate alte Geschöpf hat einen bereits sehr weit ausgebildeten Körper. Sein Herz schlägt bereits, die Gehirntätigkeit kann gemessen werden. Es empfindet Schmerz und hat schon unverwechselbare Fingerabdrücke. Es kann mit den Beinen stoßen, die Füße drehen, die Zehen beugen und spreizen, ja, seine Händchen können bereits eine Faust machen. Dieses Geschöpf hat schon Augen, Ohren, Nasen, Lippen und eine Zunge, und auch die Stimmbänder sind bereits fertig. Im Mund sind schon Geschmacksnerven ausgebildet, und die Speicheldrüse ist im Entstehen begriffen. Auch das Geschlechtsorgan hat sich bereits entwickelt. Ja, und das weiß man kaum: In den inneren Geschlechtsorganen sind sogar schon primitive Spermazellen vor-

handen, die Vorstufen jener Zellen also, die künftiges Leben erzeugen könnten, jenes Leben, das diesem schutzlosen Lebewesen selbst schon vorher genommen werden soll. So sieht es vor dem Eingriff aus.

Es ist nicht unbegründet, wenn Frauenärzte meinten, jeder Befürworter der Fristenlösung sollte dazu verhalten werden, einem Abtreibungsvorgang beizuwohnen; seine Einstellung würde sich zwangsläufig ändern.

Ob durch eine Saugdruckanlage nach Injektion herausgeschnorcht oder mit dem scharfen Bogenmesser des Chirurgen zerstückelt und in Teilen herausgezogen, der Anblick blutiger Körperteile, abgerissener Ärmchen und Beinchen, eines kleinen Rumpfes und eines zerquetschten Kopfes sind jeweils gleich erschütternd.

Lassen Sie abschließend auch die Schilderung des deutschen Arztes Dr. Pessel vor Ihren Augen lebendig werden, der erlebt hat, wie der intakte, fünf Zentimeter lange Körper eines solchen Ungeborenen ans Tageslicht befördert wurde. Er berichtete:

„Der Embryo schlägt für einige Sekunden voller Verzweiflung mit seinen Gliedern um sich, macht mit der Mundspalte vergebliche Atmungsversuche, ehe sein eben noch rosiger Körper leichenblaß wird, ein Zittern über ihn geht, sein Herz zu schlagen aufhört und er seine Ärmchen und Beinchen zum letzten Male ausstreckt! Wer das erlebt hat, der weiß spätestens dann, daß es sich bei solchem Tun um die Tötung eines Menschen handelt!“

Frau Dr. Hawlicek meinte, der § 144 war grausam — von der Sicht der Frau aus.

Hoher Bundesrat! Der Schwangerschaftsabbruch ist noch viel grausamer, weil irreversibel — von der Warte des Kindes aus!

Hoher Bundesrat! Der angesehene Chef der Kinderklinik und derzeitige Rektor und heute schon zitierte Dr. Berger in Innsbruck hat in seiner viel beachteten Inaugurationsrede über die Heimlosigkeit des Menschen ein ergreifendes Plädoyer gegen die Fristenlösung gehalten. Auch das anwesende sozialistische Mitglied der Landesregierung hat ihm spontan Respekt gezollt.

Sicherlich ist die von Dr. Schambeck angezogene und von Berger erwähnte Frage noch immer offen:

„Wie kann eine Gesellschaft einmal einen Monsterprozeß im Interesse der Kinder aufziehen, die durch Thalidomid zwischen dem 34. und 50. Tag nach der Empfängnis geschä-

9828

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Ing. Mader

digt wurden, zum anderen aber so handeln, als wären die ersten 90 bis 100 Tage nicht schützenswertes menschliches Leben?"

Herr Justizminister Dr. Broda! Nach dem geltenden Zivilrecht ist der Mensch eine Person von der Empfängnis an. Auch ich möchte Sie ersuchen, für den Fall einer heutigen Rückverweisung an den Nationalrat auch im Strafrecht wenigstens diese Tatsache wieder sichtbar zu machen und ungeborenes Leben grundsätzlich unter Schutz zu stellen.

Die Österreichische Volkspartei hat mit ihren Vorschlägen einen, wie ich glaube, auch für Sie annehmbaren und weitherzigen Antrag gestellt. Wenn Sie schon den Ansichten Ihres sozialistischen Ministerkollegen in Deutschland nicht beitreten konnten, so lassen Sie sich doch wenigstens von der Meinung des sozialistischen deutschen Bundeskanzlers beeinflussen, der es ebenfalls für nicht gut hielt, wenn mit knapper Mehrheit ein solches Gesetz und ein solch strittiges Problem entschieden würde.

Herr Minister! Setzen Sie sich doch bei einer erneuten Behandlung im Nationalrat im Sinne des großen Gemeinschaftswerkes und seiner möglichen breiten Annahme für einen Kompromiß ein, der nur ein Kompromiß zugunsten des Lebens und gegen die freie Tötung sein kann. Ich weiß zwar nicht, in welche Position Sie das im Rahmen Ihrer Partei drängen würde, aber ich bin mir sicher, daß Sie sich damit einen hervorragenden Platz in der Geschichte des österreichischen Rechtes sichern würden. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Leopoldine **Pohl** (SPO): Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Die vielen Debattenbeiträge sowohl im Nationalrat — bekanntlich 24 Stunden und 50 Wortmeldungen — als auch hier im Hohen Bundesrat haben bewiesen, daß dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine große Bedeutung hat und ein echtes Reformwerk ist.

Trotz der im Bundesrat im Vergleich zum Nationalrat grundverschieden geführten Debatte möchte ich doch hier festhalten, daß — wie auch schon Herr Bundesminister Doktor Broda gesagt hat — das Reformwerk in weitestem Ausmaß ein gemeinsames Werk war. Es ist nur nicht zu einem gemeinsamen Beschluß gekommen, infolge dieses einen Paragraphen, der auch heute hier einen breiten Raum in der Debatte eingenommen hat.

Es ist ein neues Strafrecht einer demokratischen und einer pluralistischen Gesellschaft. Auch das hat der Herr Bundesminister bereits erwähnt. Darin liegen, glaube ich, meine Damen und Herren, dessen Vorzüge, aber auch dessen Grenzen.

Auch die Diskussionsbeiträge, die hier geleistet wurden, waren zum Teil sehr verantwortungsbewußt, zum Teil sehr emotionell. Sie waren natürlich verschieden, sie mußten verschieden sein. Alle Standpunkte wurden auf beiden Seiten vertreten. Das ist, glaube ich, in der Demokratie möglich, es ist sogar notwendig.

Auch außer dieser parlamentarischen Diskussion, meine Damen und Herren, wurden in den beiden letzten Jahren viele Gespräche, Diskussionen, Versammlungen und Demonstrationen abgehalten. Wir Sozialisten haben uns bemüht, alle diese Gespräche zu führen. Aus diesen Gesprächen war zu erkennen, daß weiteste Bevölkerungsschichten auf das neue Reformwerk, auf das neue Strafrecht warten. Ich glaube, das haben alle gespürt, die diese Diskussionen, wenn sie auch gegenteilig waren, miterlebt haben.

Nicht nur die Frauen in ihrer Mehrheit in unserem Lande erwarten diese Neuregelung des Strafrechtes, die sie betrifft. Von den Diskussionen in meinem Wahlkreis, in denen in der Öffentlichkeit sehr viele verantwortungsvolle Funktionäre, in der Überzahl Männer, teilgenommen haben, kann ich sagen, daß sehr viele Männer in ernsthafter Diskussion mit uns gesprochen und sich sehr positiv zur Haltung der Sozialisten geäußert haben. Ich werde keine Einzelbeispiele hier anführen; sie sind hinlänglich bekannt aus der Presse und aus den Diskussionen hier in den beiden Hohen Häusern.

Ich meine mit diesen Personen aber nicht nur die Funktionäre oder die politisch engagierten Menschen, sondern in diesen Diskussionen haben auch Personen gesprochen, die mit diesen Problemen derzeit und künftighin befaßt sind; die einfachen Staatsbürger, die ja mit diesem Gesetz zu tun bekommen oder die von diesem Gesetz betroffen werden, haben dazu ihre Meinung in breitesten Kreisen kundgetan.

Sie haben sehr wohl kundgetan, daß das geltende Strafrecht, meine Damen und Herren, mit seinem derzeitigen § 144, der den Schwangerschaftsabbruch regelt, ein Zufalls- und ein Klassenstrafrecht ist. Auch das ist sicherlich nichts Neues, wenn ich hier noch einmal betone: ein Zufallsstrafrecht deshalb, weil wir alle wissen, welche Motivationen bisher zur

Leopoldine Pohl

Anzeige geführt haben. Diese Anzeigen wurden aus Haß oder Rache, aber niemals zum Schutze des werdenden Lebens durchgeführt.

Die Zahl der Anzeigen scheint groß zu sein, aber sie ist klein im Verhältnis zur Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche. Es wurden hier Zahlen genannt bis zu 100.000 Fällen, die sogenannten Dunkelziffern.

Ich sage das hier bewußt, weil ich im Zusammenhang mit diesen Dunkelziffern eine Aktion noch einmal mit Befremden anführen möchte. Bevor der Nationalrat seine Beratungen begonnen hat, hat eine Großdemonstration stattgefunden, bei der, ich glaube, einmalig in der Geschichte Österreichs, die Menschen eine Diskriminierung oder die Beibehaltung der Bestrafung der Frauen von Gesetzes wegen verlangt haben.

Ich bin deshalb darüber befremdet und erschüttert, weil an dieser Demonstration auch verantwortliche oder höchste Würdenträger teilgenommen haben. So habe ich das nicht mehr glauben können, was seinerzeit der sehr geschätzte Kardinal von Österreich bei einer Silvesteransprache gesagt hat. Ich zitiere dies wortwörtlich. Er sagte zum Jahreswechsel 1971/72:

„In welchem Ausmaß der Staat eine Handlung mit Strafe belegt, ist seine Sache. Darüber zu befinden, obliegt der gewiß nicht leichten Verantwortung der Abgeordneten. Die Kirche ist kein Instrument, um Strafverschärfung zu propagieren. Es kann niemals ihre Sache sein, nach Gefängnis und Kerker zu rufen.“

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben in allen unseren Diskussionen und Gesprächen verlangt, daß der Gesetzgeber die soziale Wirklichkeit sehen muß, in die das Recht hineinwirkt. Er muß prüfen, welche Wirkungen von strafrechtlichen Vorschriften ausgehen. Auch das hat Bundesminister Doktor Broda heute hier schon dargelegt.

In vielen Gesprächen wurde ebenfalls aufgezeigt und bestätigt, daß nicht jedes menschliche Verhalten durch eine Strafandrohung gesteuert werden kann.

Wenn vorhin Herr Bundesrat Dr. Schambeck einige Schriften zitiert hat zu der Fristenlösung, so gestatten Sie das auch mir trotz der fortgeschrittenen Zeit. Eine maßgebliche Persönlichkeit, Herr Universitätsprofessor Dr. Dantine, hat im Rahmen eines Forumgesprächs in Graz zum § 144 folgendes gesagt — und ich zitiere hier wörtlich —:

„Unter Fristenlösung ist keineswegs eine absolute Straffreiheit der Schwangerschaftsunterbrechung zu verstehen, sondern die Einräumung einer ‚Freiheitsfrist‘, innerhalb wel-

cher eine Frau den Entschluß über eine beabsichtigte Schwangerschaftsunterbrechung ohne sozialen, finanziellen und strafrechtlichen Druck überprüfen kann. Entschließt sie sich dennoch zur Durchführung des Eingriffes, nimmt sie ein ‚Notrecht‘ in Anspruch, das ihr die Gesellschaft gewährt.

Die Rechtfertigung für eine solche gesetzliche Regelung liegt zunächst in der Einsicht, daß ethische Entscheidungen nicht durch staatliches Gesetz erzwungen werden sollen, wenn dies nicht zur Notwehr der Gesellschaft erforderlich wird. Das ist die grundsätzliche und positive Kehrseite der negativen Erfahrung, daß die abschreckende Wirkung der bisherigen Pönalisierung praktisch ohne Wirkung geblieben ist. Der freien Mitbestimmung des einzelnen über sein Schicksal muß eine Bewährungsmöglichkeit geboten werden, weil ohne eine solche nicht nur der dunkle Zukunftshorizont ‚unerwünschter Kinder‘ nicht gelichtet werden kann, sondern ohne sie überhaupt der ethische Appell zur Bejahung der Mutterschaft unwirksam wird.“

Dantine sagte weiter:

„Im Namen der Menschlichkeit darf dabei das anthropologische Grundproblem nicht übersehen werden. Es geht ja zunächst um das Geschick der werdenden Mutter und dann erst um das potentielle einer allmählichen Eigenexistenz der Leibesfrucht. Die heute so beliebte Behauptung von der Gleichwertigkeit des Lebens der Mutter mit dem der in ihr wachsenden Leibesfrucht entspricht weder der bisherigen Judikatur, die deutlich etwa zwischen Abtreibung und Kindesmord unterscheidet, noch unserer anthropologischen Erkenntnis. Diese muß davon ausgehen, daß von einem Individualleben eines Kindes erst von einem bestimmten Zeitpunkt seiner Entwicklung an gesprochen werden kann und somit der Embryo in der davor liegenden Entwicklungsperiode noch nicht eine individuelle Person darstellt, sondern einen Teil des mütterlichen Leibes, der sein Eigenleben erst vor sich hat. Von daher rechtfertigt sich eine Differenzierung in der Strafwürdigkeit und damit auch das Angebot einer Freiheitsfrist für die Entscheidung der Frau.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß wir Sozialisten nicht nur auf Grund solcher Erkenntnisse, sondern auch aus vielen anderen Gründen, die heute schon angeführt worden sind, dafür eintreten, weil wir wissen, daß die Fristenlösung eine Lösung ist, die eine soziale Gerechtigkeit herstellen wird, weil wir wissen, daß dadurch Tausende Frauen von einem psychischen Druck befreit werden.

Leopoldine Pohl

Aus diesem Grund bekennen wir uns auch zum Entscheidungsrecht der betroffenen Frau. Auch das wurde immer wieder betont: Künftighin braucht sich die Frau nicht mehr die Hilfemöglichkeit in engstem Bekanntenkreis zu suchen, sondern sie kann sich vom Arzt ihres Vertrauens oder in einer Beratungsstelle beraten lassen, ohne daß sie einem massiven Druck ausgesetzt ist. Wir glauben, daß die Frauen dieses Entscheidungsrecht verantwortungsbewußt zu nützen wissen.

Wir nennen es auch eine „ehrliche Lösung“, meine Damen und Herren, weil die Frauen, die sich in der schwersten Situation ihres Lebens befinden, durch die Straffreiheit in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft nicht mehr in den kriminellen Untergrund getrieben werden. Das und nichts anderes sehen wir als das Hauptproblem bei der beschlossenen Fristenlösung.

Auch über alle anderen für die Frauen positiven Auswirkungen im Hinblick auf den wirksamen Schutz der Frau, der Gesundheit der Frau, ist schon vieles gesagt worden. Hier hat Frau Staatssekretär Karl dem Hohen Bundesrat Maßnahmen genannt, die wir sehr begrüßen und die künftighin für alle Frauen gleich sein werden.

Zum Schutz des Lebens, meine Damen und Herren, wird künftighin der Arzt in Anspruch genommen werden können, und Tausende Frauen werden sich nicht mehr unter den gefährlichsten Bedingungen helfen lassen müssen, wie das bisher der Fall war.

Ich möchte dazu sagen: Wenn die Gesellschaft offen und ohne Heuchelei den werdenden Müttern Chancen und Möglichkeiten bietet, werden sich viel mehr Frauen gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Einen ganzen Katalog davon könnten wir darüber aufstellen, was wir Sozialisten in den letzten Jahren an Hilfe für die Familie und für die Frau, für Kind und Mutter durchgesetzt haben. Ich werde es nicht wiederholen. Aber man ersieht daraus unsere Regierungsverantwortung im Sinne der Regierungserklärung der sozialistischen Bundesregierung.

Gerade die in allernächster Zeit wirksam werdenden Maßnahmen — Sie alle wissen, daß sich der Nationalrat gemeinsam dazu verpflichtet hat, auch das soll nicht untergehen — werden künftighin dazu beitragen, daß es mehr Leben geben wird. Das beweist nur, daß wir gemeinsam der festen Überzeugung sind, daß nicht das Strafrecht, sondern nur jene positiven Maßnahmen eine Lösung bringen werden.

Unser soziales Begleitprogramm zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches soll ein erster Schritt sein, meine Damen und Herren.

Als weitere Begleitmaßnahme wird eine intensive Aufklärungstätigkeit — ich glaube, auch hier sind wir einer Meinung — notwendig werden. Aufklärung werden wir den Frauen aber auch darüber geben müssen — denn hier herrscht noch viel Unklarheit —, daß durch die Neuregelung ja niemand zum Schwangerschaftsabbruch aufgefordert wird, sondern daß niemand innerhalb der Frist einer Strafdrohung unterliegt, weder die betroffene Frau noch der Arzt, der diese Unterbrechung vornimmt, und daß, was auch nicht verschwiegen werden soll und immer wieder gesagt worden ist, meine Damen und Herren, auch niemand zu einem solchen Eingriff gezwungen werden kann. Auch das wurde von einer Vorrednerin hier schon sehr deutlich gesagt. Und die rein moralisch-religiöse Entscheidung eines jeden Katholiken bleibt ja unbestritten.

Wir Sozialisten halten unsere Lösung, die Fristenlösung, für die wirkungsvollere, weil wir der Überzeugung sind, daß die Indikationenlösung, auch in erweiterter Form, die bisherigen Mißstände nicht beseitigen wird. Solange eine Schwangerschaftsunterbrechung potentiell als kriminelles Delikt gilt, werden viele Frauen angesichts des Risikos der Nichtanerkennung ihres Indikationenverlangens, daß sie sich in einer „allgemein begreiflichen, nicht anders abwendbaren und außergewöhnlichen Bedrängnis“ befunden haben — so heißt es ja in Ihrem Vorschlag, meine Damen und Herren —, wieder den Weg in die Illegalität gehen. Das wollen wir verhindern, denn das war der bisherige Weg.

Und ohne vieles zu wiederholen, möchte ich sehr eindeutig doch sagen, warum wir noch gegen die Indikationenlösung sind, und das ist auch ein Hauptgrund unseres Anliegens: Der Frau als verantwortungsvoller Bürgerin wird dadurch die Entscheidungsfreiheit in einer Angelegenheit genommen, die tief in ihr persönliches, familiäres und gesellschaftliches Leben eingreift und deren Konsequenzen sie vorwiegend allein zu tragen und zu verantworten hat.

Herr Bundesrat Dr. Schambeck hat gesagt: Da steht der Mensch in einer Einsamkeit!

Ich frage ihn nur: Wie soll hier das Strafrecht helfen, oder wie kann hier geholfen werden? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Mit einer guten Indikationenlösung nach der Regierungsvorlage!*) Das ist Ihre Auslegung!

Leopoldine Pohl

Ich möchte nur sagen, meine Damen und Herren: Vielen Frauen hätte geholfen werden können, wenn wir nicht 170 Jahre gebraucht hätten, diesen unmenschlichen Paragraphen unseres derzeitigen Strafrechtes den gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Mit uns Sozialisten sind viele eines Sinnes, glaube ich, wenn wir sagen: Das Problem des Schwangerschaftsabbruches wird niemals vollkommen gelöst werden können. Aber eine Reform des Strafrechtes soll sich nach den Gegebenheiten orientieren und muß klar und eindeutig, zweckvoll und zielgerecht sein.

Meine Damen und Herren! Wir sind auch deshalb für die Inanspruchnahme der Möglichkeit dieses Freiheitsraumes, der durch die Fristenlösung gegeben ist, weil wir wissen, daß weder Gefängnisstrafen noch andere und viel schlimmere gesundheitliche Folgen die Frauen bisher vom Schwangerschaftsabbruch abgehalten haben. Nun kann die Frau aber dem eigenen Gewissen folgen.

Ich unterstreiche noch einmal: Bei jeder anderen Lösung kann sie das nicht, sondern da ist das Strafgesetz ihr Gewissen. Auch das haben die Sozialisten im Hohen Haus vielfach betont.

Wir alle wissen, daß gerade die Verabschiedung des Strafrechtes, genannt die Große Strafrechtsreform, in der Öffentlichkeit eine große Anteilnahme gefunden hat. Alle anderen Aktualitäten sind an den Tagen der Beratungen im Nationalrat in den Hintergrund getreten. Die Presse widmete dem breiten Raum und stellte immer wieder fest, daß das Niveau der Auseinandersetzungen sehr verantwortungsvoll und sehr ernsthaft war. Es gab in diesen Tagen Schlagzeilen wie „Gemeinsame Reformen“, „Die 120jährige Leidensgeschichte einer großen Reform“, „Ringeln um neues Strafrecht“, „Tiefgreifender Bewußtseinsbildungsprozeß“, „Dreimal nein zu diesem Gesetz“ oder „Strafgesetz nur mit den Stimmen der SPO“ und viele andere. Das Interesse in der Öffentlichkeit war groß, obwohl man bald feststellte, daß dieses bedeutende Reformwerk im Nationalrat in der dritten Lesung nur die Zustimmung der Sozialisten finden würde und man auch den voraussichtlichen Ausgang der heutigen Abstimmung im Hohen Bundesrat bereits kannte.

Ich möchte auch sagen, man soll doch nicht von einer hauchdünnen Mehrheit im Nationalrat sprechen — es waren 93 : 88 Stimmen —, und man soll sie nicht mit der Beeinspruchung mit einer Stimme Mehrheit hier im Hohen Bundesrat vergleichen. (*Bundesrat Ing. Mader: Das ist aber Notwehr!*) Wir alle wissen um diese Zufallsmehrheit. Und jene Damen und Herren des Bundesrates, die schon

länger diesem Hohen Hause angehören, wissen, daß Sie einmal eine solche Zufallsmehrheit verhindert haben.

Ich komme aber zum Schluß, meine Damen und Herren, und sage: Wir Sozialisten werden gegen diesen Einspruch stimmen, weil wir aus tiefer Überzeugung und keinem Parteitagdiktat folgend jahrzehntelang für ein modernes Strafrecht gewirkt und gearbeitet haben.

Wir Sozialisten glauben, daß wir mit diesem neuen Strafrecht und gerade mit diesem umstrittenen Paragraphen den vielen Tausenden Menschen zeigen, wieweit wir fähig sind, Antworten auf Fragen der Gesellschaft zu geben, die an uns gestellt werden.

Mein Dank gilt natürlich auch den Beteiligten an diesem großen Reformwerk. Aber ich möchte schließen mit dem besonderen Dank an den Herrn Bundesminister für Justiz Doktor Broda, weil nun die Frau in unserem Land nicht mehr diskriminiert sein wird. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Bürkle (OVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Nach einer so langen Debatte und nach so vielen, von beiden Seiten mit Überzeugung vorgebrachten Argumenten, ist es gar nicht leicht, als, glaube ich, 13. oder 14. Redner zu diesem Thema noch etwas zu sagen. Aber einige Bemerkungen gestatte ich mir doch.

Das erste, Herr Minister: Ich glaube, daß auch Professoren irren können.

Wenn Nowakowski sagt, daß das nur eine Frage des Maßes sei, so glaube ich das nicht. Ich glaube vielmehr, daß hier Nowakowski irrt. Es wäre eine Frage des Maßes, wenn in der Indikationenlösung verschiedene Stufen, verschiedene Vorschläge enthalten wären. Aber hier, wo nicht mehr die Indikationenlösung, sondern der Tod als Grenze steht, ist es nach meiner Auffassung keine Frage des Maßes mehr.

Eine zweite Bemerkung. Die Frau Kollegin Pohl hat vorhin Kritik daran geübt, daß bei den Kundgebungen, die die Kirche veranstaltet hat — Frau Kollegin: Nicht die Kirche hat diese Kundgebungen veranstaltet (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Würdenträger!*), sondern verschiedene Organisationen —, die Bestrafung der Frau verlangt worden sei.

Ich glaube, so kann man das nicht formulieren. (*Bundesrat Bednar: So ist es aber!*) Verlangt wurde nur, daß aus verschiedenen Gründen, aus moralischen und sittlichen Grün-

Bürkle

den, bestimmte Einrichtungen des Staates nicht niedergerissen werden. Die Betroffenen befürchten eben einen „Dammbruch“.

Wobei ich Ihnen sage, liebe Frau Kollegin Pohl: Für mich ist das nicht einmal in allererster Linie etwa nur eine moralische Frage, sondern auch eine Frage der Staatspolitik, der Rechtspolitik und der Gesundheitspolitik. Also so einfach ist es nicht, daß man sagen könnte: Das ist nur ein weltanschauliches Problem. So, glaube ich, ist es nicht. Sicherlich ist es auch eines.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine ganze Reihe von Rednern haben heute bereits gesagt, daß wir glücklich wären, wenn dieses Gesetz, dieses große Reformwerk einstimmig über die Bühne auch dieses Hohen Hauses gegangen wäre. Leider ist das nicht möglich, und wir bedauern das am allermeisten.

Ich möchte nun, weil es einfach unvermeidbar ist, in solchen Dingen Wiederholungen zu bringen, einige Bemerkungen zu Schlagworten machen, wie ich fast sagen möchte, zu festgefüigten Formeln, die immer und zu allen Zeiten in der Diskussion wiedergekommen sind.

Zuerst zum Wort „human“, „menschlich“. Man fragt sich wirklich, worin die Menschlichkeit dieser jetzt von Ihnen beschlossenen Regelung besteht. Worin liegt das Menschliche?

Menschlich sei es deswegen, so wird hauptsächlich argumentiert, weil nun endlich auch die arme Frau, nicht nur die reiche, zum Arzt gehen könne, um sich ihr Kind nehmen zu lassen, und daß sie nicht mehr in den Untergrund gedrängt sei.

Ich glaube, daß diese Behauptung einfach unwahr ist. Die Fakten in Ländern, die den Schwangerschaftsabbruch freigegeben haben, sind nämlich die, daß zwar eine größere Zahl von Frauen — aber nicht nur von solchen, die früher zur Engelmacherin gegangen wären — in die Spitäler gehen, daß aber ein Teil nach wie vor im Untergrund bleibt, aus Gründen, die wir nicht zu untersuchen haben, die einfach da sind, psychologische Gründe, die Umwelt und so weiter. Im übrigen wird es auch in der Zukunft so sein, daß die Frau des Reichen nach wie vor nicht in das kleine Provinzspital gehen wird, sondern sie kann sich wie bisher den Luxus leisten, irgendwo im Ausland in einer Nobelklinik abzusteigen.

Im übrigen muß, weil man von den Reichen immer mit einem Seitenblick auf uns spricht, wie es Frau Dr. Demuth heute getan hat, einmal gesagt werden: Die Reichen sitzen nicht nur auf unserer Seite! Schauen Sie sich an,

wer von uns zu den Reichen gehört schauen Sie sich an, ob die Leute, die wir vertreten, zu den Reichen gehören! So ist es also nicht. (Beifall bei der OVP.)

Wir sind auch nicht dafür und haben es nicht gutgeheißen, daß die reiche Frau nach London oder in eine Nobelklinik der Schweiz fliegt, um sich die Leibesfrucht nehmen zu lassen.

Ein zweites Schlagwort ist die Dunkelziffer. Meine Damen und Herren! Wenn man von 30.000 bis 100.000 redet, dann stelle ich fest, daß es kaum jemals eine vagere Schätzung gegeben hat als diese.

Mit dieser Dunkelziffer wird in der Form argumentiert, daß man sagt: Weil diese Dunkelziffer so groß ist, hat es gar keinen Sinn, diesen strafrechtlichen Tatbestand im Gesetz zu lassen, weil er sowieso keine Wirkung hat. Nach meiner Information werden in Österreich jährlich weit mehr als 100.000 Ladendiebstähle verübt. In den großen Selbstbedienungsläden, in den Warenhäusern, im Konsum und so weiter werden von den Unternehmern bis zu 5 Prozent Verlust, der durch Ladendiebstähle entsteht, in die Kalkulation aufgenommen.

Wenn man jetzt Ihrer Argumentation folgt, nämlich daß das Gesetz nichts nützt, weil eine so hohe Dunkelziffer vorhanden ist, weshalb man es eliminieren könnte, müßte man sagen: Eliminieren wir auch den strafbaren Tatbestand des Diebstahls aus dem Strafgesetz! Abgesehen davon: Ist denn der Diebstahl einer Fischkonserve schon sozialgefährdend? Warum soll man eigentlich diesen strafbaren Tatbestand im Gesetz lassen? Wir könnten doch eine Formel finden, die lautet: Bis 5000 oder 10.000 S streichen wir den Diebstahlstatbestand aus dem Strafrecht.

Ein weiteres Schlagwort ist der „Bewußtseinswandel“, gefährlich und böse in seiner Wirkung. Erinnern wir uns daran, wie das Bewußtsein des deutschen Volkes in den dreißiger Jahren gewandelt wurde. Wir sehen doch Tag für Tag, wenn wir über die Grenzen schauen, wie leicht das Bewußtsein der Völker in den sogenannten sozialistischen Staaten gewandelt wird. Das Volk gerade in diesen Ländern hat durch die lange Dauer der Unfreiheit einen Teil des Bewußtseins zum Beispiel für das, was Freiheit ist, überhaupt schon verloren.

Wir haben erlebt, wie leicht ein Bewußtseinswandel herbeizuführen ist, wenn wir uns an die Kriegs- und Nachkriegszeit erinnern, wie aus dem Diebstahl plötzlich das völlig harmlose, das gerechtfertigte „Organisieren“ wurde. Allein mit der Verwendung des Wortes „Organisieren“ an Stelle von „Diebstahl“ ist ein Bewußtseinswandel vor sich gegangen.

Bürkle

Erinnern Sie sich auch daran, wie weit der Bewußtseinswandel bei den Schergen der KZ gegangen ist, für die das Töten eine nationale Aufgabe war, nicht Mord an den Insassen des KZ.

Ich muß fast befürchten, daß man jetzt auch in der Frage der Abtreibung einen Bewußtseinswandel herbeiführt. Wenn zum Beispiel die Frau Staatssekretär Karl heute von einem „schiefgegangenen Abortus“ gesprochen hat, statt zu sagen, daß es Tötung des Kindes im Mutterleib ist, so wird hier ganz bewußt ein Bewußtseinswandel betrieben. Man redet nur von Schwangerschaftsabbruch oder Schwangerschaftsunterbrechung, aber nicht wie im Indikationsvorschlag der OVP von der Tötung der Leibesfrucht. (*Zustimmung bei der OVP. — Bundesrat Schipani: Das ist doch das gleiche!*) Nein, hier besteht ein himmelweiter Unterschied!

Man redet ununterbrochen von der Gesundheit der Frau. Man begreift nicht, daß die Sozialistische Partei die Warnung von 70 Prozent aller Frauenfachärzte Österreichs in den Wind geschlagen hat, man will und kann nicht begreifen, daß diese Partei und ihre Funktionäre die Warnung aller Vorstände aller Frauenkliniken Österreichs einfach in den Wind schlagen. Sie wollen nicht hören, was diese Ärzte sagen, daß es ein gesundheitliches Problem ist, das da auf uns zukommt in einem Ausmaß, wie wir es uns noch gar nicht vorstellen können.

Die immer wieder kolportierte Rede, es sei gefahrlos und leichter als eine Geburt, ist einfach nicht wahr. Die Universität Göttingen stellt fest, daß in 30 Prozent der Fälle Dauerschäden bleiben; die Universitätsfrauenklinik Budapest stellt fest, daß es 36 Prozent Dauerschäden gibt. Daher habe ich eingangs gesagt, daß es für mich auch ein gesundheitspolitisches Problem sei.

Meine Damen und Herren! Es wird in diesem Zusammenhang ungeheuer viel von Gewissen geredet. Sie wissen genauso gut wie ich, daß Gewissen etwas Bildbares, aber auch etwas Verbildbares ist. Dieses Gewissen scheint in manchen jungen Leuten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands schon so weit verbildet zu sein, daß ein ganz beachtlicher Teil von prominenten Jusos in Deutschland — nicht irgend jemand, sondern Prominente, die heute in der Parteispitze sitzen — eine Diskussion über das Thema verlangt, ab welchem Zeitpunkt ein Mensch, der der Gesellschaft zur Last falle, aus dieser Gesellschaft zu eliminieren sei.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht das Schreckgespenst der Euthanasie an die Wand malen, ich will nur darauf hinweisen,

daß das Gewissen wandelbar ist, wenn es nicht immer wieder an absoluten Werten ausgerichtet und verbessert wird.

Die „Relativität der Werte“. Herr Nationalrat Dr. Schnell hat im Hohen Hause davon gesprochen, daß alle sittlichen und ethischen Werte relativ seien, das heißt nach seiner Interpretation zu messen seien an der jeweiligen gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Situation. An sich typisch marxistisch.

Wenn ich aber diesen Gedanken des Herrn Nationalrates Schnell weiterspinne, dann sind auch der Begriff der Demokratie und der Freiheit, auf die sich der Sozialismus sonst recht viel zugute hält, relativ. Dann verstehe ich, daß kommunistische Diktaturen sagen können, sie hätten der Arbeiterschaft die Freiheit und die Demokratie gebracht, sie hätten die Staatsbürger frei gemacht, obwohl jedermann sieht, daß alle Bürger dieser Länder in einem streng bewachten Kerker leben. Sie können das aber sagen, weil für sie die Freiheit ein relativer Begriff ist.

Ein Wort noch zur „mündigen Frau“, ein ebenfalls viel strapazierter Begriff. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob die Frau nur bis zum dritten Schwangerschaftsmonat mündig ist, weil sie nachher vor den Richter muß, wenn sie sich die Leibesfrucht nehmen läßt. Wird sie dann ganz plötzlich unmündig?

Heute hat man uns den Vorwurf gemacht, wir wären unlogisch, weil wir eine Indikationenlösung vorgeschlagen haben. Auf der einen Seite würden wir den Schutz des Lebens verlangen, auf der anderen Seite wären wir für die Indikationenlösung, das wäre unlogisch.

Dieser Vorwurf geht ins Leere. In allen Rechtsbereichen gilt nämlich die Frage der Güterabwägung, und daher können wir mit Recht sagen: sowohl als auch, Schutz des werdenden Lebens nicht mit Fristenlösung, aber trotzdem sachgerechte, zeitgemäße Indikationenlösung.

„Niemand wird gezwungen“, ein Wort, das immer wieder kommt. Sehr richtig, wenn man dem Buchstaben des Gesetzes glaubt. Aber glauben Sie wirklich, daß es Ärzte oder Schwestern auf Dauer aushalten werden, allenfalls einem Dienstgeber gegenüber, dem sie schließlich ausgeliefert sind, wenn sie sich weigern sollten, derartige Eingriffe vorzunehmen? Ich glaube es nicht.

Hier sind Argumente gebracht, hier sind flehentliche Bitten auch an Sie, Herr Minister, ausgesprochen worden, die nach meiner Meinung völlig unnützlich sind, worüber ich sehr traurig bin. Bei einer Partei, die in einer Art dogmengläubig und prinzipiengläubig ist, daß

Bürkle

die katholische Kirche mit ihrer Dogmenlehre dagegen ein Freidenkerverein ist, werden wir mit allen Bitten und allen Argumenten nichts ausrichten. Wir haben Ihnen schon öfter gesagt, daß Sie jenseits des Eisernen Vorhangs marxistische Prinzipien verwirklicht sehen können, daß Sie aber trotzdem nicht davon zu überzeugen sind, daß es der falsche Weg ist, auf dem Sie gehen. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.*)

Nun noch etwas, meine Damen und Herren! Der Herr Bundesparteiobmann der SPO und Bundeskanzler dieses Staates hat im Nationalrat eine meiner Meinung nach ungeheuerliche These aufgestellt. Er hat gesagt, und ich habe das selbst gehört, die Mehrheit habe recht. Er hat nicht gesagt, daß die Mehrheit entscheiden könne, wie wir ihr selbstverständlich zubilligen, denn es ist ihr demokratisches Recht. Aber ob sie recht hat, meine Damen und Herren, ist denn bei Gott etwas ganz, ganz anderes! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPO.*)

Ich müßte Sie fragen, Herr Direktor, ob eine Schulklasse, der Sie vorstehen, recht hat, wenn sie behauptet, zwei und zwei sei fünf, weil sie ja im Verhältnis zum Lehrer in der Mehrheit ist. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wir sind für Sie keine Schulklasse!*) Ich habe Sie auch nicht als Schulklasse bezeichnet! (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie können sich nicht anmaßen, daß Sie recht haben und wir nicht! — Bundesrat Wally: Kreisky hat es ausdrücklich für die innerparteiliche Abstimmung gemeint!*) Die Frage ist: Hat die Mehrheit unter allen Umständen recht? Ich glaube es nicht, Herr Direktor.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, Sie seien durch Argumente, seien sie gefühlsmäßig betonter Natur oder verstandesmäßig untermauert, nicht zu überzeugen. Es ist ein bindender Beschluß des Parteitages, die Mehrheit hat recht — es ist nur eine Minderheit, die die Mehrheit überrumpelt hat —, aber damit ist das eine Res judicata. Wir sind darob sehr traurig, ich muß das noch einmal sagen.

Meine Damen und Herren! Die Dichterin Gertrud Fussenegger — eine Frau mit 70 Jahren, die vier Kinder geboren hat — hat in Dornbirn in großer Sorge um dieses Land ausgerufen, daß der Notstand in diesem Lande ausgebrochen sei, der traurigste Notstand, den es gäbe, der Notstand der Ungeborenen. Sie hat der Sorge Ausdruck gegeben, daß Sie durch diese Entscheidung einen Weg mitgehen, den die derzeitige Welt geht, nämlich immer mehr in die Barbarei.

Ich bin damit am Ende, meine Damen und Herren, aber nach § 49 Absatz C unserer Ge-

schäftsordnung verlange ich, Herr Vorsitzender, daß Sie die Zahl der für oder gegen diese Frage Stimmenden bekanntgeben.

Außerdem rege ich an, daß die Abstimmung nicht wie üblicherweise durch Handerheben, sondern durch Aufstehen von den Sitzen vorgenommen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrat Dr. Skotton (SPO): Zur Geschäftsordnung! Im Namen der sozialistischen Fraktion schließe ich mich diesem Verlangen auf zahlenmäßige Feststellung gemäß § 49 Absatz C der Geschäftsordnung an.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich maße mir nach dieser großen Aussprache im Hohen Bundesrat keinerlei Schlußwort an, ich möchte es nur so wie mein Vorredner, Herr Staatssekretär außer Dienst Bürkle, halten und noch einige Anmerkungen zu der Aussprache machen, wie ich sie sehe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer würde glauben, daß man den anderen nach einer so langen Diskussion in den letzten Jahren, Monaten, Wochen und Tagen und heute nach den vielen Stunden in allen, nicht in einzelnen Punkten noch überzeugen könnte? Das ist nicht möglich.

Aber etwas anderes habe ich in meiner parlamentarischen Tätigkeit immer wieder festgestellt und Sie sicher auch. Ich schätze die Sekundärwirkung solcher Aussprachen, wie man das einmal genannt hat, außerordentlich hoch, nicht die Primärwirkung, daß man sich unmittelbar recht gibt, sondern daß man nachträglich über Argumente, die hier gefallen sind, nachdenkt, mit sich selbst weiterringt und weiter nach dem richtigen Weg sucht. Ich schätze also die Sekundärwirkung der heutigen Aussprache sehr hoch ein.

Ich darf der Frau Bundesrat Schmidt und der Frau Bundesrat Egger in aller Form folgendes erklären: Die Vollziehung des neuen Strafgesetzes und die bedeutenden organisatorischen sowie finanziellen Aufwendungen, die wir zu erbringen haben werden, etwa für die Einrichtung der Anstalten, die hier erörtert worden sind, sind natürlich Sache einer Übergangszeit, einer Reihe von Jahren; das kann man nicht von heute auf morgen sicherstellen.

Ich wiederhole aber, was ich im Nationalrat sagte und was auch in den Entwürfen der Anpassungsgesetze steht, die demnächst im Justizausschuß in Behandlung genommen

Bundesminister Dr. Broda

werden: Die Übergangszeit wird bei uns viel kürzer sein als in Nachbarländern — in der Schweiz und der Bundesrepublik hat man viel länger gebraucht —, und wir haben dem Nationalrat auch schon ganz konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, damit wir ungeachtet der nötigen finanziellen Mittel, die sehr groß sein werden und nicht konventionell aufgebracht werden können, mit 1. Jänner 1975 vollziehen können, ohne daß eine Unterbrechung eintritt.

Ich kann das sehr schnell erklären: Die Anstalt für gefährliche Rückfallstäter können wir, da das Arbeitshaus aufgelassen wird, im Arbeitshaus Suben einrichten; für Frauen spielt das keine Rolle, dort können wir das im Anschluß an Schwarzau einrichten. Wir haben bereits jetzt eine Entwöhnungsanstalt; wir werden sie ausbauen. Das ist in Wien 10, in der Hardtmuthgasse.

Wir haben schließlich, und das ist das wichtigste, mit unseren ärztlichen Beratern und Klinikvorständen vereinbart, daß wir für die Übergangszeit die Anhaltung der geistig abnormen Rechtsbrecher, die unter Verantwortung der Strafjustiz auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt, im Einvernehmen mit den Krankenanstalten in dafür eingerichteten Krankenanstalten vornehmen werden, bis wir eine eigene große neue Krankenanstalt errichtet haben werden, was natürlich eine Reihe von Jahren beansprucht wird.

Das steht alles in unseren Gesetzentwürfen, und ich darf das den Damen, die mich diesbezüglich befragt haben, mitteilen.

Herr Bundesrat Bürkle! Ich habe mich mißverständlich ausgedrückt, und ich bin froh, daß Sie darauf zu sprechen gekommen sind. Der von mir zitierte Universitätsprofessor Nowakowski ist selbst ein Gegner der Fristenlösung und ein Anhänger der erweiterten Indikationenlösung im Sinne der Regierungsvorlage. Dieses sein Zitat bezog sich überhaupt nicht auf diesen Streitpunkt, sondern insgesamt auf die Betrachtung der gesamten Strafrechtsreform, und was ich über die Maßfrage im Verhältnis von Indikationenlösung zu Fristenlösung sagte, waren eigene Worte und bezog sich nicht auf die Stellungnahme des Herrn Universitätsprofessors Dr. Nowakowski.

Herr Bundesrat Bürkle! Ich möchte jetzt ganz pragmatisch auf einige Argumente, die Sie noch in Erinnerung gerufen haben, antworten. Immer wieder ist hier die Frage aufgeworfen worden, ob nicht durch die Zurücknahme der Strafdrohung, wie sie die Fristenlösung enthält und auch jede Indikationenlösung enthalten würde, jener befürchtete

Dammbruch eintritt, der auch Weiterungen in der allgemeinen Bewußtseinshaltung haben würde. Dazu muß ich ein paar Ziffern sagen, ob man nämlich überhaupt nach dem geltenden Recht von einem Damm sprechen kann.

Nach den letzten uns zur Verfügung stehenden Ziffern sind in den Jahren 1968 bis 1970 — spätere kriminalstatistische Daten haben wir leider noch nicht — 296 Frauen nach § 144 verurteilt worden. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Diese Zahl ist wirklich groß genug.

Unsere menschlichen Richter haben auf Grund des geltenden Strafgesetzes folgende Strafen verhängt: bis zu einem Monat bei 13 Frauen, das sind 6 Prozent der Verurteilten; über einen Monat bis zu drei Monaten 205, das sind 69 Prozent; über drei Monate bis zu sechs Monaten 66, das sind 22 Prozent, und über sechs Monate bis zu zwölf Monaten 7, das sind 2 Prozent.

Die überwältigende Zahl der Urteile waren überdies bedingt, ich nehme an: alle, ich habe diese Ziffern allerdings nicht hier. Wohlgemerkt, es handelt sich hier um die betroffenen Frauen, also Verurteilungen nach § 144.

Ich habe mir schon in der Sitzung des Bundesrates vom Juni 1971 zu sagen erlaubt: Der Gesetzgeber setzt jetzt dort fort, wo unsere Richter mit dem untauglichen Strafgesetz von heute erfreulicherweise schon längst hingekommen sind, wofür wir ihnen Dank zu wissen haben. Menschliche Richter verhängen auf Grund des geltenden Gesetzes menschliche Urteile.

Aber, sehr verehrte Damen und Herren, wenn man nicht wieder solche Zeiten wie 1936 oder 1937 haben will, in denen es über 1000 Verurteilungen nach § 144 gab, kann man doch wohl nicht mehr davon sprechen, daß das geltende Strafgesetz ein wirklicher Damm gegen den Schwangerschaftsabbruch oder gegen die Abtreibung ist.

In einem Punkt gebe ich dem Herrn Staatssekretär Bürkle völlig recht: Ich habe mich immer gegen die wirklich dunkle Nennung von Dunkelziffern gewehrt.

Ich kann nicht mehr sagen, als was das Justizministerium nach sorgfältigen Studien in einer ausführlichen Anfragebeantwortung am Anfang des Jahres 1972 den Abgeordneten im Nationalrat gesagt hat: Es sind von Ärzten Ziffern genannt worden, daß es angeblich 100.000 Abtreibungen im Jahr gibt, aber wir sind sehr vorsichtig an die Untergrenze von 30.000 bis 40.000 gegangen, haben aber selbstverständlich auch die anderen Schätzungen genannt.

Bundesminister Dr. Broda

In Wirklichkeit bin ich der Meinung, daß man mit der sogenannten Dunkelziffer sehr vorsichtig sein soll. Daß sie sehr groß ist, daran besteht gar kein Zweifel, aber wir werden ja zweifellos, wenn das neue Strafgesetz in Kraft tritt, mehr darüber wissen, wie hoch diese Dunkelziffer war und wie weit Licht in dieses Zwielicht der sozialen und medizinischen Verhältnisse, das wir sicherlich gemeinsam beseitigen wollen, hineingebracht werden wird.

Es wird immer wieder die Frage aufgeworfen, warum man nicht auch bei anderen Delikten, bei denen es eine so hohe Dunkelziffer gibt, weil die Ermittlungen so schlecht funktionieren, die Abschaffung der Strafbestimmungen vorschlägt.

Aus einem naheliegenden Grund ist das etwas ganz anderes: Wie der Schwangerschaftsabbruch — das ist, wie die Mediziner sagen, der naheliegende Terminus — eingeordnet wird, entweder als überhaupt nicht strafbares Verhalten oder in einem bestimmten Strafrechtskatalog, ist weltweit ganz verschieden, während die ganze zivilisierte Welt eine einheitliche Einstellung zur Eigentumsverletzung, zum Diebstahl hat. Diebstahl ist auf der ganzen zivilisierten Welt, ohne Rücksicht auf das gesellschaftliche System, sozial-schädliches Verhalten, das unter Strafsanktion steht. Es gibt kein Land auf der Welt, ungeachtet des gesellschaftlichen Systems, das ein solches Verhalten nicht als sozialschädlich betrachtet und unter Strafsanktion stellen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben soviel von den Ländern im Osten von uns gesprochen. Die große Rechtsentwicklung, der auch wir jetzt Rechnung tragen wollen, hat aber doch im Westen eingesetzt. Sie können doch nicht, Herr Professor Schambeck, über das grundlegende Erkenntnis des amerikanischen obersten Gerichtshofes hinweggehen, in welchem er vor einem Jahr auf 100 Seiten für den weiten Bereich des nord-amerikanischen Kontinents mit immerhin einer Bevölkerung von 250 Millionen Menschen das erklärt hat, was Sie als einen Dammbuch empfinden, nämlich genau das, was hier als Fristenlösung diskutiert worden ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Der Kongreß hat dann anders gehandelt!*) Der Kongreß konnte gar nicht anders handeln, er müßte eine Verfassungsänderung beschließen. (*Bundesrat Doktor Schambeck: Jawohl, die ist in Vorbereitung!*)

Ich kann nur sagen, Herr Professor Schambeck: Sie respektieren sonst immer so sehr die Entscheidung von Höchstgerichten; ich kann nur berichten, daß in einer Zivilisation,

die nichts mit den Oststaaten zu tun hat, die höchste richterliche Instanz, die dort einen ungeheuren Einfluß hat, der Supreme Court, diese Entscheidung, die vielleicht bei uns noch gar nicht genügend analysiert worden ist, gefaßt hat, wonach der Staat ein legitimes Recht hat, Strafschutzbestimmungen zu erlassen, allerdings nach Meinung des obersten amerikanischen Gerichtshofes frühestens ab dem dritten Monat der Schwangerschaft, während vorher die Entscheidungsfreiheit der Frau überwiegt. Der amerikanische oberste Gerichtshof sagt nicht, daß er der Meinung wäre, daß der Staat überhaupt kein Recht hätte einzuschreiten, aber er kommt aus vielerlei Gründen — auch deswegen, weil sich die Ärzte seit Jahrtausenden nicht darüber einigen konnten, wann das Leben beginnt — zu dieser Ansicht, wann der Strafschutz zu beginnen hat.

Auch unsere Ärzte konnten sich nicht darüber einigen, doch bin ich mit Dr. Hauser einer Meinung, daß das gar nicht die wesentliche Fragestellung ist, sondern die wesentliche Frage ist, wann der Strafschutz zu beginnen hat.

Ich habe auch mit Herrn Professor Berger diskutiert. Er ist der Meinung, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß der Strafschutz schon mit der Empfängnis zu beginnen hätte, während Professor Husslein, wie Sie alle wissen, der festen Meinung ist, daß der Strafschutz erst mit der Nidation zu beginnen hätte.

Der amerikanische oberste Gerichtshof sagt: Wir Juristen können das nicht entscheiden, denn nicht einmal die Ärzte haben sich darüber geeinigt; wir sind der Meinung, der Strafschutz kann — muß nicht — vom Staat erst ab dem dritten Monat eingeführt werden, weil vorher die Entscheidungsfreiheit der Frau überwiegt. (*Bundesrat Bürkle: Herr Minister! Amerika ist Gottes eigenes Land! Der oberste Gerichtshof hat auch eine Entscheidung getroffen, wonach ein puritanischer Bürgermeister in seiner Gemeinde bestimmen kann, was Pornographie ist, worüber man in unserem Lande lachen würde!*)

Herr Staatssekretär Bürkle! Das ist vollkommen richtig. Ich wollte in meinem Beitrag nur darauf verweisen, daß es nicht so ist, daß wir das erste Land sind und sozusagen eine Pionierleistung erbringen, daß wir dieses Problem sozusagen erfunden haben.

Vor wenigen Tagen, vor der Debatte, bekam ich die „Zürcher Zeitung“ in die Hand, die darüber berichtet hat, daß sich die freisinnige Partei der Schweiz in ihrem Leitungsgremium für die Fristenlösung ausgesprochen hat — ich sage es noch einmal: gegen den

Bundesminister Dr. Broda

zuständigen Bundesrat Furgler, den ich sehr schätze; ich habe ihn in der Schweiz besucht, und ich hoffe sehr, daß er diesen Besuch bald erwidern wird —, und wieder mit dem Argument, das ich so oft gebrauche, der Vollziehbarkeit dieser Lösung.

Noch ein Wort dazu, daß wir nicht auf die Ärzte gehört hätten. Darf ich hier berichten: Lesen Sie nach in den ausführlichen stenographischen Protokollen über die Verhandlungen der Sachverständigen vor dem Justizausschuß. Wir hatten gar keinen Streit über die Wahl der Sachverständigen.

Um Ihnen konkret zu zeigen, wie der Geist der Zusammenarbeit in diesem Unterausschuß war: Wir hatten nicht einen Moment lang eine Diskussion darüber, welche Sachverständigen wir einladen sollten. Wir hatten zehn Sachverständige geladen, die ihre Aussagen deponiert haben, und davon haben sich vier — ja, eine Minderheit — ausdrücklich, weil es ihnen im Ergebnis die anwendbarste Lösung erschien, für die Fristenlösung ausgesprochen, nämlich zwei Gynäkologen, der verstorbene Professor Heiß und Dozent Rockenschaub, immerhin Leiter einer sehr großen Anstalt in Wien, sowie der Gerichtsmediziner Professor Jarosch aus Salzburg beziehungsweise Linz und der Psychiater Professor Strotzka. Die Haltung des Herrn Primarius Rett war differenziert, weil er mit gehirngeschädigten Kindern zu tun hat; ihm kam es vor allem auf die freiwillige Sterilisation an, die ja nach dem neuen Strafgesetz zulässig sein wird. Aber schon Herr Professor Husslein und Herr Professor Asperger waren wieder völlig verschiedener Meinung, wann der Strafschutz beginnen soll, wobei Professor Asperger einen schärferen Standpunkt als Professor Husslein vertreten hat. Man kann also nicht sagen, daß die Stellungnahme der Sachverständigen so einheitlich sei.

Jetzt noch ein Wort, weil Sie, Herr Professor Schambeck, auch davon gesprochen haben, zur Frage der Volksabstimmung über das ganze Strafgesetz.

Meine Damen und Herren! Ich bin ein überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie, wobei es durchaus richtig ist, daß natürlich auch die direkte Demokratie, Volksabstimmung und Volksbegehren, in unserem Verfassungsgefüge Platz hat.

Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie ernstlich, daß man ein Gesetz mit 324 schwierigen Paragraphen nach 20jährigen Vorarbeiten und Vorberatungen und Vorbereitungen einer Volksabstimmung unterziehen soll? Glauben Sie, daß man nach dem, was sich die besten Juristen unseres Landes in so vielen Jahren an Formulierungen haben einfallen

lassen, was in fünf Ministerialentwürfen und zweijährigen Beratungen im Unterausschuß erarbeitet wurde, den Wählerinnen und Wählern die Entscheidung über das Verhältnis von objektiver zu subjektiver Versuchstheorie, über Fragen des außerstrafrechtlichen Rechtsirrtums, Fragen des internationalen Strafrechts und viele andere Probleme, die wir einverständlich gelöst haben, vorlegen sollte?

Ich bin in diesem Fall ein überzeugter Anhänger des Repräsentativsystems. Ich bin der Meinung, so wie Sie der Meinung waren, daß offen abgestimmt werden sollte, was wir respektiert haben, obwohl uns zuerst ein anderer Abstimmungsmodus vor Augen stand, daß hier die Verantwortung bei den Beauftragten des Volkes, bei den Volksvertretern im Nationalrat und bei Ihnen, liegen sollte.

Es ist nicht meine Art, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu viele Kollegen anderer Parteien zu zitieren. Sie alle wissen aber, daß Regierungspartei und Justizminister in der Ablehnung des Gedankens der Volksabstimmung über das gesamte Strafgesetz, wie sie vorgeschlagen worden ist, mit hervorragenden Vertretern der Österreichischen Volkspartei einer Meinung sind, die diese ihre Meinung, wie man Zeitungsberichten entnehmen konnte, auch sehr nachdrücklich innerparteilich vertreten haben. Wir waren also in guter, für meine Person gesagt sogar in bester Gesellschaft, als wir gesagt haben, daß wir hier nicht mitgehen und einer Volksabstimmung nicht zustimmen können.

Meine letzte Bemerkung gilt dem Appell des Herrn Bundesrates Mader auch an mich persönlich und an die Regierungspartei.

Herr Bundesrat Mader! Ich glaube, daß sich das Problem unserer Diskussion wie folgt stellt: Sie, der Sie, wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe, auf dem Standpunkt einer erweiterten Indikationenlösung stehen, wie sie auch dem Vorschlag der ÖVP im Nationalrat entspricht, meinen, daß in der Aufrechterhaltung einer nachträglichen überprüfenden Kontrolle durch das Gericht, worum es ja bei der Entscheidungsfreiheit der Frau geht, ein überwiegend positives Element liege, nämlich ein wirksamer Schutz des Strafrechtes gegen die Position derer, die über die Indikationenlösung hinausgegangen sind. Der Druck des Strafrechts, der Druck der weiteren Aufrechterhaltung dieses Strafgesetzes führe dazu, so wird befürchtet, daß sich am jetzigen faktischen Zustand, nicht am rechtlichen, nichts ändert. Das aber, meine Damen und Herren, kann niemand wünschen, niemand hier, niemand draußen im Land.

Bundesminister Dr. Broda

Daß sich nach dieser aufwühlenden, großen Diskussion, die wir zwei Jahre lang geführt haben und für die wir uns doch in demokratischer Reife auch sehen lassen können, am jetzigen faktischen Zustand nichts ändert, ist die Befürchtung, und das, glaube ich, unterscheidet uns. Die Anhänger der erweiterten Indikationenlösung und die Anhänger der Fristenlösung haben gemeinsam in einem Boot die alten Ufer längst verlassen, denn dort hätte man kaum — ich erinnere an die Diskussionen nach dem Krieg — die medizinische Indikation für zulässig erklärt. Es gab einen Professor der Pastoralmedizin in Wien, der kaum die medizinische Indikation in engstem Sinne für möglich gehalten hat.

Aber diese Ufer haben längst alle verlassen: die Regierungsvorlage, der Vorschlag der ÖVP, der Vorschlag der FPÖ und der Gesetzesbeschluß des Nationalrates. Und das, Herr Bundesrat Mader, scheint mir so wesentlich. Hier die Meinung, das Strafgesetz könne in dieser Freiheitszone noch weiter nützen, dort die Meinung, der Druck des Strafgesetzes würde nur bedeuten, daß das Zwielficht der Isolation und der Illegalität für die Frau aufrechterhalten wird. Jedenfalls wäre es nach all dem, was wir hier an geistigen Kräften investiert haben, an Engagement und Diskussionen, aber auch an Auseinanderreden — niemand bedauert das mehr als ich, weil Sie gemeint haben, daß dadurch ein Schatten auf meine Arbeit fällt —, das schlechteste, wenn alles beim alten bleibt, weil doch alle haben wollen, daß positive Maßnahmen gegen den Schwangerschaftsabbruch gesetzt werden.

Herr Bundesrat Mader! Sie haben uns vor Augen geführt, was eigentlich so ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb von drei Monaten ist oder sein kann.

Herr Bundesrat Mader! Ich werde Ihnen jetzt das entgegen, was im Zuge unseres Bewußtseinsbildungsprozesses — ja, der war da — ein Arzt, ein Funktionär der Ärztekammer vor zwei Jahren bei einer Enquete gesagt hat. Er hat gesagt: Meine Damen und Herren von der Gesetzgebung! Machen Sie endlich ein Gesetz! Schaffen Sie gesetzliche Vorschriften, die verhindern, daß es heute noch unzählige Fälle gibt, in denen der Schwangerschaftsabbruch nicht unter aller Sorgfalt medizinischer Beratung und Vorsorge in einer Ordination oder in einem Krankenhaus durchgeführt wird, sondern — ich hoffe, ich zitiere richtig — auf dem Küchentisch oder im Hinterzimmer eines Wirtshauses!

Das ist aber nicht die wesentliche Antwort auf das, was Sie uns hier geschildert haben. Was der Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt, was seine Hoffnung, seine Erwartung

und seine Zuversicht ist, Herr Bundesrat Mader, ist nicht, daß es in Zukunft mehr solcher Abtreibungen geben wird, nicht daß es mehr von dem geben wird, was Sie uns geschildert haben und was mit dem Schwangerschaftsabbruch assoziiert wurde, sondern ist, daß es viel, viel weniger davon gibt. Sinn, Legitimierung und Rechtfertigung dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Hoffnung, daß es in Österreich in Zukunft viel, viel weniger Abtreibungen geben wird als heute! (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Edda Egger: Das ist leider eine Utopie!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute soviel über Konsens, soviel über Dissens gesprochen. Ich gleite nicht darüber hinweg: Das ist ein großer Dissens. Ich vergleiche jetzt nicht miteinander, was Realkonsens und Dissens in dieser Frage ist, aber lassen Sie mich zum Schluß nur folgendes sagen:

Ist das nicht der Unterschied zwischen Erster und Zweiter Republik, der Unterschied zwischen den Jahren von 1934 bis 1938 und nach 1945? Ja, in einer Frage haben wir uns nicht zusammengeredet. Ich habe, wie ich schon im Nationalrat gesagt habe, die Hoffnung, daß aus dem Dissens von heute im Laufe der Jahre — nicht von heute auf morgen — auch hier noch ein Konsens wird.

Wir haben aber auch festgestellt, wo wir wirklich übereinstimmen, und diese Übereinstimmung über die positiven Maßnahmen gegen den Schwangerschaftsabbruch hat ihren Niederschlag in der Entschließung des Nationalrates, in einem feierlichen Versprechen der Volksvertretung gefunden, wirksameren Schutz des werdenden und gewordenen Lebens zu ermöglichen, aber nicht durch das Strafgesetz, sondern durch Hilfe und durch Rat.

Ich kann nur nochmals sagen: Gehen wir jetzt gemeinsam dort, wo wir einig sind, an die Arbeit und ans Werk. Sie werden uns dazu bereit finden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat zunächst, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz,

mit dem das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger durch die Einfügung einer Bestimmung zum Schutze des Fernmeldegeheimnisses geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Hiezu wurde Stimmenauszählung nach § 49 Absatz C der Geschäftsordnung verlangt und ersucht, die Abstimmung durch Erheben von den Plätzen durchzuführen. Ich werde in diesem Sinne vorgehen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich weiters die Abstimmung über den Einspruchsantrag samt der beigegebenen Begründung unter einem vornehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Es sind 29 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen. Der Antrag der Bundesräte Dr. Iro und Genossen, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Dr. Anna Demuth und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 über ein Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Gesellschaften des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie einer Kontrollbankschuld der J. M. Voith AG auf den Bund als Alleinschuldner (1039 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung samt Anlage (1040 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz betreffend den Übergang von ERP-Verbindlichkeiten von drei Gesellschaften des Kohlenbergbaues und der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie einer Kontrollbankschuld der J. M. Voith AG auf den Bund als Alleinschuldner und

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung samt Anlage.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen ERP-Schulden der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Salzach-Kohlenbergbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG sowie der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung wegen der finanziell ungünstigen Lage der genannten Gesellschaften auf den Bund als Alleinschuldner übergehen. Weiters soll wegen Aufwertungsverlusten eine Schuld der J. M. Voith AG gegenüber der österreichischen Kontrollbank AG in Höhe von 27,468.300 S aus einem Umschuldungskredit auf den Bund als Alleinschuldner übergehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle somit namens des Finanzausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der zweite Bericht des Finanzausschusses lautet folgendermaßen:

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die zur Förderung der Elektrifizierung beziehungsweise zum Bau des Fernheizkraftwerkes Pinkafeld der Fernheizkraftwerk Pinkafeld Gesellschaft mit beschränkter Haftung aus Haushaltsmitteln des Bundes gewährten Darlehen im Gesamtbetrag von 18 Millionen Schilling samt gestundeten Darlehenszinsen im Betrag von 4,907.102,50 S gelöscht werden.

9840

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Hermine Kubanek

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß § 1 (Forderungsverzicht des Bundes) und § 3 (Vollzugsklausel), soweit er sich auf § 1 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Ehrenwerte Mitglieder dieses Hauses! Ich bin mir dessen bewußt, daß es sehr schwierig sein wird, Ihre Aufmerksamkeit für einen nüchternen Bericht zu gewinnen, den zu bringen ich mich aber verpflichtet fühle, weil ich immerhin seit dem Jahre 1960 mit einem der durch dieses Gesetz betroffenen Werke auf das innigste verbunden bin, nämlich mit der SAKOG.

Mit meinen Ausführungen sollen Sie einen Begriff davon bekommen, was Unternehmensführung und Mitarbeiter dieses Bergwerks in mehr als 25 Jahren für Österreich geleistet haben.

Wir haben ein zugezähltes Nominale von 100 Millionen Schilling, wir haben eine Schuldübernahme im ERP-Kredit, die im Ausmaß von 68 Millionen Schilling zu Buch steht. Davon, meine sehr geehrten Zuhörer, haben wir 32 Millionen Schilling an Raten getilgt, wir haben 35 Millionen Schilling an Zinsen bezahlt. Wir haben in 25 Jahren eine Produktion von 8,8 Millionen Tonnen mit einem Produktionswert von mehr als 2 Milliarden Schilling erzielt. Wir haben Personalaufwendungen in der Höhe von 1,06 Milliarden Schilling bezahlt. Wir haben in den 25 Jahren in das Kohlenbergwerk 320 Millionen investiert, und wir haben — ich bitte Sie, sich diese Zahl zu veranschaulichen — 125 Millionen an Steuerleistung an den Staat abgeführt.

Wenn ich Ihnen sage, daß wir gegenwärtig 580 Arbeiter und 75 Angestellte haben, soll Ihnen das zeigen, daß wir trotz der schweren Krise, in die die Kohlenwirtschaft in Österreich — aber nicht nur in Österreich — gelangt ist, einen nahezu kontinuierlichen Arbeiterbestand haben, was ein Ausdruck dafür ist, daß unsere Mitarbeiter in Trimmekam, von den Knappen bis hinauf zu den Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtsrat, einen nahezu versessenen Glauben an die Kohle bewiesen haben und weiter beweisen werden.

Ich darf Ihnen sagen, daß die Stromerzeugung in Österreich zu 60 Prozent hydraulisch und zu 40 Prozent kalorisch erfolgt. Von diesen 40 Prozent entfallen 14 Prozent auf Öl, 15 Prozent auf Gas, 10 Prozent auf Kohle und 1 Prozent auf Gichtgas, das ist der Rest beim Hochofenprozeß.

Am 22. November dieses Jahres, so ließ ich erheben, hatten wir in Österreich einen Bestand von 1,506.000 Tonnen Braunkohle, das sind um 45.000 Tonnen mehr als im Oktober dieses Jahres und um 460.000 Tonnen mehr als im November 1972.

Wir leben, wie wir alle sehen, in einer ungeheuren Ölkrise. Trotzdem muß ich feststellen, daß im November dieses Jahres die Ölkraftwerke 100prozentig gefahren sind.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß das, was in diesem Hause schon wiederholt versprochen wurde und wofür ich mich verwendet habe, trotz aller Bemühungen und Beratungen noch nicht zustande gekommen ist, nämlich das Energiekonzept, das angeblich schon längst in der Schreibtischlade liegt. Wir müssen als Kontrollorgan der Regierung die Bitte vorlegen, endlich mit einem Energiekonzept die Sicherheit des Bedarfes an Kohle zu gewährleisten. Sie soll für die Bergwerke, die noch bestehen, die Arbeitsplätze sichern, sie soll einer optimalen Versorgung von Industrie und Hausbrand mit Kohle durch ein klares Konzept das Wort reden.

Meine Damen und Herren! Die gesamten ERP-Kredite an Industrie und Gewerbe betragen im Jahre 1972 6327 Millionen Schilling. Von diesen Milliarden, meine Damen und Herren, sind nunmehr 3 Prozent vom Bund übernommen worden. Diese Entschuldung trifft, wie die Frau Berichterstatterin das vorgetragen hat, auch meine Gesellschaft in einem Ausmaß von 68,8 Millionen Schilling.

Damit Sie sich aber keinen falschen Illusionen hingeben: Das bedeutet nicht, daß wir jetzt 68 Millionen Schilling in die Kasse bekommen, sondern die Schuldübernahme des Bundes bewirkt, daß diese vier Unternehmungen, zu denen auch die SAKOG zählt, nunmehr von ihrer Verpflichtung zur Darlehensrückzahlung und zur Zinsenzahlung dem ERP-Fonds gegenüber befreit werden. Der anfallende Sanierungsgewinn soll nur zur buchmäßigen Sanierung dieser vier Gesellschaften dienen.

Ich kann Ihnen hier die Verpflichtung aller unserer Bergwerke übermitteln, daß wir weiter alle besorgt sein werden, daß Krisensituationen letzten Endes weder zum Stillstand von Industrieunternehmungen noch zum Frieren in den Haushalten führen werden,

Dr. Heger

insofern aber nur, als diejenigen, die die Verantwortung dafür haben, dafür sorgen, daß man sich der Kohle im richtigen Augenblick bedient.

Barbara, meine Damen und Herren, hat vor zwei Tagen ihr Namensfest gefeiert. Dies ist nicht nur bei der Artillerie, sondern auch bei uns im Bergbau ein Ereignis, das Beachtung finden soll.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mir trotz der angespannten zeitlichen Situation gefolgt sind, so bitte ich Sie, meinen Dank dafür entgegenzunehmen, daß Sie einer Barbararede mit Aufmerksamkeit zugehört haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böröczky. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böröczky (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt uns der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung des Fernheizkraftwerkes Pinkafeld vor. Erlauben Sie mir, daß ich als Vertreter des Burgenlandes einige Worte dazu sage.

Die Gesetzgebung im Burgenland und die Landesregierung waren damals in der Krisenzeit bemüht, das Tauchener Kohlenbergwerk mit seinen 600 Arbeitsplätzen unter allen Umständen zu erhalten. Man hat verschiedene Fachgutachten eingeholt. Es ist heute leicht, daran Kritik zu üben, ob diese Fachgutachten gut gewesen sind oder schlecht. Das ist auch nicht der Sinn, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Eines steht fest: Der Landtag sowie die Burgenländische Landesregierung haben alles darangesetzt und haben sich bemüht, diese Arbeitsplätze zu erhalten.

Heute können wir feststellen, daß die Gesetzgebung im Burgenland damals durch das Fachgutachten schlecht beraten war. Man hat festgestellt, daß die Tauchener Kohle keine besondere Qualität hat, und man hat weiter festgestellt, daß sie viel zu teuer war in der Gesteuerung, sodaß wir gezwungen waren, von Polen und von Ungarn Kohle zu kaufen, damit das Defizit nicht noch mehr anwächst.

Es ist nicht leicht, wenn so eine Krisenzeit eintritt und 600 Arbeitsplätze gefährdet sind, zu entscheiden, was man machen soll. Man entschloß sich, ein Fernheizkraftwerk zu errichten, um diese Kohle dort zu verwenden. Ich habe schon vorhin angeführt, daß wir draufgekommen sind, daß wir weitaus billiger durchkommen, wenn wir die Kohle von Polen oder Ungarn kaufen.

Das Erschreckende dabei ist nur, daß -zig Millionen in dieses Fernheizkraftwerk hineingepumpt wurden und die Zahl der Arbeitsplätze doch von 600 auf 55 zusammengeschrumpft ist. Das ist das einzig Bedauerliche an dieser ganzen Sache.

Immer wieder kamen die höchsten Politiker von der einen sowie von der anderen Seite, hielten schöne Sonntagsreden und gaben Lippenbekenntnisse ab, immer davon ausgehend, daß man dem jüngsten Bundesland, dem Burgenland, helfen will.

Ich erinnere mich daran — Kollege Polster lacht schon, ich hätte gern nach ihm gesprochen, aber ich hoffe, daß wir uns im Rahmen halten —, daß Bundeskanzler Klaus bei einer Wählerversammlung folgendes sagte: Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß wir dem jüngsten Bundesland Hilfe angedeihen lassen müssen. — Aber es blieb bei diesen Versprechungen.

Ich möchte nicht außer acht lassen: Er hat uns auch Hilfe angedeihen lassen. Aber diese Hilfe für das Fernheizkraftwerk ermöglichte nicht mehr als ein weiteres Hinsiechen dieses Unternehmens. Jetzt, erstmalig, wurde eine erste und echte Hilfe gegeben, die zweifelsohne eine Sanierung dieses Unternehmens gewährleistet und somit auch gewährleistet, daß diese 55 Arbeitsplätze dort gesichert sind.

Ich glaube, mit Recht sagen zu können, daß alle versuchten, ihr Möglichstes zu tun. Heute ist eben infolge verschiedener Umstände die Gelegenheit gegeben, in einem Paket dieses Problem zu lösen. Wie mein Vorredner, Herr Kollege Heger, schon gesagt hat, ist es ja nicht nur in Tauchen zu einer Krise gekommen, sondern auch in allen anderen Kohlenbergwerken Österreichs und darüber hinaus ganz Europas.

Aus diesem Grunde möchte ich als Abgeordneter des Burgenlandes für diese Hilfe danken. Ich möchte aber auch den Abgeordneten dieses Hauses für ihr Verständnis und für ihre Zustimmung zu diesem Gesetz danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Polster. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Polster (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Böröczky hätte gar keine Angst zu haben brauchen, daß er vor mir reden muß oder in der Einteilung vor mir steht. *(Bundesrat Wally: Er kann ja dann noch einmal reden!)* Richtig, er kann sich ja außerdem noch einmal zum Wort melden.

Polster

Ich bin der Meinung, daß man zu diesen beiden Gesetzen unter Umständen auch aus anderen Aspekten etwas sagen kann, nämlich aus den Aspekten heraus, die sich nun, vielleicht für viele völlig unerwartet, in den letzten Wochen und Monaten geradezu schockartig für die österreichische Bevölkerung ergeben haben. Ich glaube also, daß wir hier nicht nur über das Fernheizkraftwerk Pinkafeld reden, sondern die Situation im Braunkohlenbergwerk im allgemeinen heute doch einer Betrachtung unterziehen sollten.

Ich bin auch der Meinung, daß diese Sanierungsgesetze unter anderen Aspekten vielleicht nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit sowohl im Nationalrat als auch hier im Hohen Bundesrat aufgenommen worden wären.

Welch ein Wandel hat sich doch innerhalb einiger Monate oder auch nur einiger Wochen in der Beurteilung der wirtschaftlichen Gegebenheiten gerade in diesen Bereichen ergeben und zu welchen Konsequenzen ist man nicht nur bei uns, sondern auch in weitesten Bereichen in ganz Europa und Amerika gekommen! Die Energiekrise hat die Öffentlichkeit geschockt und hat fast allen Menschen ungeheuer rasch die Problematik und die Schwächen unserer Wohlstandsgesellschaft deutlich gemacht.

Es wäre noch vor wenigen Monaten völlig undenkbar gewesen, in internationalen Zeitungen Schlagzeilen zu lesen wie zum Beispiel „Come back der Kohle“, „Kohle ist wieder in“, „Benzin aus Kohle“ oder „Eröffnung von neuen Kohlenzechen“. Das ist doch vor wenigen Monaten noch völlig undenkbar gewesen.

Als etwa 1960 die Krise der Kohlenwirtschaft bei uns begonnen hat, ist — wie das ja auch schon Herr Bundesrat Böröczky ausgeführt hat — auch das Burgenland durch die Situation in Tauchen zum Handkuß gekommen. Ich wohne selbst mitten in diesem Gebiet und habe damals als Mitglied der Landesregierung, zuerst als Landesrat und dann als Landeshauptmannstellvertreter, an all den Verhandlungen und Besprechungen teilgenommen, die letztlich zur Eröffnung dieses Fernheizkraftwerkes geführt haben.

Wir hatten damals im Burgenland in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die damals noch eine Koalitionsregierung gewesen ist, verschiedene Fachexperten zu Rate gezogen. Es waren vielleicht leider nicht ganz 1400, aber doch etliche, die alle davon gesprochen haben, daß dieses Fernheizkraftwerk rentabel geführt werden kann und die damit selbstverständlich den 600 Arbeitern in Tauchen die Arbeitsplätze erhalten wollten.

Die beiden hier anwesenden Bundesräte des Burgenlandes, der Herr Vorsitzende und auch der Herr Bundesrat Böröczky, haben ja damals als Abgeordnete im Landtag die diversen Verhandlungen des Landtages mitgemacht und haben erlebt, wie es dort auch zu diversen parteipolitischen Auseinandersetzungen gekommen ist, wie man die Tauchener Kohlenbergarbeiter auf die Galerie des Landtages gesetzt hat, um eine entsprechende parteipolitische Staffage zu diesem Problem zur Hand zu haben, und wie gerade diese Sache dann auch parteipolitisch völlig ins Auge gegangen ist, denn der damalige Landeshauptmann Bögl, der erste sozialistische Landeshauptmann, hat von der Regierungsbank aus erklärt, daß das Kohlenbergwerk Tauchen ja schon längst wegen Unrentabilität hätte zugesperrt werden müssen.

Ich sage diese Dinge nicht deswegen, um hier zu polemisieren, sondern deswegen, weil aus der Sicht von heute wahrscheinlich kein einziger verantwortlicher Mensch ein solches Kohlenbergwerk schließen würde. Das, was bis vor wenigen Monaten beinahe selbstverständlich gewesen ist, nämlich daß die Kohlenbergwerke völlig unrentabel sind, ob sie im Burgenland oder irgendwo anders sind, hat sich innerhalb kürzester Zeit geändert.

Ich bin der Meinung, und damit möchte ich nur ganz kurz meinem Kollegen Böröczky antworten: Auch die Regierung Klaus konnte sicherlich nichts anderes für ihre Entscheidungen zu Hilfe nehmen als die auf Grund dieser Situation vorliegenden Gutachten, in denen die Kohlenindustrie zum Tode und zum Eingehen verurteilt war.

Die Regierung Klaus hat aber — das müßte man heute hier korrekterweise sagen — alle Anstrengungen unternommen, um in diesem Raum neue Betriebe zu installieren. Gemeinsam mit dem Burgenland ist es gelungen, für die etwa 1500 Arbeitsplätze, die dort im gesamten Raum in Frage gestanden sind, Ersatzbetriebe zu schaffen, sodaß faktisch kein einziger Burgenländer infolge des Eingehens des Tauchener Kohlenbergwerkes zu einem Pendler wurde. Ich bin also der Meinung, daß sie damit ihre Verpflichtung als Regierung in dieser Richtung zweifellos erfüllt hat.

Und nun zur Situation von heute. Ich glaube, daß die Sanierung des Fernheizwerkes auch aus anderen Gründen notwendig ist. Das Burgenland kann diese Sanierung allein nicht machen, weil sie die finanzielle Kraft dieses — sagen wir wieder dieses schöne Vokabel — jüngsten, schwächsten und ärmsten Bundeslandes zweifellos übersteigen würde. Aber auch unter diesen Voraussetzungen wird das

Polster

Land Burgenland noch immer 42 Millionen Schilling aufbringen müssen, um die Gesamt-sanierung durchzuführen.

Aber ohne dieses Fernheizwerk als Energiequelle für die verschiedensten Betriebe in unserer größten Industriestadt — für das Burgenland gesehen — Pinkafeld wäre die Fortführung dieser Industrien ja wieder gefährdet, und neuerlich wären unter Umständen 1000 und noch mehr Arbeitsplätze in Gefahr.

Ich glaube daher, daß es auch aus diesem Aspekt zweifellos zweckmäßig und gut ist, wenn nun durch diese Gesetze im Bereich des Kohlenbergbaues, aber auch im Bereich des Fernheizwerkes in Pinkafeld die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um hier die Vollbeschäftigung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Aber ich glaube, man müßte dazu auch noch etwas anderes sagen. Das Burgenland ist in seiner gesamten Ausdehnung ein Grenzland und leidet an dieser Grenzlandsituation ja seit vielen, vielen Jahrzehnten.

Wir haben zu allen Zeiten Anstrengungen unternommen, um hier nach Möglichkeit einen Ausgleich zu finden. Wir sind zu jeder Bundesregierung gegangen, und zwar ohne Unterschied, in welcher Zusammensetzung sich die Burgenländische Landesregierung befunden hat. Sie war ja faktisch immer 3 zu 3. Wir haben von jeder Bundesregierung die Erfüllung unserer Forderungen verlangt. Wir sind der Meinung, daß heute Grenzlandförderung ein staatspolitisches Programm sein müßte.

Wir haben manchmal sogar geglaubt, daß die Feststellung des Herrn Bundeskanzlers, daß sich nun unter seiner Regierung ein breiter Gürtel des Wohlstandes gerade in diesen unterentwickelten Grenzgebieten entwickeln würde, unter Umständen doch den Tatsachen entsprechen könnte.

Ich muß aber leider sagen, daß es bis jetzt bei schönen Worten geblieben ist und daß die Taten ausgeblieben sind, daß man aber nun, gerade für unser Land gesehen, mit neuen Gefahren rechnen kann, die sich — um nur ein Wort hier zu sagen — aus der sogenannten Ostliberalisierung ergeben können, nämlich dann, wenn durch die völlig liberalisierte Einfuhr von Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse bei uns sowohl die Landwirtschaft als auch die verarbeitende Konservenindustrie unter Umständen in Gefahr käme. Auf der einen Seite käme es dann zur Abwanderung aus der Landwirtschaft, zur Entstehung von neuen Pendlern, auf der anderen Seite zur Gefährdung von bis jetzt für sicher gehaltenen Arbeitsplätzen in der Konservenindustrie.

Ich glaube, daß man diese Dinge hier auch sagen soll, und zwar deswegen, weil diese Grenzlandförderung nicht etwas ist, was nur dem Burgenland oder der burgenländischen Bevölkerung Vorteile bringen würde, sondern weil diese Grenzlandförderung heute in der gesamten Strukturpolitik unseres Staates eine immense Bedeutung bekommt, weil jedes Grenzland gewissermaßen ein Schaufenster für das angrenzende Ausland darstellt und weil wir, wie ich glaube, auch den Menschen im Grenzland die Gewißheit geben sollen, daß sie in ihrer manchmal schwierigen Situation nicht allein bleiben.

Ich halte dieses Gesetz für einen Schritt in dieser Richtung und kann auch für meine Fraktion erklären, daß wir daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, im Falle des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Sanierung des Fernheizkraftwerkes Pinkafeld, soweit es der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm (1044 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Technische Zusammenarbeit mit Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Polster:** Hoher Bundesrat! Ich darf Ihnen nun diesen Bericht des Wirtschaftsausschusses zur Kenntnis bringen.

9844

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Polster

Das vorliegende Abkommen mit Tunesien sieht im Sinne einer gezielten Entwicklungshilfepolitik die gemeinsame Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm auf dem tunesischen Staatsgut Zama vor. Das Projekt bezweckt die Verbesserung der lokalen Milch- und Fleischproduktion und die Demonstration einer modernen und rationellen Rinderhaltung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Abkommen über die Technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien betreffend die Errichtung und temporäre Führung eines Landwirtschaftsbetriebes mit Tierzucht-Musterfarm wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen eingetroffenen Herrn Bundesminister Doktor Staribacher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973) (1045 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Gewerbeordnung 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Iro. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Iro:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates orientiert sich nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit, die nur dort Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse notwendig ist.

Die Maßnahmen, die dem Grundsatz der Gewerbefreiheit zum Durchbruch verhelfen sollen, sind vor allem die nahezu vollständige Abschaffung der Bedarfsprüfung, die Einschränkung der Zahl der konzessionierten Gewerbe und Handwerke, die Herabsetzung des für die Ausübung von Gewerben vorgeschriebenen Mindestalters auf das für die Erlangung der Eigenberechtigung festgelegte Alter, die Erweiterung des Selbstbedienungsrechtes der Gewerbetreibenden, der Ausbau der übrigen Nebenrechte, die Möglichkeit der Führung von Nebenbetrieben sowie die Erhöhung der beruflichen Mobilität der Gewerbetreibenden durch die Erleichterung des Überganges auf verwandte Gewerbe.

Diese Maßnahmen sollen vor allem einer Verbesserung des Wettbewerbes in der Wirtschaft dienen. Es soll eine gesunde wirtschaftliche Konkurrenz der Betriebe erreicht werden, wodurch zu einer Steigerung der wirtschaftlichen Leistung beigetragen werden soll.

Schließlich wurden auch noch für einen entsprechenden Schutz der Konsumenten sorgende Bestimmungen aufgenommen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Wirtschaftsausschuß durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Ehrenwerte Kolleginnen und Kollegen! Die nunmehr vorliegende neue Gewerbeordnung stellt das umfassendste Reformwerk der Zweiten Republik dar und kann wohl als ein sogenanntes Jahrhundertgesetz angesehen werden, wie gleiches auch für die sogenannte Strafrechtsreform gilt.

Dr. Heger

Die nun ausgediente, aus dem Jahre 1859 stammende Gewerbeordnung — einschließlich ihrer zirka 50 Novellierungen — hat zweifellos ausgezeichnete Dienste geleistet, doch war sie nicht mehr geeignet, die rasante wirtschaftliche Entwicklung in Richtung auf einen größeren Markt zu verkraften.

Die Notwendigkeit einer Reform wurde bereits vor 15 Jahren erkannt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Reformarbeiten nicht erlahmt. Bereits unter Handelsminister Bock befaßte sich eine Reformkommission mit der Erarbeitung von Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung. Unter Handelsminister Mitterer nahmen diese Reformarbeiten bereits durch die Schaffung von Entwürfen einer neuen Gewerbeordnung konkrete Gestalt an. Ich durfte schon damals mitwirken.

Die nunmehr vom Plenum des Nationalrates beschlossene neue Gewerbeordnung weist in ihrer Gesamtheit die Züge dieser Vorarbeiten auf. Handelsminister Staribacher war das Glück beschieden, auf der Grundlage dieser Vorarbeiten die neue Gewerbeordnung nach Klärung und Bereinigung noch offengestandener Probleme, hinsichtlich derer allseits — nicht zuletzt auch seitens des Herrn Handelsministers — größte Kompromißbereitschaft bestand, zur Gesetzwerdung zu führen.

Die Gewerbeordnung 1973 orientiert sich — wie der Bericht des Handelsausschusses hervorhebt — nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit, die nur dort Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse notwendig ist, das heißt, daß für den Gewerbeantritt und die Gewerbeausübung so viel Freiheit als möglich einzuräumen und nur so viele Beschränkungen als unbedingt notwendig vorzuziehen sind.

Als Maßnahmen, die dem Grundsatz der Gewerbefreiheit entsprechen, sind vor allem die Beseitigung der Bedarfsprüfung sowie die sehr wesentliche Einschränkung der Zahl der konzessionierten Gewerbe, aber auch die erfolgte Umreihung in der Liste der handwerksmäßigen und gebundenen Gewerbe zu verstehen.

Im Sinne einer freizügigen Gewerbeausübung ist auch die Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters, die Erweiterung des Selbstbedienungsrechtes der Gewerbetreibenden, der Ausbau der übrigen Nebenrechte, die Möglichkeit der Führung von Nebenbetrieben sowie die Erhöhung der beruflichen Mobilität der Gewerbetreibenden durch die Erleichterung des Überganges auf verwandte Gewerbe.

Die grundsätzliche Beibehaltung des Erfordernisses eines Befähigungsnachweises bei der Ausübung von Gewerben liegt im außerordentlichen bildungspolitischen Interesse, wäre es doch unverständlich, daß zum Zeitpunkt einer Bildungsexplosion gerade auf dem berufsbildenden Sektor die allgemein als richtig erkannten Erfordernisse vernachlässigt würden. Die neue Gewerbeordnung steht daher zutreffend unter dem Leitmotiv „Leistungswettbewerb unter Befähigten“.

Aus der Sicht der Bundesländer — hiebei insbesondere des Bundeslandes Salzburg — darf ich im Zusammenhang mit dieser neuen Gewerbeordnung auf ein Detailproblem hinweisen:

Die Ausübung des Berg- und Skiführergewerbes fällt nach der gegenwärtigen Rechtslage in den Anwendungsbereich der Gewerbeordnung, wogegen die Betätigung als Berg- und Skiführer im Rahmen einer häuslichen Nebenbeschäftigung vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen und diese Tätigkeit durch landesrechtliche Bergführerordnungen geregelt ist. Die Bestrebung, das Bergführerwesen einer einheitlichen Reglementierung zuzuführen, muß daher im Interesse dieses Berufsstandes, aber auch im Interesse der die Leistungen der Bergführer in Anspruch nehmenden Personen Unterstützung finden.

Das Bundesland Salzburg und auch die anderen Bundesländer haben sich daher dafür ausgesprochen, durch eine Änderung der kompetenzrechtlichen Bestimmungen der Bundesverfassung das Bergführerwesen in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zuzuweisen. Wenngleich das in den ersten Entwürfen einer neuen Gewerbeordnung noch unter den konzessionierten Gewerben aufgezählte Gewerbe der Bergführer aus der Liste der konzessionierten Gewerbe gestrichen wurde, so hat dies dennoch zur Folge, daß bis zur Änderung der Kompetenzvorschriften der Bundesverfassung die gewerbsmäßig betriebene Bergführertätigkeit als freies Gewerbe auch im Sinne der neuen Gewerbeordnung angesehen werden muß.

Es erscheint daher vordringlich, die den Ländern bereits in Aussicht gestellte Änderung der kompetenzrechtlichen Vorschriften, wie dies durch den Entwurf einer Bundesverfassungsgesetznovelle 1971 zum Ausdruck kam, ehestmöglich einem Gesetzesbeschluß zuzuführen, soll nicht infolge der gegenwärtig gegebenen Rechtszersplitterung das Berg- und Skiführerwesen in einer die Sicherheit von Leben und Gesundheit von Menschen bedrohenden Weise vernachlässigt werden.

9846

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Dr. Heger

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die neue Gewerbeordnung im Interesse eines möglichst leistungsorientierten Wettbewerbes die hierfür erforderlichen Voraussetzungen schaffen wird. Dieser die Gewerbeordnung auszeichnenden liberalen Gesinnung muß auch in anderen Bereichen zum Durchbruch verholfen werden, soll nicht die Gewerbeordnung ein nur vorgetäushtes und ausgehöhltes Lippenbekenntnis bleiben.

Die von der neuen Gewerbeordnung initiierte größtmögliche Mobilität und der leistungsorientierte Wettbewerb bleiben jedoch ins solange bloß geschriebenes Recht ohne gelebte Praxis, als die Regierung auf anderen Bereichen die Initiative und den Wettbewerb der Unternehmungen auf das ärgste beschränkt und lenkt. In dieser Hinsicht ist vor allem die gegenwärtige Vorgangsweise der Regierung in bezug auf die Investitions-, Kredit- und Preispolitik zu nennen, die beileibe Unternehmungen nicht zu Leistungen aneifert, sondern diese Unternehmungen — und dabei gerade die kleinen und kleinsten Betriebe — zur Kapitulation veranlaßt.

Es wird daher Aufgabe der Opposition sein, darauf zu achten, daß der Geist der liberal konzipierten neuen Gewerbeordnung nicht Buchstabe bleibt, sondern sich zu einem gelebten Recht entfalten kann.

Hoher Bundesrat! Das ist eine bewußt vortragene Anmerkung eines praktischen Wirtschaftstreibenden der ÖVP, welcher in diesem Haus wiederholt seine Sorgen um, aber auch seine Anregungen für eine für alle Österreicher notwendige Wirtschaftspolitik der Regierung deponiert hat.

Im übrigen wird meine Fraktion das Gesetz bejahen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Wanda Brunner (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Von einem Gesetz, das noch aus der Zeit Kaiser Franz Josefs I. stammt, wird niemand behaupten können, daß es nicht reformbedürftig wäre, denn wenn die Gewerbeordnung vom 1. Mai 1860 zu jener Zeit, da sie in Wirksamkeit gesetzt wurde, auch revolutionär war, so ist heute, im Zeitalter der Computer, ein Gesetz aus der Ära des Petroleumlichtes bestimmt nicht mehr anwendbar, wenn es inzwischen auch 50 Novellierungen und Abänderungen erfahren hat.

Die Notwendigkeit, die oft zunftmäßigen Vorschriften zu ändern, war schon deshalb gegeben, weil Probleme unserer Wirtschaft

mit Gesetzen aus dem vorigen Jahrhundert einfach nicht mehr länger zu bewältigen waren.

Die Reform war also überfällig, was auch von allen Regierungen vorher, Koalitionsregierung wie auch Alleinregierung der ÖVP, erkannt worden war, aber trotzdem, wegen der Fülle des zu verarbeitenden Materials und vor allem wegen der Gegensätze innerhalb der ÖVP unbewältigt gelassen wurde.

Die Bemühungen um die Schaffung der neuen Gewerbeordnung reichen bis in das Jahr 1957 zurück, als der damalige Ressortminister beauftragt wurde, eine Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung zu bilden. Aber schon die ersten Hürden, der Konflikt zwischen gewerblicher Wirtschaft und Landwirtschaft, zwischen Händlern und Bauern, brachten diese Bemühungen zum Scheitern.

Wenn der Abgeordnete Dr. Mussil im Nationalrat jetzt die Behauptung aufstellte, daß Minister Staribacher nur Glück gehabt hätte, weil ihm die Hochkonjunktur diesen Wurf ermöglichte und weil er nur auf die Vorarbeiten von Minister Bock und Minister Mitterer zurückgreifen mußte, dann ist dies meiner Meinung nach eine Aberkennung der Verdienste unseres Ministers Staribacher, dem allein immerhin die politische Realisierung gelungen ist und dessen persönlichem Einsatz die parlamentarische Verabschiedung eines bedeutenden gesetzgeberischen Vorhabens, um dessen Verwirklichung lange gerungen worden ist, zu danken ist. Nicht umsonst bezeichneten einige Zeitungen Staribacher in diesem Zusammenhang als „mutigen Minister, der dieses heiße Eisen anzufassen gewagt hat“.

Sicherlich war der Grundstein hierfür von seinen Vorgängern gelegt worden, was der Herr Minister nie zu erwähnen verabsäumt hat, aber es muß zugegeben werden, meine Damen und Herren, daß von der Grundsteinlegung bis zum wahrlich historischen Augenblick, da das Gesetz einstimmig vom Nationalrat beschlossen wurde, doch ein weiter Weg zurückzulegen war.

Der Wirtschaftsbund, der Bauernbund und die Bundeskammer hätten lange vorher genug Gelegenheit gehabt, sich als ebenso mutig zu erweisen und das Reformwerk in ihrem Sinne zu lösen. Sie aber haben es vorgezogen, diese Aufgabe unbewältigt als Erbe dem Herrn Minister Staribacher zu hinterlassen.

Der parlamentarische Unterausschuß hat mit Hilfe der Experten und Beamten des zuständigen Ministeriums nach Sichtung von über

Wanda Brunner

3000 Seiten Stellungnahmen der Interessenvertretungen an 68 Paragraphen mit weit über 100 Abschnitten Änderungen vorgenommen und damit eine Gewerberechtsreform geschaffen, die uns Klarheit und Übersicht bietet, die die komplizierte Rechtslage entwirrt und bessere Voraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft schafft, die Möglichkeiten der modernen Industriegesellschaft zu nützen. Sie stellt unsere Weichen auf Europakurs.

Wenn auch seit Jahrzehnten geunzt wurde, daß das Gewerbe und Handwerk im Absterben begriffen sei, so mußte man inzwischen schon seit geraumer Zeit zu der Erkenntnis gelangen, daß in allen Staaten die kleineren und mittleren Betriebe nicht nur der industriellen Revolution standgehalten haben, sondern auch wieder zu einem tragenden Element in der Gesamtwirtschaft geworden sind. Sogar in der amerikanischen Wirtschaft, der Wirtschaft gigantischer Größenordnung, zeigt sich in der Betriebsgrößenstatistik eine Tendenz der Rückkehr zu Handwerk und Gewerbe.

Was sind nun die hervorstechendsten Merkmale dieser Liberalisierung des Gewerberechtes? Wodurch zeichnet sie sich aus?

Von entscheidender Bedeutung dürfte sein, daß es in Zukunft größere Entfaltungsmöglichkeiten für unternehmerische Initiativen geben wird durch einen freien Wettbewerb, der nur eingeschränkt wird durch die Erfordernisse zum Schutze der Gesundheit, des Lebens und der Käufer, wobei immer dem Grundsatz der größtmöglichen Gewerbefreiheit durch Verminderung der konzessionierten handwerkmäßigen und gebundenen Gewerbe sowie durch Ausbau der Nebenrechte vieler Gewerbe- und Handelssparten Rechnung getragen wurde.

Die österreichische Wirtschaft kann im internationalen Wettbewerb nur bestehen, wenn sie jene Bereiche entwickelt, die konkurrenzfähig sind oder konkurrenzfähig gemacht werden können.

Zu den Maßnahmen, die hierfür geeignet sind, zählt die fast gänzliche Abschaffung der Prüfung des Lokalbedarfes. Die alte Gewerbeordnung brachte es zuwege, bestehende Gewerbebetriebe fast unter Denkmalschutz zu stellen, wenn es galt, drohende Konkurrenz auszuschalten. Zahllos kursierende Anekdoten beweisen, daß bei der Frage des Lokalbedarfes nach sehr subjektiven Gesichtspunkten vorgegangen wurde, wenn geprüft werden mußte, ob nicht gleichartige Betriebe in der Umgebung dadurch in ihrer Existenz bedroht wurden.

Eine solche Bedarfsprüfung konnte somit nur als wettbewerbshemmend empfunden werden und wurde deshalb als entbehrlich angesehen. Damit wird auch mit dem volkswirtschaftlich völlig unbefriedigenden Zustand, daß gewisse Berechtigungen für sich allein einen hohen Marktwert haben und reich dotiert gehandelt werden, aufgeräumt. Es wird von nun an jedem, der das Risiko der Selbständigkeit auf sich nehmen will, überlassen, die Marktlage und die Marktchancen selbst zu beurteilen. Ausnahmen werden nur das Rauchfangkehrer- und das Leichenbestattergewerbe sein.

Das Mindestalter für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit wird auf das 19. Lebensjahr, der Erreichung der gesetzlichen Volljährigkeit, herabgesetzt, was weiter keines Kommentars bedarf.

Der Befähigungsnachweis, der ebenso von vielen Seiten als abschaffungswürdig bezeichnet wurde, wurde jedoch nur zweckmäßiger gestaltet, und auch hier wieder Zweckmäßigkeit unter der Bedingung, daß es sich nicht hemmend auf die Mobilität der Wirtschaftstreibenden auswirkt. Eine totale Abschaffung wäre in einer Zeit der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung, in der immer mehr Wissen und Können zur Voraussetzung gemacht wird, nicht vertretbar gewesen. Ein Nachweis über ausreichende Tätigkeit und Kenntnisse, wie Ausbildung im Hinblick auf die auszuübende Tätigkeit, liegt im Interesse der Verbraucher, die ja schließlich eine Garantie dafür haben müssen, daß die gewünschte Ware beziehungsweise Leistung auch den gestellten Anforderungen entspricht.

Bei den entsprechenden Bestimmungen ist man auch vom Gesichtspunkt der technischen Entwicklungsfähigkeit ausgegangen, wobei man vor allem auf die Zusammengehörigkeit größerer Gruppen von Gewerben, die einander durch die technischen Betriebsmethoden nahestehen, Rücksicht genommen hat. Wenn jemand den Befähigungsnachweis für ein Gewerbe innerhalb einer solchen Gruppe zu erbringen vermag, wird ihm der Wechsel beziehungsweise die zusätzliche Erlangung eines Gewerberechtes für ein verwandtes Gewerbe unter erleichterten Voraussetzungen ermöglicht.

Bekanntlich sind Gewerbetreibende aus technischen und wirtschaftlichen Gründen oft gezwungen, Arbeiten zu verrichten, die nach der bestehenden Rechtslage einem anderen, oft verwandten Gewerbe vorbehalten sind. Es war daher notwendig, den Gewerberechtsumfang unter Bedachtnahme auf betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte festzulegen. Den

9848

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Wanda Brunner

Gewerbetreibenden wird die Befugnis zur Entgegennahme von Gesamtaufträgen auf die Herstellung eines Erzeugnisses oder zur Vornahme gewisser Dienstleistungen unter bestimmten Voraussetzungen zur Befriedigung der komplexen Bedürfnisse der Kunden eingeräumt.

Auch im Handel werden in einem bestimmten Rahmen weitergehende Rechte als bisher zugestanden. So wurde zum Beispiel der Befähigungsnachweis im Handel vereinfacht, das heißt, der Unterschied zwischen großem und kleinem Befähigungsnachweis beseitigt.

Ein wesentlicher Faktor für gleiche Startbedingungen im Wettbewerb ist die Neuerung, daß die landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaften genauso wie alle anderen der Gewerbeordnung unterworfen sind.

Nicht verabsäumt wurde es, den neuen Erfordernissen des Umweltschutzes zukunftsweisend Rechnung zu tragen. So soll eine möglichst umweltfreundliche Gestaltung der Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen erreicht werden. Die im Interesse der Allgemeinheit zum Schutz vor Geruchsbelästigung, Lärm, Rauch, Staub und Erschütterung und zum Schutze der Gewässer erforderlichen behördlichen Auflagen werden bereits bei der Planung bekanntgegeben. Dadurch wird die Möglichkeit von Fehlinvestitionen verringert.

Neu sind die Bestimmungen, die den Gewerbebehörden bei drohender Gefahr das Recht zum Einschreiten geben, während bis jetzt nie wirksam eingegriffen werden konnte. Zum Beispiel kann die gänzliche oder teilweise Schließung bestimmter Betriebseinrichtungen bei Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen verfügt werden, besonders wenn die von der Behörde vorgeschriebenen Bedingungen nicht eingehalten werden.

Es würde zu weit führen, an diesem Ort zuviel zu Detailfragen, die sich aus den 381 Paragraphen ergeben, Stellung zu nehmen. Es sei nur festgestellt, daß durch die Lockerung der Schranken der Gewerbeausübung, durch die Erweiterung des Umfangs der Gewerbeberechtigungen und durch das Recht zur Führung von Nebenbetrieben bestimmt eine größere wirtschaftliche Flexibilität erreicht und dadurch zur Hebung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beigetragen wird und daß vor allem, meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz wieder ein Programmpunkt der sozialistischen Regierungserklärung erfüllt wurde.

Daß die Debatte um die Gewerbeordnung im Schatten der emotionalen Stellungnahmen pro und kontra der Strafrechtsreform verlief, hat die Magna Charta des Gewerbes, wie sie nicht zu Unrecht genannt wurde, bestimmt nicht verdient, denn mit ihr wurde nicht nur eines der umfangreichsten Probleme der Zweiten Republik gelöst, sondern auch ein Gesetz geschaffen, das unserem Lande mit Hilfe einer modernen Wirtschaftspolitik neue Chancen innerhalb des gesamten europäischen Lebensraumes verleihen wird.

Deshalb geben wir von der sozialistischen Fraktion dieser Gewerbeordnung gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Als nächster ist Herr Bundesrat Ing. Eder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gewerbeordnung, die heute dem Hohen Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt, wirft zwangsläufig die Frage auf: Hat die Gewerbeordnung mit der Landwirtschaft etwas zu tun — ja oder nein?

Man könnte vorerst meinen, nicht, aber wenn man die Sache näher betrachtet, muß man zwangsläufig zu dem Schluß kommen, daß sie sehr wohl mit der Landwirtschaft zu tun hat.

Natürlich nicht in der Form, soweit es den Landwirt in einfacher Form als Produzenten berührt. Wir wissen schon, daß auch die Landwirtschaft nach modernen wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkten zu produzieren hat, aber das Management, das heute in der Landwirtschaft genauso wichtig ist wie in anderen Betrieben, hat nicht zur Folge, daß hier gewerberechtliche Überlegungen anzustellen wären.

Aber wenn man die Sache genauer betrachtet, dann gibt es doch eine Reihe von Momenten, die mit der Gewerbeordnung direkt im Zusammenhang stehen. Es würde zu weit führen, wollte ich nun alle aufzählen, aber ich möchte als Beispiele einige anführen:

Wenn am Bauernhof Zimmer vermietet werden und wenn dort eine Verpflegung verabreicht wird, also wenn der Fremdenverkehr miteinbezogen wird, dann hängt das in irgendeiner Form mit dem Gewerbeberecht zusammen.

Oder wenn Weinbauern im Buschenschank Wein ausschenken, dann hat das sicherlich irgendeine Bewandnis mit der Gewerbeordnung.

Ing. Eder

Oder die sogenannte Nachbarschaftshilfe, die ja immer wieder sehr umstritten war und in den Bereich des Gewerberechtes hineingeht. So etwa, wenn Arbeitsspitzen auftreten, der Nachbar helfen soll, oder in Krankheitsfällen, wo man nicht weiß, ob man aushelfen darf, ob man dafür ein Entgelt verlangen darf, ob man dies gratis machen muß — all das sind Überlegungen, die gewerberechtlich beurteilt werden müssen.

Ähnlich ist die Situation bei Fuhrwerksleistungen oder bei Mähdruschleistungen, die zwangsläufig auch in der Landwirtschaft anfallen.

Hier ist vielleicht ein besonderes Kapitel herauszustreichen, nämlich die sogenannten Maschinenringe. Sie waren sehr umstritten. In dieser neuen Gewerbeordnung hat sich auch hier eine Lösung finden lassen. Daß sie notwendig sind, braucht man, glaube ich, in diesem Kreis nicht näher zu unterstreichen, denn sie wirken letzten Endes kostensparend und damit auch produktionskostensenkend. Mit dieser Einrichtung ist sicherlich eine bessere Auslastung des teuren Maschinenkapitals gegeben.

Was mühsam erkämpft werden mußte, aber nun doch auch in der Gewerbeordnung steht, ist die Tatsache, daß der Anwendungsbereich in manchen Fällen sogar über den Verwaltungsbezirk hinausgehen kann.

Wir können also allgemein sagen, daß Verbesserungen enthalten sind.

Man könnte auch die Frage aufwerfen: Hat der Landwirt als Konsument mit dem Gewerberecht oder mit dem Gewerbe schlechthin etwas zu tun? Ich glaube, sehr wohl, denn nicht nur, daß wir Güter des täglichen Bedarfes kaufen, wir benötigen ständig auch eine Reihe von Maschinen und Geräten, und ebenso müssen Bauten aufgeführt werden.

Und der dritte sehr wesentliche Zusammenhang, und das ist der Grundgedanke meiner Ausführungen, ist jener zwischen Gewerbe und Genossenschaften.

Die Frau Abgeordnete Brunner hat vorhin gesagt, daß es Jahrzehnte gedauert hat, bis sich Genossenschaften und Gewerbe geeinigt haben; nachher sagte sie, daß man Anekdoten erzählt hat. Dann habe ich das Gefühl, daß das auch eine Anekdote war, was Sie hier gemeint haben. Denn diese Gewerbeordnung wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht alle Voraussetzungen gerade auch im Bereich der Landwirtschaft, auch im Bereich des Genossenschaftswesens und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft erfüllt worden wären.

Erst als man diese Voraussetzungen geschaffen hatte, konnte eben diese neue Gewerbeordnung zum Gesetz werden.

Die Genossenschaften spielen in der österreichischen Landwirtschaft eine sehr bedeutende, eine sehr enorme Rolle. Wir alle wissen, daß die Gründungszeit etwa Ende des vorigen Jahrhunderts war und daß sich heute die Genossenschaftsorganisation zu einem machtvollen Hilfsapparat in der Landwirtschaft entwickelt hat. Sie haben sich also bestens bewährt.

In diesem Zusammenhang darf ich hier noch einen Grundgedanken aussprechen: Die Grundkonzeption des Genossenschaftswesens hat sich auf allen Ebenen bewährt. In vielen anderen Organisationen ist man heute bemüht, diese Grundkonzeption unter einem anderen Namen hineinzubringen. Ich meine hier, daß man den Gedanken der Selbsthilfe, des gegenseitigen Helfens sehr groß schreibt, daß man den Gedanken der Kostenersparnis, den Gedanken der Qualitätsförderung, des konzentrierten Angebots und der Vielschichtigkeit sehr weit vorne stehen hat, was sich letzten Endes zum Vorteil sowohl des Produzenten als auch des Konsumenten auswirkt.

Bei den Beratungen zur Gewerbeordnung sollte ja ursprünglich das gesamte Genossenschaftswesen in die Gewerbeordnung einbezogen werden. Dies konnte nicht akzeptiert werden, denn rein sachliche Gründe sprechen dagegen. Nur die Warengenossenschaften oder, anders genannt, die Lagerhausgenossenschaften sollen nun der Gewerbeordnung unterliegen.

Ich will Ihnen einen kurzen Überblick über das derzeitige Genossenschaftssystem in Österreich geben. Es gibt derzeit 3400 Genossenschaften nach dem System Raiffeisen. Zu den wichtigsten Sparten zählen die 1500 Raiffeisenkassen mit 500 Filialen, die 192 Ein- und Verkaufsgenossenschaften, eben die Lagerhausgenossenschaften, mit 1200 Filialen und die 1100 Milchbe- und -verarbeitungsbetriebe. Diese Primärgenossenschaften sind in Landes- und letzten Endes in Bundeszentralen zusammengeschlossen und haben als oberste Rechtsvertretung den Österreichischen Raiffeisenverband.

Vorerst vielleicht gleich ein paar Gedanken dazu, warum außer den Warengenossenschaften die übrigen Genossenschaften nicht in die Gewerbeordnung hineingekommen sind und warum sich die Landwirtschaft dagegen ausgesprochen hat.

Es steht, glaube ich, außer Zweifel, daß die 1500 Raiffeisenkassen auf Grund des Betriebes

Ing. Eder

von Bank- und Bauspargeschäften von vornherein ausgeklammert wurden. Es war also noch die Frage offen, warum die 1900 Waren-, Verwertungs- und Nutzungsgenossenschaften nicht hineingekommen sind. Nun, hier gibt es sicherlich eine Reihe von Begründungen, die sehr logisch klingen, und die wichtigsten darf ich hier ganz kurz anführen.

Eine Genossenschaft ist nichts anderes als die Summe ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft ist als Hilfs- und Ergänzungsbetrieb der Mitglieder zu werten. Das heißt, sie führt jene Funktionen, jene Arbeiten aus, die das Einzelmitglied nicht oder zumindest nicht in derselben Qualität, in derselben Güte durchführen könnte.

Zwischen Genossenschaft und Genossenschaftsmitglied besteht weder ein Markt noch ein marktähnliches Verhältnis: Da die Landwirtschaft nicht zum Gewerbe gehört, gehören zwangsläufig in konsequenter Weiterführung auch die Genossenschaften nicht dazu.

Funktionell gesehen ist die Genossenschaft, wie schon gesagt, eine organisierte Gemeinschaftshilfe für die Genossenschaftsmitglieder. Der Grundauftrag war und ist die Förderung der Mitglieder, das heißt also, im Auftrag für die Mitglieder zu arbeiten.

Sehr charakteristisch ist bei den Genossenschaften das Identitätsprinzip, das heißt, daß Unternehmer und Käufer praktisch ident sind.

Es wäre also legislativ inkonsequent gewesen, hätte man diese Genossenschaften der Gewerbeordnung unterworfen.

Anders ist die Situation bei den 192 Ein- und Verkaufsgenossenschaften, eben bei den Lagerhausgenossenschaften, die nun zur Gewerbekammer zugehörig werden. Auch hier gibt es eine Reihe von Gründen, warum man diese Genossenschaften einbezogen hat.

Alle Lagerhausgenossenschaften haben in den letzten Jahren oder Jahrzehnten bereits eine Reihe von Gewerbescheinen und Konzessionen gehabt. Sie sind also zum Teil bereits Mitglieder der Handelskammer gewesen. Daraus ergibt sich nun zwangsläufig die Zugehörigkeit.

Eines können wir hier klar sagen: Es war nicht immer leicht, diese Gewerbescheine zu bekommen, denn sie mußten letzten Endes ja auch genossenschaftlich gedeckt werden in der Form, daß die Beschlüsse der Genossenschaft im Handelsregister verankert werden mußten.

Eine Formulierung, die gerade bei den Ausschußberatungen sehr in den Vordergrund gestellt wurde und die ich wortwörtlich hier

wiedergeben möchte, bestätigt dies, nämlich daß sich die Lagerhausgenossenschaften nach „Erscheinungsbild und Betriebsform“ den gewerblichen Betrieben genähert haben. Das unterstreicht die vorhin gemachte Aussage.

Ich glaube daher, durch die Einbeziehung der Lagerhausgenossenschaften in die Gewerbeordnung wird in Zukunft ein edler Wettstreit zwischen Genossenschaften, Handel und Gewerbe entstehen.

Ein wesentlicher Punkt der Zustimmung zu dieser Gewerbeordnung war aber vom Standpunkt der Landwirtschaft aus, daß das gesamte Paket behandelt und beschlossen wird. Was ist darunter zu verstehen? Nicht nur, daß die neue Gewerbeordnung beschlossen wird, sondern auch, daß die Genossenschaftsgesetznovelle zur Beratung und zur Beschlußfassung kommt. Wir wissen, daß der Antrag bereits eingebracht wurde und in Behandlung steht, aber eben bis zur Stunde noch nicht Gesetz geworden ist. Es würde zu weit führen, hier die Grundgedanken dieser Genossenschaftsgesetznovelle im Detail auszuführen, aber es ist ein Bestandteil dieses Paketes. Wir müßten also verlangen, daß sie beschlossen wird.

Das zweite war die steuerliche Gleichstellung mit Kapitalgesellschaften. Das heißt also, die Lagerhausgenossenschaften verzichten auf die Warenrückvergütung, verlangen dafür aber die volle Organschaft, die Schachtelprivilegien und den gespaltenen Körperschaftsteuersatz. Wir wissen, daß die Vorarbeiten noch nicht so weit gediehen sind, und daher müssen wir mit aller Vehemenz verlangen, daß diese beiden Anträge in nächster Zeit zum Gesetz erhoben werden.

Ich darf zum Schluß kommen. Diese neue Gewerbeordnung leitet einen neuen Abschnitt in der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Wir wissen, daß Fortschritt und Wettbewerb gerade hier sehr großgeschrieben werden.

Da auch die landwirtschaftlichen Interessen in diesem Gesetz berücksichtigt worden sind, wird meine Fraktion zustimmen. Ich darf aber die Bitte an den Herrn Bundesminister richten, darum besorgt zu sein, daß die Genossenschaftsgesetznovelle und die steuerliche Gleichstellung möglichst bald beschlossen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hoher Bundesrat! Ich möchte doch bei dieser Gelegenheit kurz einige Gedanken zur Gewerbeordnung deponieren, insbesondere im Hinblick auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Heger.

Bundesminister Dr. Staribacher

Wir haben das Problem der Berg- und Skiführer seit Jahren im Handelsministerium behandelt. Wir haben auch mit den Organisationen und mit den Ländern darüber Besprechungen geführt. Wenn es jetzt zwischen der Bundesregierung und den Ländern zu dieser Bereinigung in der Kompetenzfrage kommt, dann glaube ich, daß auch in diesem Punkt eine befriedigende Regelung erzielt wurde. Das Handelsministerium selbst legt größten Wert darauf, hier eine Lösung zu finden, die nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Länder befriedigend ist.

Was Ihren Appell an den Handelsminister betrifft, daß er die Gewerbeordnung auch in der Praxis im liberalen Geist anwenden möge, so kann ich Ihnen versichern: Da können Sie meine Garantie dafür haben, daß das geschehen wird, denn Sie wissen, daß, wenn es nach mir persönlich gegangen wäre, eine noch liberalere Fassung in die Gewerbeordnung hineingekommen wäre.

Aber gerade im Hinblick auf die Kompromißnotwendigkeit, die sich ergeben hat, war es nicht möglich, mit der Liberalität der Gewerbeordnung bis zum Entwurf 1859 zurückzukehren, in welchem Jahre die liberalste Gewerbeordnung geschaffen wurde, aber es ist gelungen, eine dem jetzigen Zeitgeist und den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Lösung zu finden.

Was die Äußerung der Frau Abgeordneten Brunner über die Diskussion zwischen Gewerbe und Genossenschaften betrifft, so waren es nicht nur Anekdoten, Herr Abgeordneter Eder, sondern sicherlich auch sehr harte Auseinandersetzungen. Ich selbst habe sie ja auch teilweise mitgemacht.

Auch hier ist es nur durch einen Kompromiß möglich gewesen, zu einer Lösung zu kommen. Ich glaube aber, daß gerade dieser Kompromiß für alle Genossenschaften befriedigend sein kann, denn das, was Sie, Herr Abgeordneter, für die landwirtschaftlichen Genossenschaften sozusagen reklamiert haben, gilt sowohl für die gewerblichen Genossenschaften als auch für die Konsumgenossenschaften. Ich glaube daher, daß es sehr wohl notwendig war, hier einen Kompromiß zu finden, und ich bin sehr froh, daß das geglückt ist.

Was die Paketfrage betrifft, stehe ich nicht an, hier zu erklären, daß, was das Handelsministerium betrifft, alles bis auf den letzten Beistrich nicht nur zugesagt, sondern auch erfüllt wurde. Die Verhandlungen wurden jetzt bezüglich des Genossenschaftsgesetzes mit dem Herrn Justizminister geführt. Es liegt

ein Entwurf vor, und das Hohe Haus und dann der Bundesrat werden darüber zu befinden haben.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister sind deshalb so schwierig, weil bekanntlich die Probleme der Organschaft und des gespaltenen Körperschaftsteuertarifes ganz generell einer Lösung zugeführt werden sollen und deshalb noch nicht abgeschlossen werden konnten. Ich bin aber der Überzeugung, daß eine Regelung gefunden werden wird.

Den dritten Punkt des Paketes haben Sie vergessen, der insbesondere Ihren Kollegen zur rechten Seite sehr interessieren wird: die Frage der Beschäftigten in den Genossenschaften. Darüber sind im Sozialministerium Verhandlungen eingeleitet worden, und ich hoffe, daß auch sie bald zu einer befriedigenden Lösung führen werden.

Ich selbst habe auf alle drei Verhandlungen keinen unmittelbaren Einfluß mehr, weil sie nicht mehr in die Kompetenz des Handelsministeriums fallen.

Hoher Bundesrat! Ich möchte zum Schluß eindeutig erklären, daß sowohl meinen Amtsvorgängern als auch ganz besonderes den Interessenvertretungen, den Experten, den Beamten, dem Nationalrat und jetzt auch dem Bundesrat Dank dafür gebührt, daß es gelungen ist, in jahrzehntelanger Arbeit diese neue Gewerbeordnung zu schaffen. Es war das Verdienst aller, und wir werden die Verantwortung auch alle zu tragen haben. Ich hoffe und bin überzeugt, daß diese Gewerbeordnung für die gewerbliche Wirtschaft ihre Magna Charta für eine bessere wirtschaftliche Zukunft bilden wird, weil sie dem Tüchtigen freie Bahn gibt! *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr (1038 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Schweiz über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatlerin Dr. Anna **Demuth:** Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen soll an die Stelle des derzeit geltenden Abkommens vom 30. Mai 1950 treten. Während das geltende Abkommen vom Grundsatz einer weitgehend kontrollierten und daher beschränkten Freizügigkeit beherrscht wird, geht das vorliegende Abkommen hingegen vom Grundsatz der weitestgehenden Freizügigkeit im Kleinen Grenzverkehr aus. Wie das geltende Übereinkommen erstreckt sich auch das neue Abkommen auf das Fürstentum Liechtenstein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Namens des Rechtsausschusses stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend eine Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation (1046 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Hofmann-Wellenhof:** Im Hinblick auf eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Internationalen Atomenergie-Organisation wird sich auch der Gouverneursrat der IAEO, der bisher aus Vertretern von 23 Mitgliedsländern bestand, aus nunmehr 34 Personen zusammensetzen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich somit den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend eine Änderung des Artikels VI A bis D der Statuten der Internationalen Atomenergie-Organisation keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Es ist niemand zum Wort gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes samt Interpretativer Erklärung zu Artikel 6 Absatz 2 litera a (1047 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Doktor Schambeck. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. **Schambeck:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses lautet:

Das gegenständliche Übereinkommen, das für die Republik Österreich unter Abgabe einer Interpretativen Erklärung zu Artikel 6 Absatz 2 litera a am 20. April 1971 unterzeichnet wurde, enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Erhaltung archäologischer Objekte sowie Bestimmungen zur Erleichterung des Austausches von archäologischen Gütern und der Unterbindung des ungesetzlichen Handels mit solchen Gegenständen.

Dem Nationalrat erschien das vorliegende Übereinkommen inhaltlich zu unbestimmt, um unmittelbar angewendet zu werden, weshalb anlässlich der Genehmigung ein Beschluß im

Dr. Schambeck

Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung gefaßt wurde.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1973 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes samt Interpretativer Erklärung zu Artikel 6 Absatz 2 litera a wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexico City (III-41 und 1048 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexico City.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hofmann-Wellenhof:** Der vorliegende Bericht über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation gliedert sich in zehn Kapitel, die neben einer Einführung die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten, die Prüfung der Beglaubigungsschreiben, den Bericht des Gouverneursrates, die Wahlen in den Gouverneursrat, das Budget der IAEO für 1973, das Programm der IAEO für 1973 bis 1978, die Beitragsquoten der Mitgliedstaaten für 1973, die Beziehungen der IAEO zu zwischenstaatlichen Organisationen sowie das Eröffnungsdatum der XVII. Generalkonferenz betreffen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 26. September bis 4. Oktober 1972 in Mexico City wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

20. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der **W a h l v o r s c h l ä g e**.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl:** Vorgeschlagen wird, die Bundesräte Franz Bednar, Hans Böck, Dr. Hilde Hawlicek, Fritz Prectl, Josef Seidl, Dr. Franz Skotton, Johann Wagner und Franz Walzer in jene Ausschüsse als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben, mit der Maßgabe, daß im Geschäftsausschuß als Mitglied an Stelle von Bundesrat Franz Walzer Bundesrat Karl Bocek tritt.

Vorgeschlagen wird weiters

im Außenpolitischen Ausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Hella Hanzlik Bundesrat Annemarie Zdarsky, als Mitglied an Stelle Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof Bundesrat Ottilie Liebl, als Mitglied an Stelle Bundesrat Dr. Jörg Iro Bundesrat Edda Egger, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Edda Egger Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Ottilie Liebl Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof;

im Finanzausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Ing. Johann Gassner Bundesrat

9854

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Schriftführerin

Johann Mayer, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Johann Mayer Bundesrat Ottilie Liebl;

im Geschäftsordnungsausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Dr. Alfred Gisel Bundesrat Franz Rosenberger;

im Rechtsausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Dr. Alfred Gisel Bundesrat Rosa Heinz, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Hella Hanzlik Bundesrat Franz Rosenberger, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Ing. Johann Gassner Bundesrat Karl Bocek;

im Sozialausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Hella Hanzlik Bundesrat Annemarie Zdarsky, als Mitglied an Stelle Bundesrat Ing. Johann Gassner Bundesrat Karl Bocek, als Mitglied an Stelle Bundesrat Otto Hofmann-Wellenhof Bundesrat Ottilie Liebl, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Dr. Alfred Gisel Bundesrat Rosa Heinz, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Ottilie Liebl Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth;

im Unterrichtsausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Dr. Alfred Gisel Bundesrat Franz Rosenberger, als Mitglied an Stelle Bundesrat Ing. Johann Gassner Bundesrat Dipl.-Ing. Doktor Josef Frühwirth, als Mitglied an Stelle Bundesrat Dr. Leopold Goëss Bundesrat Elisabeth Schmidt, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Elisabeth Schmidt Bundesrat Karl Bocek;

im Wirtschaftsausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Ing. Johann Gassner Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth, als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Hella Hanzlik Bundesrat Rosa Heinz.

Vorsitzender: Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Diese Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

21. Punkt: Neuwahl der vom Bundesrat zu bestellenden Mitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zum 21. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der vom Bundesrat zu bestellenden Mitglieder des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, auch diese Wahlvorschläge zu verlesen.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: Vorgeschlagen werden als

Mitglieder von der SPO: Franz Böröczky, Otto Liedl, Dr. Josef Reichl, Hans Schickelgruber, Dr. Franz Skotton, Helene Tschitschko;

Ersatzmitglieder von der SPO: Hans Böck, Leopoldine Pohl, Wilhelm Remplbauer, Viktor Schwarzmann, Franz Tratter, Leopold Wally;

Mitglieder von der ÖVP: Ing. Anton Eder, Ing. Johann Gassner, Dr. Hans Heger, Matthias Krempl, DDr. Hans Pitschmann, Dr. Rudolf Schwaiger;

Ersatzmitglieder von der ÖVP: Michael Göschelbauer, Dr. Jörg Iro, Ing. Helmut Mader, Johann Pabst, Reinhold Polster, Franz Walzer.

Vorsitzender: Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch über diese Wahlvorschläge unter einem durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Erklärungen zur formellen Geschäftsbehandlung

Vorsitzender: Herr Bundesrat Ing. Gassner hat sich auf Grund des § 38 der Geschäftsordnung des Bundesrates zur formellen Geschäftsbehandlung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Hoher Bundesrat! Ich habe mich wegen des Verlangens einiger Mitglieder der ÖVP-Fraktion auf Erteilung des Ordnungsrufes an Frau Bundesrat Dr. Demuth zum Wort gemeldet.

Wir haben versucht, aus den Tonbandaufzeichnungen festzustellen, welche Äußerungen Frau Bundesrat Dr. Demuth gemacht hat. Diese Tonbandaufzeichnungen gelten ja heute als Unterlage für den stenographischen Bericht, wie es in der Geschäftsordnung offiziell heißt. Nach diesen Tonbandaufzeichnungen hat Frau Dr. Demuth folgendes gesagt:

„Wir wollen ein Unrecht beseitigen, einen echten Klassenparagrafen, daß es unseren Frauen ebenso gefahrlos möglich ist, eine unerwünschte Schwangerschaft zu unterbrechen, als dies in Ihren Reihen bisher durch Auslandsreisen oder Sanatorienaufenthalt möglich war.“

Ing. Gassner

Wir haben den Bericht bekommen, daß diese Passage auch im Fernsehen gebracht wurde.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß damit Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth unsere Gattinnen bezichtigt hat, sich gegen das Strafgesetz vergangen zu haben, da es derzeit im Strafgesetz dazu eine Passage gibt, und wenn jemand im Inland einen Sanatorienaufenthalt nimmt und eine Abtreibung durchführt, dann ist das strafrechtlich zu verfolgen. Ich glaube, das ist klar.

Im § 62 Absatz A steht:

„Wenn ein Mitglied bei den Verhandlungen des Bundesrates den Anstand oder die Sitte verletzt oder eine außerhalb des Bundesrates stehende Persönlichkeit beleidigt, so spricht der Vorsitzende die Mißbilligung darüber durch den Ruf ‚zur Ordnung‘ aus.“

Ich glaube, daß unsere Gattinnen als außerhalb des Bundesrates stehende Persönlichkeiten zu bezeichnen wären.

Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist wirklich sehr ernst! Doch ich weiß, daß ich jetzt keinen Antrag stellen kann, denn der Vorsitzende hat das Recht, entweder heute am Ende der Sitzung oder am Beginn der nächsten Sitzung des Bundesrates den Ordnungsruf zu erteilen oder zu sagen, daß er ihn nicht erteilt. Ich möchte deshalb den Herrn Vorsitzenden bitten, uns mitzuteilen, ob er sich inzwischen schon überlegt hat, ob er diesen Ordnungsruf erteilen will beziehungsweise ob er das heute tut oder am Beginn der nächsten Sitzung.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, sich doch sehr ernst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Diese Angelegenheit ist, wie ich mit allem Ernst sagen darf, nicht so leicht zu behandeln, sondern es ist die volle Schwere dieser Angelegenheit zu beachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters hat sich zum nämlichen Punkt Herr Bundesrat Dr. Skotton zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPO): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe ebenfalls Einblick in das stenographische Protokoll genommen, das Tonband selbst ist mir nicht zugänglich gewesen. Ich habe jedenfalls festgestellt, daß über die Richtigkeit des stenographischen Protokolls verschiedene Auffassungen bestehen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ich darf zur Geschäftsbehandlung meine Ausführungen ebenso ungestört machen wie Herr Ing. Gassner.

Frau Dr. Anna Demuth hat gesagt, daß sie nicht gesagt hat „in Ihren Reihen“, sondern „in Ihren Kreisen“, was etwas anderes bedeutet.

Ich glaube, der Herr Vorsitzende wäre gut beraten, wenn er bis zur Verifizierung des Protokolls mit der Entscheidung, ob er einen Ordnungsruf erteilt oder nicht, zuwartet. Wir können durchaus in der nächsten Sitzung des Koordinierungsausschusses darüber eingehend beraten.

Das wäre meine Stellungnahme zu diesem Vorfall. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Ich weiß, daß heute mehrere Worte gefallen sind, die vielleicht eines Ordnungsrufes bedurft hätten. *(Rufe bei der ÖVP: Welche?)* Ich werde aber bis zur nächsten Sitzung die stenographischen Protokolle klar überprüfen, und wir werden dann schon in der Koordinierungssitzung darüber entscheiden, ob ein Ordnungsruf einseitig oder mehreren gebührt. *(Bundesrat Bürkle: Das ist Ihre Entscheidung! — Bundesrat Skotton, zur ÖVP gewendet: Seit wann gibt es eine Unterbrechung der Ausführungen des Vorsitzenden?)* Da ich derzeit der Vorsitzende bin, werde letzten Endes ich entscheiden, ob ich einen Ordnungsruf erteile oder nicht. Der nächste Vorsitzende, ob er von der ÖVP gestellt wird oder von der sozialistischen Fraktion, wird es sich auch nicht bieten lassen, daß ihm ein Ordnungsruf aufgezwungen wird. Ich werde aber bei Beginn der nächsten Sitzung darauf noch zu sprechen kommen.

Hoher Bundesrat! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 20. Dezember 1973, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ferner wird die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1974 vorzunehmen sein.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 18. Dezember 1973, ab 16 Uhr vorgesehen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß im Anschluß an diese Sitzung mehrere Ausschüsse zur Besetzung freigewordener Ausschußfunk-

9856

Bundesrat — 326. Sitzung — 6. Dezember 1973

Vorsitzender

tionen zusammentreten. Die diesbezüglichen Einberufungen sind bereits auf schriftlichem Wege erfolgt.

Ferner ist es notwendig geworden, daß die Mitglieder des Bundesrates des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-

Verfassungsgesetzes 1948 einen Vorsitzenden, einen Vorsitzendenstellvertreter und einen Schriftführer wählen.

Ich berufe daher die Bundesratsfraktion dieses Ausschusses zu ihrer konstituierenden Sitzung für 20 Uhr 25 ins Lokal I ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1973 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglieder: Annemarie Zdarsky, Ottilie Liebl, Edda Egger;

Ersatzmitglieder: Dipl.-Ing. Doktor Josef Frühwirth, Otto Hofmann-Wellenhof.

Finanzausschuß

Mitglied: Johann Mayer;

Ersatzmitglied: Ottilie Liebl.

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Franz Rosenberger, Karl Bocek.

Rechtsausschuß

Mitglied: Rosa Heinz;

Ersatzmitglieder: Franz Rosenberger, Karl Bocek.

Sozialausschuß

Mitglieder: Annemarie Zdarsky, Karl Bocek, Ottilie Liebl;

Ersatzmitglieder: Rosa Heinz, Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth.

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Franz Rosenberger, Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth, Elisabeth Schmidt.

Ersatzmitglied: Karl Bocek.

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Dipl.-Ing. Dr. Josef Frühwirth;

Ersatzmitglied: Rosa Heinz.